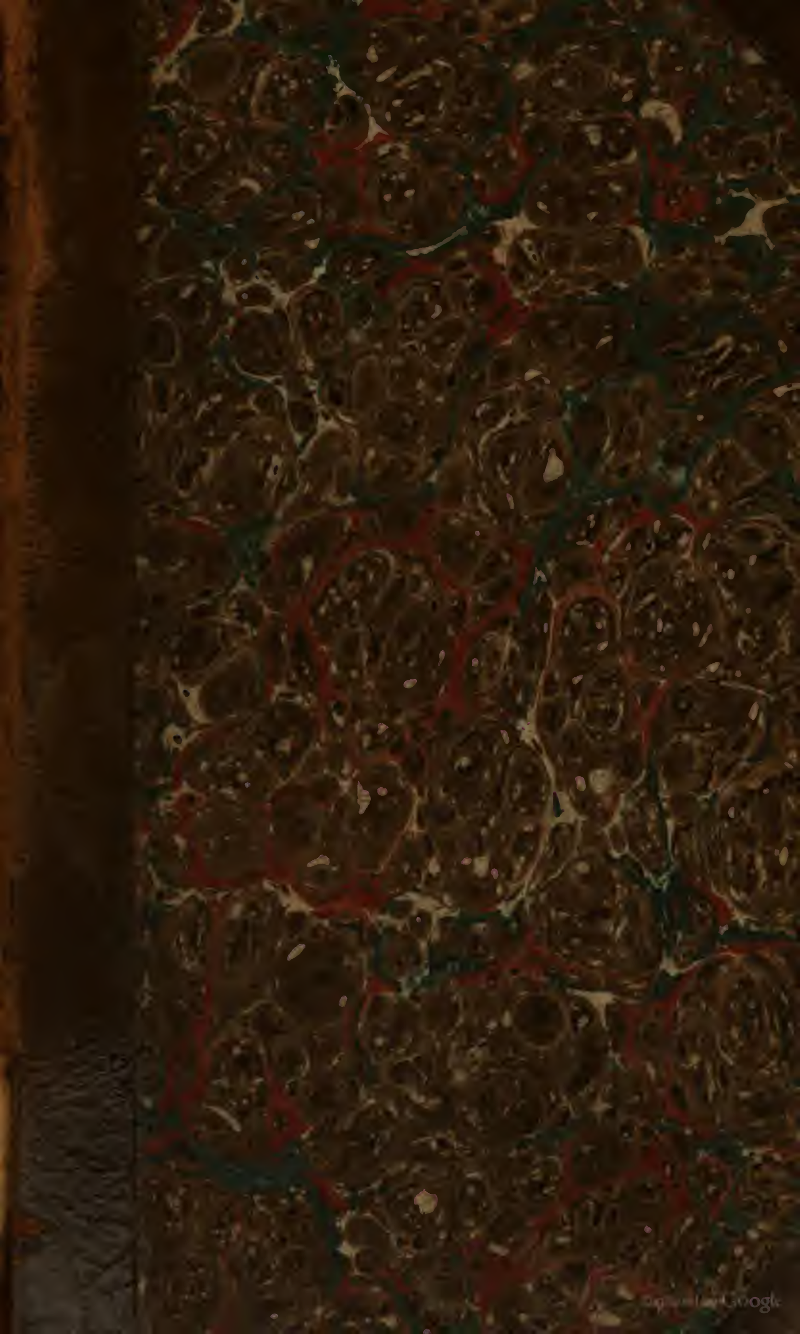




<36602855920018

Johann Georg Büsch's,

ehemaligen Professors zu Hamburg,

sämmtliche Schriften.

Achter Band.

Den Briefsteller enthaltend.

Wien, 1816.

bei B. Ph. Bauer.

J. G. Büsch's
sämmtliche Schriften.
Achter Band.

Enthaltend:

Den

praktischen

Hamburgischen Briefsteller

für

Kaufleute.



Vorrede zur ersten Auflage.

Ich möchte mich über mich selbst wundern, daß ich in meinen alten Tagen noch einen Briefsteller unter meinem Nahmen erscheinen lasse. Denn ich habe von jeher das Briefschreiben für ein Geschäft gehalten, welches desto besser geräth, je weniger man an eine gewisse Kunst dabei denkt. Alle gute Muster von Briefen älterer Zeit wurden von Männern geschrieben, die keine regelmäßige Anleitung vor sich liegen hatten, und die noch viel weniger daran dachten, ihren Zeitgenossen und Nachkommen Anweisungen zu hinterlassen. Und dennoch gewannen ihre Briefe einen solchen Werth, daß sie sich bis auf die Nachkommenschaft, unge-

achtet der Schwierigkeit des Abschreibens, fortgepflanzt haben, indeß seit Erfindung der Buchdruckerkunst so viele Briefsammlungen, deren Verfasser musterhaft zu schreiben glaubten, ganz in Vergessenheit gerathen, wo nicht ganz verloren gegangen sind. Dies ist insonderheit das Schicksal fast aller Briefsteller gewesen, welche seit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in lebenden Sprachen geschrieben worden. Sollen Briefe den Nachkommen lesenswerth bleiben, so muß entweder der Inhalt oder die Schönheit der Schreibart Reize haben. Letztere können nicht in einer wenig oder falsch ausgebildeten Sprache Statt finden. Mit der Ausbildung der deutschen Sprache hat es am längsten gedauert, und vielleicht ist sie noch nicht ganz vollendet. In dem vorigen Jahrhundert litt sie sehr unter der falschen Ausbildung, welche ihr die fruchtbringende Gesellschaft und nachher eine Schaar geschmackloser und nicht durch das Studium der Alten genährter Schmierer, zu geben suchten. Aber eben diese glaubten insonderheit dem Briefstyl durch Anweisung und Muster aufhelfen zu müssen. Eine kurze Geschichte derselben würde mir nicht viel Mühe machen, da ich eine gan-

ze Sammlung von diesem sinnlosen Geschmiere besitze, die ich mir nach und nach in einer Absicht angeschafft habe, welche ich nun wohl nicht mehr erfüllen werde. Doch kenne ich keinen für den Kaufmann besonders bestimmten Briefsteller unter denselben. Da dieser sich also selbst überlassen war, so hätten eben deswegen seine Briefe die besten bleiben müssen, weil sie durch keine falsche und übel verstandene Kunst mißgeleitet wurden. Sie hätten um so viel besser gerathen müssen, weil der Kaufmann sich nie zum Schreiben hinsetzt, ohne Zweck und Inhalt seines Briefes zu wissen, und ohne sich diesen deutlich und mit einem gewissen Interesse zu denken, welches bei manchem Briefe fehlt. Jene Schönschreiber aber, und die, welche sich nach ihnen bilden, dachten weder an Zweck noch Inhalt ihrer Briefe. Indeß verdarb ein anderer Umstand die Schreibart fast aller Geschäftsmänner jener Zeit. Wer in öffentlichen Geschäften schrieb, war an das Scheusal, den Canzleistyl, dessen deutsche Geschäftsmänner sich noch jetzt nicht entledigen können, gebunden. In den Styl des Kaufmanns aber hatten sich eine Menge Wörter und Redensarten verwebt, die er von

den Ausländern, insonderheit den Italienern, angenommen hatte, welche unleugbar die Lehrer der übrigen Nationen in der Handlung gewesen sind. So sind viele Ausdrücke aus Italien in das südliche und dann ins nördliche Deutschland übergangen, und vielleicht mochte mancher nordische Kaufmann glauben, die Ausschmückung seiner Briefe mit fremden Wörtern deute sein Correspondent auf eine feinere, im Auslande oder wenigstens in Oberdeutschland, erworbene Bildung. Doch wozu sollte eine solche Ausspickung seiner Briefe dienen? Wenn er ja im Mißtrauen gegen seine eigene Schreibfähigkeit eine von jenen Anleitungen zum Brief- und andern Styl zu Rathe zog, so sah er eben so buntscheckiges Deutsch in denselben, und eine um so viel zwecklosere Einmischung fremder Worte, weil sie in Briefen eines gewöhnlichen Inhalts nicht Kunstwörter waren, und alle besser in reinem Deutsch ausgedrückt werden konnten. Dagegen müssen wir es noch jetzt vielen kaufmännischen, wenn gleich fremdartigen Ausdrücken einräumen, daß sie als Kunstwörter das Bürgerrecht in kaufmännischen Briefen verdienen, und von andern ist es wahr, daß deutsche,

an deren Stelle gesetzte Ausdrücke, zur Undeutlichkeit Anlaß geben, oder wenigstens durch Umschreibung den Styl dehnen. Ich will davon einige Beispiele beibringen.

Das aus dem Italienischen zu uns übergangene Wort Trassiren ist in seiner Sprache barbarisch, soll zwar ziehen heißen, kömmt aber in der gesellschaftlichen Sprache und im Bücherstyl nicht vor. Es wird sehr gut durch ziehen übersetzt, und auch in jedem kaufmännischen Briefe verstanden. Aber noch hat es niemandes Beifall, wenn man Trassant durch Zieher oder Ziehende übersetzt. Mit Trassat geht es leichter, wenn man es in Bezogener verändert. Nun sind aber die beiden Worte Trassant und Remittent fast immer in einer gewissen Beziehung auf einander, die man geglaubt hat, durch Nehmer und Geber schicklich ausdrücken zu können, zumal da in den Wort Remittent nur die Absicht, eine Bezahlung in der Ferne zu leisten, ausgedrückt wird, die auch ohne Wechselbriefe ausführbar ist. Aber die Ausdrücke: Nehmer und Geber haben eine Zweideutigkeit. Beziehen sie sich auf den Wechselbrief, so ist der Aussteller desselben

der Geber und der Remittent der Nehmer desselben. Beziehen sie sich auf das Geld, so ist der Aussteller der Nehmer und der Remittent der Geber des Geldes. Ich muß gestehn, daß ich mich jedesmal besinnen muß, wie ich diese Worte zu verstehen habe, wenn sie mir in Schriften über das Wechselrecht vorkommen. Nicht eben diese Zweideutigkeit findet sich in den Worten Verkäufer und Käufer eines Wechsels. Aber sie passen auf alle Wechsel nicht, bei welchen Valuta in Rechnung gesetzt wird, und von keinem eigentlichen Kauf die Rede ist. Andere in Wechseln vorkommende Benennungen z. B. Indossant und Indossat sind meines Erachtens gar nicht zu übersetzen. Der Indossant möchte immer hier der Uebertrager heißen, aber der Indossat wird nicht zum Uebertragenen gemacht werden können. Das italienische Wort Collo läßt sich in den meisten Fällen gar wohl durch einen Packen übersetzen. Aber wenn ein Kaufmann an den andern schreibt, er übersende ihm hierbei ein Faß Madera-Wein, einen Korb Champagner-Wein, zwei Suronen Indigo, drei Ballen Caffee und zwei Kisten Thee, und wollte nun so fortfah-

ren: diese 9 — insgesammt gemerkt G. H. P. empfangen Sie u. s. w. was soll er für ein Wort der Zahl 9 beifügen? 9 Gepäcke sind es nicht, nicht 9 Fässer, nicht 9 Kisten u. s. w.*) Die deutsche Sprache hat kein allgemeines Wort, und sie mag sich also das italienische Wort Colli sehr willkommen seyn lassen. Ich könnte noch viele Beispiele aus Wörterbüchern anführen, die zur Erleichterung der buntschecki-gen kaufmännischen Correspondenz, so wie sie bis zu unsern Zeiten geführt ward, theils be-sonders gedruckt, theils andern Schriften ein-verleibt sind. Ich weiß nicht, ob sie noch in dieser oder jener Handelsstadt Deutschlands zu Hülfe genommen werden. Aber in Hamburg und überhaupt im nördlichen Dentschland sind sie auf die Seite gelegt worden, seitdem die Schrift-stellersprache auch die Sprache des Geschäfts-mannes, und insbesondere des Kaufmanns ge-worden, oder wenigstens ihr um vieles näher ge-rückt ist. Diese Näherung ist unstreitig auch durch die neuern Anleitungen zum kaufmännischen Briefstyl, durch die eines Sinapius, durch

*) Am passendsten spricht man Stück, welchen Ausdruck man z. B. auch schon auf den Posten angenommen hat.

d. H.

den Berliner Briefsteller und andere sehr befördert worden. Sie haben diesen Briefstyl von der Mixtur fremder Wörter gereinigt. Sie sind frei von der Ziererei und dem falschen Schmuck, welcher so leicht in Briefe aller Art übergeht, wenn man dabei zu sehr ans Schönschreiben denkt. Man füge zu diesen den Abschnitt vom kaufmännischen Briefwechsel, welcher sich im 2ten Bande der so ganz umgearbeiteten Ausgabe von Bohns wohlerfahrnem Kaufmann befindet, und welcher vom Herrn Prof. Ebeling mit dem Beirath unsers Freundes Hrn. G. H. Siveking ausgearbeitet worden.

Durch einen Mißverstand ward in den Zeitungen bei Ankündigung von gegenwärtiger Sammlung, einer von mir vorauszuschickenden Abhandlung über den kaufmännischen Briefstyl, erwähnt. Ich konnte diesen Vorsatz nicht fassen oder nicht behalten, da ich jene Abhandlung kannte, die bei ihrer Gründlichkeit und Vollständigkeit mir nichts als eine gewisse Umarbeitung übriggelassen hätte. Aber umarbeiten ist niemals meine Sache gewesen, und Umarbeitung eines guten Buchs, das zudem in so vielen Händen ist, fällt immer sehr unnütz aus. Indeß

will ich noch hier etwas im Allgemeinen sagen. Schreibe doch Briefe, wer da wolle, als Freund, als Geschäftsmann und insbesondere als Kaufmann, so wird er nicht schlecht, nicht undeutlich, nicht unvollständig, nicht unangenehm schreiben, wenn er sich an seinen Gegenstand hält, und über denselben wie ein Mann schreibt, der die Fähigkeit hat, gut zu sprechen. Freilich ist die Gabe, gut zu sprechen, eine nicht allgemeine Gabe. Sie setzt zwei Dinge voraus, nämlich Deutlichkeit der Vorstellung, und daß man der Sprache recht mächtig sey, in welcher man redet. Ein drittes muß zwar noch beim Reden hinzukommen, nämlich Aufmerksamkeit auf seinen Ausdruck und Vermeidung aller Zerstreuung, indem man spricht. Aber dies findet sich von selbst, wenn man schreibt. Ich habe Viele, insonderheit Gelehrte gekannt, welche nicht eine Periode zusammenhängend reden konnten, ohne sich zu verwirren, ohne das Gesagte zu wiederholen oder vermeintlich zu verbessern, was sie schon recht gut gesagt hatten, und die doch sehr ordentlich und deutlich schreiben. Denn im Schreiben wird die Aufmerksamkeit auf das, was man vortragen will, durch die Züge der Worte festgehalten, die man der Ordnung nach als Zeichen sei-

ner Gedanken zu Papier bringt. Man muß sehr zerstreut seyn, um sich zu verschreiben, aber nur wenig zerstreut, um sich zu versprechen. Wer also deutlich denkt, der schreibt in jeder Sprache, die er gut versteht, gewiß gut genug. Noch können den, der unter diesen Voraussetzungen gut schreiben möchte, Nebenideen, die sich ihm im Schreiben aufdringen, irre führen und seine Schreibart durch allerlei Einschiebsel unordentlich und dann zumal undeutlich machen, wenn er sich nicht vor dem Fehler hütet, lange Perioden zu machen. Vor diesem Fehler aber ist, wie mich dünkt, niemand so sicher als der Kaufmann, wenn er über sein Geschäft schreibt. Er kann nicht wohl anders, als deutlich sich den Gang desselben gedenken. Nebenideen können sich ihm nicht aufdringen. Gehört ein Nebenumstand der Hauptsache an, so wird er ihn als einen solchen nicht in diese einschieben, sondern ihn besonders bemerken. Er wird ihm eine eigene Periode gönnen.

Ich will als Beispiel zwei unnatürlich lange Perioden, als Anfang zweier Briefe hersetzen, von denen der eine einen freundschaftlichen Auftrag, der andere ein Handlungsgeschäft betrifft.

„Ich habe ihren Auftrag, der vielen Schwie-

rigkeiten ungeachtet, welche sich mir in den Weg legten, und wie mich dünkt, und ich mehr und mehr durchzuschauen glaube, geflissentlich von gewissen Leuten, welche Ihnen nicht wohl wollten, und leider zu sehr das Ohr derjenigen haben, auf deren Beistand ich rechnen mußte, wenn anders meine und Ihre Wünsche nicht fehl schlagen sollten, dennoch endlich zu meinem um so größerem Vergnügen, je größer die Schwierigkeiten waren, aber, wie ich hoffe, auch zu Ihrer Zufriedenheit, indem Sie nunmehr auf die Erfüllung des von dem Minister Ihnen gethanenen aber so lange unerfüllt gebliebenen Versprechens rechnen können, ausgeführt."

„Ich habe Ihren Auftrag in Ansehung der bewußten Fallitsache ungeachtet der Schwierigkeiten, die sich mir in den Weg legten und wie mich dünkt und ich mehr und mehr durchzuschauen glaube, geflissentlich von gewissen Leuten, welche dadurch zu verlieren fürchten, und leider mit allen dabei dienlichen Kniffen bekannt sind, oder darin sich durch andere leiten lassen, weil es ihnen vielleicht eine Freude seyn mag, Ihre und meine Wünsche zu vereiteln, dennoch endlich zu meinem desto größeren Vergnügen, je größer die Schwierigkeiten waren, aber, nein ich hoffe, auch zu

Ihrer Zufriedenheit so gut durchgesetzt, daß Sie nunmehr statt der angebotnen 60 pC., da die übrigen Gläubiger sich mit wenigerem begnügen müssen, erhalten."

Ist es auch wohl möglich anzunehmen, möchte man sagen, daß ein vernünftiger Mensch so schreibe? Ja wohl ist es möglich, auch von einem vernünftigen Menschen, dessen Kopf voll von allen Nebenideen und Umständen ist, deren keine er vergessen will, und sie so, wie sie ihm einfallen, in Verbindung mit der Hauptsache aufs Papier wirft. Wenn er dann das Geschriebene nachher überließt, so fühlt er selbst die Undeutlichkeit nicht, weil er die Ideenfolge, in welcher er schrieb, ganz wiederfindet, und doch noch alles zusammenhängt. Der Kaufmann aber wird bald fühlen, daß ihn sein Correspondent nicht verstehen werde. Wär er gleich verwöhnt weitläuftig zu schreiben, und glaubt er, das alles gehöre zur Sache, was in jeder Periode zusammen gedrängt ist, so wird er doch bald merken, daß sein Brief einen Bericht zum Zweck habe, und daß dieser Bericht nicht die Einschiebung so vieler Reflectionen dulde. Sein Brief wird, in mehrere Perioden getheilt, ungefähr folgendermaßen lauten:

„Ich habe Ihren Auftrag in der bewußten Fallitsache ausgerichtet. Mein Vergnügen darüber ist um desto größer, jemehr Schwierigkeiten man mir gemacht hat. Diese wurden, wie ich durchzuschauen glaube, geflissentlich von Leuten erregt die dabei zu verlieren fürchten, und mit allen dabei dienlichen Kniffen bekannt waren, oder darin sich durch andere leiten ließen. Man gab sich viele Mühe, meine und Ihre Wünsche zu vereiteln. Aber nun bekommen Sie 60 pC. die in drei Terminen, von vier zu vier Monaten, Ihnen sollen bezahlt werden. Der Fallit, oder vielmehr sein Advocat, hielt sich durch das von der Regierung ertheilte Moratorium auf lange Zeit für geschützt. Ich rechne um so viel mehr auf Ihre Zufriedenheit, weil sie wenigstens 10 pC. mehr, als andere Gläubiger bekommen.“

Das ist nun freilich noch immer zu weitläuftig für einen kaufmännischen Brief. Aber ich setze bei beiden Schreibern voraus, daß sie die Hindernisse in dem ausgerichteten Geschäfte geltend machen wollen. Diese Absicht leitet alle die Nebenumstände und Reflectionen herbei, durch welche beide Perioden so lang, und folglich so dunkel werden. Aber letzerer läßt es sich angelegener seyn, das, was er als Kaufmann gethan

hat, eben so ins Licht zu stellen, als jener das, was er als Freund gethan hat, und schreibt daher deutlicher und ordentlicher.

Da der Herr Vollmer glaubte, daß ich eine von andern sich unterscheidende Sammlung kaufmännischer Briefe ihm werde geben können, so glaubte ich dieses am besten zu leisten, wenn ich die Materialien dazu aus den Copie-Büchern eines unsrer ersten Handlungs-Häuser entlehnte, in welchen bündige Kürze und Deutlichkeit als die erste Regel der Briefstellerei gilt. Diese sind mir zu dem Ende willig von dem Principal dieses Hauses, meinem vieljährigen würdigen Freunde, Herrn Georg Heinrich Sieveking mitgetheilt. Herr Dr. Tobiesen der damals als Gehülfe meiner literarischen Geschäfte bei mir lebte, suchte die Briefe aus jenen Büchern aus, las sie mir dann vor, und schrieb sie mit denen Verbesserungen, deren doch immer flüchtig nachgeschriebene Copien bedürfen, ab. Diese haben also vollkommene Realität, und so waren wir beide der unangenehmen Mühe überhoben, Geschäfte und diesem gemäß Briefe zu erdichten, und dem, der davon Nutzen ziehen will, die Umbildung des Erdichteten in Realität zu überlassen. Ich konnte aber meinem Freunde nicht

zumuthen, mir die auf diese Briefe sich beziehenden Schreiben seiner Correspondenten und deren Antworten mitzutheilen. Für viele möchte es mir nicht schwer geworden seyn, die uns fehlenden Briefe den uns mitgetheilten gemäß zu erdichten. Aber dann möchte eine unangenehme und nachtheilige Mischung des Reellen und Erdichteten entstanden seyn. Ich entschloß mich also bald ganze Folgen von Briefen in die Sammlung einzutragen, welche wenigstens in sofern Realität haben, daß ich den Inhalt derselben aus meiner Darstellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften, und den Zusätzen dazu, entlehnte. Ich hätte freilich diese in einer Folge zusammenstellen können; aber ich entschloß mich erst dazu, als der Druck bereits angefangen war, und da das Manuscript dem auswärtigen Druckort theilweise zugesandt ward, so wand ich mit einer gewissen Laune mir diesem oder jenen Winterabend an, um diese Briefe Herrn Docter Tobiesen in die Feder zu sagen, und dann nach gehöriger Revision sie zum Druck wegzusenden. Das am Schluß angehängte Register wird bei den meisten dieser Briefe bemerken, welcher Stelle jener Schriften sie angehören, aber deswegen nicht bei allen,

weil viele einen Gegenstand haben, von welchem in demselben nichts, oder wenigstens nichts Erhebliches vorkommt. Vielleicht wird jeder Leser, dem es darum zu thun ist, sie ohne besondere Anzeige, daß sie von meiner Feder sind, zu unterscheiden wissen. Aber überhaupt gehören alle diejenigen mir an, welche einen zusammenhängenden Briefwechsel darstellen.

Vorrede zur zweiten, dritten und vierten Auflage.

Nichts wünschte der verstorbene Prof. Büsch sehnlicher als die zweite Auflage seines Briefstellers zu erleben. Bei dieser wollte er ihn nicht nur gänzlich umarbeiten, anders ordnen, mit vielen Bemerkungen und Erläuterungen bereichern, sondern ihm auch durch bedeutende Zusätze, als: z. B. durch ein kurzgefaßtes terminologisches Wörterbuch 2c. ganz die praktische Brauchbarkeit und Vollkommenheit geben, die der ersten Auflage mangelte. Jest hat er sichs vorgesetzt die ersten freien Augenblicke

dieser Arbeit zu widmen, aber zu schnell entriß ihn eine schwere Krankheit*) allen seinen Arbeiten und Vorsätzen. —

Der jetzige Umarbeiter und Herausgeber dieses Werks, hat sich sorgfältig bemüht, den Wünschen des verstorbenen Büsch Gnüge zu leisten. Er hat deshalb im ersten Band die von diesem herrührenden Briefe so viel wie möglich in eine natürliche Folge an einander gereiht; doch hat darin die Entfernung des Herausgebers von dem Druckort eine Aenderung veranlaßt, die bei der folgenden Auflage vermieden werden soll, denn anstatt den Druck dieses Bandes mit dem Briefwechsel über Unterbringung junger Leute auf Comtoiren, der sich jetzt S. 64 befindet, zu eröffnen, ist er mit dem Briefwechsel über das Strandrecht angefangen worden.

Diesen eigenthümlichen Briefen des verstorbenen Büsch hat man einige andere, die vielleicht nicht unwerth sind neben den Seinigen zu stehen, beigefügt. Um das Urtheil des

---

*) Man sehe hierüber: Büsch Leben, Charakter und Verdienste nebst einer kurzen Krankheitsgeschichte. Hamburg bei Vollmer. (8 gr.)

Publikums über diese einzuholen wurden sie zuvor in der Fortsetzung der Büsch und Ebelingschen Handlungsbibliothek 1. bis 6. Stück, die 1801. bei Vollmer in Hamburg erschien, abgedruckt; und erst nach dem dies günstig ausgefallen, hat man es gewagt diese Sammlung damit zu vermehren. Die übrigen Briefe, die die erste Auflage des Büschen Briefstellers enthielt, und die aus den Copiebüchern des verstorbenen Kaufmanns Sieveking in Hamburg entlehnt worden, bilden in gegenwärtiger Auflage den zweiten Theil. Man hat sie einer scharfen Critik unterworfen und nur die beibehalten die über irgend einen Gegenstand des Handels richtigere Kenntnisse verbreiten, oder Anlaß zu Speculationen, Bemerkungen und Beobachtungen geben, deren Benutzung ferner jeden jungen Mann, der sich der Handlung widmet, einen gedrängten guten und richtigen Vortrag bei den verschiedensten Handlungsgeschäften zu eigen machen müssen. Sie bilden nicht wie die von Büsch, vollkommene Briefwechsel, sondern enthalten ihren Werth durch ihre Realität, indem sie nicht erdichtet, sondern in wirklichen Handlungsgeschäften eines der größten Comtoi-

re Hamburgs geschrieben worden. Sie sind unter bestimmte Rubriken gebracht, und folgen so auf einander daß sie die Behandlung jedes Geschäfts das sie betreffen, ziemlich erschöpfen. Zuletzt sind so wie bei der ersten Auflage, die handlungspolitischen Briefe beigefügt worden, da sie so viele Bemerkungen enthalten, die jeder Handlungskundige ungern vermissen würde. Zu mehrerer Brauchbarkeit aber für das deutsche Publikum hat man die ursprünglich französisch geschriebnen Briefe, ins deutsche übersetzt.

der Herausgeber.

Allgemeine Vorerinnerung des verstorbenen Kaufmanns Sieveking in Hamburg, in Betreff der Erleichterung und Abkürzung der Handelscorrespondenz.

Kaufleute, die oft mit einem Correspondenten Briefe wechseln, würden wohl thun, wenn sie ihre Briefe sowohl im Original, als in Kopeybüchern numerirten. Dies ist nicht mühsam, weil doch immer der letzte Brief in den Kopeybüchern nachgesehen werden muß. Man fange z. B. einen Handlungsbrief so an: An Herrn Meyer in Leipzig No. 11. den 7. Septr. 1801.

Antwort auf No. 10. vom 31. August.

Dann lasse man Wiederholung der Hauptsache folgen, wie doch gewöhnlich geschieht. Man übersieht hierdurch gleich, ob Briefe fehlen, und ordnet die Correspondenz mit vieler Leichtigkeit. Es würde auch eine bedeutende Abkürzung seyn, wenn man das wahrscheinliche Steigen einer Waare mit dem Zeichen + und das Fallen derselben durch das Zeichen ÷ andeutete, wenn man nehmlich noch nicht bestimmte Preiße melden kann, oder will.

Inhalt
des achten Bandes.

Briefwechsel über Unterbringung junger Leute auf Comptoiren.

Berlin den 1. März 98.

An B. in Hamburg.

Ihr letztes Schreiben benimmt mir ganz die Hoffnung, meinen Sohn auf einem guten Comtoir in Hamburg, angebracht zu sehen. Wenn Sie mir aber dabei Hoffnung machen, ihn in einem französischen Handlungshause anzubringen, so entspricht dieses meinen Wünschen gar nicht, auch selbst, wenn er dort, wie Sie mich dieses erwarten lassen, einen Gehalt bekommen könnte, bei welchem er mir nichts weiter kosten würde. Wäre er in Leipzig, wo er fünf Jahre einer Handlung gedient hat, so weit gekommen, daß er für einen vollendeten Kaufmann gelten, und zu seiner Zeit mit den erworbenen Kenntnissen eigene Geschäfte anfangen könnte, so wäre es mir einerlei, wo er auch sein Brod fände, und wo er durch einen Aufenthalt in der Fremde die Ecken abstieße, die ein junger Mensch, der nicht

lange vom Hause entfernt gewesen ist, noch immer an sich hat. Aber das ist mit ihm nicht der Fall. Auf welchem Comtoir er auch angestellt wird, so muß er doch noch viel lernen, und noch viele Erfahrungen und neue Einsichten einsammlen. Das aber erwarte ich für ihn von keinem französischen Comtoir. Als ich vor 5 Jahren die Handelsstädte des Landes bereisete, gefiel mir das Leben gar nicht, welches die Kaufleute dort führen. Jeder von ihnen, der für einen Kaufmann von Belang gelten sollte, hatte sein Landhaus, und sah die Stadt und sein Comtoir nur an den Posttagen, oder höchstens den Tag vorher. Fast alles ward mit den Mäcklern abgemacht, und selbst den Comtoiristen ward durch diese die meiste Mühe abgenommen. Doch das ist fast der allgemeine Fehler der Kaufleute da, wo sie nur auf einzelne Posttage zu rechnen haben. Wenn es in Hamburg besser zugeht, so scheint es mir darin zu liegen, daß fast jeder Tag in der Woche ein Posttag, sowohl der ankommenden als abgehenden Posten ist. Dabei gefällt es mir sehr, daß Sie Hamburger, Ihre größern oder kleinern Landhäuser in solcher Nähe haben, daß Sie jeden Tag bei Ihren Geschäften seyn können und es auch gerne sind, wenn mittlerweile die Familie in der Landluft bleibt. Ohne dies kann von der guten Direction eines Comtoirs eigentlich nicht die Rede seyn. Ich sehe auch nicht, wie in jenen Handelsstädten ein junger Mensch recht lernen könne, wie er künftig sein eigenes Comtoir zu dirigiren habe, welches ich doch für eine Hauptqualität eines Kaufmanns halte, die leider nur manchem zu sehr fehlet. Ich weiß nicht, ob ich in

der Bemerkung ganz recht habe, daß junge Kaufleute, welche in Frankreich die Handlung erlernt haben, in Ihrem Hamburg nur selten gut fortkommen. Beispiele sind verhaßt; sonst möchte ich Ihnen mehr als Einen in Ihrer Stadt nennen, an dem sich dieses bewiesen hat. Jetzt kommt dazu, daß die Franzosen seit der Revolution die Handlung ganz verlernt haben. Schon vorher haben sie von denen Kenntnissen, die den allgemeinen Kaufmann bilden, wenig gewußt. Denken sie doch, wie wäre es sonst möglich, daß in allen Nationalconventen seit 1790 sich kein Kopf aus dem Kaufmannstande mit hellen Handlungs-Einsichten gezeigt hätte. Man hätte doch immer denken sollen, daß nach dem Siege, welchen der Tiers-etat über die andern Stände, so früh erlangte, der Kaufmann in den Conventen recht sehr glänzen würde. Aber das zeigt sich bis jetzt noch gar nicht, und bei der Uebermacht, welche diese Nation auf dem festen Lande gewonnen, geschieht noch nichts von dem, was doch während des Krieges geschehen könnte, um ihre Handlung wieder zu beleben. Jetzt scheinen sie mir alle im Agiotiren, so zu reden, versunken zu seyn. Die nicht agiotiren und noch bei Gelde sind, wuchern mit demselben in dem ungeheueren Discont, von 2 bis 3 pC. für den Monat auf Unkosten derer die entweder in wilden Speculationen oder, um nicht ganz müßig zu seyn, doch noch fort handeln wollen. Ob aber jemals aus diesen Agiotären wieder gute Kaufleute werden, daran zweifle ich sehr. Doch das alles können Sie besser wissen als ich.

B.

Hamburg, den 9. März. 93.

An K. in Berlin.

Ich billige ihre Gründe sehr, die sie meinem Vorschlag, ihren Sohn nach Frankreich zu befördern, entgegen setzen. Ich hoffe, Sie werden meinen Eifer, Ihnen zu dienen, nicht verkennen, wenn ich Ihnen nun noch zwei Vorschläge thue. Der erste ist eine Stelle auf dem Comtoir eines jungen Kaufmanns, Namens S., der sich aber erst seit einem Jahre etablirt hat, und folglich noch nicht mit einem großen Kredit an unserer Börse erscheint, weil er keinen ererbten Reichthum, sondern nur ein kleines, im Dienste eines großen hiesigen Hauses, und durch ein Bischen Handlung, die ihm sein Prinzipal erlaubte, erworbenes Kapital hat. Aber er hat den Ruhm eines verständigen und arbeitsamen Mannes, und ich glaube, daß er sich in die Höhe arbeiten werde. Bei seiner noch kleinen Einrichtung kann er Ihren Sohn nicht in Haus und Kost nehmen. Er verspricht aber, wenn er an ihm einen guten, treuen und nicht gar zu unreifen Arbeiter findet, bald einige hundert Mark Banko zu den Kosten seines Unterhalts beizutragen. Mein zweiter Vorschlag rührt von einem Auftrage her, einem Comtoir in Petersburg einen jungen wackern Mann zu verschaffen. Man fodert nichts mehr als Fertigkeit in Wechselrechnungen, eine gute Hand und eine mehr als mittelmäßige Kenntniß der englischen Sprache,

die Sie mir schon von Ihrem Sohn gerühmt haben und ich gerne auf Ihr Wort annehme. Man bietet für das erste Jahr 300 Mk. bei freier Kost und Logis an und verspricht nach dem Umständen jährlich zuzulegen. Mit der Zeit möchte auch Hoffnung zum Eintritt in die Kompagnie des Hauses seyn. Zwischen beiden haben Sie also die Wahl, und ich erwarte eine baldige Antwort, da ich in Rücksicht des ersten Vorschlags nur acht Tage Verzug mir habe ausbitten können.

Berlin, den 10. März.

An B. in Hamburg.

Ich danke Ihnen um so viel mehr für den Beweis der Freundschaft welchen ihre Antwort mir giebt, weil es mir nach Absendung meines Briefes vom 1sten März aufs Herz fiel, daß mancher Ausdruck desselben Ihnen nicht ganz gefallen haben, und es vielleicht scheinen möchte, als hätte ich Ihre gute Absicht bei dem Vorschlage eines französischen Hauses nicht gehörig erkannt.

Von Ihren beiden letzten Vorschlägen nehme ich den ersten mit beiden Händen an. Der künftige Kaufmann kann keine bessere Schule finden, als in dem Dienst eines jungen Kaufmanns, der sich noch in die Höhe zu arbeiten sucht, an dessen Geschäften insgesamt er Theil nimmt, und nicht, wie in großen Handlungen gewöhnlich, an einzelnen Geschäften derselben

lange kleben darf, ohne einen Ueberblick des Ganzen zu erlangen. Haben Sie also die Güte Herrn N. zu berichten, daß ich meinen Sohn vorzüglich gern in seinen Dienst gäbe, und dabei ihm einen so guten Fortgang in seinen Geschäften wünsche, daß es ihm nicht lange schwer bleiben möge, zu dessen Vortheil etwas mehr zu thun, um mir die Kosten seines Aufenthalts in Hamburg etwas zu erleichtern, zumal wenn er ihn näher kennen und mit seinem Fleiße und Fähigkeiten zufrieden seyn wird. Ueber die nähern Bedingungen hoffe ich leicht mit ihm übereinzukommen, und wünsche nur den Tag zu erfahren, da er dort ankommen und antreten soll. Vielleicht wundern Sie sich einigermaßen, daß ich den Petersburger Vorschlag nicht vorziehe, weil doch dieser ihn seinem Glück näher zu führen scheint. Ein Grund ist für mich, daß ich von meinem Sohn zu viel halte um, zumal in meinem steigenden Alter, über eine so weite Entfernung gleichgültig zu seyn. Würde er dort in einigen Jahren zur Kompagnie gelangen, so würde ich ihn vielleicht gar nicht wieder sehen. Würde er dies Glück nicht haben, so würde ich seine dort zugebrachten Jahre eben so gut für verlohren ansehn, als in Frankreich. Sie wissen es ja, daß die Handlung in Petersburg zu einfach ist, als daß ein dort angeleiteter junger Mensch das lernen könnte, was er bei einem Etablissement in andern Handelsstädten wissen muß, oder anwendbar findet. Dazu kommt, daß in jenen nordischen Handelsstädten der Winter den Kaufmann zu müßig macht. Dies ist die Hauptursache des hohen Wohllebens in

diesen Städten, an welchem ein junger sonst nicht dazu geneigter Mann deswegen Antheil nehmen muß, weil er in drei Fünftheilen des Jahres zu müßig ist. Kann er dann dort im Lande entweder nicht gedeihen oder wird er des Aufenthalts, wegen des rauhen Klimas, überdrüßig, welches bei vielen Deutschen der Fall ist, so kommt er mit gelähmten Flügeln wieder nach Hause, ist theils an den Müßiggang zu sehr gewöhnt, theils minder fähig zu denen Geschäften geworden, die sein Glück zu Hause machen sollten. Auch diese Reflektion deuten Sie mir nicht ungütig, sondern erlauben Sie mir vielmehr auf deren Billigung bei Ihnen zu rechnen.

Hameln, d. 24. Sept. 97.

Hamburg.

Sie ersuchen mich in Ihrem letzten Briefe Ihren 15jährigen Sohn, auf einem hiesigen Comtoir unterzubringen, und glauben die mitgesandte Berechnung einer Cubicwurzel von 7 Zahlen und eine Probe seiner Handschrift werden ihm zur Empfehlung dienen können. Davon aber müssen Sie Sich nicht viel versprechen. Denn seine Handschrift ist schlecht. Ich sehe ihr an, daß Ihr Sohn noch nicht gelernt hat, seine Feder selbst zu schneiden. Er wird vermuthlich einen von denen Schreibmeistern gehabt haben, welche die Langeweile, die ihr Unterricht ihnen macht, durch Federn schneiden für ihre Schüler sich zu vertreiben suchen, aber diese

selbst nicht lehren eine gute Feder zu schneiden. Das lassen sich die jungen Leute gefallen, lernen aber niemals gut schreiben. Sie werden lachen, wenn ich Ihnen sage, daß die erste Grundlage zu einem guten Handlungsbedienten ein Schleifstein ist. Aber ich will mich erklären, und dann werden Sie mir recht geben. Der gute Comtoirbediente soll eine gute Hand schreiben. Das kann er nicht, wenn er sich nicht selbst das Werkzeug zum Schreiben zuzubereiten versteht. Er muß also seine Feder selbst schneiden. Aber auch das kann er nicht, ohne ein gutes Federmesser, das er immer in gutem Stande erhält. Er muß also verstehn, dies gut zu schleifen, und dazu bedarf er eines guten Schleifsteins. Doch im Ernste geredet: Ihr Sohn muß eine gute Hand schreiben lernen. Darnach fragt der Kaufmann zuerst, und er hat nicht allerdings Unrecht, wenn gleich es wahr genug ist, daß mancher zu viel daraus macht, und vielleicht nicht das dabei bedenkt, was unser einer dabei denken würde, und Lavater dabei dachte, als er auch die Handschrift zu einem Gegenstande der Physionomik in seinem großen Buche machte. Eine gute Handschrift giebt immer bei einem jungen Menschen den Beweis, daß er es mit diesem einen Geschäfte, dem Schreiben, ernsthaft nimmt, und das deutet auf mehr und größere Dinge. Wer sich ernsthaft vornimmt, gut zu schreiben, wird es auch unter einem schlechten Lehrer endlich lernen können, und dazu ist die beste Regel, die ich Ihrem Sohne Namens meiner zu geben bitte, daß er nichts schreibe, sey es auch noch so unbedeutend, ohne den Vorsatz so gut zu schreiben,

daß er selbst Vergnügen daran findet, es zu sehen, wenn es fertig ist. Die Probe von Ihres Sohnes Rechnen zeigt freilich von seinen Anlagen. Aber nach Anlagen fragt der Kaufmann nicht, sondern nach schon erlangter Fertigkeit im Rechnen. Wenn er auch, wie jener Engländer, eine Cubicwurzel von 27 Ziffern im Kopfe rechnen könnte, so würde doch der Kaufmann einen Lehrling vorziehen, der mechanisch und ohne viele räsonirende Gründe die Curse berechnen und arbitriren kann.

Briefwechsel über die Annahme von Handlungsgehülfen und Lehrlingen.

Memmingen.

An B. in Hamburg.

Ich habe einen Sohn, der mein väterliches Wohlgefallen von Jugend auf verdient hat. Er hat sich fast wider meinen Willen, da ich Gelehrter bin, und ihn gerne zu demselben Zwecke erzogen hätte, um mir im Alter zu Hülfe zu kommen, der Handlung gewidmet. Nachdem ich ihn so gut als nur möglich dazu habe vorbereiten lassen, trat er in seinem 15ten Jahre in eine berühmte Spezereyhandlung in Augspurg als Lehrbursche in Dienste, wo er auch nun schon seit

zwey Jahren als Ladendiener einen mäßigen Gehalt genossen hat. In dieser Zeit hat er seine freyen Stunden gut angewandt, um sich im Rechnen, so wie im Buchhalten weiter zu helfen. Er hat sich auch, da jetzt so viele Bücher über die Handlung herauskommen, durch diese zu unterrichten gesucht. Nachdem er mehrere Schriften über diesen Gegenstand gelesen hat, habe ich ihm nun auch die Schriften des verstorbenen Prof. Büsch sich anzuschaffen erlaubt, die er jetzt, wie er sagt, mit großem Vortheil ließt, denn ich selbst habe nicht die Zeit, sie zu lesen, um darüber urtheilen zu können. Jetzt machen mehrere Gründe in ihm den Wunsch rege, weitere Fortschritte in seinen Handlungskenntnissen in Hamburg zu machen. Der vorzüglichste ist die bei uns verbreitete Meinung von dem großem Umfange und der Mannigfaltigkeit der Handlungsgeschäfte in Hamburg. Ich glaube, daß mein Sohn in Hamburg nicht lange nach einem guten Platze werde suchen dürfen, in welchem er seine Talente mit Nutzen anwenden und vermehren, aber auch ein gutes Gehalt ziehen kann, welches mich der Kosten seiner fernern Unterhaltung entledigt. Denn ich bin Vater vieler Kinder, von welchen dieser der älteste ist, und, so sehr ich überzeugt bin, daß es wohl so gut der Kosten werth sey, wenn man einen Sohn zu einem guten Kaufmanne machen will, als wenn man ihn mit großem Aufwande auf der Universität erhält, und am Ende doch oft nur einen Taugenichts zu Hause bekommt, so ist es doch über meine Kräfte. Weil ich indeß in Hamburg selbst keine Bekannte habe, so war

mir das Anerbieten des Herrn N. in Augspurg sehr angenehm, daß er Sie, als seinen vieljährigen Correspondenten, darüber schreiben, und diesen meinen Brief an Sie einschließen wollte. Er kennt meinen Sohn sehr gut, und wird als ein redlicher Mann nicht mehr Gutes von ihm sagen, als wozu er wirklich Grund hat. Kann meine gehorsamste Bitte etwas dazu beitragen, daß Sie Sich des Sohnes eines Ihnen unbekannten, aber rechtschaffenen Vaters annehmen, und ihn auf einem guten Comtoir unterzubringen suchen, so wird meine Verpflichtung ohne Grenzen seyn.

Hamburg d. 4. May 96.

An T. in Memmingen.

Sie konnten durch die Empfehlung meines Augspurger Freundes an niemand gerathen, der mehreren Willen hätte Ihnen zu dienen, als ich. Aber ob mein Vermögen dem guten Willen gleiche, daran zweifle ich. Die Beschreibung, welche Sie mir von Ihrem Sohne machen, läßt mich vermuthen, daß er für manchen Herrn ein brauchbarer Contorist sey oder doch bald werden werde. Ich würde ihn vielleicht selbst zu mir nehmen. Aber ich habe meine Geschäfte jetzt blos auf den Wechselhandel eingeschränkt, und disconttirte mit meinem mir von Zeit zu Zeit freiem Gelde. Dabei würde Ihr Sohn wenig lernen, wenigstens nicht ein etwas allgemeiner Kaufmann werden. Wollte ich

einem Mäckler auftragen, Ihren Sohn anzubringen, so würde die erste Frage seyn, ob der junge Mensch sich hier befinde, um seine Talente untersuchen zu können. Auf Zeugnisse aus der Fremde her achtet man nicht, und hat darin in so weit recht, weil ein junger Mensch, der auf auswärtigen, insonderheit deutschen Comtoiren gedient hat, auf einem hamburgischen Comtoir sich sehr neu fühlen wird, und viele Zeit bedarf, um sich brauchbar zu machen. Als einen Lehrburschen nimmt man einen jeden auf gute Empfehlung. Aber ihm sogleich ein Salar zu geben, dazu entschließt sich niemand. Bei den hiesigen Kaufleuten dient es überhaupt gar nicht zur Empfehlung, daß ein junger Mensch dienen will, um selbst noch zu lernen. Man muß überzeugt seyn, daß er schon sehr viel gelernt habe, um ihm einen festen Gehalt zu bewilligen.

Der einzige Rath, den ich für Ihren Sohn weiß, ist, daß er auf den Versuch herüber reise, auf ein Comtoir zu kommen, das ihm für das erste Jahr einige hundert Mark als eine nothdürftige Unterstützung giebt. Wenn er sich dann angreift, und sich als einen brauchbaren Menschen zeigt, so kann er weiter kommen, und vielleicht mit 3 Jahren seinen völligen Unterhalt erwerben. Aber einige 100 Rthlr. müssen Sie Sich es vorher kosten lassen.

Ich wünschte, das Sie mir eine Probe seiner Handschrift mitgesandt hätten. Denn darauf kommt es bei unsern Kaufleuten am meisten an. Ist seine Handschrift die im Reiche gewöhnlich, mit steilstehenden Buchstaben und ängstlich scheinenden Zügen, so muß

er diese noch sehr ändern. Dieser Fehler allein wäre hinreichend ihn nicht anzunehmen. Wenn Sie es wagen, ihn herüber zu senden, so können Sie auf die eifrigsten Dienste eines Mannes rechnen, den Ihr Schreiben ganz zu seinem Freunde gemacht hat.

Prag, d. 28. Nov. 95.

An M. in Hamburg.

Da ich schon so viele Jahre hindurch die Ehre gehabt habe, mit Ihnen in angenehmen Geschäften zu stehn, und meine vor einigen Jahren nach Hamburg gemachte Reise mir die nähere Bekanntschaft mit Ihrem persönlichen, mir so schätzbaren Charakter verschafft hat, so entsteht bei mir jetzt der Wunsch, meinen Sohn auf Ihrem Comtoir angestellt zu sehn. Er ist ein Bursche von funfzehn Jahren, und hat, da ich eben glaubte, er wäre entschlossen zu studiren, mir unerwartet seinen Wunsch, zur Handlung überzugehen, so ernsthaft entdeckt, daß ich demselben gerne nachgebe, und hoffe, er werde auf dieser Bahn sein Glück nicht verfehlen. Er hat sich zu derselben besser vorbereitet, als es gewöhnlich junge Leute thun, die sich den Studien widmen. Er hat seine Muttersprache in größerer Richtigkeit erlernt, als es in unserer Gegend gewöhnlich ist, und schreibt und spricht das Französische ziemlich geläufig.

Er schreibt eine sehr gute Hand, und ist in der kaufmännischen Arithmetik ziemlich weit gekommen,

so daß er in der praktischen Anwendung derselben nicht zurück bleiben wird, zumal wenn er noch in Hamburg bey einem der dortigen geschickten Rechenmeister Unterricht in solchen Stunden genießen wird, die ihm seine Comtoirarbeiten frei lassen. Ich würde ihn glücklich schätzen, wenn er seine Lehrjahre auf einem so großen Comtoir, als das Ihrige ist, zubringen könnte. Sollte Ihre Einrichtung es erlauben, daß Sie ihn ins Haus nehmen könnten, so würde das mich sehr glücklich machen. Ich unterwerfe mich allen Bedingungen, die Sie zu machen belieben. Denn ich denke nicht wie viele Väter, welche ohne zu murren, Tausende an einen zum Studieren bestimmten Sohn verwenden, aber zu geschwinde glauben, man könne einen Sohn zum Kaufmanne machen, ohne viel an ihn zu wenden. So war es freilich zu den Zeiten unserer Väter, aber jetzt haben sich die Zeiten auch darin sehr verändert. Ich hoffe recht bald eine geneigte Antwort von Ihnen zu erhalten.

Hamburg, d. 7. Dec. 95.

An N. in Prag.

Nicht so sehr unsere Handlungsverbindungen, als die große Achtung und lebhafte Freundschaft, welche ich seit unserer persönlichen Bekanntschaft für Sie gefaßt habe, macht mich sehr geneigt, Ihren Wunsch in Ansehung Ihres Sohnes zu erfüllen, von welchem ich annehme, daß er seinem rechtschaffenen Vater

gleichen werde. Aber eben meine Freundschaft für Sie treibt mich an, Ihnen ein besseres zu rathen. Sie halten mein Comtoir für groß. Das ist es freilich. Denn ich arbeite jetzt mit 10 Gehülfen. Aber eben deswegen ist der Gang der Geschäfte weniger geschickt, einen jungen Menschen in eine so innige Bekanntschaft der Handlung einzuleiten, als es das kleinere Comtoir eines Kaufmanns ist, der seine Geschäfte mit 3, höchstens vier Bedienten betreibt. Auf großen Comtoiren werden die Geschäfte Theil- und Stufenweise so betrieben, daß der Jüngling, welcher uns dient, ganze Jahre durch ein einzelnes Geschäft, und in vielen Dienstjahren doch noch nicht alle Geschäfte kennen lernt, zumal wenn er wegen seiner Geschicklichkeit in gewissen Comtoirarbeiten zu lange an diese gehalten wird, oder selbst aus eigner Lust zu lange bei denselben verweilt. Er habe z. B. viele Fähigkeit für die Correspondenz, auch in fremden Sprachen, so wird sein Prinzipal, weil das Talent so selten ist, ihn gewiß so lange bei diesem Geschäft halten, als es möglich ist, oder er wird selbst nicht gerne davon abgehen wollen. Hat er vorzüglich Lust zum Rechnen, so wird er zu lange beim Reskonto bleiben, wo ihm zwar eine große Mannigfaltigkeit von Geschäften in Ziffern und Briefen vorkömmt, doch ohne daß er in das Innere derselben eindringt. Das Schlimmste ist, daß er bei einer solchen Zersplitterung der Geschäfte nicht leicht deren Zusammenhang durchschaut, und die schwere Kunst nicht lernt, einst eine Handlung selbst zu dirigiren. Das aber ist ganz an-

ders bei einem kleinen Kaufmanne, der mit den Geschäften unter seinen Bedienten mehr wechseln muß als unser einer. Er kann ihnen mehr und mancherlei in dem Maaße auftragen, als er ihre Fähigkeit zunehmen sieht. Weil z. B. sein Reskonto einen fähigen Mann nicht allein beschäftigen kann, so wird er ihn nebenher auch mit seinem Waarenlager beschäftigen, und dieser dadurch frühzeitig zur Waarenkenntniß gelangen, und ein guter Mäckler aus ihm werden, wenn das Glück nicht will, daß er sich als Kaufmann etablire. Das wichtigste aber ist, daß ein Jüngling, wenn er Ueberlegungs- und Beobachtungsgeist hat, einem guten, fleißigen Herrn ablernen kann, wie er es anfange, um in seinen Geschäften vorwärts zu kommen, und sich in die Höhe zu arbeiten.

Ich habe also geglaubt, Ihnen nicht mißfällig zu werden, wenn ich vorläufig mit einem jungen Kaufmanne spräche, auf dessen Comtoir Ihr Sohn besser daran seyn wird, als auf dem Meinigen. Ich kenne ihn von Grund aus, weil er 10 Jahre auf meinem Comtoir gedient hat, alle Classen durchgegangen ist, auf alles merkte, und den ganzen Gang der Handlung besser durchzuschauen gelernt hat, als wie ich Ihnen schon gesagt habe, sich dieß auf großen Comtoiren lernen läßt. Er hat sich seit zwei Jahren etablirt, und ich nehme mit Vergnügen seinen guten Fortgang wahr. Um nicht zu viel Zeit durch Hin- und Herschreiben zu verlieren, habe ich ihn vorläufig um die Bedingungen gefragt, die er machen wird, wenn Sie meinem Rathe folgen. Diese sind: eine Verpflichtung

auf 5 Jahr, und ein jährlicher Zuschuß zu seiner Beköstigung von 300 Mk. B. Ein Zuschuß ist dieß eigentlich nur, weil bei der jetzigen Theurung in Hamburg für dieses Geld niemand einen heranwachsenden Jüngling wird beköstigen können.

Briefwechsel über Assecuranz-Besorgungen.

Eine sehr kritische Sache ist es für einen Kaufmann, durch einen Correspondenten oder Commissionair die Assecuranz für See- und andere Gefahr nehmen zu lassen. Um davon den Kaufleuten ein abschreckendes Beispiel dieser Art vorzulegen, will ich hier nur folgendes anführen, welches vor einigen Jahren in Hamburg Statt gehabt hat, und wovon ich die Gewißheit verbürgen kann.

Ein Hamburgischer Kaufmann trieb während vielen Jahren vortheilhafte Geschäfte mit einem Lissabonner Handlungshause. Dieses ließ gewöhnlich für seine Waaren, die es nach Hamburg schickte, hier die Assecuranz durch gedachten Hamburgischen Kaufmann besorgen, da die Assecuranzcompagnien in Hamburg sehr sicher sind, und deswegen einen sehr guten inn- und ausländischen Ruf haben. Das Lissabonner Haus

schickte daher immer, sobald es ein Schiff mit Waaren für Hamburg in See gehen ließ, an seinen Hamburger Correspondenten den Auftrag, die Assecuranz zu besorgen. Dieser besorgt aber die Assecuranz nicht, sondern läßt das Schiff auf seine Gefahr laufen, bestätigt aber den Lissabonner Kaufmann in der Meinung, als wäre die Assecuranz richtig besorgt. Um sich nicht zu kompromittiren, erklärte er sich über diesen Punkt niemals deutlich in seinen nach Lissabon geschickten Briefen. Mehrere Mal ging dies gut, und die Schiffe kamen auf der Elbe glücklich an. Der Hamburger Correspondent meldet nun diese frohe Nachricht seinem Lissabonner Freunde ungesäumt, er selbst verkaufte nun die Waaren als Commissionair. Die Verkaufsrechnung wurde demnach eingeschickt, und in die Unkostenrechnung waren die Assecuranzkosten, die wegen des Krieges auf 25 pC. des Werthes der Ladung gestiegen waren, mit eingebracht. Weil nun selten ein Schiff mit einer Ladung unter 100,000 Mk. werth anlangt, so war schon 25,000 Mk. auf die Assekuranz berechnet. Dieser unmäßige, durch die gröbste Betrügerei gemachte Gewinn wurde ohne weitern Anstand auf das Gewinn-Conto des Hamburgischen Kaufmanns gebracht. Dies ging verschiedene Mal nach Wunsch.

Aber nun kündigte ihm das Lissabonner Haus an, daß es an ihn auf Verkaufskommission eine große Ladung Zucker abgeschickt habe, mit dem Auftrage, sogleich die Assecuranz für 150,000 Mk. Bko in Hamburg zu besorgen. Der Hamburgische Commissionair ging seinen vorigen Weg, und besorgte die Assecuranz nicht.

Nach einigen Wochen brachten Englische Briefe die Nachricht, daß ein Lissabonner Schiff, genannt N. N., durch einen Sturm an die westliche Küste von England verschlagen, und wie man sagt, mit Mann und Maus untergegangen sey. Der Commissionair, der durch diese Nachricht, die er auf der Börse erhielt, äußerst betroffen wurde, eilt nach Hause, und weil es gerade Posttag war, schrieb er sogleich seinem Committenten (nachdem er sorgfältig den Brief um einen Posttag antedatirt hatte,) daß er die Assecuranz wegen dieser und jener Ursache nicht habe besorgen können, und demnach das Schiff mit der Ladung auf gutes Glück laufe, hoffentlich aber doch bald ankommen werde. Doch ich will hier den Brief wörtlich einrücken.

Hamburg d. 28. October 1798.

An Herrn M. und Comp.
in Lissabon.

Ich beantworte Ihr geehrtes vom 18ten September so spät, weil ich immer noch mit der Hoffnung mir schmeichelte, den in Ihrem Werthen von eben genannten Dato erhaltenen Auftrag, seinem ganzen Inhalt nach, erfüllen zu können. Allein aller meiner Mühe ungeachtet, konnte ich mir diese Freude nicht verschaffen. Denn unsere Assecuranz-Compagnien sind dadurch, daß sie auf sehr viele Schiffe gezeichnet haben, und die daher noch immer auf ihre Gefahr lau-

sen, sehr schüchtern, weil ihnen nun außerordentlich an ihrem Kredit gelegen ist, zeichnen sie nie mehr, als ihr Kapital zuläßt. Ferner werden hier von allen nordischen Reichen viele Aufträge wegen Besorgung von Assecuranzen gegeben. Es ist daher schwer, obgleich wir sieben sehr sichere Assecuranz-Compagnien haben, ein Schiff und Ladung von großem Werthe im gegenwärtigen Augenblicke versichern zu lassen. Diese Schwierigkeit hat sich noch durch die von dem französischen Directorium veranstaltete, und über alle Grenzen getriebene Seeräuberei so vermehrt, daß die Directoren unserer Assecuranz-Compagnien beinahe nicht wissen, ob und zu welcher Prämie sie zeichnen sollen. Ich wollte Ihnen also hiedurch den Rath geben, in Lissabon die Assecuranz zu besorgen, oder sie anderswo besorgen zu lassen. Wahrscheinlich werden Sie auch eine geringere Prämie, die hier gegenwärtig 25 bis 30 pC des Werths der Ladung ist, bezahlen. Ich hoffe daher auch, daß sie meinem Entschlusse, die Assecuranz zu einer so ungeheuren Prämie nicht hier zu besorgen, wenn es auch möglich gewesen wäre (welches jedoch, wie oben gesagt, nicht der Fall war) Ihren ungetheilten Beifall geben werden. Ich schmeichle mir, daß Sie überzeugt sind, daß ich Ihre Geschäfte mit demselben Fleiß, und der nehmlichen Treue, wie meine eignen, betreibe. Hiervon habe ich schon die angenehme Gelegenheit gehabt, während unserer vieljährigen Bekanntschaft, und den wechselseitig mit einander gemachten vielen Geschäften, häufige Beweise zu geben, wie ich dieselben denn auch von Ihrem ver-

ehrlichen Hause oft empfangen zu haben, nochmals dankbarlich bekenne. — Ich hoffe, mich bald mit Ihren Aufträgen beehrt zu sehen, welche ich prompt und gewiß zu Ihrer völligen Zufriedenheit ausführen werde.

Zwei Posttage nachher schrieb der Commissionair folgenden Brief an seinen Committenten, worin er ihm meldet, daß das Schiff mit der Ladung verunglückt sey.

Hamburg d. 6. Nov. 1798.

An Herrn M. und Comp.
in Lissabon.

Seitdem ich Handel treibe, bin ich nicht so sehr erschreckt worden, als durch die Nachrichten, die mit der letzten Londner Post anlangten. Es ist äußerst traurig für mich, Ihnen die unangenehme Nachricht zu melden, daß Ihr Schiff leider mit Mann und Maus zu Grunde gegangen ist. Auch nicht das Geringste hat davon gerettet werden können. Die Londner Nachrichten lauten folgendermaßen hierüber: Wir haben hier die sichere Nachricht erhalten, daß das Schiff N. von Lissabon nach Hamburg bestimmt, mit einer reichen Ladung von Zucker ꝛc. an unsern westlichen Küsten gänzlich verunglückt ist. Es hat in einem heftigen Sturm das Steuerruder und einen Mast verlohren; verschiedene von unsern in den dasigen Gewässern stationirte kleine Kriegsschiffe sahen seine Noth, und wollten ihm zu Hülfe kommen, allein die See

gieng wegen der in dieser Jahreszeit vorzüglich starken Stürme so hoch, daß man unmöglich ihm beikommen konnte, die Equipage kappte selbst den Hauptmast, und in dieser Noth suchte es in einen Hafen einzulaufen; da aber in dasiger Gegend so viele Klippen sind, so stieß es auf eine derselben, und scheiterte gänzlich. Bis jetzt sagen die Nachrichten, daß kein Mensch von dem Schiffsvolke sey gerettet worden.

Sie können sich unmöglich den Schmerz vorstellen, den diese Nachricht mir verursacht hat. Mein einziger Trost ist nur noch der, daß mein Brief vom 28. October frühzeitig genug in Ihre Hände gekommen, und Sie bewogen haben wird, sogleich die Assecuranz bei Ihnen zu besorgen. Ich nehme dies um so zuversichtlicher an, da ich Ihre Genauigkeit und Ordnung in Geschäften kenne. Ich werde indessen ungesäumt an meine Freunde in London schreiben, um die genauesten Nachrichten und die bestimmtesten Details von dieser traurigen Begebenheit zu erfahren, die ich Ihnen dann mit der größten Eile mitzutheilen die Ehre haben werde.

Das Lissabonner Haus glaubte alles dieses, weil ihm noch keine Betrügereien von seinem Correspondenten bekannt waren. Die Bestätigung des Unglücks wurde von diesem auch bald eingesandt, und so war auf einmal für ersteres ein Schaden von 150,000 Mk. durch die Betrügerei des Correspondenten entstanden.

Da nun solche böse Fälle häufiger eintreten können, so ist die Frage gewiß an ihrem rechten Orte, wie ein Kaufmann, der an einem fremden Orte versichern läßt, sich dagegen schützen könne?

Dann ist sehr leicht zu rathen. Der Committent darf nur in seinem Briefe seinem Commissionair den Auftrag geben, für eine bestimmte Summe versichern zu lassen, dann aber einzuberichten, ob er und bei wem er die Assecuranz besorgt habe, hierauf muß er durchaus, und zwar so bald als möglich, eine bestimmte Antwort verlangen.

Auf diese Art wird leicht den Betrügereien obiger Art vorgebeugt. Diese Vorsichtsmaßregel ist daher allgemein anzurathen, und kann manchen Kaufmann gegen großen Schaden sichern. Hätte der Lissabonner Kaufmann in dem obenangeführten Beispiele dieses Verfahren beobachtet, so würde er keinen Verlust erlitten haben.

Briefwechsel über die Forderung der Assecuranz für die Abnutzung eines Schiffs.

Hamburg.

In Colberg.

Ich habe Ihrem Auftrag gemäß die schlechte Beschaffenheit Ihres Schiffs nach seiner letzten Reise als einen Seeschaden den 1sten Assecuranzkompagnien durch den Mäckler, der die Assecuranz geschlossen hat, andienen lassen, aber die Antwort erhalten, welche

ich vermuthete, nehmlich daß dieser an einem Schiffe bei einer sonst glücklichen Reise sich zeigende Abgang und dessen Ausbesserung oder Ersatz gar nicht auf Rechnung des Versicherers falle. Ich kann nicht anders als Ihnen rathen, sich mit dieser Antwort zu begnügen. Hier weiß es jedermann, daß der Assecuradör mir zum Ersatz keines Schadens verbunden ist, der aus dem Gebrauch des Schiffes natürlich entsteht, und von welchem keine Ursache in einigem erlittenen Unfall sich suchen läßt. Solche Abnutzung des Schiffes wird allemal angenommen, und jeder verständige Rheder sieht darauf hinaus, daß durch die Fracht diese Abnutzung gut gemacht werde. Dafür kömmt auch einem jeden Schiffe bei Berechnung der Avarie Grosse ein Drittel von dessen Werth zu gute, welches als dem Schiffe durch den Verbrauch auf der Reise abgehend, nicht in die Rechnung gebracht werden darf. Denken Sie also, wie das zusammen stehn könne, wenn man einerseits dem Schiff in den gemeinen Kosten die Abnutzung zu gute rechnete, und auf der andern Seite eben dieselbe sich von dem Assecuradör wollte bezahlen lassen.

Colberg d.

Nimmer hätte ich gedacht, daß Sie so partheiisch für Ihre Assecuranzcompagnie seyn könnten. Sagt mir doch die Police mit klaren Worten: Wir nehmen auf uns die Gefahr alles Schadens und Unglücks, so diesem Schiffe ganz oder zum Theil während dieser

Reise auf eine oder andere Art zustoßen möchte. Nun ist doch so klar wie der Tag, daß ich für 800 Thaler Schaden an dem Schiffe gelitten habe, und dafür sollte mir nichts von dem Versicherer zu gute kommen? Ich muß Sie also bitten, wenn Sie selbst sich nicht getrauen, diese Vergütung beizutreiben, daß Sie die Sache einem ehrlichen Advokaten auftragen, damit er mir bald möglichst zu meinem Rechte verhelfe.

Hamburg den

An in Colberg.

Ich habe auf ihren letzten Brief Folge geleistet, und ehrlichen Advokaten Ihre Sache angetragen, denn solche wollen Sie ja nur. Nicht ehrliche würden mit Freuden die Sache angenommen und Ihnen bei jedem Ausfalle schwere Kosten gerechnet haben. Aber jene waren alle zu ehrlich, und keiner wollte die Sache annehmen. Weil ich jedoch besorgen muß, Sie werden glauben, daß es mir kein Ernst sey, Ihr Bestes zu besorgen, so habe ich einen derselben gebeten, seine Meinung mir schriftlich zu geben, die ich hier beylege.

Ich räume gerne ein, daß die Ausdrücke der Police einen scheinbar klaren Vorwand geben, alle Kosten der Reparatur eines Schiffes nach jeder Reise von dem Versicherer zu verlangen; und es wäre in der That gut, diese Worte in den Policen auf Kasko zu verändern, nur

allen solchen Vorwand abzuschneiden. Aber bis jetzt verstehen es weder die Gesetze noch Gerichte, oder irgend ein hiesiger Kaufmann, noch Rehder anders. So wie Herr * * es nimmt, ist es klar, daß kein Versicherer auf sich nehmen kann, dem Versicherten sein Schiff nach der Reise wieder in den Stand zu setzen, in welchem es vor der Reise war. Wer zu viel verspricht, kann am Ende nichts halten, und es würde überhaupt keine Assecuranz auf Kasko unter dieser Bedingung gegeben werden können. Der Versicherer steht mir für Unfälle ein, aber Abnutzung des Schiffes auf einer sonst glücklichen Reise ist kein Unfall. Das Schiff ist ein Werkzeug des Erwerbs für den Rheder, so wie der Wagen für den Fuhrmann, beide müssen in ihrer Fracht darauf hinaussehn, daß sie durch dieselbe den Abgang und die künftige Reparatur ihres Fuhrwerks zum Voraus gewinnen. Bei Schiffen müssen solche Vorfälle, aus welchen eigentlicher Seeschaden entsteht, durch die Verklarung dargethan werden. Hier ist keine Verklarung gemacht, das Schiff hat keinen eigentlichen Unfall gehabt. Es hat eine kurze und stürmische Reise gethan. Hätte es dabei prangen müssen, so konnte Herr * * einen Ersatz fordern, aber dann müßte dieß Prangen durch die Verklarung bewiesen werden, und so würde es Avarie Grosse aber nicht partikulär Avarie für den Versicherer aufs Kasko seyn. Dazu kömmt, daß der Schaden nicht nach billigen Gründen zu taxiren ist. Ist das Schiff schlecht in See gekommen, so wird der Versicherer nicht die Reparatur für die alten Mängel am Schiffe tragen dürfen, sondern nur für das, was

die Reise neues dazu gethan hat. Wie wird aber dies jemals ausgemacht werden können?

Ueber Commissions- und Assecuranz-Geschäfte.

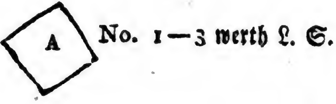
Hamburg d. 29sten Sept. 1795.

Gebrüder A in Frankfurt.

Ich beantworte Ihre werthe Zuschrift vom 20sten dieses, und beziehe mich auf mein letztes Schreiben vom 14ten, woraus Sie schon werden ersehen haben, daß ich das Fäßchen Cochenille an Sie abgesandt habe.

Die Herren A und B in London zeigen mir unter dem 19ten dieses an, daß Sie an mich mit Schiffer N Paulsen

3 Kisten Indigo
628 u. 16 u. 7



1 Kiste mit mathematischen Instrumenten ⊕
No. 4 werth L. S.

für Sie abgeladen haben.

Ich habe die Assecuranz hierauf für den Indigo mit ℳ 4500; für die mathematischen Instrumente mit ℳ 480; und für imaginirten Gewinn mit ℳ 500 zu der sehr niedrigen Prämie von 1 pC. besorgt.

Die Herrn R. und M. in Liverpool haben gleichfalls für Sie an mich mit Schiffer Iver Siefers abgeladen: 18 Kisten ◇ No. 1 — 18 werth L. S. 622 u. 5, auf welche ich B℞ 8100 und B℞ 810 für imaginirten Gewinn habe versichern lassen, nämlich B℞ 3500 zu 3 pC. und 5410 B℞ zu 4 pC. Ich habe diese Assecuranz nur mit sehr vieler Mühe erhalten, weil alle Assecuradöre sehr stark auf dieses Schiff besetzt sind. Unsere Assecuradöre zeichnen überhaupt sehr ungern von Liverpool, weil von daher viele Schäden gewesen sind. Dies ist die Ursache, warum die Prämie so hoch ist.

Ich erwarte nun Ihre Verfügung über diese Waaren.

Ich habe die Ehre, Ihnen zugleich die Unkostenrechnung über die mit Schiffer Flor von Kadix erhaltenen 2½ Suronen Indigo anzufügen, wofür ich mich mit B℞ 261 — 13 zu creditiren bitte.

Hamburg, den 27. Jun. 1795.

B. u. K. in Leipzig.

Ich beantworte Ihre geehrten Zuschriften vom 20. und 21. dieses.

Die drey Fässer Haasenfelle No. 80 — 83 sind hier lange angekommen, wie ich es auch damals dem Herrn Köster angezeigt habe.

Ihre Tratten:

B ℳ	4000,	8 Tage Sicht	alle vom
—	1000	6 Wochen a dato	20sten
—	4700	2 Monat a dato	dieses

verehre ich mit der größten Bereitwilligkeit, um Sie dafür zu debitiren.

Es ist wohl nur ein Schreibfehler, wenn Sie in Ihrer Recapitulation vom 21. dieses ℳ 8700 gedenken da es doch nur ℳ 4700 sind.

Wenn die 4000 ℳ Ordre Christiansen auch gegen den Vorschuß valediren sollen, so bin ich es zufrieden, und Sie brauchen sich dann nicht zu decken.

Ich habe nun in allem auf die drei Fässer Haasenfelle und die drei Fässer Kaninchenfelle, wovon Sie mir den 20. May Factur gesandt hatten, B ℳ 42900 Vorschuß genommen, wofür ich Sie creditire. Ich habe aber die Interessen nicht unter 8 pC. bedingen können, weil der Disconto so hoch steht, und man noch lieber discontirt als auf Waaren leiht.

Die Kosten werde ich Ihnen dann auf einmal aufgeben, wenn das Geschäft beendigt seyn wird.

Herr Westphalen meint, daß ich ihm die noch übrigen Waaren auch an den Herrn Hilscher und Comp. in Rouen nachsenden soll. Aber ist das bei dem so niedrigen Cours nicht zu gefährlich? Heute gab man 1 pC. für kurzes Papier. Ich habe selbst schon zu $\frac{3}{4}$ gekauft. In Paris ist er 8400 gewesen. Am 19. Jun. war er wieder 6660. Der Cours auf Annuiten scheint auch niedriger zu gehn. Darauf können Sie rechnen, ich rede mit Kenntniß der Sache. Haben Sie die Güte,

mir die auf eingeschlossenem Zettel bemerkten Sachen zu kaufen.

Ich verharre u. s. w.

Hamburg d. Jun. 1793.

Conrad Westermann in
Gothenburg.

In Beantwortung Ihrer lieben Zuschriften vom 9. May und 20. Jun. übergehe ich, was keiner weitern Erwiederung bedarf.

Ich habe Ihren Einschluß an den Herrn le Clarc in Dünkirchen befördert, und demselben das Connoissement von 600½ Tonnen Thran, 21 Tonnen Theer, 50 Kisten Eisenblech, 20 Dutzend Planken mit Schiffer Jespersen gesandt, mit Anzeige, daß er mir dafür Br. 14035 u. 25, und für 32 Tonnen Fleisch Br. 249 zu remittiren habe.

Ich habe auf diese Güter für See= und Kriegsgefahr für schwedische Rechnung Bℳ 46,350 zu der sehr billigen Prämie von 6 pC versichern lassen, und bitte mich dafür mit Bℳ 2317 10 zu crediriren, welche ich aber ebenfalls von Herrn le Clarc fordern werde.

Ueberdies habe ich noch die Bedingung gemacht, daß der Schiffer nach einem französischen Hafen am Weltmeer fahren darf, und daß die Assecuradörs 1½ pC. restorniren müssen, wenn der Schiffer nicht weiter als Brest fährt, hiedurch ist die Prämie eigentlich nur 4½ pC., welches ausserordentlich billig ist.

Von dieser Bedingung steht aber nichts in der Rechnung, weil sie nicht in der Police, sondern auf einem besondern Zettel bemerkt worden.

Noch muß ich Ihnen anzeigen, daß nach unsern Gesetzen der Assecuradör nicht, wie Sie glauben, verbunden ist, das Kapital zu bezahlen, sobald die Nachricht von dem Aufbringen des Schiffes ankommt; sondern es muß erst gehörig durch die Versicherten reclamirt werden, und erst dann, wenn das versicherte Gut in der höchsten Instanz condemnirt ist, kann man die Bezahlung fordern.

Ihre Tratten für $\frac{3}{4}$ des Belaufs dieser Waaren werde ich bereitwilligst unter der Bedingung verehren, daß Sie mir vor der Verfallzeit die Deckung machen, falls sie dann nicht schon von Herrn le Clarc erfolgt ist. Mehr als $\frac{3}{4}$ kann ich aber bei jetzigen Zeitumständen unmöglich vorschießen.

Sollten Sie aber die Deckung machen müssen, so habe ich nichts dagegen, daß Sie die nämliche Summe, welche Sie decken, unter der nämlichen Bedingung aufs neue auf mich trassiren.

Heringsthran wird auf 50 Mk. gehalten.

Hamburg d. 1. Jul. 1795.

Gebrüder A. in Frankfurt.

Mein letzter Brief an Sie war vom 27. Jun.

Seitdem erhalte ich von dem Herrn Richardson u. Green in Liverpool unter 21. Jun. ein Connoissement über

4 Fässer Zucker Sig. A. No. 19 — 22.
welche mit dem bremer Schiffe Medea, Schiffer Hinrichsen, mit der Vorschrift an mich verladen sind, daß ich dieselben an Sie senden soll.

Die Herren Richardson und Green tragen mir die Assecuranz auf diese vier Fässer auf, vergessen aber in ihrem Briefe den Werth auszufüllen, so daß dies mich in eine unangenehme Ungewißheit wegen der versichernden Summe setzt.

Erkundigung über Assecuranz=Auftrag.

den 16. Jun. 95.

H. Gr. in Lübeck.

Ich beantworte Ihr gestriges werthes Schreiben und bestätige meinen letzten Brief vom nämlichen Tage.

Des gesandten Connoissements des Fasses Kaffee E I N mit Schiffer John Nystrand bediene ich mich, das aber von dem Schiffer Lors Eckwoll begleite ich einliegend zurück, weil Sie Sich wahrscheinlich in dem Namen versehen haben, da das Schiff die Gräfin Hoepken und nicht Maria Margaretha heißt.

Ich erhalte so eben noch einen Brief von des Herrn M. Erben in Norköping, woraus ich nicht deutlich sehen kann, ob Sie Ihnen den Auftrag zur

Assecuranz gegeben haben oder nicht. Bei Ertheilung Ihrer Ordre haben Sie sie mir aufgetragen, und ich habe sie auch schon auf die 25 Fässer L A für Mk. 1030 zu 2 pC. und auf das Faß Kaffee E L $1\frac{1}{4}$ pC. für Mk. 520 ausgerichtet. Ich bitte das Connoissement ändern zu lassen und es mir dann zurück zu senden.

Briefwechsel über Assecuranz von Waaren mit der Clausel: für Rechnung wem es angeht.

Hamburg, d. 1. Sept. 95.

An L. in Riga.

Ich beantworte Ihren Brief vom 18. Aug. worin Sie mir aufgetragen auf Balken und Eichenholz nach Amsterdam gegen alle Gefahr zeichnen zu lassen.

Dreitausend Gulden holländisch Courrant auf die Ladung des Embdener-Schiffes die Frau Elke, Schiffer Heinrich Sybrand de Graaf;

Dreitausend Gulden auf die Ladung des Oldenburger Schiffes die Frau Anna Maria, Schiffer Dietrich Melburg, und

Zweitausend Gulden auf die Ladung des Embdener Schiffes die Freunde, Schiffer Friedrich Hendrick de Roer.

Ich habe mich unverzüglich um die Ausrichtung

dieser Assecuranz bemühet, habe sie aber nicht hier für Rechnung: wem es angeht, erhalten können.

Denn bei jetzigen Zeitumständen ist ein namenloses Connoissement ein gefährliches Ding, bei welchem die Britten feindliches Eigenthum vermuthen, und darin allen Grund finden, ein Schiff aufzubringen, dem Caper wenigstens das Gut, auf welches das Connoissement lautet, zueignen, und die hoch angelaufenen Kosten auf Schiff und Gut vertheilen. Sie können darüber unsers Prof. Büsch vor zwey Jahren geschriebenen Tractat über die Zerrüttung des Seehandels nachlesen, und viele Beispiele von den bösen Folgen solcher unbestimmt lautenden Connoissemente daselbst erzählt finden. Die so gezeichnete Police kann freylich kein Unglück machen. Aber der Assecuradör zeichnet nicht darauf, weil er mit Grund annimmt, das Connoissement werde eben so namenlos seyn als die ihm präsentirte Police.

Ich habe daher diese Ladung an Herrn M. in Altona verkauft, und ihm einen Vortheil von wenigstens 2 pr. C. darauf garantirt.

Ich habe nun die Assecuranz für seine Rechnung besorgt mit

Bco. Mk. 3300 auf die Ladung des Schiffers de Graaf

Bco. Mk. 3300 — Melburg

— — 2750 — de Roer

alles zu 4½ pr. C., und werde nach erhaltener Taxation Ihnen die Prämie und den gesicherten Vortheil der Schiffe berechnen.

Riga, den 23. Sept. 95.

An Sieveking ꝛc. in Hamburg.

Es war mir freylich neu, daß die Ihnen aufgetragenen Policen keine Unterzeichnung unter dem sonst so gewöhnlichen Ausdruck für Rechnung, wem es angehet, haben erlangen können. Es ist doch einem jeden Kaufmann so natürlich, daß er auch nicht einmal den Versicherer wissen lassen will, wer seine Correspondenten sind. Indeß habe ich von dem Buche des Prof. Büsch mit Mühe ein Exemplar von einem Freunde zum Durchlesen erhalten, und dies hat mich völlig überzeugt, daß Ihre Assecuradöre Recht haben. Haben Sie die Güte mir mit dem ersten Schiffe über Lübeck noch 4 Exemplare dieses Buchs für mich und drey Freunde zu senden, die nicht so, wie die meisten Kaufleute denken, daß sie aus den Schriften eines Gelehrten nichts für ihre Geschäfte lernen können. Denn wenigstens versteht der Gelehrte mehr von der Geschichte der Handlung als unser einer, der in seiner Praxis nur die Geschäfte seines Comtoirs kennen lernt. Sie haben sehr wohl gethan, daß Sie die Sache auf die mir gemeldete Art aufs Reine gebracht haben, und ich lasse mir die, dem Herrn M. in Altona versprochenen 2 pr. C. gern gefallen.

Briefwechsel über die Bedrückung der deutschen Seehandlung. *)

Hamburg den 16. Jul. 93.

An Herrn P. in Sula.

Die in Ihrem Briefe vom 1. dieses von Ihnen erhaltenen Aufträge und Anträge würden, so wie Ihre vorigen, mir sehr angenehm seyn. Aber vor jetzt liegt aller Handel mit den metallnen Fabrikwaren Ihrer Gegend darnieder, und wird wahrscheinlich noch lange Zeit liegen. Es scheint mir, daß Sie von dem kaiserlichen Inhibitorium wenig wissen, oder vielleicht glauben, es werde nicht sonderlich scharf darüber gehalten werden. Aber darin irren Sie sehr. Unser Magistrat hat, wie er in jedem Reichskriege gethan, in Wien geflehet und auch erlangt, daß, um die Franzosen nicht zu offener Feindseeligkeit gegen unsere Seefahrt zu reitzen, das Inhibitorium hieselbst nicht öffentlich angeschlagen ist. Aber bei dieser Nachsicht ist ihm aufs schärfste eingebunden worden, über dessen Inhalt strenge zu wachen. Sie finden eine Abschrift davon beiliegend, aus welcher Sie sehen werden, in wie allgemeinen Ausdrücken alle Metalle verboten worden sind. Nun wäre es freilich unvernünftig anzunehmen, daß darunter alle Metallfabrikate zu verstehen seyn. Aber weil diese nicht namentlich ausgenommen sind, so gelten sie alle für verboten. Zum Unglückt wagt un=

*) Vergl. den 4. und 5. Band dieser Schriften.

ser Magistrat nicht, nähere Erläuterung darüber einzuziehen. Man hat jezt im innern Deutschland bei der jezigen Erbitterung gegen den Reichsfeind, eine solche Galle auf den Seehandel der Hansestädte, und bedenkt so wenig, daß diese die einzigen Ausfuhrhäfen Deutschlands sind, daß wir noch den unangenehmsten Ausbruch davon befürchten müssen. Sie werden Sich nicht wundern dürfen, falls man nicht bald klüger wird, wenn Sie von vorgeschlagener Reichsacht wider diese verhaßten Städte hören sollten. Eine jede neue Vorfrage und Bitte, um dem Seehandel Luft zu machen, würde gewiß übel aufgenommen werden. Also wird jede unschuldige Fabrikwaare, bloß, weil sie von Metall ist, als verboten angesehen. Ein Hamburgischer angesehener Bürger hat eine Messingdrathfabrike, aus welcher vorzüglich bisher die französischen Nadelfabriken sich versorgt haben. Aber er darf die schon vor dem Kriege an ihn gelangten Aufträge nicht erfüllen. Denn Messingdrath ist ja Messing, und Messing soll dem Reichsfeinde nicht zugeführt werden. Denn es wäre doch möglich, daß die Franzosen ihre Weiber in Requisition setzten, und diese mit Nadeln zu Felde zögen. Zwar ist noch einiger Abzug von deutschen metallenen Fabrikaten nach dem Westen von Europa hin. Aber die Britten kennen das Inhibitorium seinem ganzen Inhalte nach. Sie spielen die Rolle der Executoren desselben auf dem Meere, und haben schon mehrere für ihre Alliirten bestimmte Schiffe aufgebracht, unter dem Vorwande, daß ihre Papiere simulirt seyn. Es geht so weit damit, daß auch die Hannoveraner eine ähn-

liche Rolle spielen. Sie haben ein hamburgisches und ein dänisches Schiff durch ihren unbedeutenden Zollausleger bei Stade angehalten, der doch von Rechtswegen sich auf kein weiter seegelndes Schiff einlassen darf. Beide hatten, wie ihre Papiere unverholen sagten, Waitzen für Frankreich geladen. Aber noch war kein Inhibitorium promulgirt. Das dänische ließen sie auf diese Entschuldigung sogleich frei, aber für das Hamburger galt das nicht. Denn es war nur ein Hamburger. Und so hat die hannöversche Regierung zu Stade das Schiff und Ladung confiscirt. Wir müssen also bessere Zeiten abwarten, und vorerst auf keine andere Versendung über See rechnen, als solche worauf die Deutschen und unsere Zuchtmeister, die Britten, nichts zu sagen haben.

Briefe über die Folgen des französischen Decrets gegen die englischen Waaren.

Hamburg den 7. Febr. 98.

An H. in Schneeberg.

Ihre nach Cadix bestimmten Kisten waren schon in Fracht auf ein in Ladung liegendes Schiff verdungen, als die Nachricht anlangte, daß das harte Decret des französischen Directoriums in Ansehung der englischen

Waaren auch im Rath der Alten durchgegangen sey. Zwar sind Ihre Waaren keine englischen. Aber was kann man nun nicht von den französischen Capern befürchten. Sie werden alles für englische Waaren nehmen, was nur einigermaaßen ihnen ähnlich ist, insonderheit deutsche baumwollene Waaren, wenn deren Gattung mit den ostindischen weißen Waaren übereinstimmt, welche man jetzt fast allein aus London ziehen kann. Sie werden sie in den ersten besten Hafen schleppen, wo der französische Consul natürlich mit dem Caper sprechen und keine Untersuchung vielleicht aus Unkunde, ob die Waare ein deutsches, englisches oder indisch-englisches Produkt sey, gelten lassen wird. Viele Schiffe sind schon ganz oder zum Theil ausgeladen, weil man wenigstens so lange nichts über See wagen kann, als die Franzosen nicht eines bessern Sinnes werden. Es wird nicht möglich seyn, eine Ladung von Rückgütern zusammen zu bringen, in welchen nicht eines wäre, das ein geringer Caper für englisch ansehen oder ausgeben könnte. Er darf ja nur ein Stück Kreide auf dem Verdeck eines Schiffes finden, und sagen, das ist englisch.

Wir sind hier sehr begierig zu erfahren, wie Dännemark und Schweden die Sache ansehen, und ob sie die Frachtfahrt ihrer Unterthanen durch hinlängliche Convoyen schützen werden. Von den Franzosen ist dieses Verfahren unbegreiflich. Sie können keinen eigenen Kauffahrer in See bringen. Die wenige ihnen noch übrige Handlung kann nur durch neutrale Seefahrer betrieben werden, und nun schlagen sie die Cabotage al-

ler nordischen Nationen ganz darnieder. Wer hätte das von einem Volke erwarten können, welches seit fünf Jahren über die brittische Despotie der Meere geschrieen hat, und da es zu der äußersten Ohnmacht auf dem Meere herabgebracht ist, eine nie erhörte und über alle Grenzen gehende Seedespotie üben zu dürfen glaubt. Doch wir leben in Zeiten, in welchen die unwahrscheinlichsten Dinge ausgeführt werden. Lange und leider noch immer vergebens, haben wir uns mit der Hoffnung günstigerer Zeiten geschmeichelt.

Zwey Briefwechsel über die durch das französische Decret vom 29sten *Nivose*, veranlaßte Seegefahr.

A.

Hamburg d. 10. Febr. 98.

An K. in Chemnitz.

Es ist mir leid, Ihnen anzudeuten, daß ich die am 31. Jan. Ihnen übertragne Commission auf zehn Fässer Blech, nämlich 5 Fässer Weiß ½ X. pr. 450 Bl. und 5 Fässer doppelt ½ X. pr. 450. Bl. wieder zurücknehmen muß. Ich hoffe, daß Sie noch nicht zu sehr geeilt haben, sie im Gebirge so zu bestellen, daß man Ih-

nen und folglich auch mir, deswegen Verdruß machen könnte. Das fatale Decret der französischen Regierung vom 29. Nivose stört nicht nur alle Versendung von wirklich brittischen Gütern, sondern auch die von solchen, worauf man dies Decret gar nicht deuten kann. Sie werden durch die Zeitungen erfahren, daß dasselbe im Rath der 500 einmüthig, und im Rath der Alten nach einiger Zögerung mit einer großen Majorität durchgegangen ist. Alle neutrale Nationen mögen nun wenigstens auf eine Zeitlang auch den unschädlichsten Seehandel als ganz niedergeschlagen ansehen. Noch dringender sind die Gründe, die mich veranlassen, mit der Absendung Ihrer mir zur Spedition nach Lisbon zugesandten Packen von gebirgischen weißen Waaren und Spitzen, zu warten. Sie waren bereits in ein dahin seegelfertiges Schiff verladen, und ich hatte freilich gesäumt, die Assecuranz auf 3 pC. Prämie, wofür ich sie hätte haben können, zu besorgen. Aber jetzt soll ich wenigstens 15 pC. geben, wenn ich mir nicht die Clausel: frei von Kriegsgefahr, will gefallen lassen. Darüber geben Sie mir bald Nachricht, ob ich 15 pC. mit Einschluß der Kriegsgefahr geben, oder ob Sie Risiko laufen wollen, wenn Sie für Seegefahr allein mit 3 pC. abkommen können. Ich habe Zeit, Ihre Antwort abzuwarten, denn der Schiffer wird nun sobald nicht seegeln können, da bei der plötzlichen Furcht ihm der größte Theil seiner Ladung wieder abgenommen ist, und er vorerst schwerlich durch andere Ladung sein Schiff voll bekommen wird.

B.

Chemnitz d. 22. Febr. 98.

An V. in Hamburg.

Ihr Brief vom 10 dieses war, wie Sie leicht erachten können, mir äußerst unangenehm. Eine schöne Commission zurückgenommen, und meine eigene Speculation niedergeschlagen zu sehn — was kann unangenehmer für einen Kaufmann seyn, als dieses? Aber mich dünkt — halten Sie mir dies zu Gute — daß die Herren Hamburger zu viel von diesem Decret fürchten, daß die Kaufleute trotzig und verzagt sind, und die Assecuradöre es als eine Conjunctur ansehen, von der sie profitiren wollen. Es sagt ja nichts mehr, als daß die Franzosen alle brittische Kunst- und Naturproducte aus allen Schiffen wegnehmen wollen, die dergleichen führen. Wie in aller Welt können denn deutsche Bleche und deutsche weiße Waaren dahin gerechnet werden? Und lasse man denn auch einen Caper an das Schiff kommen, mag er nehmen, was er von brittischen Gütern darin findet, so wird er doch diese deutschen Güter unangetastet lassen. Geben Sie mir doch darüber bald mehr Aufklärung. Denn so sehr ich Ihren Einsichten und Handlungskenntnissen traue, so denke ich doch noch, ich werde meine weißen Waaren unter richtigen Attesten, daß sie deutsche Fabrikate sind, aufs Meer wagen können, wenn die Assecuranz auf Seegefahr für eine billige Prämie zu haben ist. Haben Sie Zeit, so bitte ich mir von Ihnen, weil ich es von niemanden besser erwarten kann, Ihr Urtheil

von diesem Unwesen aus, und wo es damit hinausgehen werde.

C.

Hamburg, d 4. März 98.

An K. in Chemnitz.

Ich eile Ihnen die verlangte Erläuterung recht umständlich mitzutheilen. Denn der, unserer Seehandlung so unerwartet angethane Streich macht uns so müssig, daß ich so wie Andere überflüssige Zeit habe, längere Briefe zu schreiben, als sonst dem Kaufmann gewöhnlich sind. Ich sehe, daß Sie, wie viele innländische Kaufleute, nicht wissen, wie es in der Folge solcher fatalen Beschlüsse der Seekriege führenden Nationen auf dem Meere zugeht, und es soll mir lieb seyn, wenn Sie das, was ich Ihnen schreibe, recht vielen Ihrer Landsleute zu ihrer Belehrung bekannt machen.

Wie das Decret lautet, lesen wir, aber wie die Caper und Prisengerichte es in jedem vorkommenden Fall deuten werden, das wissen wir nicht. Die französischen Machthaber haben durch dies Decret die Vorwände zur Caperei für ihre Meerschäumer ins Unbestimmbare vermehrt. Sie können nun ein jedes neutrale Schiff anhalten, das irgend eine Art von Gütern enthält, die den britischen Manufacturwaaren nur von ferne ähnlich sind. Ich will den Fall setzen, ein Caper treffe Ihre weißen Waaren auf dem Schiffe an, das sie verfährt. Von den besten Certificaten wird er sagen, sie seyn simulirt,

und wird das Schiff in den ersten den besten Hafen bringen, worin ein französischer Consul ist. Nun sey der Consul zwar ein ehrlicher Mann, aber kein Kenner von Waaren, oder ein gieriger Mensch, der auch seinen Vortheil davon hofft. In beiden Fällen wird er Ihre deutsche Waare für brittische, das Certificat darüber für falsch erklären, und die Waaren dem Caper zuerkennen. Oder gesetzt, Ihrer Waare widerfährt Gerechtigkeit; es sey aber irgend eine andere Waare in dem Schiffe, die für brittisch erklärt wird, so gehen die Proceduren darüber einen so langsamen Gang, daß in Monaten das Schiff nicht wieder frei kommt. Daraus entsteht Havarie aller Art, und vorzüglich eine schwere Havarie Grosse, die über das ganze Schiff und die ganze Ladung vertheilt wird, da sind denn 25 pC. Havarie Grosse eine Kleinigkeit, welche der Versicherer Ihrer unschuldigen Waaren mit tragen muß. Hier sehen wir also den Grund, warum der Versicherer ohne den Vorwurf der Habsüchtigkeit zu verdienen, nicht unter 15 pC. auf die See- und Kriegsgefahr Ihrer Waare zeichnen kann. Zu einem Beispiel lassen Sie sich folgendes dienen. Noch vor dem Decret, wie es sich von selbst versteht, ward ein neutrales Schiff von den Franzosen aufgebracht, in welchem sich mehrere Fässer deutschen Bleches befanden. Als brittische Waare konnte es noch nicht für eine gute Prise erklärt werden. Aber man wollte und will noch es zu brittischen Eigenthum machen. Darum sagte man, das Blech ist verzinnt, und Zinn hat ja nur England.

Hier haben Sie aber auch mein Urtheil über dieses

Unwesen. Es ist der ärgste Seegräuel, welcher jemals aus einem Seekriege erwachsen ist. Die Seegreuel der Britten sind freilich sehr arg. Aber diese machen, da sie das Recht der neutralen Flagge nicht gelten lassen wollen, doch nur das feindliche Eigenthum einer Waare zum Entscheidungsgrund ihres Condemnirens. Die Sorte der Waare kommt nur bei der Kriegscontrebande in Frage, die sie freilich ungeheuer weit ausdehnen, und in diesem Kriege nach ihrem Aushungerungssystem, bis auf alle Lebensmittel erweitert haben. Deutsche Machthaber haben sich ihnen darin durch das ihnen bekannte Inhibitorium nur gar zu sehr gefügt. Ja Hannover sogar hat sich für befugt gehalten, durch seine mit einigen Muskedonnern besetzte Stadische Zollbarke einen hamburgischen Schiffer, der noch von keinem Inhibitorium wußte, mit einer nach Frankreich bestimmten Ladung Korn allen Reichsgesetzen zuwider anzuhalten. Für die Franzosen aber sind nun alle Waaren von jeder Sorte eine gute Prise, wenn sie nur durch die Hände ihrer Feinde gegangen sind. Sie schreien schon seit dem Anfange des Kriegs über die Seedespotie der Britten, schreien noch immer über sie, und üben indeß selbst eine noch nie erhörte Seedespotie aus. Aber Sie irren sich sehr, wenn sie davon Vortheil für sich hoffen. Sie bedürfen die Frachtfarth der Neutralen durchaus in jedem Kriege, weil sie nie wegen der Beschaffenheit des Seeufers am Kanal Meister von demselben werden können. Was ihnen diese zuführen, müssen sie nun wegen der hohen Assecuranz viel theurer bezahlen, und ihre Producte eben deswegen wohlfeiler ge-

ben, weil man sonst nur so viel von ihnen kaufen wird, als man deren nur im Auslande durchaus nöthig hat. Ihre Caper werden wenig Schiffe anders als unter guter Escorte auf der See antreffen, folglich wenig Prisen machen. Die Britten werden nun alles auf eigenen wohl convojirten Schiffen verführen, und was sie vom Auslande brauchen, selbst holen. Diese werden also sehr hohe Frachten genießen, und zu dieser die Kosten der Convoy schlagen. Das alles werden sie gewinnen und der zu den Escorten gebrauchte Theil ihrer Marine wird auf Unkosten der Ausländer unterhalten werden. Wenn es wahr ist, daß es den Britten an Matrosen zu fehlen anfange, so werden sie diese im Ueberfluß von den Ufern der Ost- und Nordsee her bekommen, so lange als die Furcht vor diesem Decret die Seefahrt dort so müssig macht, wie es sich schon jetzt zeigt. Denn die ihnen gewiß bekannte Navigationsacte erlaubt doch den brittischen Kauffahrern und Kriegsschiffen den dritten Theil ihrer Matrosen mit Ausländern zu besetzen. Im Kriege wird aber auch darauf nicht gesehen. Zu jenem Decret würden die Franzosen sich nie entschlossen haben, wenn sie nur einige Ideen über die wahre Handlungspolitik übrig behalten, seitdem ihre Handlung mit der Niederlage ihrer Seemacht so ganz niedergeschlagen ist. Aber überhaupt hat sich seit der Revolution in ihren Nationalversammlungen kein Kopf gezeigt, der reine Ideen von Handlungspolitik geäußert, oder wenn er sie ja besaß, sie geltend zu machen gewußt hätte. Es ist daher schwer zu hoffen, daß sie bald einsehen werden, wie

wenig Schaden sie hiedurch den Britten thun, und wie wenig Vortheile sie selbst dadurch gewinnen. Jetzt ist die erste Furcht, auch selbst bei den Britten, die übelste Folge davon. Aber es kann nicht fehlen, daß diese sich bald erhohlen und Anstalt treffen werden, für die Sicherheit ihrer Schiffe zu sorgen, um ihre grose Handlung nicht ganz stille liegen zu lassen. Vielleicht möchte es ihnen bei einer so unerwarteten Vermehrung ihrer Frachtfahrt an Kauffahrern fehlen. Aber dann werden sie auch klug genug seyn, ihre Navigationsacte zu suspendiren, nach welcher alle in ihrem Seehändel gebrauchten Schiffe in ihren Staaten gebauet seyn müssen. Dann werden sie ausländische Kauffahrer wohlfeil kaufen können, da dieselben durch die Franzosen selbst so müssig gemacht worden sind.

* * *

A.

Breslau den 7. März 98.

An B. in Hamburg.

Ich bitte Sie, mir eine zusammenhängende Nachricht über den jetzigen Gang der Dinge auf der See zu geben. Wir lesen zwar die Hauptsache in ihren Zeitungen und erstaunen über die Seegreuel die jetzt vorgehen; aber man ist es von jeher gewohnt, daß nicht alles dem Buchstaben der Verordnungen gemäß geht, welche die Hitze des Krieges veranlaßt. Auch muß ich Ihnen sagen, daß mancher von uns inländischen Kaufleuten es nicht ganz glauben will, wenn

ein hamburgischer Correspondent ihm von so hohen Assecuranzprämien schreibt, oder ihm meldet, daß er überall keine Versicherung bekommen könne. Ich halte mich versichert, daß Sie bald meine Bitte erfüllen werden. Denn jetzt eben ist die Zeit, da man auf neue Versendungen über See denkt, die ich aber alle einstellen werde, wenn die Sachen wirklich so sind, als man es uns hier will glauben machen.

B.

Hamburg d. 16. März 98.

An H. in Breslau.

Es geht wirklich so arg jetzt auf der See zu, daß alles, was bei Ihnen verlautet haben mag, gewiß weit unter der Wahrheit ist. Das ganze handelnde Europa, was auch davon nicht selbst im Kriege begriffen ist, hat es jetzt mit einem Volke zu thun, das um so viel ärger wider die Handlung verfährt, je mehr alles richtige Urtheil über die Handlung sich gegenwärtig bei demselben, seitdem der unglückliche Erfolg seines Seekrieges dessen Handlung gänzlich niedergeschlagen, verlohren hat. Es ist unbegreiflich, daß die französische Kaufmannschaft sich gar nicht gegen das scheusliche Decret vom Nivose geregt hat. Wahrscheinlich hält die Furcht vor den jetzigen Machthabern sie zurück. Aber sie werden vielleicht schon bemerkt haben, daß seit der Revolution in keinem Nationalconvente sich Männer von Kraft aus der Kaufmannschaft gezeigt haben, so viele auch aus derselben zu ihren Mitgliedern gewählt

worden sind. Es ist klar wie der Tag, daß die Franzosen durch die Maaßregeln ihrer Absicht ganz entgegen handeln, und nur die Britten bereichern, diese aber, insofern der Handel ihnen Kraft giebt, den Krieg auszuhalten, je länger je mehr an Kraft gewinnen. Die Nordamerikaner hatten sich bis vor zwei Jahren an die Elbe und Weser gewöhnt, und führten insonderheit die amerikanischen Kolonienwaaren uns zu. Was die französischen Antillen und die holländischen Kolonien noch aussenden konnten, kam durch ihre Schiffe herüber. Die Franzosen hätten blos deswegen, wenn sie gleich in ihrer Klage über die Nordamerikaner recht haben mögen, mit ihnen in gutem Vernehmen bleiben sollen. Das aber haben sie nicht gethan, und haben dadurch sie genöthigt, sich mit ihrem Handel wieder ganz nach England zu wenden. Dadurch sind die Britten in den alleinigen Besitz des Kolonienhandels gekommen. Eben deswegen hält sich der Cours fortdauernd für sie. Sie können so unermeßliche Summen immer fort auf Hamburg, d. i. mittelbar auf das feste Land trassiren, und dieser Tratten kommen so viel auf der Londoner Börse zusammen, daß der Cours sich noch immer unerhört hoch hält. An den letzten Posttagen war er in London von 38. Shil. auf 37. 5. gvl. gefallen. Aber am letzten Posttage ist er wieder gestiegen. Noch größer und reeller ist der Vortheil, den ihre Schiffarth jetzt davon zieht. Von unsern neutralen Schiffen darf sich fast keines auf die See wagen, weil kein Versicherer auf sie zeichnen mag: Aber die Britten müssen ja durchaus ihre großen Waaren-

massen herüber schaffen. Das thun sie nun mit ihren eigenen Schiffen, auf welche, weil sie unter Convoy gehn, für 2 pC. willig versichert wird. Und mit dieser Convoy geht es so flink, und ihre Schiffe finden so leicht und geschwind ihre volle Ladung, daß sie in diesem Sommer gewiß drei Reisen statt einer machen werden, und das bei viel höhern Frachten als sonst, weil sie jetzt allein in der Fahrt sind. Sie wissen, daß die brittische Regierung als Repressalien Befehl gegeben hat, alle neutrale von Frankreich, Spanien und Holland kommende Schiffe in ihre Häfen einzuschleppen. Das will so viel sagen: so hart die Britten wider das Recht der neutralen Flaggen sind, so kamen doch die Schiffe, wenn sie von einem Meerschäumer angehalten wurden, damit davon, daß ihre Papiere auf dem Meere durchsucht wurden, und man sie, wenn wider diese nichts einzuwenden war, weiter fahren ließ. Nun aber sollen, um diese Untersuchung ernsthafter zu machen, dieselben nicht auf dem Meere, sondern in den Häfen angestellt werden. Wenn Sie aber die Langsamkeit, Willkührlichkeit und Kostbarkeit des brittischen Seegerichts einigermaßen kennen, so werden Sie leicht denken, was dies den neutralen Schiffen kosten werde. Auch ist der ganz beträchtliche Nebenvortheil dabei, daß der Aufenthalt dieser Schiffe in den brittischen Häfen und die Kosten der Reclamationen großes Geld in England lassen Bei dem allen schreien die Franzosen über die Seedespotie der Britten, üben aber eine viel ärgere. Denn jene sehen nur auf das Eigenthum der Güter in neutralen Schiffen. Diesen aber ist es ge-

nung, daß eine Waare jemals ein Eigenthum der Britten gewesen, durch den Handel an sie gelangt oder von ihnen fabrizirt ist, um sie für eine gute Prise zu erklären. Sie sagen dem übrigen Europa, es müßte ihre Bemühung, die brittischen Manufacturen niederzuschlagen, mit Dank erkennen, und mitlerweile suchen, seine eigenen Manufacturen zu heben. Aber erst neulich haben sie ein Schiff in Ostende eingeschleppt, und als sich darauf sächsische Musseline fanden, diese deswegen condemnirt, weil sie nicht erlauben konnten, daß man auf dem festen Lande Waaren manufacturire, die den brittischen ähnlich seyen. Auf einem andern neutralen Schiffe fanden sich deutsche verzinnte Bleche. Auch diese wurden condemnirt, weil sie mit englischen Zinn verzinnt wären. Denn freilich mögen die Franzosen nicht wissen, daß auch Deutschland Zinn hat. Aber im Ganzen scheint es mir mit diesen Decreten darauf angelegt zu seyn, die Vorwände für die Kaper, und demnächst auch die für die Gerichte, um sie zu condemniren, zu vermehren. Und eben das ist das ärgste. Auch gegen die härtesten Verfügungen kann man sich verwahren, wenn man sich an deren Buchstaben hält. Aber auf alle Vorwände der Kaper und der Gerichte hinauszusehn, erfordert eine Gabe der Weissagung. Kurz, wir leben in einer so bösen Zeit, dergleichen das handelnde Europa nie erlebt hat, und wollte Gott, man könnte mit einiger Wahrscheinlichkeit eine nahe Aenderung hoffen.

Ueber Reclamation eines verlornen Schiffs.

den 14ten Aug. 93.

Joh. Gott. H. unter Addr. der
Hrn. H. u. P. in Rouen.

Der geringe Cours ist den Geschäften mit Frankreich hinderlich, und stört auch einigermaaßen den Zweck Ihrer Speculationen, aber dieser Cours wird sich doch endlich heben, und die immer zunehmende Wahrscheinlichkeit eines allgemeinen Friedens mit der Vollendung der Constitution, der man sich auch immer mehr nähert, lassen mich hoffen, daß dieser Zeitpunkt nicht mehr fern ist.

Ich bedaure, daß Ihnen das Ausbleiben des Schiffers Rosen so große Verlegenheit verursachet. Ich weiß seit seinem Abgange durchaus nichts von ihm. Wäre er aber aufgebracht, so hätte man wohl schon davon etwas erfahren.

Wenn Sie indessen Nachricht erhalten sollten, daß er in England aufgebracht sey, so schreiben Sie nur unter meinem Couvert an die Herren G. W. Sol. W. und Compagnie in London, die meine Freunde und sehr brave und solide Leute sind, und tragen Sie diesen die Reclamation auf. Datiren Sie zu mehrerer Vorsicht der Neutralität Ihre Briefe aus Altona.

Sagen Sie S.... darin, daß er Ihnen unter meinem Kouvert antworte, und geben Sie mir die Erlaubniß, diese Briefe zu öffnen und lesen zu dürfen. Weil bei ähnlichen Angelegenheiten oft Fälle eintre-

ten, wo vieles von einem schnellen Entschluß abhängt, wobei ich dann für Sie, wie für mich handeln werde.

Im Fall es aber gestrandet, oder ihm sonst ein Unglück zugestoßen wäre, so werde ich so verfahren, als es die Umstände mit sich bringen. Ich werde dann schon bei den Assecuradören die nöthigen Maaßregeln nehmen.

Ich habe Ihre Vorschrift, alle nach Rouen bestimmte und noch nicht verladene Waaren zurück zu halten, angemerkt. Sie werden aber schon aus meinem vorhergehenden Briefe gesehen haben, daß sie zu spät kommt, indem schon alles dahin abgesendet ist.

Erster Briefwechsel über das Strandrecht.

Der Inhalt nachstehender Briefe ist keinesweges erdichtet. Mein Freund, Herr Prof. Ebeling, kam mit dem nordamerikanischen Schiffe des Calep Carl, wovon ich in dem zweiten Bande der Zusätze zu meinem Buche über die Handlung so umständlich geschrieben habe, wirklich in den hier erzählten Fall. Ein Kasten mit Manuscripten, Büchern und Landcharten, deren er zur Fortsetzung seiner Geographie von Amerika äußerst benöthiget war, ward aus dem Schiffe gelichtet, nach Helgoland geschleppt, und kam erst nach $\frac{5}{4}$ Jahren in seine Hände. Mittlerweile stockte seine Arbeit, worüber

er in der neuen hamburger Zeitung bittere Klagen führte. Aber hier muß ich ihn in einen innländischen Gelehrten verwandeln, um die Sache zu einem Gegenstande des Briefwechsels zu machen, in welchem jedoch die Thatsachen der Wahrheit völlig gemäß dargestellt werden.

A.

G. d. 26. März 1793.

An den Kaufmann S.
in Hamburg.

Mein Freund E. in Hamburg hat mir die unangenehme Nachricht gegeben, daß das Schiff, welches die so lange von mir sehnlich erwartete Kiste mit Büchern und Landcharten aus Nordamerika mitbrachte, vor der Elbe auf den Grund gerathen, aber unbeschädigt losgekommen sey. Es freut mich zu erfahren, daß meine Kiste unter den ersten Gütern mit gelichtet ist. So werde ich sie ja ohne vielen Verzug erwarten dürfen. Indessen schreibt mir mein Freund, daß dabei Umstände vorfallen könnten, in welche er als Gelehrter sich nicht gehörig zu finden wisse. Er habe also Sie gebeten, sich der Sache anzunehmen, und mir zu erlauben, mich mit Ihnen darüber in Briefwechsel zu setzen. Ich säume nicht dieses zu thun, weil mir an dieser Sache mehr gelegen ist, als vielleicht je einem Kaufmann an einer durch Seevorfälle ihm zurückbleibenden Waare. Ich bitte Sie also, die Kiste, sobald

sie nach Hamburg gelangt, zu sich zu nehmen, das Gebührende auszuzahlen, und sie, wenn nicht eine geschwind hieher gehende Frachtfuhre zu finden ist, auf der fahrenden Post an mich zu befördern, und da ich nicht die Ehre habe, Ihnen persönlich bekannt zu seyn, alles Herrn E. in einer Rechnung zuzusenden, die er Ihnen sogleich bezahlen wird.

B.

d. 31. März 1795.

An Prof. L. in G.

Ich bin vollkommen bereit, Ihre Wünsche in Ansehung der Kiste mit amerikanischen Büchern, so schnell als möglich zu erfüllen. Ohne selbst Gelehrter zu seyn, begreife ich, daß Ihnen an den Materialien zu Ihrer Schriftstellerei mehr gelegen seyn muß, als einem Kaufmann an dieser oder jener Waare. Aber ich sehe auch, daß Ihnen, als einem Gelehrten, die unangenehmen Folgen des von der dänischen Regierung geübten Strandrechts, so wie diejenigen Erfahrungen fehlen, welche wir hamburgischen Kaufleute leider so oft gemacht haben. Es ist schon ein böses Zeichen für Ihre Kiste, daß die Helgoländer sie auf Ihre Insel gebracht haben, da sie doch dieselbe mit vielen andern Gütern übernommen hatten, um sie nach Cuxhaven, dem hamburgischen Vorhafen vor der Elbe zu bringen. Man sieht daraus, daß sie im Sinne haben, diese Güter als Strandgut zu behandeln. Doch hoffe ich, daß

Ihre gerechte Obrigkeit ihnen darin nicht fügen wird. Indessen möchte doch wohl ein Vierteljahr verlaufen, ehe Sie zum Besitz der Kiste gelangen. Ich fühle, wie schwer Ihnen dieses werden wird.

C.

Hamb. d. 20. April 1793.

Ich eile Ihnen die gute Nachricht zu geben, daß die königlich dänische Kammer die Sache wegen der nach Helgoland gebrachten Güter, an das Obergericht zu Gottorf verwiesen hat, unter welches die Insel Helgoland, als dem Herzogthum Schleswig angehörend, mitgehört. Die Sache konnte nicht in bessere Hände kommen. Dies preiswürdige Gericht hat unterm 14. April den Bescheid abgegeben, daß die Helgoländer gegen eine von Hamburg aus zu stellende Caution, für den billigen Lohn ihrer Hülfsleistung, alle Güter den Interessenten ausliefern sollen. Diese haben, um die Sache zu beschleunigen, dorthin einen Bevollmächtigten mit dem Auftrage gesandt, den Helgoländern, welche sich schon deutlich merken lassen, daß sie das gelichtete Gut als Strandgut ansehen, und ein Drittel des ganzen Werths begehren wollen, 10,000 Mk. Courrant anzubieten. Ich sehe also die baldige Beendigung dieser Sache als unfehlbar an, und vielleicht kann ich Ihnen mit nächster Post bestimmt schreiben, wenn Sie Ihre Kiste erwarten können.

D.

d. 19. Sept. 1796.

An Prof. E. in G.

Wie sehr habe ich mich in meinem letzten Briefe geirrt, als ich das Ende Ihrer Angelegenheit so nahe glaubte, ja sogar dies für unfehlbar hielt. Die Insulaner haben sich dem Bescheide des Obergerichts nicht gefügt, sondern ihrerseits decretirt: daß das gelichtete Gut für Strandgut gelten solle, und sie es nicht herausgeben wollen, ohne ihr Drittheil und zwar in Natura davon vorab zu nehmen. Wie wird es dabei Ihrer Kiste ergehen, wenn diese Leute jedes dritte Buch, jede dritte Landcharte, jede dritte Zeitung herausnehmen. Doch so arg wird es hoffentlich nicht werden. Aber Sie werden das Drittheil des dort taxirten Werthes bezahlen müssen, wenn diese Menschen ihren Willen bekommen. Bei diesem willkührlichen Decret haben sie insofern die Form beobachtet, daß sie an das Obergericht supplicirten. Ob dieses sein erstes Decret in Kraft erhalten werde, weiß ich noch nicht, werde Ihnen aber bald möglichst Nachricht davon geben. So sind nun schon 5 Monate verlaufen, ohne daß die Sache weiter gekommen ist. Ich bedaure Ihre gerechte Ungeduld darüber.

E.

d. 28. Febr. 1796.

An Prof. L. in G.

Studentengut, sagen Sie in Ihrem letzten Briefe, ist so gut zollfrei als Fürstengut. Und so meinen Sie, werde doch wohl das Gut eines Professors und Schriftstellers aus dem Barke des Strandrechts los zu bitten, und eine Ausnahme von andern Gütern, unter gehörigen Vorstellungen, unter Erbietung zur Bezahlung des Billigen, zu erlangen seyn. Aber auch darin irren Sie Sich. Was einmal als Strandgut aufgebracht ist, es sey mit Recht oder Unrecht, bleibt, bis zur gänzlichen Beendigung der Sache, untheilbar und unzertrennlich. Lassen Sie Sich folgendes zum Beweise dienen. Der Schiffer hatte, als er sein Schiff nothgedrungen verließ, den Mundvorrath, den Kompaß und einige andere zu weitern Reisen unentbehrliche Dinge mit in die Lichter geladen. Als nun wenige Tage darauf das unversehrt an Helgoland gelangte Schiff auf die Elbe gefördert werden sollte, bedurfte es eben dieser Dinge. Sie lagen am Strande, wurden aber jetzt für Strandgut geachtet, und durften nicht wieder ins Schiff geladen werden. J. A. Consorten (denn es giebt für alle solche Fälle dort gleich Associationen) schafften diese Bedürfnisse herbei, fordern aber jetzt für diese und andere kleine Dienstleistungen 12 000 Mk., denn, sagen sie, auch wir gehören zu den Rettern des Schiffes und der Ladung, oh-

ne diese unsere Hülfleistung hätte das Schiff die Reise nicht weiter fortsetzen können.

Aber dazu muß ich die böse Nachricht fügen, daß nach einem Verzuge von 5 Monaten das Gottorfer Obergericht, vielleicht, weil ihm die Widersetzung der Insulaner zu bedenklich ward, zwar ihrem Gesuche nicht deferirt, aber doch die letzte Entscheidung über deren ausschweifende Prätension an die k. Kammer verwiesen hat. Was nun weiter darin erfolgt, werden Sie sogleich von mir erfahren.

F.

Hamb. d. 10. April 1796.

Ein noch unverbürgtes Gerücht von Helgoland her, sagt uns, daß die k. Kammer die ganze Prätension der Insulaner, das Drittheil der geliehteten Güter in Natura zu behalten, gebilligt habe. Der Freund, welcher mir dies erzählte, glaubte es. Die Beute, sagte er, welche die Helgoländer an diesem Schiffe der königlichen Kammer zu ihrem Drittheile bringen, ist zu groß. Es scheint mir also natürlich, daß diese durch Bewilligung auch der ungerechtesten Forderungen ihren Muth zu erhalten suchen werde, um solche schöne Beute bei vorkommenden Gelegenheiten noch oft zu machen. Aber mir ist es unglaubhaft, daß das verehrliche Collegium im Namen des Königs ein zu Gottorf ebenfalls im Namen des Königs ausgesprochenes, auf die bisher geltenden Grundsätze des Strandrechts gegründetes Decret vernichten werde, um sich der über-

triebenen Gewinnsucht einiger widerspenstiger Unterthanen zu fügen. Zudem ist bisher den übrigen Interessenten nichts davon bekannt gemacht. Ich eile indessen Ihnen dies Gerücht zu melden, bloß um mich des Versprechens in meinem letzten Briefe zu entledigen, daß Sie alles weitere baldigst von mir erfahren sollen.

G.

d. 26. April 1796.

Leider! hat das Gerücht, von dem ich Ihnen am 10ten April Nachricht gab, wahr gesagt. Die k. Kammer zu Koppenhagen hat das Decret ihrer ungezogenen Kinder zu Helgoland völlig bestätigt, und berechtigt sie zu einer Naturaltheilung der gelichteten Güter. Wir müssen bei solchen, höheren Orts ergangenen Resolutionen, die Hand auf den Mund legen. Seyn Sie indessen zufrieden, daß Ihr Antheil der kleinste von allen denen ist, die darunter leiden. Ich fühle auch mit Ihnen, daß der verhaßte Zeitverlust Ihnen viel empfindlicher seyn müsse, als das Geld, welches Ihnen diese Geschichte kosten wird. Aber für diesen, aus der langsamen Erfolgung der Bescheide entstehenden Zeitverlust büßet der Kaufmann bei der Vorenthaltung seiner Waaren, weit empfindlicher in Gelde und in größeren Summen als Sie. Seyn Sie auch deswegen froh, weil die k. Kammer bisher nicht das königliche Drittheil von diesen geborgenen Gütern verlangt, auf welchem sie in Ansehung der mit dem Schiffe geretteten Güter standhaft besteht.

II.

d. 6. Mai 1796.

Freuen Sie Sich, denn nunmehro ist Ihre Kiste in Salvo. Die hiesigen Interessenten hatten noch einmal versucht, über das condemnirte Drittheil mit baarem Gelde durch einen Bevollmächtigten abhandeln zu lassen; aber vergebens. Die Insulaner wichen um keinen Schritt, und die Naturabtheilung ist erfolgt. Als es aber an Ihre Kiste kam, besann man sich eines andern, vermuthlich weil die Insulaner kein Maculatur nöthig haben. Sie haben dem Herrn Landvoigt viel zu verdanken, welcher deren Werth auf 30 Rthlr. schätzte, wovon ich also ein Drittheil, nemlich 10 Rthlr. an die Deputirten der hiesigen Interessenten, als Einschuß bezahlt habe. Aber Sie haben sich noch auf einen Nachschuß, dessen Belauf ich noch nicht schätzen kann, gefaßt zu machen, wenn die Dispasche aufgemacht seyn wird. Doch damit hat es noch so lange Zeit, bis der Kampf der immer um Nachlaß des königlichen Drittheils, oder wenigstens um Moderation supplicirenden, Interessenten und der eben so oft abschlagenden königlichen Kammer, beendiget seyn wird.

Ich erwarte nun die Kiste in wenig Tagen. Mittlerweile haben Sie in meinen Briefen einen wichtigen und durchaus in Factis gegründeten Beitrag für irgend einen Ihrer Herrn Collegen im Rechtsfache, wenn demselben die Lust oder der Anlaß entsteht, auf Ihrer inländischen Universität ein Wort über das Strandrecht zu sagen, welches Ihr ehemaliger Landesherr Kö-

nig Georg I. in einem Edikt vom Jahre 1724 schon für barbarisch und dessen erste Ausüber für Piraten und Seeräuber erklärt hat.

Zweiter Briefwechsel über das Strandrecht.

A.

Hamburg d. 28. Februar 1796.

An D. in Sachsen.

Ich melde Ihnen hiedurch, daß ich mit der letzten Post über Frankreich das Connoissement über 4 Fässer Indigo bekommen habe, welche von Philadelphia her mit dem Schiffer Caleb Carl an Sie bestimmt sind. Ich habe geeilt die Assecuranz auf dieselben zu 6000 Mk. à $5\frac{1}{2}$ pC. zu nehmen. Der Jahrszeit halber, da unsere Elbe noch mit vielem Eise treibt, man den Schiffer schon im Canal gesehen haben will, und deswegen fürchten muß, daß er zu früh auf die Elbe kommen werde, habe ich die Prämie nicht geringer bedingen können.

B.

den 12. März.

In meinem letzten Brief machte ich bei Ihnen die Erwartung von der nahen Anlangung des Schiffers Caleb Carl mit Ihrem Indigo rege. Ich glaubte Ihnen dadurch Freude zu machen, da Sie dessen für Ihre Manufactur so sehr bedürfen. Aber gestern ist leider die unangenehme Nachricht eingetroffen, daß dieses Schiff vor der Elbe auf den Grund gerathen sey. Indessen sind die Umstände dieses Unfalls so, daß der Schaden davon wohl sehr leidlich bleiben wird. Ein guter Theil der Güter ist durch Lichter geborgen, worunter sich zwei Ihrer Fässer befinden. Das Schiff ist darauf wieder flott geworden, und wird mit allen seinen Gütern bald, hoffentlich unversehrt, auf der Elbe erscheinen. Es wird freilich Kosten machen, aber dafür deckt Sie die Assecuranz, und die Sache wird wahrscheinlich ohne langen Zeitverlust abgethan seyn.

C.

den 16. April.

Es ist mir leid, in meinem letzten Briefe vom 12ten März, Ihnen so gute Hoffnung wegen Ihres Indigos gemacht zu haben. Denn seitdem macht man so ausschweifende Prätensionen an das Schiff und die Ladung, die Sie nicht begreifen werden, wenn ich Ihnen nicht von dem, Ihnen wahrscheinlich unbekannten, Strandrecht eine möglichst kurze Idee gebe. Nach

diesem Rechte wird von allen, aus oder mit einem Schiffe von dänischen Unterthanen geretteten Gütern, ein Drittheil diesen Rettern oder Bergern zu Theil, und ein zweites, oder den Werth desselben nimmt die k. dänische Kammer zu sich. Zwar soll dies nur dann statt haben, wenn das Schiff gestrandet oder vom Schiffsvolke verlassen, oder die Güter in der See treibend gefunden worden. Aber man wendet dabei eine Auslegungskunst an, durch welche man fast ein jedes Schiff der Ausübung dieses Rechts zu unterwerfen weiß. Ich will mich bemühen, Ihnen die Anwendung dieser Auslegungskunst auf unser Schiff umständlich zu zergliedern. Es ward, wie ich Ihnen gemeldet habe, ein Theil der Güter gelichtet, aber nicht nach Cuxhaven, wie es verabredet war, sondern nach Helgoland gebracht. Das Schiff ward von einem andern Helgoländer, als es flott geworden war, eben dahin gebracht, und liegt jetzt mit allen Gütern, die es noch inne hatte, unversehrt vor unsern Augen bei Altona. Aber zum Unglück hatte der Schiffer sich in unnöthige Angst durch die Helgoländer setzen lassen, und später vergebens versucht, durch andere Helgoländer, die er für 20 Guineen bedung, wieder ans Schiff zu gelangen. Jetzt soll nun alles als Strandgut angesehen werden. Die Berger des ersten Guts, sowohl als die, welche das verlassene Schiff treibend fanden, verlangen ein Drittheil, und man besorgt sehr, daß auch ein königliches Drittheil gefordert werden würde. Für allen daraus entstehenden Verlust sichert Sie nun freilich die von mir besorgte Assecuranz. Aber ob Sie Ihren

Indigo in Natura, und ob Sie ihn in weniger als einem Jahre bekommen werden, ist die Frage. Denn die vom höhern Orte kommenden Bescheide in solchen Sachen erfolgen äußerst langsam. Daß vor abgemachter Sache die Versicherer nicht zu bezahlen gehalten sind, wissen Sie schon lange, so wie, daß unsere soliden Assecuranz-Compagnien und Privat-Versicherer etwas früher so viele Procente bezahlen, als sie bei einem solchen Unfall zu verlieren gewiß sind. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Schade auf dieses Schiff nicht mit 70 pC. abgethan seyn wird, wenn die dänische Kammer diejenige Härte auch diesmal übt, welche sie vor 50 Jahren fast ganz aufgegeben, aber nun seit geraumer Zeit ganz wieder angenommen hat. Ehe sie ihre letzte Erklärung darüber abgegeben, weiß der Versicherer auch bei dem besten Willen nicht, ob er 30 oder 60 pC. dem Versicherten voraus bezahlen könne. Jetzt muß ich Ihnen rathen, den Ihnen für ihre Manufactur so unentbehrlichen Indigo zu kaufen, wo Sie es vortheilhaft finden, wiewohl Ihnen den Verlust daran der Versicherer nicht ersetzen und die Gnade der dänischen Kammer nicht achten wird.

D.

d. 30. April

Ich erwartete freilich, daß das, was ich Ihnen von dem dänischen Strandrecht geschrieben, für Sie sehr neu und unerwartet seyn würde. Sie als ein Mann, der einen, bei der größern Zahl der Kaufleute

nicht gewöhnlichen Trieb hat, sich in dem Handlungssache durch Nachlesen zu unterrichten, verlangen von mir ein Buch zu diesem Zwecke. Ich sende Ihnen die deutsche Uebersetzung des Tractats unsers ehemaligen verdienten Syndicus Schuback über das Strandrecht. Aber ich muß Ihnen dabei sagen, daß Sie über das dänische nichts Zusammenhängendes darin finden werden. Indeß so muß es bei Gesetzen seyn, die sich auf Habsucht gründen. Noch etwas über diese Sache finden Sie in unsers Professors Büsch Darstellung der Handlung S. 108 ff. des zweiten Bandes. Indessen kann ich Ihnen heute die gute Nachricht geben, daß Sie die mit dem Schiffe geretteten 2 Fässer Indigo nächstens werden bekommen können. Die Interessenten, oder vielmehr die Deputirten für das Schiff, und die Ladung mußten daran verzeifeln mit dem Berger, der das Schiff ohne viel Mühe und Gefahr gerettet hatte, anders, als auf dem Fuß des strengen Strandrechts abzuhandeln, nach welchem er ein Drittheil als ihm zukommend, ansah. Doch bequemte sich derselbe noch zu einem Abzug von 15 pC. Er hat dem zufolge 45885 Mk. Banco, und 11,000 Mk. Courrant für das Schiff bekommen. Davon fällt nun freilich nichts auf Sie, so wenig als von der gleichen Summe, welche die k. Kammer sehr wahrscheinlich wegen des k. Drittheils festbehalten wird. Da indeß die Interessenten für dieses Caution gestellt haben, so ist ihnen die in dem Schiffe geborgene Ladung überlassen worden. Ich habe also Ihre 2 Fässer Indigo an mich genommen, und für den Werth derselben garantirt.

Ich werde sie Ihrer ersten Anweisung nach auf Magdeburg verladen, und wenn ich des Schiffers gewiß bin, alles gehörige unter der Addresse Ihres Spediteurs in Magdeburg verfügen.

Aber so schnell wird es mit den beiden übrigen Fässern nicht gehen. Die Insulaner sperren sich gegen das von dem Obergericht zu Gottorf an sie erlassene Decret, die dorthin geborgenen Güter für ein billiges Bergelohn herauszugeben. Damit wird es sich nun wohl sehr in die Länge ziehen. Was darin vorfällt, werde ich Ihnen zu seiner Zeit melden.

E.

Hamburg d. 6. October 1793.

Sie werden mit Recht ungeduldig über Ihren noch immer auf der Insel verhafteten Indigo seyn. Aber Ungeduld hilft hiebei nichts. Die exemplarische dänische Strandgerechtigkeit hat ihren eigenthümlichen Schneckengang. Das Obergericht zu Gottorf decretirte zwar schnell genug unterm 14ten April ganz der Sache gemäß, daß die Insulaner mit einem billigen Bergelohn zufrieden seyn sollten. Aber diese haben dagegen decretirt, daß sie ein volles Drittheil und zwar in Natura sich zu eigen machen wollten. Nach fünf Monaten verwies das Gericht die Entscheidung an die k. Kammer, und nun erwarten Sie nicht, daß in weniger als drei Monaten ein Bescheid erfolgen werde.

Indessen sind die Preise vieler dort festgehaltener Güter sehr gefallen. Wollten Sie Ihren Indigo ver-

kaufen, so würden Sie dabei schlimm fahren. Der Preis Ihrer Sorte steht jetzt das Pfund à. Sie werden nun selbst wissen, was Sie zu thun haben. In Ihrer Stelle würde ich jetzt in Hamburg den Vorrath kaufen, den ich für meine Manufactur brauchte, und zu seiner Zeit, wenn jene 2 Fässer aus der Gefangenschaft los kommen, sie an mich nehmen, und ihren theuren Preis vergessen. Geben Sie mir die nähere Ordre dazu, so werde ich sie aufs schleunigste noch vor dem Winter ausrichten. Aber bedauern Sie diejenigen, welche unter diesen Händen die schönsten Conjuncturen verlieren. So geht es wirklich mit dem Reiß. Wäre er, wie der Schiffer den Bergern auftrug, nicht nach Helgoland, sondern nach Cuxhaven gebracht, so hätte er im April hier die 100 Pf. zu 30 Mk. verkauft werden können. Jetzt ist er schon auf 18 Mk. gefallen, und die Eigner verlieren wirklich 40 pC., worüber die dänische Kammer wohl keine Schadens-Klage von ihnen annehmen wird. Ich werde Ihnen über diese verhaßte Sache nicht eher schreiben, bevor nicht etwas neues darin vorfällt.

F.

Hamburg d.

Endlich hat nach eilf Monaten, bei der k. dänischen Kammer das Decret der Insulaner über das so gerechte Decret des k. Obergerichts zu Gottorf obgesiegt. Sie sollen durch eine Natural-Theilung ihr Drittheil an sich nehmen. Man hat vergebens gesucht, mit ih-

nen in einer Summe darüber abzuhandeln. Denn sie wollen ihr Drittheil jetzt in Natura sehn, und dann Stück für Stück mit sich handeln lassen. Es versteht sich also, daß aus jedem Ihrer Fässer, da sie nach der Factur nicht gleiche Sorten enthalten, ein Drittheil herausgenommen, und wenn Sie es nicht wieder kaufen, das übrige nach Hamburg werde verabfolgt werden. Weil dabei noch viel Unrichtiges vorgehen kann, so rathe ich Ihnen nicht, den Rest an sich zu nehmen, sondern ihn für des Versicherers Rechnung in der Auction verkaufen zu lassen. So kommen Sie am besten weg, und der verhaßte Handel ist für Sie geendigt. Mich aber freut es, Ihnen zu rechter Zeit gerathen zu haben, die Ihnen nöthige Waare von Hamburg aus zu kommittiren. Wenn Sie den Preis, zu welchem Ihnen der verschriebene Indigo nach 15 Monaten zu stehen gekommen seyn würde, da er endlich los gegeben seyn wird, mit demjenigen vergleichen, wofür Sie nun gekauft haben, so glaube ich, daß Sie 20 pC. sich zum Vortheil rechnen können.

Dritter Briefwechsel über das Strandrecht.

Hamburg d. 15. März. 1793.

Es ist mir sehr unangenehm, Ihnen melden zu müssen, daß Ihre, von Amsterdam her an mich consignirten

Güter in dem Schiffe de gote Hoop Schiffer Jens Peter in dem fürchterlichen Orkan vom 5 dieses, bei Eckwarden an der Oldenburgischen Küste verunglückt ist. Ich bedaure dies um so viel mehr, da das Connoissement davon, nach dem Sturm bei mir anlangte, da, weil man das Schiff schon unterwegs wuste, niemand mehr darauf zeichnen wollte. Noch am 6ten gelang es mir auf 10 Fässer Bleiweiß die Versicherung zu finden, aber ich muste eine Prämie von 12 pC. bewilligen. Ihr Verlust wird indeß dadurch sehr gemindert werden, daß das Schiff auf Oldenburgischem Grunde gestrandet ist, und kein dänischer Unterthan zur Bergung der Güter hat gelangen können. Denn Sie werden wissen, wie hart das dänische Verfahren in Strandungsfällen ist. Desto milder und gerechter aber ist die herzoglich oldenburgische Verordnung darüber. In ihr ist von keinem landesherrlichen Drittheil die Rede, wenn der Eigner der Güter sich gehörig legitimirt hat. Das Schiff mag zum Wrack geworden von dem Schiffer oder Schiffsvolk verlassen seyn oder nicht, so geht alles in gleichem Wege. Nur ein billiges und der Mühe und Gefahr gemäßes Bergelohn, über welches die oldenburgische Kammer in letzter Instanz entscheidet, wird gezahlt. An den seltsamen Unterschied zwischen versicherten und nicht versicherten Gütern wird dort gar nicht gedacht, und überhaupt geschieht alles um den Verlust des Unglücklichen so klein als möglich zu machen. Das Schiff ist nach gekappten Masten gescheitert, und weil es alt war, ganz zum Wrack geworden. Weil es

aber bei dem höchsten Wasser auf das Vorland des dortigen Teichs geworfen ward, so sind die Güter zwischen Decks größtentheils wenig beschädigt, und ich hoffe das Gerettete bald nach Hamburg gebracht zu sehen, weil unter dieser milden Gerichtsbarkeit kein erzwungener Verkauf, wie im dänischen statt hat, sondern nur das öffentlich verkauft wird, was nach der Beschädigung nicht mehr versendbar ist. Ich werde mit den für diesen Strandungsfall gewählten Directoren alles gut machen, was Ihre Waare insbesondere betrifft, und Ihnen alles fernere zeitig melden.

Briefwechsel über einen nach Schleswig-Holsteinischem Quasirecht behandelten Strandungsfall eines Quasi derelinquirten Schiffs.

Hamburg, den 8. Dec. 97.

An H. in Leipzig.

Ihr Auftrag, 5 Kisten Thee, die Sie mit Schiffer Magnus Rönke von Gothenburg erwarten, mit 2500 Mk. assecuriren zu lassen, ist leider zu spät gekommen. Denn Ihr Brief lief einen Tag später als die Nachricht hier ein, daß derselbe vor der Elbe verunglückt, das Schiff aber doch in gutem Zustande von den Helgoländern zu Glückstadt eingebracht sey. Die nähern

Umstände, und wie dies Schiff ohne eigentliche Strandung in dänische Gewalt habe kommen können, sind zwar noch nicht bekannt. Ich muthmaße nur, daß sie mit denjenigen übereinkommen, unter welchen vor bald drei Jahren ein nordamerikanisches Schiff ganz unversehrt von den Helgoländern nach Altona aufgebracht ward, wo wir Hamburgische Interessenten unser und unserer amerikanischen Correspondenten Eigenthum vor unsern Augen auf dem Strom liegen sahen, aber mit mehr als 60 pC. Verlust und Kosten es einlösen mußten. Ich hoffe indeß, daß es mit diesem Schiffe besser ausfallen werde, und werde Ihnen, sobald ich etwas genaueres darüber erfahre, gleich Nachricht davon geben.

Leipzig d. 7. Dec. 97.

An F. in Hamburg.

Freilich hat mich die Nachricht in Ihrem Briefe sehr erschreckt. Zwar befürchte ich keinen großen Geldverlust dabei, denn was kann daraus großes werden, wenn das Schiff wie Sie schreiben, ganz unbeschädigt eingebracht ist. Die Hamburger und ihre Assecuradöre haben ja keinen Krieg mit Dännemark, und schwedischer Thee wird ja wohl für die Dänen, zumal auf der freien Elbe, keine Contrebande seyn. Es wird also wohl auf ein Bischen Havarie Grosse hinaus laufen, und darein muß man sich schicken. Aber mir ist gar sehr an der Waare gelegen, denn der Thee ist mir fast ganz in meiner Handlung ausgegangen. Ich bit-

te Sie also, alles mögliche zu thun, um sobald das Schiff in Ihren Hafen kommt, die 5 Kisten an Sich zu nehmen und über Lüneburg mit der Landfracht an mich zu befördern. Denn wenn auch die Fahrt die Elbe herauf, noch offen wäre, so ist doch der Thee keine Waare, die man zu lange auf dem Wasser umhertreiben lassen darf. Der Schiffer Rönke muß eine schnelle Fahrt gehabt haben. Denn ich hatte kaum die Antwort aus Gothenburg bekommen, daß man meinen Thee in sein Schiff verladen würde, als schon Ihr Brief mir die Nachricht von seiner Ankunft gab. Wie willkommen wäre mir dieses gewesen, wenn kein Unglück sich dazu gefügt hätte. Zu allem, was die Umstände erfordern, es seyen baare Auslagen oder Garantie werden Sie Sich, ohne daß ich es schreiben darf, für vollkommen befugt halten. Aber machen Sie doch ja, daß alles recht geschwinde geht.

Hamburg den 16. Dec. 97.

An H. in Leipzig.

Nach Ihrem letzten Schreiben muß ich Sie nun erst recht sehr bedauern. Ich sehe wohl, daß Sie, wie alle Inländer von dem harten dänischen Strandrecht nicht viel wissen. Aber jezt werden Sie es zu Ihrem Schaden erfahren. Es wird für Sie sehr neu, wenn gleich unangenehm und ärgerlich seyn, den ganzen Vorgang zu erfahren. Das Schiff kam wohlbehalten unter der Insel Helgoland an. Die an Bord gekommenen

Lootsen fanden nicht für gut, es noch an demselben Tage auf die Elbe zu bringen, sondern wollten ein Anker geworfen wissen, um zuvor über das schwere von ihnen gefoderte Lootsgeld recht abzuhandeln. Das Anker kam in Unordnung, und so auch das zweite Anker, das man fallen ließ. Jetzt schrieen die Lootsen über schwere Gefahr, aus der sie sich selbst retten mußten, verließen das Schiff, und ließen es von dem Sturme wegtreiben. Natürlich ward nun auch dem Schiffer und seinen Leuten angst. Sie kommen mit ihrem Boote ans Land, und hofften mit Hülfe der seefähigen Schiffe, welche die Helgoländer haben, wieder zum Schiffe zu gelangen, und es zu retten. Aber ihnen zu helfen, war gar nicht die Meinung dieser Leute. Vielmehr suchten sie am folgenden Tage das Schiff auf, besetzten dasselbe, und brachten es in den Hafen der dänischen Festung Glückstadt. Der fernere Verlauf wird höchst wahrscheinlich dieser seyn: Nach dem Schleswig-Holsteinischen, eigentlich nicht nach dem dänischen Strandrecht, sind Schiffe und Güter Strandgut, weil sie für gleichsam derelinquirt gehalten werden können. Merken Sie Sich das Wort gleichsam, das man sonst in bündigen Gesetzen eben nicht findet. Mit diesem Wort gleichsam ist nun $\frac{1}{3}$ vom Schiffe und Gut an die königliche Rentkammer die in erster und lezter Instanz darüber entscheidet, und $\frac{1}{3}$ an die Berger verfallen; das letzte $\frac{1}{3}$ verbleibt dann Ihnen nach Abzug der unglaublich hoch anlaufenden Unkosten. Denn der Schiffer hat ja gleichsam sein Schiff derelinquirt, wie? und warum? davon ist gar nicht die Rede.

Aber nun hören Sie auch etwas zu Ihrem Troste. Die königliche Kammer hat seit einigen Jahren zum Princip angenommen, den nicht versicherten Eignern das Drittheil zu schenken, aber darum müssen Sie de- und wehmüthig bitten, und in bester Form beweisen, daß Sie Eigner sind und Ihr Thee nicht versichert gewesen ist. Auf die Resolution darüber können Sie aber lange warten. Mit dem nordamerikanischen Schiffer dessen ich in meinem vorigen Briefe erwähnt habe, dauerte es 27 Monate, ehe alles entschieden ward. Wenigstens wird das Schiff noch nicht sobald von Glückstadt nach Hamburg kommen, wenn gleich die Interessenten schon nach Koppenhagen supplizirt haben, daß man ihnen dasselbe nach Stellung einer bündigen Caution für den Werth des Ganzen möge verabfolgen lassen. Ich rathe Ihnen also, je eher je lieber, den Thee, dessen Sie in Ihrer Handlung so sehr benöthigt sind, von hier zu committiren. Aber ich muß ihnen dabei sagen, daß er jetzt sehr theuer ist. Ich würde Ihnen die Preise bemerken, wenn ich wüßte, welche Sorten Sie verlangen. Ihr verhafteter Thee muß doch wohl von vorzüglicher Art gewesen seyn, weil Sie die Assecuranzsumme so hoch gestellt haben.

Briefwechsel über eine Wechselreuterei.

Kopenhagen den 7ten Jan. 1797.

An P. in Hamburg.

Ob wir gleich noch nicht die Ehre gehabt haben, mit Ihnen Geschäfte zu machen, so fassen wir doch das Zutrauen, Ihnen solche anzutragen. Wir haben uns seit zwei Jahren hieselbst etablirt, und sehen einen solchen Fortgang unserer Geschäfte, der uns Muth macht diese zu erweitern. Sie wissen aber selbst am besten, wie sehr jeder thätige Kaufmann hieselbst in seinen Wechselgeschäften von guten Connexionen in Hamburg abhängt, insonderheit seitdem die dortige Bank den Vorrang vor allen andern Banken ihrer Art gewonnen hat. Zwar haben wir bereits einige Correspondenten in Hamburg, mit welchen wir über einen Wechselkredit von mäßigem Belauf, welchen wir uns wechselseitig geben, übereingekommen sind. Aber diese Häuser sind hier noch nicht so sehr bekannt, daß es leicht würde, unsere Wechsel auf sie abzugeben, so wie es vielleicht auch uns in Hamburg noch an hinlänglicher Renommee fehlen mag. Doch wird es sich hoffentlich damit sehr bessern, da die Herrn St. und P. uns mit einem solchen Zutrauen beehren, daß sie uns die Conncissementer einer reichen Ladung anvertraut haben, welche sie aus Ostindien erwarten, und an uns consignirt haben. Haben Sie die Güte Sich selbst bei diesen Herren unsernt wegen zu erkundigen, dann werden Sie hoffentlich kein Bedenken tragen, uns einen

Wechselkredit auf 20,000 Mk. auf Ihr Haus zu erlauben. Wir sind mehr als eines Weges mächtig, um Sie pünktlich zu rembourſiren, zumal wenn Sie uns mit Ihren Kommiſſionen auf ſolche Waaren beehren, welche der Gang der Handlung im jetzigen Kriege unſerem Platz von Oſt- und Weſt-Indien zuführt. Denn wir ſelbſt lieben nicht die unfruchtbare Wechſelreuterei, ſondern ſuchen ſie immer mit einem ſoliden Waaren- am liebſten Kommiſſions-Handel zu verbinden. Doch werden wir auch im Stande ſeyn Ihnen, vermittelſt unſerer in den däniſchen Staaten und im Auslande in vielen Plätzen habenden Handelskommiſſionen zu rechter Zeit Remeſſe zu machen, wenn Sie dieſen unſern Freunden erlauben wollen, auch zuweilen ein Sümmchen auf Sie zu entlehnen. Wir werden Ihnen dieſelben benennen, wenn wir die von Ihnen gehoffte Antwort bekommen. Dann werden Sie bei näherer Erkundigung über jeden derſelben hoffentlich erfahren, daß ſie alle ſolide Leute ſind. Hegen Sie indeß gegen einen oder den andern Zweifel, ſo verſteht es ſich, daß Sie ihn aus dieſer Wechſelzirkulation ausſchließen können wenn Sie wollen.

Hamburg d. 13. Januar.

An M. u. S. in
Koppenhagen.

So wenig ich Urſache habe, an der Solidität Ihres Handlungshauſes zu zweifeln, ſo habe ich doch zu viele Gründe Ihr Anerbieten einer Wechſelzirkulation

abzulehnen. Meine Handlungsgeschäfte sind freilich nicht klein, und daran knüpfen sich natürlich beträchtliche Wechselgeschäfte, aber diese gründen sich ganz auf jene. Es gelangt kein Wechsel an mein Comtoir, der nicht seine Beziehung auf ein wirkliches Handlungsgeschäft hätte. Ich acceptire niemals in Blanko. Muß ich ja zuweilen einen Wechselkredit an einen meiner Korrespondenten geben, so muß ich schon wissen, wann und woher ich die Remesse zu erwarten habe. Wenn diese einläuft, so hat dies einzelne Wechselgeschäft damit ein Ende. Bleibt sie aber über die Gebühr aus, so ist an keine Erneuerung des Kredits bei mir zu gedenken. Es wäre gut, wenn alle Kaufleute so verführen, so würde die Handlung überhaupt mehr Solidität haben, und keine jungen Leute könnten sich verführen lassen mit fremden Gelde ein scheinbares großes Gewühl zu machen, sondern würden genöthigt werden, sich nach der Decke zu strecken, und vom Kleinen zum Großen sich aufzuarbeiten. In diesem Wege ist so mancher Kaufmann in die Höhe gekommen und es wird auch immer der beste Weg bleiben.

Damit Sie indessen meinen guten Willen sehen, Ihnen in dem soliden Wege zu Hülfe zu kommen, so will ich den Versuch mit einer beträchtlichen Commission machen. Belieben Sie also sich nach den Preisen und den Sorten des dort vorhandenen Kaffee zu erkundigen. Ich weiß schon von weiten, daß man auf die dortigen Preise noch mit Vortheil committiren kann. Aber wenn es in Ansehung der Waarenkenntniß noch nicht besser bei Ihnen steht, als vor 18 Jahren, da

es Ihnen an kundigen Mäcklern fehlte, so muß ich zur 2ten Bedingung machen, daß Sie mir mit fahrender Post, oder wenn die See wieder offen ist, mit dem Paquetbot über Kiel Proben von allem schicken, da ich dann bald Ihnen meinen Entschluß bekannt machen werde.

Hamburg d. 31. Jan. 1797.

An M. u. S. in
Koppenhagen.

Es war freilich sehr gut, daß ich mir die Proben des Kaffee von Ihnen erbat. Denn ich finde fast jede Sorte anders benannt, als wofür wir sie hier erkennen. Ich habe mich indessen zu zwei Commissionen entschlossen, eine auf die Probe A, welche ich für guten Bourbon Kaffee und die andere auf die Probe C, welchen ich für nichts bessers als Surinam-Kaffee annehme. Die Waare A ist mir zu dem Preise 32 ßl. und die Waare C zu dem von 28 ßl. dänisch genehm. Können Sie dieselben dafür behandlen, so senden Sie mir mit dem 1sten auf Lübeck gehenden Schiffe von jeder Sorte etwa 6000 Pfund; trassiren Sie dann unmittelbar auf mich auf 14 Tage oder 2 Monate a dato; nur nicht auf Sicht oder auf gewisse Zeit nach Sicht ohne bestimmtes Datum. Denn ich liebe die Wechsel auf Sicht durchaus nicht, wenn gleich ich als Bezogener dabei keine Gefahr laufe.

Koppenhagen d. 14. Febr. 97.

An P. in Hamburg.

Wir haben das Vergnügen Ihnen zu melden, daß wir Ihren Auftrag promt und sorgfältig ausgerichtet haben. Wir halten uns gewiß, daß ungeachtet des in der Benennung der Proben begangenen Irrthums, Sie die verlangten Sorten Kaffee ohne Fehl bekommen werden. Nach beigehender Factur beträgt er mit allen Unkosten 3912 Rthlr., welches zu dem Cours 124 macht: 9465 Mk. für welche Summe wir Sie vors erste debitirt haben. Sie werden uns indeß zu Gute halten, wenn wir, um eine runde Summe zu machen, unsere Tratten auf 12,000 B℔ gestellt, und diese in drei gleiche Wechsel, jeden auf 2 Monate Zeit gestellt haben. Der Unterschied wird sich, wenn Sie uns bald mit andern Geschäften beehren, nächstens ausgleichen lassen. Die Waare in den Fässern und Ballen, welche die Factur Ihnen mit den Marken angiebt, wird morgen in das Schiff Constantia des Schiffers Jens Olüffsen verladen werden, welches aufs späteste in 8 Tagen abgehen wird. Unsere 3 Tratten haben wir bereits zu dem Curse abgegeben und zwar an die Ordre von B. K. und L. Wir haben zwei Connoissementer, eins auf die Fässer, das andere auf die Ballen genommen, welche wir Ihnen hierbei senden.

Hamburg d. 21. Febr. 97.

An M. u. S. in
Koppenhagen.

Ihre drei Tratten sind mir bereits am 18ten dieses präsentirt. Ich habe sie alle diesmal zu ihren ganzen Belauf acceptirt, wiewohl ich große Lust hatte, eine derselben nur zu 1465 zu acceptiren, und für den Rest von 2535 protestiren zu lassen, weil Sie meine Ihnen schuldige Summe überschritten haben. Sie haben also in diesem Geschäfte sich wirklich eines Ihnen nicht gegebenen Wechselkredits angemaßt, welchen ich Ihnen keinesweges zu geben willig bin. Ich habe deswegen mit heutiger Post den Werth von 695 Mk. 10 ßl. auf zwei Monate mit Einschluß von $\frac{2}{3}$ pC Zinsen (160 Mk. 10 ßl. B.) auf Sie zurück trassirt, welches zu dem Cours 124$\frac{3}{4}$ 1116 Rthlr. 40 ßl. dänisch macht, an die ordre von B. u. S. mit Einrechnung der Zinsen von $\frac{1}{3}$ per Monat. Sie werden sicher diese Tratte vereh-ren, und nur das richtige Eingehen derselben wird mir Muth machen, wenn die Waare ganz nach meiner Erwartung ausfällt, welches ich nach dem Empfang sehen werde, Ihnen neue Aufträge zu geben, mit welchen es aber anders gehen, und immer reine Rechnung für den Belauf meines Debets gehalten werden muß.

Eine andere Antwort auf einen dem vom 3ten Januar ähnlichen Brief.

Hamburg d. 11. Jan. 97.

An M. und S. in
Koppenhagen.

Ich billige Ihre Gründe für eine ausgebreitete aber doch solide Wechselcirculation. Anfänger in der Handlung müssen entweder die Hand in den Schooß legen, oder sich dadurch zu helfen suchen. Aber wer auch schon länger bestanden ist, sieht sich doch oft in die Nothwendigkeit gesetzt, seinen Wechselkredit zu benutzen, wenn er es nicht kund werden lassen will, daß er fremden Geldes benöthigt sey. Es ist nichts ärgerlicher, als wenn man einem Mackler aufträgt, einem ein Kapital a deposito zu verschaffen, und den Bescheid von ihm bekommt, daß er niemanden dazu willig finde. Oder bekommt man es ja, so bindet einen die Obligate auf 6 Monate, da man doch als Kaufmann des Geldes bald mehr bald weniger, bald auf längere bald auf kürzere Zeit bedarf. Ich nehme also Ihr Anerbieten an, und Sie können bis zu 20,000 B℔ auf mich entnehmen, so wie ich denn auch mich durch Tratten auf Sie remboursiren werde. Sie schreiben mir von mehreren Freunden, mit welchen Sie in einer Wechselcirculation stehen. Wenn ich deren Namen von Ihnen erfahren werde, so werde ich Ihnen bald meine Meinung schreiben, mit welchen davon in

das Band einzutreten ich mir gefallen lasse. Freilich hätte ich am liebsten nur mit Ihnen zu thun. Aber die Discontenten merken es zu bald, wenn sie immer einerlei Namen auf den Wechseln sehen; und so muß man freilich damit wechseln, um die Reihe der Interessenten etwas groß zu machen. In unserm Hamburg nehmen wir gerne einen guten Wechsel Mackler mit in die Reihe, wenn gleich sein Indossement dem Kaufmann und den Discontenten für nichts mehr gilt, als für ein Zeugniß, daß er das Papier für gut halte, auf welchem sein Name steht. Freilich wird der hohe Discount es uns vorerst etwas sauer machen. Aber seit dem Bankschluß hat sich derselbe bereits gemindert. Doch ist er noch 7 pC., das ist freilich zu viel, wenn man nicht gute reelle Geschäfte dabei hat, in welchen man sein Kapital geschwind und mit Vortheil umsetzen kann. Solche Geschäfte fehlen mir Gottlob noch nicht, und ich nehme ein Gleiches von Ihnen, und überhaupt von Ihren Landsleuten an, die an dieser Wechselcirculation Theil nehmen. Denn Dännemark hat doch jetzt eine gute Zeit, wegen der schönen Frachtfahrt, in deren Besitz es bisher ist und noch eine Zeitlang bleiben wird, wenn auch der Krieg nicht lange dauern sollte. Denn wenn gleich die Seefahrt Hollands mit dem Frieden wieder zunehmen wird, so haben sie doch noch nicht sogleich wieder Frieden mit den Algierern; und so wird die dänische Flagge im mittelländischen Meere noch vors erste den Vorzug haben.

Hamburg, d. 7. März 97.

An M. und S. in
Koppenhagen.

Ich habe etwas säumen müssen, Ihren Brief vom 25sten Januar zu beantworten. Denn es bedurfte Zeit mich nach der Solidität der Häuser zu erkundigen, welche Sie mir in der beigelegten Note aufgeben. Ich sende Ihnen die Note derjenigen Namen zurück, welche mir in unsern Wechselgeschäfte genehm seyn werden. Fragen Sie mich nicht nach den Ursachen, warum verschiedene jener Namen auf dieser Note fehlen. Es kann seyn, daß man in den mir gegebenen Antworten diesen Häusern zu nahe tritt, und sie unrecht beurtheilt. Aber ich sehe doch soviel daraus, daß jeder Wechsel auf welchen dieselben, es sey als Trassanten, Acceptanten oder auch nur als Indossanten erschienen, an unserer Börse für nicht ganz gutes Papier gehalten werden möchte. Nehmen Sie Sich hieraus selbst das nöthige zur Nachricht, und bemühen Sich so sehr als möglich, daß diese Häuser aus unserer Kette bleiben. Den übrigen aber geben Sie zu verstehen, daß ich nicht abgeneigt sey, in ihr gemeinsames Band mit einzutreten, wenn sie sich deswegen an mich wenden würden, denn ich selbst erbiete mich nicht gern geradezu in blanco zu acceptiren, nur zwei derselben, mit denen ich schon Geschäfte habe, will ich selbst es zu verstehen geben.

Koppenhagen d. 14. März 97.

An V. in Hamburg.

Wir haben uns heute die Freiheit genommen auf Sie 10,000 Mk. bco. in vier Wechseln von gleichen Summen zu trassiren. Wir haben dabei die angenehme Erfahrung gehabt, in welchem Credit Ihr Haus hier bei den besten Häusern steht, an welche wir diese Wechsel ohne Schwierigkeit abgegeben haben, wie Sie aus den Namen der Remittenten sehen werden. Wir wollen aber keinen Mißbrauch davon machen, sondern die übrigen 10,000 Mk. bco. in nicht großen Wechseln, die wir auch absichtlich nicht auf runde Summen stellen wollen, nach und nach einander folgen lassen, und ihnen jedesmal den zeitigen Avis davon geben. Die Bedeckung werden wir Ihnen zur rechten Zeit einsenden, aber so viel möglich nicht unter unserm eignen Namen, sondern zuweilen durch Tratten unserer Correspondenten auf Hamburg, welche Sie auf uns indossirt haben. Mit solchen unsern Correspondenten, die nun auch die Ihrigen werden, wird das nähere Einverständniß über die wechselseitigen Tratten und Remessen leicht von Ihnen zu treffen seyn.

Hamburg d. 8. Dec. 97.

An M. u. S. in
Koppenhagen.

Ich habe Ihnen nun schon so oft geschrieben, daß unsere Wechselcirculation mich verlegen zu machen an-

fängt, wenn ich, da ich in diesen Tagen eine rohe Balanz zog, wie ich mit Ihnen und unsern übrigen Freunden stehe, so ist die gesammte Wechselcirculation jetzt ohngefähr auf 400,000 Mk. bco für mich in Tratten und Bedeckungen, die sich einander durchkreutzen, angelaufen. Jetzt aber stehe ich bloß für 130,000 Mk., für welche ich der Bedeckung zwar entgegen sehe, aber weil es damit fehl schlagen kann, vor dem nahen Bankschluß nach allen Seiten hin traßiren muß. Ob ich für alle Tratten Käufer finde, weiß ich nicht. Denn man merkt es an hiesiger Börse schon gar zu gut, daß unsere Papiere keinen soliden Grund haben. Jede Bedeckung, die mir kommt, muß ich 2 pC. theuerer discontiren als andere. Haben Sie es denn gar nicht wehren können, daß nicht die Namen, welche ich Ihnen bemerkte, und von welchen ich wußte, daß sie keinen Credit hätten, so oft auf unsern Wechseln in jeder Qualität erscheinen? Kurz ich besorge mehr und mehr, daß unser Spiel zu Ende geht, und werde, wenn ich nur den Schluß und die Eröffnung der Bank überstanden habe, alles anwenden, um mich aus demselben herauszuziehen. Traßiren Sie also von heute an nicht ferner auf mich; ich bin schon gar zu sehr belastet. Kein einziger hat sich an das Limito gehalten, daß ich ihm gesetzt habe, und auch Sie, mein Herr, werden wissen, daß ich mit Ihnen bereits auf 50,000 Mk. hinein bin, da es der Abrede nach nur 20,000 seyn sollten.

Hamburg d. 22. Dec. 97.

An M. und S. in
Koppenhagen.

Sie haben ungeachtet meiner Erklärung, daß Sie vors erste nicht ferner auf mich trassiren möchten, dennoch auf 10,000 Mk., und davon die Hälfte auf Sicht auf mich gezogen, und mir daher so zu reden, das Messer an die Kehle gesetzt. Zu solcher Zeit sind mehr Tratten als Remessen von unsern übrigen Freunden bei mir eingegangen. Von letztern habe ich noch keine discontiren können. Ich muß also dem Reste unterliegen, und werde mich kaum noch bis zum Schluß der Bank hinhalten können, nach deren Oeffnung aber mich insolvent erklären müssen. Mittlerweile sorge ich nur dafür, meine Masse so groß zu erhalten als möglich, und habe demnach Ihre und alle andere seit 8 Tagen auf mich gekommene Tratten protestiren lassen. Wenn Sie diesen Stoß aushalten können, so wünsche ich Ihnen besseres Glück als ich bei unsern Geschäften gehabt habe, die wir schwerlich jemals wieder erneuern werden.

Briefwechsel über die Benutzung aller Respittage.

London d. 9. Dec. 1794.

An B. in Hamburg.

Mit der letzten Post habe ich zwar von Hamburg her die Nachricht erhalten, daß meine von Ihnen angenommene Tratten auf Sie richtig bezahlt worden sind, aber nicht eher als am letzten Respittage. Sie wissen, mit welcher Theilnahme an dem guten Fortgang Ihrer Geschäfte ich bisher für Sie gewirkt habe, und daß ich bloß deswegen so billig gewesen bin, Ihnen einen Wechselcredit auf 2000 L. S. einzuräumen. Aber diese Nachricht meines Correspondenten hat viel unangenehmes für mich. Entweder sind Sie in Ihren so kurz gedauerten Geschäften schon zurück; und das thäte mir nicht nur Ihretwegen leid, sondern würde mich auch eigenen Verlust besorgen lassen. Oder Sie sind nachläßig und unordentlich in Ihren Geschäften. Davon aber werden Sie unfehlbar bald böse Folgen erfahren, oder meinen Sie etwa, daß es in Hamburg wie in Frankreich gehe, wo man nach Herzenslust alle Respittage benutzt, um die Zinsen aus dem Verzuge zu genießen? Aber sey dem wie ihm wolle; so sehe ich mich genöthigt, Ihnen den vergönnten Wechselcredit aufzukündigen, und Sie zu bitten, Sich von nun an darnach einzurichten, daß Sie denselben entbehren können. Ihre bereits acceptirten Tratten werde ich pünktlich bezahlen, weil ich schon dafür haf-

te. So werde ich auch noch diejenigen, welche Sie vor Empfang dieses Briefes auf mich vielleicht gezogen haben, verehren. Aber Sie mögen mir mit umgehender Post antworten oder nicht, so rechnen Sie auf den Accept keiner Tratte mehr, welche ein späteres Datum hat, als das des Posttags, der Ihnen diesen Brief zu Händen bringen wird, welches, wie Sie wissen, wir pünktlich durch Briefe erfahren, wenn die Post uns Antworten auf die Briefe des heutigen Tages bringt.

Hamburg den 30. Dec. 94.

A T. in London.

Ihr Schreiben vom 19. d. M. ist bey dem jetzigen Lauf der Posten allererst gestern an mich gelangt, und ich eile um so viel mehr es zu beantworten, je unangenehmer mir dessen Inhalt ist. Unter Ihren Muthmaßungen über die Ursachen meiner Zögerung im Zahlen bis zum letzten Respittage ist die letzte die richtige. Sie wissen, daß ich die Handlung in Frankreich erlernt habe, wo auch der solideste Kaufmann den letzten Respittag als den Verfalltag ansieht, wenn es ihm gefällt. Sie wissen, daß man in dieser Hinaussicht auf Frankreich auf so kurze Fristen trassirt, daß die Respittage durchaus mitgenommen werden müssen. So trassirte man ja noch vor dem Kriege von London auf Paris auf einen Tag von Dato, wiewohl man nur durch einen Luftball einen Wechsel nach Paris so geschwind hätte schaffen können. Ich bin wie Sie wissen, noch neu in

der Hamburgischen Handlung, und, da mir als einem Anfänger, der um 10 Tage verlängerte Gebrauch meines Geldes wichtig ist, so glaubte ich, ohne meinem Credit zu schaden, mit der Zahlung so lange zögern zu können. Aber ich bin schon des bessern belehrt worden. Der letzte Innhaber eines Ihrer Wechsel kam bald nach dem Verfalltage zu mir, und gab mir zu verstehen, daß er sich auf einen Protest Ihrer Tratten schon gefaßt mache. Ich wieß ihm verschiedene Papiere vor, die er für vollkommen gut erkannte, und bot ihm an, weil ich doch an diesem Tage nicht Geld genug in Banko hatte, an ihn zu indossiren, welche Wechsel er wollte. Aber er war zufrieden, wenn ich nur den letzten Respittag einhielte, welches ich auch that. Ich habe nun freilich seitdem aufs neue 600 L. S. nämlich 350 an die Ordre von P. und B. am 19. dieses und 250 L. S. an die Ordre von G. und S. am 23. dieses trassirt, welche Sie ohne alles Bedenken werden acceptiren können, weil theils Ihr Brief mir dieses verspricht, theils ich Ihnen aufrichtig versichern kann, daß meine Geschäfte in einem erwünschten Gange sind. Eben deswegen hoffe ich auch, daß Sie kein Bedenken tragen werden, den mir eingeräumten Wechselcredit fortzusetzen, von welchem ich nie einigen Mißbrauch machen, oder mich neben demselben in eine Wechselreuterei einlassen werde, welche ich auf den Tod hasse.

London d. 9. Jan. 93.

Hamburg an B.

Ihre Entschuldigungen, mein junger Freund, sind mir für jetzt hinlänglich, aber hüten Sie Sich ja von nun an, nicht in ähnliche Fehler zu verfallen, die Ihren Credit so sehr schwächen werden, daß es Thorheit für mich seyn würde, wenn ich meinen Ihnen gegebenen Wechselcredit dabei noch verlängern wollte. Lassen Sie Sich von nun an recht angelegen seyn, die Handlung, so wie sie in Hamburg getrieben wird, mit allem, was darin Usance oder Rechtens ist, mit allen Ihren Schwierigkeiten, aber auch denen Vorzügen, welche sie vor der französischen Handlung hat, und allen ihren Feinheiten, worin sie auch unsere, die brittische Handlung übertrifft, recht gründlich kennen zu lernen. Das wird kein leichtes und ein kurzes Studium für Sie seyn. Würden Sie unglücklich in Hamburg, so wären Sie nur ein Beispiel aus den vielen mir bekannten jungen Männern, die in Frankreich die Handlung erlernten und nun glaubten, mit dieser unvollkommenen Kenntniß in Hamburg sich etabliren und große Geschäfte machen zu können. Fragen Sie Leute, die Ihren jetzigen Wohnort seit geraumer Zeit kennen. Diese werden Ihnen eine große Anzahl von Kaufleuten namentlich angeben können, welche nach ihrer Versetzung aus Frankreich nach Hamburg theils früher, theils später zu Grunde gegangen sind. Bis dahin, da Sie, wie man spricht, sich wohl in den Sattel werden gesetzt haben, seyn Sie äußerst vorsichtig, und geben Sie jeden

Gedanken auf, geschwinde reich werden zu wollen, so wird hoffentlich alles gut gehen und ich werde mich innigst freuen, den Sohn meines Jugendfreundes, Ihres seeligen Vaters, in Ihrer von Ihnen wieder gesuchten Vaterstadt vollkommen gedeihen zu sehen.

* * *

Hamburg d. 8. März 1784.

An Y freres et Comp.
in Paris.

Ich erhalte heute die von den hiesigen Falliten M. und O. unter dem 5. Januar auf Sie gezogene und an meine Ordre gestellte Tratte, groß 12000 L. mit Protest zurück. In dieses Unglück mußte ich mich freilich finden, wenn Sie die Acceptation abgeschlagen hätten. Aber es setzt mich in Erstaunen, den Wechsel bereits von Ihnen acceptirt, und dieses Accept wieder durchstrichen zu finden. Wie das zugegangen sey, ist mir unbegreiflich, und in meiner vieljährigen Handelspraxis ist mir nichts dergleichen vorgekommen. Hier in Hamburg gilt das Gesetz und so viel ich weiß, überall, daß, wer den Wechsel eine Nacht durch in seinem Hause behalten hat, für denselben verantwortlich ist, und am folgenden Tage die Acceptation nicht mehr weigern kann. Daß Sie den Wechsel gesehen haben, beweiset mir das Accept von Ihrer mir gar wohl bekannten Hand. Aber wie dasselbe hat durchstrichen und darauf ein Protest bewirkt werden können, ist mir unbegreiflich. Daß eine fremde Hinterlist dabei im Spiel sey, kann ich mir nicht

denken. Denn der Protest ist ja auf Ihre wörtliche Erklärung bewirkt worden, die nichts davon sagt, daß Sie Ihre Hand nicht anerkennen. Es muß also ein besonderer Mißverstand zum Grunde liegen, so unerklärbar mir auch derselbe bis jetzt noch ist. Diesen muß ich wenigstens zu Ihrer Ehre annehmen, weil kein rechtschaffener Kaufmann ein schriftlich gegebenes Wort brechen wird, so sehr ihn auch der Verlust schmerzen mag, der die Folge seiner Acceptation ist. In dieser Voraussetzung eines bloßen Mißverstandes habe ich nicht, wie ich anfangs willens war, contra protestiren lassen, wohl aber unter heutigem Dato für den ganzen Belauf mit den Protest- und andern Kosten wieder auf Sie gezogen, meinen Commissionären die schleunige Beförderung der Acceptation eingeschärft, und zweifle nicht, mit umgehender Post zu erfahren, daß Sie diesen Rückwechsel gehörig honorirt haben werden.

Paris d. 19. März.

An M. in Hamburg.

Wir können leicht denken, daß es Sie sehr wundern werde, wenn Sie auch Ihren Rückwechsel mit Protest zurückkommen sehn. Uns aber wundert es, Sie so wenig unterrichtet zu finden, wie unterschieden die Handelsusance in Wechselsachen in Paris von der dortigen ist. In Hamburg mag es keine Schwierigkeit haben, die Wechsel an dem Tage zu acceptiren, da sie präsentirt werden. Aber wir Banker in Paris haben uns schon lange von diesem Zwange losgemacht.

Unsere Stadt ist so groß, und wir wohnen so weit aus einander, daß es nicht thunlich ist. Auch bringen wir wenigstens in der guten Jahreszeit alle Tage außer den Posttagen auf dem Lande zu. Wenn daher Wechsel präsentirt werden und wir nicht zu Hause sind, so werden sie zwar in gute Verwahrung genommen, weil, wenn derjenige, der sie gebracht hat, sie wieder zurücknehmen wollte, noch manchen weiten vergeblichen Gang zu uns würde machen müssen. Wenn wir dann von unsern Landhäusern zur Stadt kommen, so acceptiren wir diejenigen Wechsel, deren Verfalltag sehr nahe ist. Mit dem übrigen lassen wir uns Zeit, und dürfen nicht besorgen, daß man sie so schnell wieder bei uns abholen werde. Haben wir indeß einen Wechsel mehrere Tage vor dem Verfall acceptirt, und kommen mittlerweile böse Nachrichten von den Trassanten, so müßte doch derjenige wohl ein großer Thor seyn, der ein solches Papier aus den Händen gäbe, ohne sich des Mittels zu bedienen, das er noch in Händen hat, seinen Schaden abzuwenden. Dann streichen wir ohne Bedenken unsen Accept wieder aus, und sind gewiß, daß uns keine richterliche Macht zur Bezahlung eines Papiers nöthigen wird, auf welchem das durchgestrichene Accept beweiset, daß wir zwar den Willen hatten darauf zu zahlen, aber denselben zu rechter Zeit wieder geändert haben.

Wenn man in Hamburg von dieser unserer lange bestandenen Usance noch so wenig weiß, so mag es daher rühren, daß dieser böse Fall nicht oft vorkommt, weil wir so spät acceptiren, als möglich, und nur selten

in der kurzen Zwischenzeit widrige Nachrichten von dem Trassanten einkommen, die uns veranlassen könnten, unsern Accept wieder durchzustreichen. Im vorigen Jahre traf derselbe Verfall einen deutschen Kaufmann, der den Acceptanten gerichtlich belangen wollte. Aber die Sache ward durch eine Acte niedergeschlagen, von welcher ich Ihnen eine Abschrift beilege. Sie sehen dieselbe von 73 unserer ersten Banker unterzeichnet, welche alle bezeugen, daß dies schon lange Usance unter ihnen gewesen sey. Doch Sie können einen frühern Beweiß in dem schon ziemlich alten Buche: Art de lettres de change, par Dupuy lesen, einem Buche, das auch bei Ihnen leicht zu haben seyn wird. Wir können sehr ruhig über alle Schritte seyn, welche Sie wider uns in dieser unangenehmen Sache vornehmen mögen. Wir geben Ihnen recht, wenn Sie vielleicht sagen, daß bei einem durch die Secunda ins Giro gebrachten Wechsel auf die Acceptation der Prima in Paris nicht zu rechnen sey, weil sie selten anders als am Verfalltage, oder wenig Tage vorher geschieht. Wollen Sie Sich jedoch in künftigen Fällen vorsehen, so rathen wir Ihnen, Prima oder Secunda zur Acceptation an einen Commissionär mit dem Auftrage zu schicken, denselben an einem Poßtage bei dem Banker, den der Wechsel betrifft, durch einen Bedienten präsentiren zu lassen. Dieser kann denn freilich mehr als einmal die Antwort zurückbringen qu'on n'a pas la commodité d'accepter, die schon zu des Dupuy Zeiten gewöhnlich war. Will er denn auf diese Antwort protestiren lassen, so mag er es thun. Aber ich besorge, daß Sie

keinen Commissionär finden werden, der sich auf einen solchen Auftrag einläßt, oder seine Bedienten entbehren kann, um so viele vergebliche Wege zu thun, als vorfallen möchten, bis unser einem die commodite d'accepter entsteht.

Ich kann mich nicht enthalten, vorstehenden beiden Briefen ein Gespräch über diesen Gegenstand so wörtlich anzuhängen, als es im Jahr 1788 zwischen mir und einem Kaufmann einer Gegend vorfiel, deren Manufacturhandel mit Frankreich sehr stark und ihr äußerst gewinnvoll ist. Ein Freund führte mich zu diesem Manne, von welchem er mir sagte, daß er vorzügliche Handlungskenntnisse besäße, und bei dem französischen Hofe für seinen Staat sehr glücklich negoziirt habe, als dessen Handlung durch den wenige Jahre vorher mit G. Brittanien geschlossenen Handelstractat gar sehr litt. Nach einer kurzen Unterredung über gleichgültige Dinge, glaubte ich dieselbe auf Gegenstände der Handlung lenken zu dürfen, und so erhob sich folgendes Gespräch:

Ich. Haben Sie bei Ihren großen Geldumsätzen mit Frankreich auch zuweilen die Erfahrung gemacht, daß ein in Paris zahlbarer Wechsel mit durchstrichenem Accept wieder an Sie zurückkommt?

H. Dergleichen ist mir noch nie vorgekommen, und so viel ich weiß, keinem meiner Landsleute.

Ich. So schätze ich Sie glücklich. Denn in Ham-

burg klagt man sehr darüber; und man rechnet daher gar nicht auf die Acceptation eines auf Paris girirenden Wechsels, weil vor dem Verfalltage sie noch immer zurückgenommen werden kann.

H. Das wird mir schwer zu glauben.

Ich Nun so habe ich die Ehre Ihnen zu versichern, daß die ersten Banker z. B. Tourton und Ravel es sich erlauben, oder wenigstens für ganz erlaubt erklärt haben.

H. Das ist nicht wahr!

Ich. Warum nicht wahr? Ich aber weiß es gewiß.

H. Nicht möglich! Und gewiß von T. und R. nicht möglich.

Ich. Warum das nicht?

H. T. und R. sind Leute, die den König von Schweden bei sich zum Essen gehabt haben, als er in Paris war, und durch den plötzlichen Tod seines Vaters König ward.

Ich. Mag wohl wahr seyn, aber eben so wahr ist, was ich Ihnen sage. Den Beweiß werde ich Ihnen bald von Hamburg aus schicken.

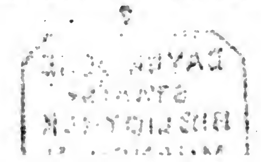
So endigte sich dies Gespräch, das ich gerne fortgesetzt haben möchte, um von diesem Mann noch etwas über den Handlungszustand seiner Gegend zu erfahren, über welchen er als sehr gut unterrichtet mir angepriesen worden war. Es war nicht das erste und auch nicht das letzte Beispiel, in welchen Kaufleute so gern verfallen, wenn ein Gelehrter sich mit ihnen über ihre Geschäfte in ein Gespräch einzulassen versucht

in deren Kenntniß sie sich für Adepten ansehen. Ich sandte ihm nach meiner Rückkunft den Aufsatz zu, welchen ich nicht lange vorher über diese Sache französisch geschrieben, und an das damalige französische Ministerium befördert hatte. Dieser Aufsatz befindet sich in Büsch und Ebelings neuer Handlungsbibliothek; fortgesetzt von einer Gesellschaft praktischer Kaufleute (Hamburg bei G. Vollmer) vierter Heft von 1801. Auch ist dieser Aufsatz apart abgedruckt unter dem Titel: Büsch über die Misbräuche die bei dem Wechselhandel in Frankreich statt finden. (Preis 8 gl.) und das beinahe kein Kaufmann, der in Frankreich Geschäfte hat, entbehren kann. Ich hoffe, daß Herr H. hinreichende Ueberzeugung von der Wahrheit meiner Behauptung geschöpft haben werde.

Ein Gegenstück zu vorstehender Erzählung.

Daß unter den Namensgelehrten seltsame Unwissenheit in Handlungs- und insonderheit Wechselgeschäften sich finde, bei welcher sie auch nicht einmal der Belehrung fähig sind, die man ihnen gerne geben möchte, davon mag folgende wahre Erzählung einen Beweiß geben.

Herr D— n, ein vielleicht noch jetzt lebender brittischer Rechtsgelehrter von nicht geringer Bedeutung, der mehrere Jahre in Bengalen im Dienste der ostindischen Kompagnie als eine ansehnliche obrigkeitliche Person zugebracht hatte, sandte seinen achtzehnjährigen Sohn in unsere Handlungsacademie. Daraus



entstand ein Geldgeschäft, in welchem der Mann eine überschwengliche Vorsichtigkeit bewies. Aus Mangel aller Bekanntschaft in Hamburg hatte er keinen Commissionär hieselbst zur Zahlung des nöthigen angezeigt. Das war der Fall mit vielen brittischen Vätern gewesen, die mich, wenn sie selbst Kaufleute in London waren, anwiesen, alle 3 oder 6 Monate für den berechneten Belauf der Pension und des Aufwandes ihrer Söhne auf sie zu trassiren oder mir einen Banker in London benannten, auf welchen ich dies thun konnte. D — n aber wollte jedesmal die Rechnung vorher in einem Briefe und die Summe in englischem Gelde bestimmt sehen, für welche ich dann auf ihn selbst trassiren könnte, doch nicht ohne seine schriftliche Erlaubniß bekommen zu haben. Vergebens versuchte ich ihm begreiflich zu machen, daß durch die Veränderung des Wechselcurses er oder ich verlieren würde, daß, wenn z. B. ich am 1sten Februar 500 Mk. C. ihm zu 32 L. S. 12. L H. berechnete, und nach dem Einlaufen seiner Erlaubniß ich am 1. März trassirte, diese 32 L. S. 12 alsdann mehr oder weniger, als die mir schuldigen 500 Mk. werth seyn, folglich ich zuviel oder auch zu wenig bekommen würde. Er müßte mir also erlauben, die Summe nach dem Cours des 1. März in L. S. zu berechnen. Aber das konnte oder wollte er nicht begreifen. Um der weitläuftigen Correspondenz mich zu entledigen, bat ich den Herrn T., den damaligen Lehrer und Aufseher unserer Academie, sie zu übernehmen, und ich schrieb unter dessen ersten Brief an D — n, daß dieser alle Rechnungen an ihn ein-

senden, und die auf ihn zu trassirenden Wechsel unterschreiben würde. Aber was geschah? der erste Wechsel kam mit Protest zurück. Denn der Mann lebte auf dem Lande und brachte nur wenige Stunden der Woche in dem Hause zu, auf welches seine Addresse in London lautete. Nicht alle Leser werden wissen, daß in Londen nur 5 Respittage gelten, oder eigentlich nur drei, wenn ein Sonnabend als Sabbath der Juden, und ein Sonntag in denselben fällt. Da nun die Hebräer die stärksten im Wechselhandel in London sind, so wird ein jeder Wechsel, dessen fünfter Respittag auf einen Sonntag fällt, schon am Freitag lustig protestirt, weil der Hebräer gar zu gern den in den meisten Fällen aus dem Recambio entstehenden Vortheil genießt. Der im Protest angeführte Grund war, daß Herr D — n in London nicht aufzufinden wäre. So gieng es auch ein zweites Mal, wiewohl die Summen auf die zweiten Wechsel gezogen wurden. Als das dritte Mal gezogen werde mußte, schrieb ich ihm in englischer Sprache folgenden Brief.

Hamburg den 7. Jul. 86.

An Herrn D — n in
London

Schon zweimal sind die auf Sie gezogenen Wechsel mit Protest an mich zurückgekommen. Das sind die Folgen davon, daß Sie Sich nicht die Ordnung wollen gefallen lassen, in welcher ich mit so manchem Ihrer Landsleute meine Geldgeschäfte ohne Irrung ab-

gemacht habe. Dazu kommt, daß Sie mir eine Adresse aufgegeben haben, unter welcher wohl Briefe, aber keine Wechsel zu rechter Zeit an Sie gelangen können. Da ich nun in Folge der von Ihnen gebilligten Rechnung jetzt aufs neue 45 L. S. 12 S. H. auf Sie zu ziehen habe, so zögere ich, um aller Irrung vorzubeugen, damit noch zwei Posttage, gebe Ihnen aber hierdurch den nöthigen Advis um so viel früher. Auf der weißen Seite dieses Briefes lesen Sie den ganzen mit des Herrn T. Hand geschriebenen Wechsel in Abschrift; damit Sie auch in Ansehung der Handschrift keinen Zweifel haben, wenn der eigentliche Wechsel an Sie gelangt. Ich hoffe, daß Sie nun gehörige Verfügung machen werden, daß, wenn derselbe zu Ihrem Logis gebracht wird, und Sie nicht in der Stadt sind, der Präsentant an irgend einen Ihrer Freunde werde verwiesen werden, der ihn in Ihrem Namen oder par honneur, wie es in der Wechselsprache lautet, acceptirt und demnächst am Verfalltage bezahlt.

Mit umgehender Post kam die Antwort, aber wie erstaunte ich, als ich das weiße Blatt meines Briefes mit der Abschrift des Wechsels eingelegt und seinen Accept darunter fand. Nun sah ich schon voraus, daß wenn der Wechsel an ihn gelangte, er ihn aus dem Grunde protestiren lassen würde, weil er schon acceptirt hätte und nicht zweimal acceptiren könne. Um wo möglich dieses zu verhindern, schrieb ich ihm noch an demselben Tage.

Hamburg d. 26. Juli 86.

An D — n in
London.

Einen klärern Beweis von Ihrer Unwissenheit in Wechselsachen konnten Sie mir nicht geben, als durch Ihren letzten Brief. Entweder haben Sie meinen Brief gar nicht gelesen, oder, so deutlich er war, nicht verstanden. Dachten Sie denn nichts dabei, daß hinter dem vermeinten Wechsel die Addresse meines Briefes an Sie und das Siegel sich befand. Wer hat jemals einen wirklichen Wechsel auf einen solchen Wisch geschrieben? Wem ist jemals ein Wechsel präsentirt worden, ohne daß der Präsentant durch ein Indossement auf demselben bezeichnet wäre, und wer hat jemals dem Trassanten dessen Wechsel mit dem Accept zurückgeschickt? Haben Sie denn nicht einen Freund in London, den Sie über solche Dinge fragen können? Mittlerweile besorge ich, ist der wahre Wechsel zur Acceptation Ihnen präsentirt, und Sie werden ihn unter dem Vorwand wieder protestiren lassen, daß Sie ihn bereits acceptirt haben. Ich hoffe aber noch, daß dieser Brief früher anlangen werde, als der Wechsel Ihnen präsentirt wird. Damit Sie aber gewiß seyn mögen, daß auf jenen Wisch Ihnen kein Pfenning abgefodert werden könne, so sende ich Ihnen denselben eingeschlossen zurück, und hoffe, daß nach alles richtig gehen werde. Schon von zwei Protesten und Ricambio habe ich die Kosten bezahlt, aber Ihnen

noch nicht berechnet. Nun werde ich nach diesen noch einen dritten zu berechnen bekommen. —

In London eilt man ganz anders mit dem Präsentiren als in Paris. Mein Brief kam zu spät, und mein wahrer Wechsel erschien mit Protest wieder in Hamburg. Der große Rechts- aber nicht Wechselverständige erkannte freilich seinen groben Fehler. Seine Entschuldigung war; j supposed you had drawn in a new Mode (ich nahm an, Sie hätten nach einer neuen Art gezogen). Aber, setzte er hinzu, You shall notlose one farthing by me (Sie sollen nicht einen Heller bei mir verlieren). Nach diesem einfältigen Versehen konnte ich nicht wagen, noch einmal wieder auf ihn zu ziehn. Ich schloß meine Rechnung mit Innbegriff der Kosten von drei Protesten mit ihm ab; stellte die Summe nicht auf einen Wechsel, sondern auf eine Assignation, die ich durch einen zuverlässigen Freund von ihm einfodern ließ. Aber nun schien er schlauer geworden zu seyn und sich gemerkt zu haben, daß ich nun nicht mehr als Wechselgläubiger bei ihm erscheine. Er bezahlte daher mit Abzug von 4. L. 4. S. h. für die Proteste, und so ließ er mich für seine Einfalt büßen.

Ich aber hatte nicht Lust mit einem nicht blos einfältigen, sondern auch nicht rechtschaffenen brittischen Rechtsgelehrten über 4 L. S. 4. S. h. zu hadern.

Briefwechsel über einen großen Sichtwechsel.

1.

Hamburg d. 14. Nov. 1796.

An N. in Koppenhagen.

Ich mache Ihnen hieneben eine starke Remesse von 4000 Rthlr. in mehrern Wechseln theils auf Sicht, theils auf 2 Monate. Nehmen Sie dazu 500 Rthlr., welche Sie nach Ihrem lezten Briefe mir remittiren wollten, und 1000 Rthlr. ziehen Sie unmittelbar nach dem Empfang dieses Briefes auf einen Tag nach Sicht.

Die gesammten 4000 Rthlr. gehören Herrn M., der, wie Sie wissen werden, schon zwei Reisen nach China als Kargadör gemacht hat. Er ist, um seine väterliche Erbschaft einzuholen, in Deutschland gewesen, und brachte diese in Gold mit sich. Er stellte mir diese zu und bat mich, ihm Wechsel auf Sicht dafür zu geben, die er bei seiner Ankunft in Koppenhagen sich auszahlen lassen könne, um diese Baarschaft auf seine neue Reise mit nach China zu nehmen. Ich habe mich ungern dazu entschlossen, weil es mit den Wechseln auf Sicht, zumal in großen Summen, eine sehr mißliche Sache ist. Ich sagte ihm vergebens, daß es besser sey, das Geld baar mitzunehmen. Aber weil es Louisd'or und Dukaten sind, auch kein Gold sich mit Vortheil nach China mitnehmen läßt, so schienen ihm Piaster, die ich ihm dafür

hätte schaffen können, zu schwer zu seyn, um sie bei sich zu führen, und er hofft in Koppenhagen schwere Geldsorten genug zu finden. Sie werden indessen billigen, daß ich alle nöthige Vorsicht dabei anwende. Von meinem Zutrauen zu Ihnen haben Sie den redenden Beweis darin, daß ich diese große Summe Ihnen remittire. Sie selbst würden es gerathen finden, das Geld in dem Fall, wenn der Wechselinhaber nicht zu einer bestimmten Zeit erscheinen sollte, es bei irgend einem Gerichte zu deponiren, um hinten nach für nichts weiter zu haften. Aber das würde nicht in der Form seyn; denn die Wechsel müssen dort zur Stelle und von Ihnen gesehen werden, wenn Sie etwas darauf zahlen sollen. Ich habe deswegen den Herrn O. und K. die Sekunda zugeschickt, mit dem Auftrage, vier Wochen nach heutigem Dato Ihnen dieselben zur Acceptation zu präsentiren, und die Deposition der Valuta bei einer sichern gerichtlichen Kasse zu bewirken. So sind wir beide aus aller Verantwortung, es mag mit dem Reisenden gehen, wie es wolle.

B.

Hamburg d. 14. Nov. 96.

An O. und K. in
Koppenhagen.

Gegenwärtiger Brief hat einen nicht gewöhnlichen Zweck und Inhalt. Herr M., ein Ihnen gewiß be-

kannter Mann, ist hier durch nach Koppenhagen gereiset, um mit dem nächsten Schiffe wieder nach China zu gehen, wo er schon zweimal gewesen ist. Er hatte 4000 Rthlr. in Gold bei sich, die er aber, weil kein Gold in China ihm dienen kann, in Koppenhagen lieber versilbern wollte, und mich daher bat, ihm Wechsel auf Sicht zu geben. Die Valuta habe ich bereits dem Herrn N. in Koppenhagen theils remittirt, theils berechnet. Weil man aber bei so großen Sichtwechseln nicht vorsichtig genug seyn kann, so sende ich Ihnen die Sekunda zur Acceptation, und schließe ein förmliches Mandat für Sie bei, die Valuta, falls Herr M. sich nicht in 4 Wochen meldet, gerichtlich deponiren zu lassen, nachdem Sie den Wechsel am Tage vorher Herrn N. zur Sicht werden präsentirt haben. Ich hoffe aber, daß es nicht nöthig sey und Herr M. sich schon vorher mit dem Primawechsel gemeldet, und Sekunda von Ihnen empfangen haben werde.

C.

Koppenhagen d. 1. Dec. 96.

An L. in Hamburg.

Ihre Vorsicht wegen des großen von Herrn M. mitgenommenen Sichtwechsels hat triftigen Grund gehabt. Das Schiff Kronprinz ist schon am 21. von hier nach Helsingör abgesegelt, und noch ist hier kein M. angelangt. Ich habe mich also erkundigt, ob er etwa geraden Weges nach gedachter Stadt gegangen sey, und er-

fahre, daß, da er in Roschild zu Hause gehörte, er vermuthete, das er das Schiff nicht mehr in Koppenhagen antreffen, er dahin abgegangen ist. Da nun heute die Nachricht kommt, daß das Schiff ehegestern glücklich seine Reise angetreten, so ist keine Hoffnung mehr, ihn hier zu sehen. Er wird also seinen Wechsel mit nach China nehmen müssen und ihn schwerlich eher als nach Verlauf von zwei Jahren zur Sicht präsentiren können. Das wird dem guten Mann sehr wehe thun, da er nun sein schönes Geld ungenutzt zurücklassen muß. Da ich schließen will, langt ein eilfertiges Briefchen vom Herr M. an, wodurch das gesagte bestätigt wird. Er meint, wir könnten ihm durch den nächst abreisenden Chinafahrer noch sein Geld baar zu Händen bringen. Aber wenn das gleich möglich ist, wer giebt uns Sicherheit wegen des in seinen Händen zurückbleibenden Primawechsels. Der Mann sey noch so ehrlich, so kann er sterben und böser Mißbrauch von diesem Papiere gemacht werden, das bloß auf ihn lautet. Denn Herr N. ist nicht angewiesen, irgend einem andern als ihm auszubezahlen, und ich bin nicht befugt, es statt seiner zu empfangen. Mit allen Verfügungen, die man machen könnte, um ihm das Geld in Kanton gegen Auslieferung seines Wechsels zahlen zu lassen, so könnte es dennoch leicht verkehrt gehen. Das Beste, was M. hätte thun können, wäre gewesen, den Wechsel an mich indossirt mir zuzusenden. Dann würde ich ihm haben helfen können; aber vielleicht hat er, weil er mich nicht hinlänglich kennt, mir nicht genug getrauet.

Wir müssen ihm also für die Verspätung seiner Reise büßen lassen, was nicht durch unsere Schuld geschehen ist.

Ich habe nun Herrn N. gesagt, daß ich am 14. Dec. ihm den Wechsel präsentiren, und am folgenden Tage die gerichtliche Deposition auf dem hiesigen Stadthause von ihm verlangen würde. Er war über die Ihrerseits gemachte Verfügung etwas empfindlich. Es ist doch Schade, sagte er, daß wir das schöne Geld wenigstens zwei Jahre ohne Zinsen ruhen lassen wollen, und Sie, Herr L., und ich, könnten das Ding noch anders bereden und vortheilhaft für uns alle machen.

Ich gestehe Ihnen, daß mir diese Aeußerung nicht gefiel, und daß ich darin eine Ursache mehr finde, Ihr Mandat, den Buchstaben nach, zu erfüllen. Der weitern Nachricht davon können Sie nach einigen Posttagen sicher entgegen sehen.

Bedenklichkeiten bei Sichtwechseln.

den 3. Julius 95.

P. R. H. in Koppenhagen.

Die mir in Ihrem werthen Briefe angekündigte Tratte B. ꝯ 251 von Ihrer eignen Ordre auf Sicht,

werde ich, wenn sie erscheint, unverzüglich einlösen, um mich deswegen mit den Herren Löhr und Frege in Leipzig zu berechnen.

Hätte mir auch von diesen Herren der Auftrag dazu noch gefehlet, so würde ich mir doch ein Vergnügen daraus gemacht haben, dabei für die Ehre Ihrer Firma mich zu interessiren.

Doch muß ich bemerken, daß wenn in dem fernern Lauf Ihrer Geschäfte Anlaß entsteht, größere Summen auf kurze Zeit auf Hamburg zu trassiren, ich Sie bitten muß, dieses nicht auf Sicht zu thun, sondern dem Wechsel eine jede wenn gleich noch so kurze Frist zu geben, so wie ich auch dieß immer gegen Sie thun werde. Denn große Wechsel auf Sicht haben große Bedenklichkeiten, derentwegen man an der Hamburger Börse sich mehr und mehr davon abhält. Bei kurzen Fristen kommen, wie Sie wissen, auch die eilf Respittage zu gute, um welche der Wechsel später als der Verfalltag will, anlangen kann, ohne daß eine Irrung daraus entstünde und ein Protest nöthig würde.

Ueber Wechselacceptation.

Hamburg d. 31. Oct. 95.

Fries und Comp. in Wien.

In Antwort auf Ihre Zuschrift vom 22sten dieses bestätige ich Ihnen meinen letzten Brief vom 24sten.

Ihre Tratte.

B ℞ 624. 1. 6 W. Ordre F. C. G. . . .
verehre ich zwar ohne Anstand, aber nur für Ihre Rechnung, weil der Herr C. T. in Riga Sie bei mir gegen Einsendung der Quittung des fournirten Geldes accreditirt hat, und mir diese noch fehlte. Ich muß also bitten, mir diese Quittung zu senden, damit ich mich mit obigem Freunde für diese Tratte berechnen kann.

Ueber Acceptation und Assecuranz.

den 21. Jul. 95.

J. F. F. W. u. B. in Riga.

Ich beantworte Ihren Brief vom 4ten dieses, und bestätige meine letzte Zuschrift vom 14ten dieses.

Ihre Tratten für Rechnung des Herrn M. Lind. . . Erben in Norköping.

Bco. Rthlr. 450 Ordre Op. . und Sohn
96. 20 an Ihre Ordre.

Bco. Rthlr. 546. 20

habe ich zwar verehrt, aber ich muß mir deshalb Ihr Obligo vorbehalten, weil mir noch der Auftrag zur Annahme dieser Tratten von obigen Freunden fehlte. Ich zweifle indessen gar nicht, daß dieses bald in Ordnung kommen werde.

Ich bediene mich des gesandten Connoissements über die mit dem Schiffer Oster an des Herrn L. Erben in Norköping verladenen Waaren und der Quittung über die an obigen Schiffer bezahlten 158 Rthlr. Alb.

Da Sie es in meiner Willkühr stellen, die aufgetragene Assecuranz auf den Schiffer Oster entweder sogleich auszurichten, oder erst Ihre Nachricht zu erwarten, daß der Schiffer in See gegangen sey, so habe ich das erstere gewählt, weil das letztere wirklich mit zu vieler Gefahr verknüpft ist, und die Assecuradöre ungleich mehr Prämia verlangen, sobald sie merken, daß man mit der Ausrichtung einer Versicherung gezögert hat. Ich habe also nicht gesäumt, sogleich die Versicherung zu bewerkstelligen, welches mir für die Summe von B℞ 1700 zu der sehr billigen Prämie von $1\frac{1}{2}$ pC. für L . . . Erben gelungen ist, und für H. J. für B℞ 6600 zu $1\frac{1}{2}$ pC.

Briefwechsel über einen in Giro gebrachten Wechsel auf Zeit.

A.

Leipzig d. 12. Sept. 96.

An M. und H. in Hamburg.

Ich habe heute zwei starke Tratten auf Sie, eine von 3000 und die andre von 5000 ℞B, beide an die

Ordre von T. und L. hieselbst abgegeben. Da diese mir gestanden, daß sie dieselben in Giro nach Italien bringen würden, so bin ich, weil die Posten von und nach diesen Gegenden so sehr gestöhrt werden, auf eine Maßregel gerathen, die Sie, wie ich hoffe, nicht mißbilligen werden. Ich habe mir die Besorgung der Acceptation auf die Sekunda vorbehalten, welches freilich gewöhnlich ist. Aber ich habe auch den Herren H. und A., welchen ich sie zu dem Ende zugeschickt, den Auftrag gegeben, wenn am 11. Respittage d. i. am 23. Nov. die Primawechsel in Ihrem Giro nicht zur Stelle kommen, die gerichtliche Deposition sich von Ihnen zu erbitten, und ich hoffe, daß Sie Sich dieser ungewöhnlichen Zumuthung nicht entziehen, und es nicht als einen Beweis irgend eines Mißtrauens ansehen werden. Zwar weis ich wohl, daß nach Wechselrecht weder Sie noch irgend ein Indossant, der früh genug vor dem Verfalltage den Wechsel indossirt und weiter befördert hat, für irgend eine Störung einstehe, welche durch das weitere Giro entsteht, und die zeitige Anlangung des Wechsels verzögern kann. Aber es sind in diesen unruhigen Zeiten der Vorfälle dieser Art so viele gewesen, und die letzten Indossanten haben geglaubt, ihre Vormänner dafür verantwortlich machen zu müssen, daß eine jede Vorsicht guten Grund hat, wodurch wenigstens das bewirkt wird, daß, wenn das girirende Exemplar irre gegangen ist, man den darunter Leidenden ihre an sich nicht billige Klage niederschlagen kann, indem man ihnen sagt: Sehet, dort ist Euer Geld! Wir haben besser für Euch gesorgt, als vielleicht Ihr selbst.

B.

Hamburg d. 19. Sept. 92.

An K. in Leipzig.

Ich billige Ihre Vorsichtsmaaßregel vollkommen. Auch hier sind mir viele Vorfälle bekannt geworden, in welchen das Irregehen eines Wechsels in seinem Giro den letzten Indossaten wirklichen Schaden gethan, oder auch sie zu Klagen veranlaßt hat, die bisher noch in keinem Wechselrecht gegründet sind.

Ich selbst habe mit einem auf Genua gehenden von mir gekauften Wechsel, wovon der Trassant in London war, das Unglück gehabt, daß er, ungeachtet Genua 30 Respittage hat, zwei Tage zu spät ankam, folglich protestirt ward. Ich freue mich um so mehr zu meinem Gelde gelangt zu seyn, da der Aussteller des Wechsels einen Monat darauf, nachdem er mir nach verlohrnem Wechselrecht den Belauf als von einer gemeinen Schuld bezahlt hatte, wirklich brach. Zwar hat das Deponiren für einen Kaufmann, der keinen soliden Credit hat, eine unangenehme Seite, und veranlaßt nachtheilige Fragen, was doch der Grund davon seyn möge. Aber das fürchte ich Gottlob nicht, und ich bin zufrieden, wenn Sie bei allen großen Tratten auf mich — denn bei kleinen ist es der Weitläuftigkeit nicht werth — immer so verfahren wollen. Es ist mir einerlei, an wen ich bezahle, nachdem ich acceptirt habe, und ich kann es mir dabei gefallen las-

sen, daß ich alle Respittage benutze, ohne daß es für meinen Credit bedenklich wird.

C.

Hamburg d. 27. Sept. 96.

An K. in Leipzig.

Ihre zum erstenmal gewählte und in ihrer Art neue Maaßregel, Ihre Tratte auf mich zu sichern, hat wirklich gut gethan. Am 23sten waren beide Wechsel hier noch nicht eingegangen, und ich habe an diesem Tage unter gehörigen Formalien in der hiesigen Präturkasse den Belauf von beiden deponirt, wie Ihnen die Herren H. und A. werden geschrieben haben. Aber bis heute ist nur der größere Wechsel angelangt. Er war zuletzt zu Augsburg am 28. Nov. indossirt, folglich 3 Tage zu spät, um noch am letzten Respittage anlangen zu können. Nun ist alles wegen dieses Wechsels richtig, und die letzten Indossaten die Herrn V. und Comp. waren sehr zufrieden, ihre Zahlung ohne Umstände zu bekommen. Sie sagten mir, daß sie unser Beispiel befolgen, und, so lange die jetzigen Zeitumstände dem Giro der Wechsel so bedenklich sind, ihren Correspondenten gleiche Maaßregeln anrathen würden, wo dieselben anwendbar sind. Denn das sind sie freilich nicht allgemein. Der zweite Wechsel von 3000 ℞ B ist noch nicht eingelaufen, genießt aber gleiche Sicherheit.

Briefwechsel über einen aus zwiefacher Ursache nicht zahlungsfähigen Wechsel.

Siehe Zusätze zur Darstellung der Handlung, Band 1. S. 121 und 194. Band 2. S. 24.

I.

W. in der Schweiz, d. 29. Jun. 1797.

An H. Prof. Büsch
in Hamburg.

Unter keinem andern Schutz sind wir so frei, an Sie zu schreiben, als demjenigen Ihrer Schriften, die hier mit allgemeinem Beifall gelesen werden. Da Sie das Capitel von den Wechseln mit den verschiedenen sich ereignenden Fällen besonders ausführlich behandelt haben, so erlauben Sie uns gütigst, Ihnen auch unsern Fall vorzutragen. —

Von dasigem Herrn P et Comp. haben wir einen Wechsel auf Venedig, davon wir hier die Copie *)

L. 1531. 21 11. Bco.

*) Copy. Leeds. February 1ſt. 1797. L. 300 Sterling. At Usance pay this second of Exchange in Venice (first nod paid) to order of Mess. Joseph Smith et Cothrée huntred pounds sterling, value in account as advised by

Alex. Turner et Comp.

übersenden, welcher zur rechten Zeit abgegangen, und lange vor der Verfallzeit hätte ankommen können, aber, durch die Armeen aufgehalten, sechs Tage zu spät angelangt ist. Er kam mit Protest zurück, weil die Prima nicht zum Vorschein gekommen, und die Herren R . . . . . n sind nicht intervenirt, weil allemal bei der geringsten Irregularität man sich nicht gern Reproschen aussetzen will.

Nun haben die Herren P. et Comp. uns den Wechsel sammt Protest ganz trocken zurück gesandt, indem sie sagten, daß nach ihren Gesetzen der Acceptant und Donneur nicht pflichtig sind, dergleichen Protest zu rembourfiren, und wir könnten damit machen was uns gut dünkt.

Wenn der Bezogene während der 6 Tage fallirt hätte, so dürften sie Recht haben; aber da der Protest ein-

First with Ms. Fred' Pfauz, in Venice with whom if need.

In case of need ad Mr. Revedin freres

Mess. Raymond Piatti et Comp.

Naples, pble in Venice.

Dieser Wechsel war von Leeds an Joseph Smith nach London gegangen, von diesem an Du Bois indossirt, und so kam die Secunda in Giro an die hamburgische Börse. Hier ward sie von dem 2ten Indossaten an P. et Comp. verkauft, die dadurch eine Wechselcommission von S. und W. St. in W. erfüllen wollten, und litt unter der nahen Versendung nach Venedig den Unfall, daß durch die Kriegsvorfälle deren Ankunft um 6 Tage verspätet ward. Davon, und daß die Prima auch irre gieng, konnten P. et Comp. in Hamburg nichts wissen, und folglich auf keine Weise verantwortlich werden.

zig dahin motivirt ist, die Prima sey nicht zum Vorschein gekommen, also auch vorher nicht gewesen; da der Bezogene nirgends keine Fonds gemacht, so glauben wir berechtigt zu seyn, auf unsern Cedenten zurückgreifen zu können, um so viel eher, da man einen solchen Wechsel, wo weder Prima, die doch dem Innhaber der Secunda wesentlich nothwendig ist, noch Fonds vorhanden sind, eher ein Chiffon, als Wechsel, nennen kann.

Ehe wir unsern Auftrag einem Anwald übergeben, so bitten wir Sie auf das angelegentlichste, uns Ihre Gedanken darüber mitzutheilen. Wir würden Sie nicht bemühen, wenn wir sonst einen andern Correspondenten in Hamburg hätten, als eben die Herren P. et Comp. Wir beharren rc.

J. S. et M. St.

II.

Hamburg d. 10. Julius 1797.

An die Herren S.
et St. in W.

Ich bedaure Sie wegen des Falls, in welchen die Nichtbezahlung des mir in Abschrift zugesandten Wechsels Sie setzt. Meine Antwort kann nicht der Erwartung gemäß ausfallen, die Sie gefaßt zu haben scheinen. Doch hoffe ich, Ihnen am Ende dieses Briefes den sichern und richtigen Weg anzuzeigen, auf welchem Sie zu dem Ihrigen werden gelangen können. Wenn

Sie den ersten Band meiner Zusätze zu meiner Darstellung der Handlung, Seite 121 ff., und S. 194. zu lesen belieben, so werden Sie sehen, wie sehr ich dafür strebe, daß der Trassant für keinen Zufall verantwortlich werde, der mit einem Wechsel vorgehen kann, nachdem er ihn aus den Händen gegeben, und dem Giro überlassen hat. Alles, was ich dort für den Trassanten gesagt habe, gilt auch für jeden Indossaten, wenn er den Wechsel in einen weitern Giro bringt. Dies hätte ich dort schon sagen sollen, werde aber, durch Ihren Vorfall erinnert, dies noch in dem zweiten Bande der Zusätze nachtragen. Der einzige Fall, in welchem ein Trassant oder Indossat verantwortlich werden kann, ist, wenn er weiß, daß der Wechsel vor dem Verfalltage, und selbst dem letzten Respittage nicht zum Orte der Zahlung gelangen könne, oder heimlich unterrichtet von andern Umständen, macht, daß er irre geht, und so einem andern ein Papier aufhängt, bei welchem er selbst Verlust befürchtet. Aber das ist, wie Sie selbst mir schreiben, und es auch das Datum des letzten Indossoments anzeigt, nicht der Fall bei Ihrem Wechsel. Sie sehen aus dem dort, Seite 122, erzählten Beispiel, daß selbst die kurze Frist, auf welche die in Bourdeaux zahlbaren Wechsel gestellt waren, nicht deren Verkäufer verantwortlich machte, nachdem deren Käufer durch zu späte Versendung auch die Respittage versäumt hatte.

Wiewohl ich den Protest nicht gesehen habe, so scheint er mir doch sehr überflüssig zu seyn, wenn in demselben, außer der Verspätung und der fehlenden Bedeckung, auch das Nicht-Daseyn der Prima als ein

Grund angeführt ist. Der Zweck mehrerer Copien eines Wechsels ist 1) nöthigenfalls denen Unfällen vorzubeugen oder abzuhelfen, welche aus dem Verlust einer Abschrift des Wechsels entstehen können. Und weil auch zwei Wechsel irre gehen können, so macht die Vorsicht noch eine Tertia nöthig. 2) Die Acceptation auf Einem Exemplar zu besorgen, während das andere girirt. Verliert sich das zur Acceptation weggesandte Exemplar, so hat dies keine andere Folge, als daß dieselbe nicht vor Anlangung der girirenden Abschrift erfolgen kann, folglich, wenn auf dieser alles seine Richtigkeit hat, die Acceptation und Bezahlung oft zugleich erfolgt. Wäre die Erscheinung von jener nun auch noch nothwendig, so würde es mit jedem Wechsel um so viel mißlicher, je mehr Abschriften desselben man versendet, weil von zwei oder drei Abschriften Eine leichter irre gehen kann, als eine einzige. Die jeder Secunda angefügte Clausel: first not paid, oder wie sie in jeder Sprache ausgedrückt werden mag, sagt deutlich, daß es bei deren Bezahlung blos darauf ankomme, daß sie nicht bezahlt sey, nicht aber, daß Prima erst wieder mit Secunda zusammen kommen müsse, ehe diese bezahlt werden könne. Ich würde diese Erläuterung nicht so gedehnt haben, wenn ich nicht sähe, wie viel Gewicht man in Venedig auf das Nicht-Daseyn der Prima gelegt habe, und Sie, meine Herren, selbst darauf legen, so daß Sie glauben, eine Secunda ohne Prima sey ein bloßer Chiffon. Das ist sie keineswegs und kein Indossat, an welchen Prima und Secunda fast niemals zugleich gelangen, darf diese dafür

ansehen und sich darauf bedenken, sie weiter zur Bezahlung oder zum Dienst eines Correspondenten zu indossiren, der ihm eine Wechsel-Commission aufgetragen hat.

Sie werden also ihr Geld nicht in Hamburg, sondern in England suchen müssen, und zwar bei keinem andern, als bei dem Trassanten, wiewohl nicht mehr als eine Wechselschuld, weil das Wechselrecht durch die zu späte Anlangung der Secunda verlohren ist. Jeder in dem Protest bemerkte Vorwand kann nur gegen Turner et Comp. geltend gemacht werden. Nur an diesen kann es liegen, daß vielleicht der Avis, gewisser aber, daß die Prima nicht nach Venedig zur rechten Zeit gelangte. Ist auch daran die Kriegsunruhe Schuld, so fällt der Nachtheil doch davon ganz auf T. et Comp. Alle Indossaten sind deswegen auf keine Weise verantwortlich. Es kann seyn, daß Smith oder daß Du Bois, welcher, beiläufig anzumerken, nicht neulich fallirte, sondern ein mit festem Credit bestehender Mann dieses Namens ist, die Prima gehabt, und deren Versendung auf sich genommen hat. Aber wenn dies auch nicht wäre, so müßten Sie doch auf Turner zurückgehen, und Sie vergäben sich zu viel, wenn Sie Ihr Recht nicht zuerst bei diesem suchten. Dieses ist aber nun nichts mehr als das Recht einer gemeinen Schuld, welchem jedoch T. et Comp. sich keineswegs werden entziehen können. Gegen die hiesigen Indossaten werden Sie nichts ausrichten. Sie werden es nach vorhergehenden Gründen gut finden, daß ich mit keinem Rechtsgelehrten hier

gesprochen habe, auch Ihnen keinen solchen vorschlage. Weil Sie aber vielleicht keinen zuverlässigen Correspondenten in London haben, so erlauben Sie mir Ihnen das deutsche Haus: W. S. M. et S. vorzuschlagen. Dies thue ich auf den Rath meines Freundes, G. H. Sieveking, der, wenn Sie mir die nöthigen Papiere zusenden, dieselben sicher an dieses Haus befördern, und Ihre Sache ihm bestens empfehlen wird.

J. G. Büsch.

III.

Den 15. Julius 1797.

An Herrn S. et St. in W.

In der Begierde, Ihnen bald zu dienen, habe ich meinen Brief an Sie, hochgeschätzte Herren, zu schnell abgehen lassen. Nähere Ueberlegungen geben mir an, daß in Ihrem Falle mehr in der fehlenden Prima liegt, als in andern Wechselvorfällen. Wäre Ihre girirende Secunda zu rechter Zeit angekommen, so hätten dennoch wegen mangelnder Prima, und vermuthlich des Avises, vollends aber, weil die Acceptation des Piatti in Neapel fehlte, die Häuser nicht interveniren, wenigstens beide sich entschuldigen können, auf welche die Secunda anwieß. Dies alles mag nun als Fehler, oder als Folge des Krieges vorgegangen seyn, so fällt der Verlust wie die Verantwortlichkeit auf Turner et Comp. in Leeds zurück; Sie würden, wenn Secunda

früh genug in Venedig angekommen wäre, mit dem Protest an ihn haben zurückgehen, und ihn mit dem gesammten Ricambio haben belasten können. Noch jetzt befreit ihn jener Umstand nicht davon, und Ihr Fehler (so will ich ihn nennen) hebt den seinigen nicht auf. Noch mehr Recht haben Sie, wenn der Protest der Venediger Häuser zu verstehen giebt, daß dieselben, ungeachtet der zu spät eingegangenen Secunda, würden honorirt haben, wenn Prima, und was sonst nöthig, des Piatti Acceptation und Advis nicht gefehlt hätte. Diesen Protest müßte ich hier haben, um ganz bestimmt urtheilen zu können. Aber nach London wird er gesandt werden müssen, vielleicht am besten, begleitet mit einem bei Ihnen bewirkten zweiten Protest auf Turner et Comp. Ich rathe aber, diesen Protest von einem sachverständigen Mann concipiren zu lassen, der in Gemäßheit der in diesen meinen Briefen angegebenen Umständen und Winke, aus dem Venediger Protest, das, was darin liegt, aber nicht mehr, herausnimmt. Bei dem allen aber rathe ich, die Commission nach London so zu geben, daß nach Billigkeit abgehandelt werden kann; vielleicht ist von Turner et Comp. so wenig als von Ihnen etwas versehen, sondern die Kriegsvorfälle sind an allem Schuld. Weder an Ihren hamburgischen Commissionär, noch irgend einen der übrigen Indossaten, können Sie sich auf keine Weise halten. Es ist also gewissermaßen billig, daß Sie mit dem Trassanten den Schaden theilen, zumal wenn der Londner den Vorwand, daß die Secunda ohnehin hätte protestirt wer-

den müssen, zu seinem Vortheil ernsthaft benutzt. Lassen Sie sich nimmermehr in England gerichtlich darüber ein. Die Gerechtigkeit ist dort zu kostbar, und der Fall gewiß zu verwickelt für die brittischen Gerichte. Er würde es für jedes Wechselgericht seyn, da er, wo nicht ganz neu, doch wenigstens sehr selten ist, zwei gleich triftige Ursachen von zwei Seiten her entstehen zu sehen, die einen Protest veranlassen. Ich eile, Ihnen dies zu schreiben, damit Sie Ihren Auftrag nach London auf die bestimmte Weise geben können. Weil ich aber im Begriff bin, eine Reise anzutreten, die vielleicht volle 4 Wochen dauern möchte so bitte ich Sie, Ihre nächste Antwort an meinen Sohn, Ernst Büsch, auf dem Comtoir von Georg Heinrich Sieveking et Comp. zu addressiren; dann wird ohne Zeitverlust von diesem Comtoir aus alles nach London befördert werden, auch selbst, wenn Sie einem andern Hause, als dem von mir vorgeschlagenen, den Auftrag geben. —

J. G. Büsch.

IV.

W. den 24. Jul. 1798.

An Prof. Büsch
in Hamburg.

Für Ihre gütigst mitgetheilte Erläuterung über den Wechsel von Leedes, sagen wir Ihnen den verbindlichsten Dank. Wir sehen hieraus, daß in Hamburg die

Wechselrechte ganz anders sind, als hier, wo der Innhaber eines zu spät angelangten Wechsels, den Regreß auf den Cedenten hat, wenn der Trassirte auch fallirt hat, in so fern bewiesen werden kann, daß er schon fallirt hatte, wenn auch der Wechsel zu rechter Zeit angelangt wäre. —

Uns bedünkt, daß man mit Recht in Venedig und hier, ein grosses Gewicht auf das Nichtdaseyn der prima lege, weil ohne die prima die secunda, wenn sie auch zu rechter Zeit angelangt, niemals bezahlt worden wäre, denn der Bezogene ist in Neapel, welcher die prima, nachdem er sie ohne giro acceptirt, einzig und allein zum Behuf des Innhabers der secunda oder tertia, hätte nach Venedig senden sollen. So lange die secunda nicht zum Vorschein kommt, kann die prima ohne giro nimmermehr bezahlt werden, und die secunda oder tertia wird auch niemand bezahlen, und kein Recommendirter interveniren, wenn man nicht die acceptirte Prima vorweist. Da es nun unwiderleglich auf Eins herauskommt, ob der Wechsel 4 Tage früher oder später angelangt; indem er niemals bezahlt worden wäre, so würde man in hiesigen Gegenden es dem Cedenten zur Chicane anrechnen, wenn er um deswillen herausschlüpfen wollte. Ein noch kräftigerer Beweiß, daß zur secunda die acceptirte prima nothwendig gehört; weil der Trassirte riskiren würde, seine prima früh oder spät noch einmal zu bezahlen, und deswegen lautet der Protest nude crude, man habe nicht zahlen können, weil die Prima sich nicht vorgefunden. —

Der Wechsel sammt Protest ist schon vor einigen Tagen an die Herren C. et Comp. in London gesandt worden, mit Ordre, den Rembours nach den Wechselrechten, und nach Maasgabe der Umstände zu suchen. Diesem ist noch beigelegt worden, ein Attest devant notaire von den Hrn. Piatti et Comp. in Neapel, einem sehr guten Hause, des Inhalts: daß sie den Wechsel nicht acceptiren, auch niemals bezahlen würden, und ihre Gründe den 28. März, den Trassanten Turner et Comp. überschrieben haben. Es zeigt sich also wirklich, daß dieser Wechsel nur ein chiffon gewesen, denn die Trassenten hätten noch Zeit gehabt, wenn ihnen die Ehre ihrer Signaturen am Herzen gelegen, zu remediren.

Wenn nun die Trassenten fallirt wären, soll denn der ganze Verlust auf uns allein fallen? Hätte es auch nur einen Schatten von Billigkeit, daß vier Tage zu spät, die augenscheinlich in der ganzen Sache kein Jota verändern, uns diesen Verlust zuziehen sollen?

Wenn ein solches Gesetz in Hamburg existirt, so wäre es möglich, sich dessen auf eine höchst ungerechte Weise zu prevaliren. Gesetzt, ein accreditirter Kaufmann hätte einen bösen Schuldner, von dem nichts zu hoffen wäre, dem würde er sagen: gieb mir deinen Wechsel auf Neapel in Venedig zahlbar, prima acceptirt bei dem und dem, diesen würde er in die weite Welt verhandeln, in der Hoffnung, bei diesem irregulären Postlaufe dürfte er zu spät anlangen; geschähe solches, so wäre seine böse Schuld bezahlt, und ein andrer armer Teufel, bei dem der Wechsel stecken blie-

be müßte unschuldig büßen. So kann es uns ergehen. —

Indessen melden uns die Herren P. et Comp. selbst daß man vermittelst eines authentischen Attestats, daß der Wechsel nicht durch Vernachlässigung, sondern durch forces majeurs verspätet worden, Regreß gegen den Cedenten gebe. Nun hat der beste Endosseur in Zürich ein Certificat von sechs der besten Häuser in Venedig unterschrieben, daß die Briefe von Zürich vom 15, 19, 22 April und 3. Mai, alle erst den 13. Mai in Venedig angelangt sind. —

Haben Sie nun die Gütigkeit uns zu melden ob dieses Attestat hinlänglich seyn dürfte, oder wie es abgefaßt seyn müßte. —

Ueberhaupt, wenn die Trassenten insolvent wären, bitten wir Sie angelegentlichst uns zu melden, welchen Weg Sie alsdann einschlagen würden. —

Js. S. et Melch. St.

* * *

Auf dieses Schreiben habe ich nicht geglaubt, weiter antworten zu dürfen. Weil man mir nicht schrieb, daß die Trassenten insolvent geworden seyen, und also meinen Rath nicht verlangte, welcher Weg weiter zu gehen sey. Die Sache hat sich demnach wahrscheinlich so geendigt, wie ich sagte, daß sie sich endigen müsse. Tourner in Leedes, oder sein Banker Smith et Comp. in London, haben nicht nach Wechselrecht, sondern als

eine bürgerliche Schuld den irregegangenen Wechsel bezahlt, und so hatte die Sache ein Ende.

Indessen würde die Mittheilung jener Briefe wenig nützen, wenn ich nicht über den Fall, welchen sie betreffen, mein näheres Urtheil beifügte. Zwar würde dies besser seinen Platz in dem bald zu erwartenden 3ten Bande meiner Zusätze finden. Aber hier steht es mit denen Briefen zusammen, welche dasselbe veranlassen.

Diese Briefe geben einen Beweis, wie inländische Kaufleute manchmal ein Wechselgeschäft ansehen. Die Herren S. und W. St. sehen noch in dem letzten Briefe, die für ihre Rechnung gekauften Wechsel, als ein Chiffon an. Das würde er in dem Fall, den sie annehmen, gewesen seyn, wenn die Absicht dem entfernten Correspondenten ein untaugliches Papier aufzuhängen, dabei zum Grunde läge. Dann wäre der Regreß an den letzten Cedenten, so wie an die frühern durchaus rechtmäßig. Wenn jedoch der Wechsel verspätet wäre, und der Protest desselben, dies als die Ursache angebe, so würde er seine Wechselkraft ganz verlieren, nur als eine bürgerliche Schuld von den Cedenten eingefodert werden können, und im Fall der Weigerung, die Rechtsklage ihr Gewicht hauptsächlich von der bösen Absicht des letzten Cedenten bekommen, wenn sie bei diesem angenommen, und erwiesen werden könnte. Dies würde nicht viel Schwierigkeit haben, wenn der Cedent der erste oder zweite nach dem Trassenten auf dem Wechsel stünde. Aber bei einem Wechsel, wie der vorliegen-

de war, wo P. et Comp. die dritten Indossaten waren, und den Wechsel auf Commission der S. W. St. kauften, wird sich eine solche böse Absicht nicht nur nicht erweisen, sondern auch nicht einmal annehmen lassen.

Ich setze den Fall, Tourner und auch Smith wären bei Anlangung des Protestes insolvent, so wären freilich jene zu einem Regreß an alle auf dem Wechsel benannte Häuser befugt gewesen. Aber der Wechsel hätte doch seine Wechselkraft völlig verlohren gehabt. Sie hätten meines Erachtens an die Masse von Tourner et Comp. und Smith et Comp. zuerst zurückgehen, aber nun den Belauf als eine gemeine Schuld fodern müssen. Als eine solche hätten sie auch noch für den Rest an den ersten Indossaten in Hamburg zurückgehen können, zumal wenn dieser auch die prima gehabt und nach Neapel befördert hätte. Darauf kömmt, wie mich dünkt, in solchen Vorfällen viel an, wer beide Abschriften des Wechsels hat, die eine in giro verkauft, und die andere zur Acceptation wegsendet. Hat der Wechsel noch seine volle Kraft, so ist der Regreß an diesen der natürlichste, wenn gleich derselbe an alle, dem letzten Indossaten offen steht.

Aber gesetzt, Prima wäre zur rechten Zeit in Neapel angekommen, dort die Acceptation refusirt, und dem zufolge mit Protest an den Einsender der Prima zurückgegangen, in Venedig aber sey Secunda wegen zu später Anlangung protestirt: — dann dünkt mich, hätten S. und W. St. mit vollem Wechselrecht an letztern,

als Innhaber der Prima und des Protestes zurückgehen können, ohne Frage, ob dessen Vormänner noch bestehen oder gefallen seyen. Denn die an sie mit Protest zurückgelangte Secunda bewies ihr Recht an das Geld, dessen Bezahlung das Accept der Prima gewiß machen sollte. Ich weiß nicht, ob nicht über diesen Fall schon in dieser oder jener Wechselordnung entschieden ist. Aber wenn auch keine dies gethan hätte, so halte ich es für den natürlichen Gang der Sache. Ueberhaupt kann ich es nicht genug wiederholen, daß, wenn der Gang der Wechselgeschäfte mit Sicherheit fortgehen soll, wenn insonderheit Wechsel-Commissionen sollen ausgeführt werden können, derjenige Kaufmann für keinen Zufall einstehen dürfe, welcher einem Wechsel zustößt, nachdem er von ihm zeitig genug nach dem Lauf der Posten ins weitere Giro gegeben ist. Wer würde sich sonst für die geringe Wechselprovision einer Wechsel-Commission unterziehen wollen? Indes habe ich in den oben S. 9. angeführten Stellen meiner Zusätze, und in diesem Briefsteller unter der Rubrik: Briefwechsel über einen in Giro gebrachten Wechsel auf Zeit, eine Vorsichtsmaaßregel angegeben, für welche die Kaufleute in solchen Zeitumständen, wie die jetzigen sind, sich gar wohl vereinigen sollten.

Ueber eine Wechselcommission.

Hamburg d. 30. August. 1802.

R. in Danzig.

Mit Schiffer Clausen habe ich an Sie verladen:

§ No. 39 — 48. 10 Kisten,

in Ansehung welcher ich die Verfügung der Herren L. und Sohn in Königsberg zu befolgen bitte.

Nun aber erhalte ich noch Ihrem Brief vom 4. dieses

Ihre Anweisung B℔ 447. 12 ſ. Ordre B. und G. auf Sicht, verehre ich bereitwilligst, und gleiche dagegen nach Ihrer Aufgabe den Posten der 40 Friedrichsd'or aus.

Auf Ihre acht Primas

B℔ 1650 u. 1350 u. 1080 } auf P. und B.
1020 u. 900 }
1530 auf O. R. N. und
1600 und 800 auf B. und G.

besorge ich das Nöthige, um sie zu den aus den Sekundawechseln sich ergebenden Dispositionen bereit zu halten.

Haben Sie die Güte mir den Wechsel Louisd'or 400 auf C. D. G. zurück zu senden. Der Bezogene hat sich nun erboten, ihn zu acceptiren.

Brief über einen protestirten Wechsel.

Hamburg d. 11. August 1802.

L. in Christiana

Ich beziehe mich auf mein letztes Schreiben vom 31. Jul.

Es thut mir leid, Ihnen melden zu müssen, daß meine Tratte Rthlr. 3975 für Ihre Rechnung auf M. und Comp. in Koppenhagen nicht verehrt worden ist, welches mich sehr Wunder nimmt, da Sie mir so bestimmte Ordre dazu gegeben hatten.

Ich werde ihnen zu seiner Zeit die Berechnung des Recambio machen müssen.

Die Herren B. und M. versprachen mir auch Remessen für dieses Geld.

Schreiben Sie mir gefälligst mit der umgehenden Post, ob Sie es genehmigen, daß die Remessen, welche ich von Ihnen erhalte, auf den Bodmereibrief abgeschrieben werden dürfen, und ob ich dann so viel auf vorgeschossenes Geld und auf Frachtgelder transportiren darf.

Briefe über Wechsel und Geldgeschäfte.

I.

Hamburg, den 28. August.

P. in Berlin.

In meinem letzten Briefe vom 25. meldete ich Ihnen die Verwechselung von

L. 550 auf J. M., welche

B℔ 6471. 1. 6.

betragen.

Randdukaten stehen noch auf $5\frac{1}{4}$ pC. weswegen ich Ihnen noch keine Remesse davon mache.

Der Cassa-Cours auf Holland war heute 10—11 pC. Paris lang 1 Schil. kurz $\frac{11}{16}$

Ich erhalte noch Ihren werthen Brief vom 25. dieses.

Wegen der L. 12,000 auf Herrn S. beziehe ich mich auf mein letztes Schreiben.

Ihre Tratte

B℔ 100 ordre B's Erben 2 Monat a dato verehre ich bereitwillig und debitire Sie dafür.

Auf Ihre 10 Primas

B℔ 2000 — 1600 — 1400 auf D.
1300 — 1200 — — — G.
500 — — — — — S.
1600 — 1200 — — — B.
1440 — 1350 — — — S. u. Comp.

und auf den Wechsel

B℔ 1125 auf B. u. W. —

besorge ich das Nöthige, um Ihren letzteren zurückzusenden, und erstere zur Disposition der Sekunda zu halten.

Die 4 Coupons zusammen

Cfl 200

werde ich eincassiren, und Sie unter Anzeige dafür creditiren.

2.

Hamburg den 8. Sept. 95.

P. in Berlin.

Seit meinem letzten Briefe vom 4. dieses erhalte ich Ihre werthe Zuschrift vom nämlichen Tage.

Die mir in derselben zugesandten 4 Primas auf mich selbst, habe ich angenommen, und halte sie zur Disposition der Sekunda.

Die 4 Coupons Cfl 200 sind mir eingegangen, und ich creditire Sie dafür mit B℔ 228. 9.

So eben erhalte ich noch Ihren werthen Brief vom 5ten.

Die 23 Packen Leder sind folgendermaßen verladen:

10 Packen A { 4 Packen No. 4. 6. 9. 10. mit R. ordre J.
6 Packen No. 1. 2. 3. 5. 7. 8. mit H. ordre J.

8 Packen B No. 1 — 8 mit E. ordre F.

5 Packen C No. 1 — 5 mit F. ordre J.

Auf Ihre beiden Primas

B ℔ 1200 — 900 auf J. Th.

besorge ich das Nöthige, um sie zur Disposition per Sekunda zu halten.

Für Ihre Unkosten auf die mit Schiffer R. an mich verladenen 6 Packen Leinwand creditire ich Sie

mit	Thlr.	41.	
Kosten der Estafette nach Danzig	—	35.	21
	Thlr.	76.	21

3.

Hamburg d. 15. Sept. 95.

V. in Berlin.

In meinem letzten vom 11. dieses bat ich Sie, mich für die, für Ihre Rechnung an Herrn M. und Sohn in Amsterdam remittirten Efl. 10,000 auf L. und R. à 121½ pC. mit BMk. 10,762. 5. zu crediti- ren.

Auf die gesandten Randdukaten kann ich Ihnen nichts vergüten. Ich beziehe mich deshalb auf das- jenige, was ich Ihnen gleich anfangs darüber gesagt habe.

Auf Ihre Remessen

BMk.	2000.		auf Herrn S.
	1811.	12	
	2323.	6	auf B.
	1881.	4	auf G.
	1814.	1	
	1699.	11	
B℔	11509.	8.	

und auf Ihre 5 Primas besorge ich das Nöthige, um letztere zur Disposition der Sekunda zu halten, und Sie für erstere nach Eingang derselben zu creditiren.

Ueber vermischte Wechselgeschäfte.

Hamburg d. 25. Aug. 95.

P. in Berlin.

In Beantwortung Ihres werthen Briefes vom 22. dieses, beziehe ich mich auf mein letztes Schreiben vom 21. dieses, worin ich Ihnen von L. 36,000 von Herrn S. in Paris Nachricht ertheilte.

Ueber die übrigen L. 12,000 hat er mir noch nichts geschrieben.

Ihre Remesse

L. 550 auf J. M.

habe ich verwechselt, und Sie dafür mit

B℔ 6471. 1. 6.

creditirt.

Auf Ihre 10 Primas besorge ich das Nöthige, um sie zur Disposition der Sekunda zu halten.

Ich sehe, daß Sie Ihren Auftrag, dem zufolge ich Ihnen postäglich etwas holl. Cour. remittiren sollte, aufheben, und daß ich nur dann welches übermachen soll, wenn der Cours plötzlich ansehnlich fällt.

Ich sende Ihnen noch nicht die funfzehn hundert bis zwei tausend Randdukaten, weil sie von 5 bis 6 pC. gestiegen sind, und weil ich glaube, daß sie bald wieder fallen werden.

Ich ersehe aus Ihrem Briefe, daß Sie den Herrn J. in Koppenhagen für Rechnung des dortigen Herrn H. F. P. für ein tausend Mark Banko bei mir accreditiren, und den für den Herrn M. und Comp. vormals eröffneten Credit aufheben.

Ihre Tratte

B℔ 1000 ordre S. und L. 2 Monat a dato verehre ich mit der größten Bereitwilligkeit, und debitire Sie dafür.

Paris war heute lang $1\frac{1}{8}$ — 1, kurz $\frac{15}{16}$ — $\frac{11}{16}$.

Hier erfolgt der Brief des Herrn S. zurück.

So eben erhalte ich noch von Herrn S. den Protest der

L. 12/000,

womit ich denn auch das Nöthige bei der Masse wahrnehmen werde.

Briefwechsel über Wechsel und Bankgeschäfte in Amsterdam und Wien.

Leipzig, den 23. April.

An H. in Hamburg.

Ich habe die Summe von 8000 Mk. banco, 6000 an A. und 2000 an B. in Amsterdam zu übermachen. Da aber der Cours von hier auf letztern Platz sehr nachtheilig steht, und nur wenige Kaufleute Papiere dahin abzugeben haben, so hielt ich es für das Zweckmäßigste mich Ihrer Dazwischenkunft zu bedienen. Ich bitte Sie daher mit dem ersten Posttage, wenn es Ihnen nur immer möglich, diesen meinen Auftrag auszurichten, da mir sehr viel daran gelegen ist von den Amsterdammer Kaufleuten als ein solider und pünktlicher Kaufmann angesehen zu werden. Ich werde Sie sogleich für Ihren Vorschuß, durch eine Parthie Louis d'or die ich Ihnen schicke, decken, da diese in Ihrer Stadt dem letzten Course zu Folge gute Rechnung geben.

Den 20. May 1795.

Heinrich G. . .

Ihre geehrte Zuschrift vom 23sten April habe ich erhalten. Nach derselben soll ich BMk. 6000 an Herrn A. und BMk. 2000 an die Herren B. in Amsterdam übermachen, um mich dafür auf Herrn C. in Wien zu remboursiren. Erlauben Sie

mir jedoch zu bemerken, daß diese Operation nicht mit dem Antrage übereinstimmt, den Sie mir in Ihrem ersten Briefe gemacht haben. Die Gegenwärtige kann ich nicht füglich eingehen, weil alle auf Ihre Bank gehenden Operationen mit so vielen unzuberechnenden Gefahren verknüpft sind, daß ein Jeder darauf bedacht seyn muß, die Kapitalien, die er in derselben hat, so viel möglich zu vermindern.

Bewilligter Wechselcredit.

den 5ten Jun. 95.

H. u. Pl. Amsterdam.

Ich sehe mich durch Ihre werthen Briefe vom 23. May und 1. Jun. beehrt.

Ihre Tratten von

BMk. 2500
3500 } auf 2 Monate an die Ordre P. J. und Sohn
4000
BMk. 10,000

habe ich gern honorirt und Sie dafür creditirt.

Ich werde das Nöthige für Ihre Remessen von

BMk. 3500
4500 } auf E. W. und Kp.
5000
BMk. 13,000

besorgen, um Sie dafür nach Eingang zu crediti- tiren.

Die BMk. 2000 von P. und Sohn, welche pro- testirt waren, sind mir heute ausgezahlet worden. Ha- ben Sie die Güte, dieses zu bemerken, um mich dafür zu debitiren.

Da Sie mir jetzt die Bedingungen in Rücksicht Ih- res Kaffe's auf $11\frac{5}{8}$. $11\frac{1}{3}$. $9\frac{3}{4}$, und selbst im höchsten Nothfall, noch $\frac{1}{4}$ niedriger festsetzen, so hoffe ich, Ih- nen den Verkauf desselben, wenigstens eines Theils bald anzeigen zu können, welches Ihnen nicht unangenehm seyn wird. Seyn Sie versichert, daß mir Ihr Interesse am Herzen liegt.

Ungeachtet meiner Abneigung vor Kreditbriefen in blanco, schätze ich doch Ihre Freundschaft zu sehr, als daß ich nicht diesesmal zu Ihrer Begünstigung in Rück- sicht des Credits von 2000 Pfund Sterling, den Sie von mir verlangen, eine Ausnahme machen sollte.

Die englische Prämie für den hiesigen Platz ist 3. 2. und $1\frac{1}{2}$ pC; für die Ostsee 3 bis $4\frac{1}{2}$; es kommt dabei alles auf die Waaren und das Eigenthum an.

Von Holland nach Frankreich auf neutrales Eigen- thum und Schiff 4 pC.; nach Amerika unter nämlichen Umständen bis 5 pC.

Auf ein amerikanisches Schiff von Rotterdam nach Batavia würde man für die Hinfahrt 10 pC. zeichnen; aber keineswegs für die Rückfahrt.

den 12. Jun. 95.

B . . in Bergen.

In Beantwortung Ihres geehrten Schreibens vom 22sten May danke ich Ihnen für Ihren gütigen Auftrag auf 30 Tonnen guten Branntewein, den ich aufs beste auszurichten suchen werde.

Ich merke, daß der jetzigen politischen Umstände wegen, Ihre Geschäfte mit Holland unterbrochen sind, und daß Sie fürs künftige wünschen, Ihre Wechselgeschäfte mit mir zu machen. Obgleich diese gar nicht mein Fach sind, und ich sie immer ablehne, so will ich doch, um Ihnen einen Beweis meiner Freundschaft zu geben, in Rücksicht Ihrer eine Ausnahme machen, und die Tratten, die Sie oder Ihre Schiffer zuweilen auf mich abgeben könnten, bis zu der von Ihnen selbst vorgeschlagenen Summe von 2000 Rthlr. sage zwei Tausend Reichsthaler annehmen, und verlasse mich dann auf Ihre Pünktlichkeit, die Deckung vor Verfallzeit zu machen.

Für Ihre Empfehlung an Herrn N. bin ich Ihnen sehr verbunden, und ich werde Ihnen aufrichtig danken, wenn Sie mir die Geschäfte mehrerer dortigen Häuser zuwenden wollten, aber nur solche, die völlig solide und rechtschaffen sind.

Merkwürdige Wechselvorfälle nebst zwei Pareres.

Da überhaupt in dem bürgerlichen Leben kein Geschäfte von großer Wichtigkeit mit einer so bündigen

Kürze abgemacht wird, als bei den Wechselgeschäften geschieht, so ist es natürlich und auch durchaus nothwendig, daß dabei auf den Buchstaben gesehen werden muß, wenn derselbe, wie es sich gehört, erfüllt werden soll. Dieses ist um so mehr der Fall, wenn ein gehörig trassirter Wechsel auf lange Frist gestellt, und durch viele Indossamente in ein weitläuftiges Giro gebracht wird. Welche Vorsicht und Genauigkeit, beide vom guten Kaufmanne unzertrennliche Tugenden, dabei erfordert werden, ist gewiß jedem, der sich mit diesen Geschäften abgiebt, bekannt. Aber bei aller dieser Vorsicht können doch Umstände eintreten, die man unmöglich vorher sehen konnte, und welche auch diejenigen nicht voraussahen, die Wechselordnungen in den verschiedenen handelnden Staaten Europens einführten. Als die meisten derselben zu Stande gebracht wurden, war das Wechselgeschäfte noch nicht so ausgedehnt betrieben, wie in unsern Zeiten, auch hatte man keine Beispiele ähnlicher Vorfälle, wie jetzt vor Augen, und es wurden daher keine sich darauf beziehende Gesetze gegeben. Ich werde daher hier meinen Zweck nicht verfehlen, wenn ich mich über Vorfälle verbreite, welche auch den ältesten und geschicktesten Kaufleuten schwer aufzulösen sind, und worüber auch die besten Handlungs-Schriftsteller mit Ungewißheit und mit nicht allgemeinen Beifall geschrieben haben.

Aus dem Innern Deutschlands wurde im Winter 1800 folgender Wechselvorfall nach Hamburg berichtet, um so wohl die Gutachten bewährter Kaufleute, als Schriftsteller einzuholen.

Der Hamburgische Kaufmann A. stellte einen Wechsel auf B. in London von 1000 Pfund 2 Monat nach dato unterm 20sten November aus. A. war ein sicherer Mann, und sein Papier gieng sogleich in viele Hände über. Der Wechsel bekam viele Indossaten, und gieng, weil die Frist lang genug schien an C. nach Frankfurt am Main. Dieser wie seine Vormänner, war sehr promt, und schickte den Wechsel mit der ersten reitenden Post an D. in Elberfeld, wo er eine Schuld zu bezahlen hatte. D. erhielt den Wechsel den 24sten November, und schickte ihn schon den 26sten desselben Monats an einen seiner Correspondenten in Hamburg, um den Wechsel nach Cuxhaven, und von da nach England zu befördern. Der Wechsel gieng auch richtig nach Cuxhaven ab. Allein die Natur hatte hier Schwierigkeiten in den Weg gelegt, von welchen in den Wechselordnungen gar nicht die Rede ist. Der kalte Winter hatte durch das starke Eis während vielen Wochen das Aus- und Einlaufen der englischen Pakerböte in Cuxhaven gehindert, so daß wirklich einmal in Hamburg 15 Posten fehlten. Eben so viele hamburgische Posten fehlten in England. Der Wechsel, von dem hier die Rede ist, lag indessen in Cuxhaven, und die Verfallzeit war schon lange gekommen, ehe die daselbst angehäuften Briefe nach England gebracht werden konnten. Endlich gieng jedoch die Post mit dem Wechsel ab, der, sobald er in London angekommen war, dem Trassanten zur Acceptation präsentirt wurde. Aber dieser hatte einige Tage vorher, und zwar einige Wochen nach der Verfall-

zeit des Wechsels, Bankerott gemacht. Der Wechsel gieng mit Protest an den Kaufmann D. in Elberfeld zurück, der jetzt seinen weitern Regreß an seine Vormänner und diese endlich an dem Trassanten nehmen wollten. Allein dieser weigerte sich, den Wechsel wieder anzunehmen, und die Valuta davon, die er vom Remittenten empfangen hatte, zurückzugeben. Er behauptete nämlich, er sey nicht Schuld daran, daß der Wechsel zu spät in England angekommen sey. Denn wenn derselbe zu gehöriger Zeit dem Trassanten präsentirt worden wär, so würde er am Verfalltage bezahlt seyn, indem C. in London erst einige Wochen nach dem Verfalltage Bankerott gemacht. Er sey also für nichts verbindlich, und habe gar nichts mehr mit dem Wechsel zu thun, den er als gehörig bezahlt ansähe.

Nun entsteht die Frage: Wer den Schaden tragen sollte, indem Niemand dabei sich ein Versehen oder Nachlässigkeit hat zu Schulden kommen lassen? Der letzte Innhaber war eben so unschuldig, wie sein Vormann, und dieser wie seine Vormänner. Aber der Verlust mußte doch einmal getragen seyn!

Dieser Fall ist gewiß sehr bös, und um so schwerer zu entscheiden, weil keine Gesetze vorhanden sind, nach welchem er beurtheilt werden könnte. Die Billigkeit spricht sowohl für den Trassanten, als für die Indossaten.

In Hamburg wurde diese Frage ebenfalls nicht entschieden, und was ferner daraus geworden, ist mir unbekannt geblieben. Ich dächte, der Schaden müßte

gemeinschaftlich getragen werden. Freilich kommt es einem jeden hart an, da zu verlieren, wo er selbst gar keine Schuld hat. Aber wie soll hier entschieden werden.

Professor Büsch, der allerdings über die Handlungswissenschaft am gründlichsten geschrieben hat, hat auch über eine ähnliche Sache etwas bemerkt, welches hier gewiß an seinem rechten Orte stehen wird. Er sagt nämlich Th. I. S. 84. der Darstellung der Handlung: das Giriren des Wechsels bringt freilich denselben in Gefahr, zu spät nach dem Verfall = ja selbst dem Respittage, anzulangen. Aber für diese Gefahren steht der Verkäufer eines Wechsels auf keine Weise ein, wenn er denselben zeitig genug in Giro giebt, daß er zu dem Orte seiner Bestimmung gelangen kann. Die Klagen derer, welche durch die Verspätung leiden, sollten billig bei den Gerichten kein Gehör finden, selbst wenn der durch den Krieg und andere Ursachen gestörte Lauf der Posten daran Schuld ist. Man sehe ferner den ersten Band von J. G. Büsch Zusätzen S. 124, wo diese Meinung auf's neue vorgetragen ist. Es heißt nämlich dort, man bedenke, daß der Verkäufer eines Wechsels durch Weggebung desselben ganz aufhört, Meister von den Schicksalen in Giro, welchem er ihn überläßt zu seyn. Er selbst kann kein Versehen begehen, wodurch derselbe irre gienge, oder zu spät anlangte. Er kann also durchaus nicht für einen Fehler, der in dessen Giriren entsteht, verantwortlich seyn. Gehen die Richter von die-

ser Maxime ab, so wird es für jeden Trassanten die mißlichste Sache von der Welt dem Giro zu überlassen. Man sehe zugleich den zweiten Band der Zusätze S. 24, wo dasselbe behauptet wird.

Dem sey nun, wie ihm wolle, so scheint mir doch Büschs Urtheil, so groß sein Ansehn auch immer ist, in dem vorliegenden Falle zu hart zu seyn. Ich sehe nicht ein, warum unter allen diesen Umständen der Trassant nicht mehr verantwortlich für seinen ausgestellten Wechsel wäre. Dies kann freilich dann nicht seyn, wenn ein Indossant oder Indossat einen Fehler auf irgend eine Art gemacht hat. Hat dieser aber alles gethan, was er in seiner Lage hätte thun können, so begreife ich nicht, warum er den Schaden tragen und warum der Trassant nicht wenigstens für einen Theil des Schadens stehen sollte. Denn da, wo positive Gesetze fehlen, folglich die eigentliche Gerechtigkeit unbestimmt ist, muß wenigstens die Billigkeit eintreten. Und wird diese zu Rathe gezogen, so glaube ich nicht, daß der Trassant ohne allen Schaden ausgehen könne. Denn die Indossaten haben nicht mehr Schuld, daß im Jahre 1800 ein sehr kalter Winter war, und daß durch das Eis der Postenlauf gestört wurde, als der Trassant, von dem doch eigentlich der Wechsel herkommt. Es scheint mir daher, ganz der Sache gemäß, den Schaden unter die Theilhaber an dem Wechsel, die alle gleich schuldig und unschuldig sind, zu vertheilen.

Aus diesem Beispiele sieht man aber, wie vorsichtig der Kaufmann in seinen Wechselgeschäften seyn

müsse, und daß er auch auf die Jahreszeit und andere Zeitumstände sehr sorgfältig zu sehen habe.

Es wäre daher auch sehr zu wünschen, daß ähnliche Vorfälle in die schon bestehenden Wechselordnungen der handelnden Staaten eingetragen würden, um den Kaufmann in den Stand zu setzen, zu beurtheilen was Rechtens unter solchen Umständen ist, und wie er sein Verfahren darnach einzurichten habe.

Dieses Beispiel ist in der That von einer sehr sonderbaren und schwierigen Art; man darf sich daher nicht wundern, wenn die Entscheidung darüber verwickelt, weitläuftig und sehr schwer wird, da keine Gesetze darüber vorhanden sind. Aber es muß auffallen, wenn man in andern Fällen, die doch bald entschieden seyn könnten, Weitläuftigkeiten veranlaßt sieht, die in der handelnden Welt durchaus nicht Statt haben sollten. Denn für so gewöhnliche Umstände, wie die im folgenden Falle sind, sollten doch wenigstens Gesetze existiren, die darüber die Entscheidung an die Hand gäben, ohne gezwungen zu seyn, zu kaufmännischen Parerès seine Zuflucht zu nehmen, auf welche man sich doch im Allgemeinen sehr wenig verlassen kann, denn ich habe Parerès gesehen, in welchen die Freundschaft nur allzusehr für das Unrecht entschied. Doch zur Sache.

Ein Haus in M. zog den 25. Sept. 1794. Fl. 1000 acht Tage Sicht auf ein Haus in Cölln, an die Or-

dre eines Freundes in St., welcher solche einem andern daselbst wohnenden endossirte, der sie sogleich seinem Freunde nach Cölln sandte. Dieser empfieng den Wechsel richtig, und statt ihn vorzuzeigen und einzuziehen, fand er für gut, auszuwandern, und denselben, ohne im mindesten Gebrauch davon zu machen, mitzunehmen. Bekanntlich war die Communication mit Cölln über die Wesel nach Basel nicht gesperrt, demohngeachtet aber behielt der Ausgewanderte den Wechsel immer in Händen. Inzwischen hört das Haus in Cölln im Monat Junius 1795 auf zu zahlen. Nun beliebt es dem Ausgewanderten aufzutreten, und den Wechsel den 13ten Junius 1795 protestiren zu lassen.

Es entstehet demnach die Frage: da der Cöllner Innhaber des Wechsels so lange zu thun unterließ, was er vom zweiten October 1794 bis Junius 1795 täglich und ungehindert thun konnte, und eigentlich thun mußte, ob der Aussteller des Wechsels gehalten ist, die Folgen dieser Nachlässigkeit zu tragen? Man zweifelt um so mehr daran, da in Kriegszeiten das Vermögen des solidesten Mannes so mancher Gefahr unterworfen ist, daß man mit Sachen dieser Art auf Risico eines Dritten nicht zögern darf. Denn ohne diese unverzeibliche Zögerung wäre dieser Wechsel gleich allen andern weit spätern prompt eingelöst worden, und niemand würde jezt in Schaden kommen.

Hierüber bittet man demnach die Herrn Vorsteher der Börse in Frankfurt am Mayn, ein unpartheiisches Gutachten zu geben.

Gutachten.

Nach hiesigem Gebrauch ist man schuldig, die auf gewisse Sicht stehende Briefe sogleich zur Acceptation vorzuzeigen, und längstens mit der folgenden Post Protest zu senden, wenn die Acceptation nicht erfolgen sollte; wenn der Innhaber solches unterläßt, so fällt der Schaden auf ihn. Ob aber in Cölln gleiches Recht seye, müssen wir der weitern Untersuchung überlassen. S. M. J. Frankfurt am Mayn den 17ten August 1798.

(L. S.)

Unterzeichnet

Johannes de Bary.
Johann Georg Fuchs.
Johann Christian Schulze.
Lane Friedrich Wolz.
Johann Gerhard Hofmann zum Spiegel.

Copie des Pareres des Handelstands in Cölln vom 10. Fructidor 6.

Alle dem Handelsstande bekannte Wechselordnungen unter andern die preußische, österreichische, nürnbergische, welche bestimmt über Wechselordnungen sprechen, stimmen dahin überein:

Daß die Annahme aller und jeder Wechselbriefe ohne Verzug geschehen müsse, sobald die Wechsel auf den Platz des Bezogenen kommen.

Das Neueste (größtentheils aus den besten Wechselordnungen durch aufgeklärte Männer zusammengetragen) was unseres Wissens über Wechselrecht gesagt wurde, findet sich in den Materialien zu einem vollständigen und systematischen Wechselrecht der Hamburgischen Commerz-Deputation.

Wir halten es daher für gut, hier einen Auszug dessen zu geben, was dort §. 45. über Wechselannahme gesagt wird. Wenn der Präsentant Mandatarius ist, und einen Wechsel noch so frühe erhält, daß er vor Sonnenuntergang die Acceptation und eventualiter den Protest besorgen kann, so muß er ihn dem Trassaten noch an demselben Tage zur Acceptation präsentiren. §. 48. Ist der Präsentant Eigner des Wechsels, so darf er mit der ersten Präsentation bis drei Tage nach dem Empfang seines Wechsels warten.

Ueber vorstehende Geschichtserzählung und Frage ist daher die Meinung des Handelsvorstandes

1) daß der Inhaber, als er am 2ten October 1794 den Wechsel zu Cölln empfieng, vor seiner Auswanderung die Annahme des Wechsels hätte besorgen, oder die Annahme und Einziehung seinem Mandatarius übertragen, oder wenn er durch hinreichende Ursachen an beiden verhindert wäre, den Wechsel auf der Stelle hätte zurücksenden müssen;

2) daß die achtmonatliche Zurückhaltung des Wechsels eine Nachlässigkeit ist, deren Folgen der

Aussteller des Wechsels zu tragen nicht gehalten sey.

(L. S.)

unterschrieben

Mitglieder des Handelsvorstandes	Franz Joh. Weyer, zweiter Präsident P. J. W. Bernberg. H. Lichnis.

Briefwechsel über Handel mit französischen Staatspapieren.

I.

Danzig, d. 16. Jun. 93.

An D. in Hamburg

Ich fange an Mißtrauen gegen die neuen französischen Staatspapiere zu hegen, und wünschte, Sie hätten die in meinem vorigen Briefe beorderten Inscriptionen noch nicht gekauft, oder wenn dies schon geschehen wäre, so suchten Sie sich auf die beste Art ihrer zu entledigen. Dafür können Sie aber für 150 bis Einhundert und Sechzigtausend Livres Assignate nehmen, da meine Unternehmungen mit diesen noch immer vortheilhaft ausgefallen sind. Weil ich in meinen Geschäften gern sicher zu Werke gehe, so würde es mir sehr lieb seyn, wenn Sie nach Ankauf die ganze Summe versichern ließen.

Nun noch eine Bitte. Ich wünsche den Zustand und die Rechtlichkeit der vorzüglichsten, so wie der schwankenden Häuser in Ihrer Stadt zu kennen. Sie thun mir daher einen großen Gefallen, wenn Sie mir darüber einen hinlänglichen Aufschluß geben.

2.

den 23. Jun. 95.

Joh. H. Danzig.

Ich beantworte Ihr geehrtes Schreiben vom 16ten dieses.

Die Inscriptionen sind nun wahrscheinlich gekauft; da Sie sie indessen nicht mehr zu haben wünschen, so macht das nichts aus, und ich behalte sie für meine Rechnung.

Bei den Herren F. und Comp. können Sie jetzt über hundert tausend Livres Assignate, und bei dem Herrn S. über sechzig tausend Livres Assignate disponiren, wie es Ihnen gefällig seyn wird. Diese Freunde sind heute davon durch mich unterrichtet worden. Gegen Feuersgefahr der Assignate zeichnet hier Niemand; wenn man sie aber in ehrlichen Händen hat, so ist die Gefahr so groß nicht, weil im Fall eines Feuers doch gewiß die Assignaten zuerst gerettet werden, und ihr Umfang nicht so groß seyn kann, als daß die Rettung hierdurch erschwert würde.

Auf die Art, wie Sie über den Zustand der hiesigen Handlungshäuser unterrichtet seyn wollen, lassen sich dergleichen Nachrichten nicht gut geben. Es giebt

hier freilich verschiedene Häuser, wobei man seine Bedenklichkeiten hat; aber wie kann man die alle nennen und alles der Feder anvertrauen, um so mehr, da viele darunter sind, die Sie gar nicht interessiren. Das beste ist, Sie nennen mir die Personen über die Sie Nachrichten wünschen, und dann werde ich Ihnen nach Pflicht und Gewissen Nachrichten ertheilen.

Noch vier Briefe über französische Staatspapiere.

I.

Hamburg d. 14. August 93.

T. G. u. Comp. in Danzig.

Ich beantworte Ihr Schreiben vom 7. dieses.

Daß Ihre Inscriptionen auf den Namen Johann G. lauten, verändert gar nichts in der Sache. Es muß nur nachher Herr G. die Vollmacht allein unterzeichnen.

Soll Sie auf den Namen Ihrer Firma stehen; so müssen alle Associés genau genannt werden, und jeder muß die Vollmacht besonders unterzeichnen. Diese Umänderung würde nun aber 2 pr. C. kosten, welches sie eigentlich wohl nicht werth ist.

Einliegend erhalten Sie die Rechnung im Original. Es stehet eine für mich auf dem nämlichen Blatt; Sie können Sie aber doch behalten.

Diese Inscriptionen sind früher und sehr vortheilhaft gekauft. Ich will Sie Ihnen in diesem Augenblick noch mit 39 pr. C. Vortheil auf den Lv. verkaufen.

Die jährliche Interesse, die Sie dafür zu geniessen haben, ist Lv. 2500, und die wird vom 4. Jahr der Republik angehen, also vom 22. Sept. 1696.

Die Anleihe zu 8 pr. C. halte ich eben so sicher, und ich habe auch darin genommen.

In der Lotterie habe ich ebenfalls Antheil genommen. Die erste besteht aus einer Million Loose zu 50 Pfund.

Von 25 Nummern, die sich folgen, gewinnt immer eine 1250 Pfund, der geringste Gewinn ist 500 Pfund payable au porteur.

Die übrigen Gewinne bestehen in Nationalgütern und Meublen, die aber so niedrig taxiret sind, und zwar vorzüglich die Letztern, daß man nach meiner Meinung ein sehr gutes Geschäft machen würde, wenn man die ganze Lotterie kaufen könnte. Wenn man also eine grosse Anzahl Loose nimmt, so hat man eine gute Chance für sich.

Der Friede mit Spanien und einige Hoffnung zum Frieden mit England haben wieder einige Frage nach Papier auf Paris hervorgebracht.

2.

Hamburg d. 15. Sept. 95.

H. u. J. Danzig.

Da die gesandte Vollmacht deutsch ist, so muß ich sie erst übersetzen, vidimiren und legalisiren lassen.

Die tausend L. habe ich zu $\frac{9}{10}$ gekauft, und ich debitire Sie dafür mit Bco Mk. 11. 11. 6. Ich werde dann diese beiden Vollmachten an die Herrn P... remittiren, und Ihnen auftragen, Ihre Renten L. 218. und 320 auf die Herrn S** und H** umschreiben zu lassen.

An Herrn M.... kann ich den verlangten Auftrag nicht geben, denn die Inscriptionen sind nicht mehr Pari zu haben, sondern geben 36 pr. C. Vortheil.

Ich werde Ihnen daher rathen, die 10000 in dem neuen Emprunt zu 3 Pr. Interesse anzulegen, wobei sonst nichts zu bemerken.

Da bei den Inscriptionen zu 5 pr. C. 1 pr. C. behalten wird, und sie also eigentlich nur 4 pr. C. geben, auch 36 pr. C. Vortheil darauf gegeben werden muß, so kommt das beinahe auf eins heraus.

Waizen von 225 bis 200 nach Qualität, Roggen von 140 bis 120, Haber 80 bis 70.

3.

Hamburg d. 6. Nov. 96.

J. G. u. Comp. in Danzig.

Ich beziehe mich auf meinen letzten Brief vom 23. October.

Herr M. giebt mir nun unter dem 27sten Vendemiaire Nachricht von dem für Sie geschehenen Einkauf von der zweiten Nationallotterie von 5 Series, eine jede von 20 Loosen, welche die Nummern 11166 bis

11170 haben. Diese 5 Series betragen à 2000 Livres zusammen Liv. 10000, wodurch die für Ihre Rechnung an den Herrn M. dazu remittirte Summe ausgeglichen ist.

Laut einliegender Rechnung hat er auch in der Anleihe von 3 pr. C. auf den Namen von H. H. R. . . angelegt ein Kapital von . . Liv. 40000

dazu Briefporto . . .	—	3
in Paris		400
zusammen . .		40403

Ihr Guthaben bei Herr M. betrug, wie Sie wissen werden Liv. 40355 das dazu angewendet und ausgeglichen ist, und für die übrigen Liv. 46., die er von meinen Fonds genommen hat, bitte ich mich nach dem Cours $\frac{5}{18}$ mit 3 Mk. 5 zu creditiren.

Haben Sie die Güte, dieses alles gleichförmig zu notiren.

Herr M. . . sagt mir, die Ziehung der Lotterie nehme den 8ten folgenden Monats den Anfang, und das Ende werde einige Tage nachher seyn.

Was ich darüber erfahren werde, theile ich Ihnen mit.

4.

den 20sten Nov. 95.

J. G. u. Comp. in Danzig.

In Antwort auf Ihre Zuschrift vom 13. dieses bestätige ich Ihnen meinen letzten Brief vom nämlichen Tage.

In der zweiten Lotterie gelten die Loose 100, welches aber im Grunde auf eins heraus kommt, sobald das Verhältniß der Gewinne sich gleich bleibt.

Die Nummern 11166 bis 11170 sind die Series, wovon jede für 20 Loose gilt, und Sie geben die Nummern 1166 bis 1170 unrichtig auf. Da von 20 Loosen immer eins gewinnen muß, so sind Sie nun gewiß, daß auf jede Ihrer Serie ein Gewinn fallen muß.

Aus dem einliegenden Plan werden Sie das Nähere ersehen.

Auch sehen Sie aus dem einliegenden Brief des Herrn H . . ., daß die Inscription der Liv. 40000 auf den Namen von Herrn S * * H * * R * * geschehen ist. Wenn der Schein, den Sie haben, anders lautet, so bitte ich, mir es bestimmt zu melden. So viel ich mich erinnere, stand darin H * * R * * S * * und dann könnte es ja so bleiben.

Der Schein, welchen Sie haben, ist nur eine Abschrift, weil das Original seiner Zeit in Paris zu Einhebung der Renten gebraucht wird. Ich bin indessen mit dergleichen Abschriften für meine Interessenten sehr ruhig.

Aus dem Brief des Herrn W . . sehen Sie zugleich die Ursache, warum er von den Inscriptionen zu 3 pr. C. genommen hat.

Ueber die Gefahr, welche der Verkäufer einer Waare leidet, wenn der dabei gebrauchte Speditör mit dem Kommittenten in Handlungsverbindungen steht, und dessen Gläubiger ist.

Man sollte nicht denken, daß der Speditör, welcher in einem Geschäfte, welches blos zwischen dem Verkäufer und dem Kommittenten vorgeht, gefährlich werden könne. Dies war auch in ältern Zeiten nicht der Fall, wo die Speditöre nichts anders als Speditionsgeschäfte betrieben, und von der darauf gewonnenen Provision lebten. Der Handel zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland, der in den mittlern Zeiten vorzüglich stark war, gab ihnen, und selbst ganzen Städten, ihr Auskommen. Der Speditör sorgte eigentlich damals, wie er es auch noch jetzt thun muß, dafür, daß die ihm zugeschickte Waare prompt, und in gutem Zustande an ihren Bestimmungsort geschickt wurde. So erfordert es die eigentliche Pflicht des Speditörs, der auch für keinen Augenblick Eigenthümer der ihm zur Spedition geschickten Waaren seyn sollte, oder auch nur seyn könne.

Aber in neueren Zeiten, in welchen der Handel eine von dem in vorigen Zeiten getriebenen ganz andere Gestalt und einen ganz verschiedenen Gang zu Wasser und zu Lande angenommen hat, veränderte sich auch der Speditionshandel. Denn dieser ist jetzt nicht mehr das alleinige Geschäft des Speditörs, son-

dern das Geschäft beinahe jeden Kaufmanns, seitdem nämlich unsere Kaufleute mit allen verschiedenen Arten der Handlung sich beschäftigen, wie dies besonders in großen Handelsplätzen geschieht. Denn, welcher nur etwas bedeutende Kaufmann verbindet jezt nicht mit dem Speculationshandel den Wechsel-, Kommissions-, Speditionshandel ꝛc., und er heißt deswegen auch ein allgemeiner Kaufmann, d. h., er beschäftigt sich mit allen in den Handel einschlagenden Gegenständen, und benuzt jede sich ihm darbietende Gelegenheit, aus welcher er Vortheil ziehen kann, ohne zu sehen, ob das Geschäft in diesen oder jenen Zweig der Handlung einschlage. Jeder Kaufmann, so große Unternehmungen er auch sonst immer für seine eigene Rechnung machen mag, sucht doch auch immer sehr die Kommissions- und Speditionsgeschäfte, weil er auf diesen zwar keinen sehr großen, aber doch gewissen Gewinn hat, ohne deswegen die geringste Gefahr zu laufen.

Eben daher entsteht demnach die böse Folge, daß der Speditör mit seinem Kommittenten oft in andern Handlungsconnexionen steht, woraus dann oft allerlei böse Folgen für den Kaufmann entstehen, der einem fremden Korrespondenten Waaren verkauft hat, sich aber des von diesem angewiesenen Speditörs bedienen muß, um die Waare an den Bestimmungsort zu bringen. Dabei geht indessen alles gut, so lange der Kommittent sicher bleibt. Aber nun setze man den Fall, daß dieser dem Bankerott nahe sey, und dies der Speditör frühzeitig genug erfahre, so daß er die Waare, welche für die Rechnung des Kommittenten ist abge-

schickt worden, noch zurückhalten kann, so würden daraus gewiß böse Händel zwischen dem Absender der Waaren und dem Speditör derselben entstehen. Denn der Speditör wird alsdann glauben, das Recht zu haben, Waaren, die für den dem Bankerott nahen Kommittenten, abgeschickt sind, für sich behalten zu können, um sich damit so gut zu entschädigen, als es ihm möglich seyn wird. Denn er wird ungefähr auf folgende Art raisonniren: die Waaren sind für die Rechnung meines Kommittenten, der nun insolvent ist, abgeschickt worden. Dieser hätte also darüber disponiren können. Nun aber ist er mein Schuldner und Fallit, ich suche mich also wegen meiner Forderung, wo und so gut ich kann, an ihn zu pfänden.

Der Absender der Waare, der nun mittlererweile auch erfährt, daß es mit seinem Kommittenten schlecht stehe, oder daß er sich schon Bankerott erklärt hat, weiß mit Gewißheit, daß die von ihm abgeschickten Waaren sich noch bei dem Speditör befinden. Er freut sich dessen, in der festen Ueberzeugung, daß er seine Waaren ohne Weiteres wieder zurück erhalten werde. Er versäumt daher keine Zeit, sie vom Speditör zurückzufordern. Allein, wie erstaunt er nicht, wenn er die unvermuthete Antwort erhält, der Speditör stehe mit dem Kommittenten auch in Rechnung, und er freue sich, von ihm etwas in Händen zu haben, woran er sich an ihm schadlos halten könne. Die Waaren seyen ja für Rechnung des Kommittenten ihm zugesandt und er betrachte und behandle dieselben also gerade, wie dessen Eigenthum. Zur nä-

hern Einsicht dieses Vorfalls werden folgende Briefe dienen.

1.

Hamburg d. 6. October 1801.

Herrn B. in Lübeck.

Andurch habe ich die Ehre, für die Rechnung des Herrn C. in Stockholm Ihnen vier Kisten Muslinen No. 1 — 4 gezeichnet + zuzuschicken, um sie an gedachten Herrn C. mit dem Schiffe Providentia, welches von Travemünde nach Stockholm in einigen Tagen, wie ich mit Gewißheit erfahren habe, abgeht, abzusenden. Es ist mir daran gelegen, daß die Waare bald ihren Bestimmungsort erreiche, da der Kommittent derselben mir die größte Eile aufträgt, und bei einer Versäumniß seine Speculation unglücklich ausfallen könnte.

2.

Lübeck, d. 7. October 1801.

Herrn J. C. J. in Hamburg.

Ihren Brief vom 6ten October habe ich gestern mit den 4 Kisten Muslinen für Rechnung des Herrn C. in Stockholm richtig erhalten. Ich werde mich wegen des Schiffes Providentia genau erkundigen, und Ihnen dann sogleich weitern Bericht mittheilen. Ich werde wegen der Waare mit C. in Stockholm mich verstehen. (Hierbei ist zu bemerken, daß er schon wußte, wie

es mit den Angelegenheiten des Stockholmer Kaufmanns stand, aber davon in seinem Briefe dem Absender der Waare in Hamburg nichts wissen ließ.)

3.

Hamburg den 12. October, 1801.

Herrn B. in Lübeck.

Ich erfahre durch die eben angekommenen Schwedischen Briefe, daß sich C. in Stockholm bankerott erklärt hat. Diese Nachricht erschreckte mich nicht wenig, da ich fürchte, dabei zu Schaden zu kommen. Indessen schmeichle ich mir doch, daß meine für Rechnung von C. an Sie abgesandten Waaren noch nicht von Lübeck abgegangen sind, da Sie mir in Ihrem letzten Briefe vom 7ten dieses anzeigten, daß Sie sich wegen der Abreise des Schiffes Providentia noch vorläufig erkundigen wollten. Ich hoffe daher, daß dasselbe noch nicht abgegangen ist. Sollten meine Waaren aber schon darin verladen seyn, so bitte ich Sie aufs inständigste, dieselben gleich wieder zurückzuziehen, und mir, ohne weitere Ordre abzuwarten, wieder nach Hamburg zurückzuschicken. Sie werden mich dadurch unendlich verbinden. Ich hoffe, daß sich auch einmal eine Gelegenheit darbieten wird, durch welche ich werde in den Stand gesetzt werden, Ihnen thätlich zu beweisen, wie sehr ich Ihre jetzigen Dienste, die Sie mir wahrscheinlich noch leisten können, erkenne. Ihre Mühe und allenfalsigen Auslagen werde ich gerne ersetzen.

4.

Lübeck d. 18. October 1801.

Herrn J. C. J. in Hamburg.

Ich würde es mit meinem jedesmaligen offenen Betragen in meinen Geschäften keineswegs zu reimen wissen, wenn ich Ihnen meine wahren Absichten, die ich in Rücksicht der von Ihnen an C. in Stockholm abgeschickten Waaren habe, verbergen wollte. Ich schreibe es Ihnen daher geradezu, daß ich dieselben für mich behalten werde, da ich Recht habe, sie als das Eigenthum des Falliten in Stockholm zu betrachten. Ich freue mich deswegen recht sehr, daß ich mich wenigstens für einen Theil meiner großen Forderung, die ich an den Falliten C. zu machen habe, decken kann. Ich begreife es indessen sehr gut, daß Ihnen diese meine offene Erklärung höchst unangenehm seyn muß. Aber man ist sich doch selbst am nächsten. Ich bedaure, daß Sie bei dieser Gelegenheit unschuldiger Weise zu Schaden kommen. Dieses Schicksal theilen Sie mit beinahe allen Kreditoren der Masse, und vorzüglich mit mir, da ich dem Falliten C. in Stockholm, ich möchte beinahe sagen aus Gefälligkeit, einen Kredit von 12000 Mk. gegeben habe. Sie schreiben ja auch selbst, daß die von Ihnen abgesandten Waaren für Rechnung des Falliten C. wären. Dadurch erkennen Sie dessen Eigenthumsrecht an dieselben an. Sie sehen daher selbst, daß ich Recht habe, mich ferner an seinem Eigenthume zu entschädigen. Ich wiederhole, daß es mir leid thut, daß Sie Verlust leiden. Allein

Sie wissen als Kaufmann es selbst sehr wohl, daß das Hemd dem Leibe näher, als der Rock ist. Deswegen bitte ich, mein Benehmen aufs beste zu entschuldigen, so sehr es Sie auch kränken mag.

Es läßt sich leicht denken, daß der Absender der Waare mit dieser Erklärung nicht zufrieden war, und sein Recht durch gerichtliche Wege suchte. Allein es gieng damit bis hieher so langsam, und einen so unbestimmten Gang, daß die Sache bis jetzt noch nicht beendiget ist. Auch fehlen gewöhnlich selbst in handelnden Staaten, wie z. B. in Hamburg und Lübeck, bestimmte Gesetze, die doch eben so nützlich, als nothwendig wären, über diesen Fall. Hier tritt indeß die Frage ein: wie muß sich der Absender einer Waare gegen seinen Speditör vorsehen, um nicht in dieselbe Verlegenheit, oder in einen wirklichen Schaden zu gerathen? Es ist allerdings nicht immer leicht, sich gegen den Speditör zu sichern, da man nicht wissen kann, ob dieser mit dem Kommittenten in Handlungsverbindungen stehe oder nicht. Indessen ist folgende Maasregel sehr zu empfehlen: der Kaufmann schreibt blos an den ihm aufgegebenen Speditör, daß er diese und jene Waare an ihn absende, um sie an N. N. in N. zu schicken, ohne sich weiter in seinem Briefe zu erklären, für wessen Rechnung die Waare gehe. Alsdann kann dem Speditör durchaus kein Anlaß entstehen, die ihm zur Spedition zugeschickten Waaren zurückzubehalten, indem er auch die Verbindungen, in welchen der Kommittent und der Absender der Waare steht, kennen kann.

Als Muster, wie solche Briefe abzufassen sind, können folgende Briefe dienen.

I.

Braunschweig, den 1. May 1798.

An N. in Lübeck.

Beigehend sende ich durch Fuhrmann Peter Rapper 10 Fässer mit Cichorien-Kaffee, gemerkt A. S. U. No. 1 - 10 ab. Ihre Bestimmung ist an Herrn A. S. U. in Riga, wohin ich sie aufs beste und schleunigste zu besorgen bitte, da Sie ja bey jetziger guten Jahrszeit bald gute Gelegenheit hiezu finden werden. Da ich von guter Hand weiß, daß Sie in lebhaften Geschäften mit diesem Hause stehen, so lasse ich es mir gleichgültig seyn, ob Sie alle vorkommende Spesen auch die wegen der Assecuranz, welche ich Sie auf 3000 Mk. b. zu besorgen bitte, mit demselben oder mit mir berechnen wollen. In ersterm Fall würde ich nur einer Rechnung über das ganze Geschäft entgegen zu sehen haben. Doch steht, wenn Sie letzteres wählen, das Ihnen gebührende Geld bei mir bereit, und Sie können es, in welchem Wege Sie wollen, entnehmen. Das Connossement lasse ich vor jetzt in Ihren Händen, bis etwa nicht erwartete Umstände mich nöthigen, es von Ihnen mir auszubitten.

Aus einem solchen Briefe kann dem Speditör im Fall eines Falliments, kein Beweiß entstehen, wessen Eigenthum die abgesandte Waare sey, und er wird auch, wenn sie schon von den Falliten bezahlt wäre, in keiner

weitern Hinsicht Ansprüche darauf gründen dürfen, als um sich der Spesen wegen sicher zu stellen, wenn allenfalls er diese noch nicht auf den Absender entnommen hat.

II.

Lübeck den 25. Mai 1798.

An R. in Braunschweig.

Ich war im Begriff die 10 Fässer Cichorien-Kaffee, deren Empfang ich Ihnen bereits berichtet habe, an Schiffer Paul Rippe auf Riga zu verladen, als die unerwartete Nachricht hierher gelangte, daß das Haus A. S. U. sich insolvent erklärt habe. Natürlich habe ich sie nun an mich gehalten, um für Sie, und nöthigenfalls auch für mich zu sorgen: Sie, falls Sie noch unbezahlt, und folglich der wahre Eigner davon sind; für mich, falls dies nicht wäre, da ich an den Falliten eine große Foderung habe. In diesem Fall würde ich in der Zurückhaltung dieser Waare einen kleinen Ersatz meines Verlustes genießen können. Haben Sie die Güte mir aufs baldigste davon Nachricht zu geben.

III.

Braunschweig den 30. Mai 1798.

An N. in Lübeck.

Zwar bin ich Ihnen recht vielen Dank schuldig, daß Sie durch Zurückhaltung der Ihnen zur Spedi-

tion übersandten Waaren für meine Interesse gesorgt haben. Behalten Sie dieselben indessen in guter Verwahrung, bis ich Ihnen die Addresse irgend eines andern guten Hauses in Riga aufgebe, an welches ich dieselben addressiren werde. Vielleicht thue ich dies schon am nächsten Posttage, damit Sie dieselben noch mit eben dem Schiffer absenden können, für den sie bereits bestimmt waren.

Hieraus werden Sie schon wahrnehmen, daß mir alle Rechte eines Eigners der Waare zustehen. Mehr sage ich Ihnen nicht, denn erlauben Sie mir Ihnen anzumerken, daß ich auf Ihre Anfragen bestimmt zu antworten, mich nicht für verbunden halte. Sie sind nichts als Speditör bei diesem Geschäfte, und haben blos den Auftrug zu befolgen, den Ihnen mein Brief vom 1sten Mai gab. Den Schaden des Absenders abzuwenden, wenn Gefahr entsteht, ist Ihre Pflicht, und diese haben Sie durch Ihre Nachricht von dem Falliment des A. S. U. und Zurückhaltung der Waare redlich gegen mich erfüllt. Aber ich gestehe keinem Speditör ein Recht auf eine Waare zu, die so zufällig in seine Hände kömmt. Ueberhaupt darf dieser sich an keine Speditionswaare wegen seiner besondern Verhältnisse mit dem Empfänger halten, auch wenn er glaubt, daß sie dessen Eigenthum sey. Wenn dies würklich statt hätte, und in meinem Fall die Waare bereits bezahlt wäre, so gehört sie zur Masse, wie jede andere Waare, die durch irgend einen andern Speditör nach dem Falliment an den Falliten kommt. Daß sie zufällig an Sie gelangt ist, berechtigt Sie nicht ei-

ne doppelte Person, die des Speditörs und des Gläubigers des Falliten anzunehmen, und den Speditör N. zu mißbrauchen, um für den Creditor N. eine Waare anzuhalten, die nun eigentlich gemeines Gut aller Gläubiger des Falliten ist. Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen in dem Ton eines Recht und Billigkeit liebenden und übenden Mannes schreibe. Er gründet sich auf meine Ueberzeugung, ungeachtet der vielen Beispiele die man von Speditören hat, daß sie auch auf bloße Muthmaßung, die Waare gehe für Rechnung des Falliten, ohne Beweise, ob der Absender zum Theil oder ganz bezahlt sey, blos weil er sie ihm creditirt hat, oder hat creditiren wollen, sie als Eigenthum des Falliten ansehen, und dem zufolge sie sich zueignen, wenn sie an demselben eine Foderung haben.

IV.

Braunschweig den 5. Jun. 1798.

An P. und B. in
Riga.

Der Ruf der unerschütterlichen Rechtschaffenheit, welchen Sie, meine Herren! in der handelnden Welt haben, und welchen mir insonderheit mein Freund F. in Hamburg noch neulich bestätigt hat, veranlaßt mich an Sie mit einem Geschäfte mich zu wenden, in welchem auch ich gern die Pflicht eines ehrlichen Mannes ganz erfüllen möchte.

Ich hatte mit Ihrem unglücklichen Mitbürger A. S. U. mehrere Jahre durch manches Geschäfte mit gutem

Erfolge gemacht. Nach seinem letzten Contocourant war ich ihm 369 Thaler Alberts schuldig, die nun unstreitig zu seiner Masse gehören. Mir fiel aber nach Empfang dieser Abrechnung ein, einen Versuch mit unserm immer mehr und mehr beliebt werdenden Cichorien-Kaffee an Ihrem Orte zu machen, sie ihm in Commißion zu senden, und ihm in dem dafür zu lösenden Gelde seinen Saldo anzuweisen. Zehn Fässer lägen davon bereits in Lübeck zum Absenden fertig, als mir mein dortiger Speditör N. die Nachricht von des U. Bankerott gab, dabei aber anfragte, ob derselbe ganz mein Eigenthum sey, oder ob er sie für U—s Eigenthum anzusehen habe. In letzterem Fall würde er sie im Besitz behalten, weil er in dem Falliment einen beträchtlichen Verlust leide. Zum Glück habe ich sowohl in dem Briefe, in welchem ich ihm die Spedition auftrage, als in der Antwort seiner Anfrage mich so vorgesehen, daß ihm keine Befugniß zu diesem Schritt entstehen kann, den die Herren Speditöre unserer Zeit in ähnlichen Fällen sich so gerne erlauben. Nicht nur der dem Falliten U. schuldige Saldo würde für die Fallitmasse verlohren seyn, sondern ich würde auch das aus dem Verkauf des Ganzen für mich zu hoffende übrige Geld aus den Händen des N., der mir für nichts mehr als einen Speditör gilt, wer weiß nach wie langer Zeit? suchen müssen.

Dem zufolge schreibe ich ihm mit heutiger Post, daß er die 10 Fässer mit dem ersten Schiffer an Sie abzusenden habe, und bitte Sie dabei ergebenst, sich des freilich nicht ins Große gehenden Geschäftes anzu-

nehmen, und dafür redlich zu sorgen, daß die Fallitmasse die 369 Alberts-Thaler bekomme, die ihr gebühren, und dann mir das übrige zu seiner Zeit auszukehren, wenn das Gesamte verkauft ist. Ganz unbekannt ist der Cichorien-Kaffee, wie ich weiß, bei Ihnen nicht. Der nie erhörte Preis des ordentlichen Kaffee vermehrt dessen Vertrieb allenthalben, und wird es vielleicht auch bei Ihnen thun. Die Factur erfolgt hieneben.

V.

Braunschweig, den 5. Junius 1798.

An N. in Lübeck.

Hierdurch ersuche ich Sie, die für Riga bestimmt gewesenen 10 Fässer Cichorien-Kaffee auf das baldigste an die Herren P. und B. zu versenden, denen ich bereits davon Nachricht gegeben habe. Sie werden dafür sorgen, daß die Marque A. S. U. in die für P. und B. auf den Fässern geändert, und so ins Conossement eingetragen werde. Besondere Ursachen veranlassen mich Sie zu bitten, dies Connossement mir zu senden, wenn Sie es zur Bewirkung und Berichtigung der Assecuranz werden benutzt haben. Weil ich mit den Herren P. und B. bisher noch in keiner Connexion gestanden habe, so bitte ich die Berechnung Ihrer Spesen und der Assecuranzprämie an mich einzusenden, und die ungesäumte Bezahlung von mir zu erwarten.

Noch zwei Briefwechsel über eben diesen Gegenstand.

I.

Lübeck, den 18. April 1806.

An P. in Braunschweig.

Sie sehen aus der Einlage den Wunsch der Hrn. S. und R. in Petersburg, welche die Spedition der vielen Güter, welche Sie in Ihren vielfältigen Geschäften mit Ihnen wechselseitig versenden, unserm Haus auftragen möchten. Wir selbst stehen mit jenem Hause in einem großen Verkehr, und daher würde die Berechnung aller bei jenem Geschäfte vorkommenden Spesen, und deren Bezahlung sehr erleichtert werden, da wir sie nur jedesmal in unsere übrige Rechnung mit diesem Hause einfügen dürften, auch selbst wenn Sie wünschen daß die Ihnen zur Last fallenden Spesen in jene Rechnung übergehen, und zu seiner Zeit in einem Contocourant vergütet werden sollen. Es ist mir lieb, Ihnen eine so wesentliche Erleichterung Ihrer Geschäfte anbieten zu können, und hoffe bald aus Ihrer Antwort zu vernehmen, daß auch Sie dieselben in Ihren Geschäften mit jenem Hause sich angenehm seyn lassen. An unserer redlichen und prompten Bedienung werden Sie um so viel weniger zweifeln, da wir durch unsere schon alte Verbindung mit dem Petersburgischen Hause auch diesem dazu verpflichtet sind, und Ihnen aus dessen Zeugniß die Beweise werden geben können, daß wir nie darinn gefehlt haben.

2.

Braunschweig, den 23. April 1806.

An W. und K.
in Lübeck.

Die Herren S. und R. in Petersburg haben in ihrem letzten Briefe mir in fast gleichen Inhalt mit dem Ihrigen geschrieben, aber schon lange habe ich es mir zur Maxime gemacht, keinem Kaufmann eine Spedition aufzutragen, der mit demjenigen Hause in Handlungsverbindungen steht, mit welchem ich in Geschäften stehe, und an welches ich Waaren versende oder von ihm ziehe. Denn es wird jezt immer mehr und mehr Mode, daß solche Speditöre im Fall eines Bankerotts, oder auch im Falle einer Mißhelligkeit mit dem Empfänger, die Hand auf die ihnen blos zur Spedition anvertrauten Güter legen, und sich daraus bezahlt machen wollen. Dann gilt ihnen die Frage für nichts, ob der Absender bezahlt sey. Er darf nur das Wort: für Rechnung des Empfängers geschrieben haben, so ist es ihnen genug, daß er es ihm hat creditiren wollen, um es als ein Eigenthum von jenem anzusehen. Seitdem mir ein solcher Fall mit einem gewissen Hause in Hamburg begegnet ist, wo ich nach einem verdrießlichen Processe, aber mit Verlust vieler Kosten, doch endlich mein Eigenthum wieder bekam, habe ich es mir zur Regel gemacht, wo es nur immer möglich, mich an solche Speditöre zu halten, die keinen Eigen- oder Commissions-Handel treiben. Weil ich nun dies von Herrn P. in Lübeck gewiß weiß, und immer ehrlich von

ihm bedient worden bin, so halten Sie es mir zu gute, wenn ich in Ansehung aller Geschäfte, die ich mit jenem Petersburgischen Hause mache, bei ihm verbleibe.

Sie werden vielleicht sagen, daß meine Vorsicht sich wider die Solidität dieses Hauses deuten lasse. Dieses liegt keinesweges zum Grunde. Denn sonst würde ich ja alle Geschäfte mit demselben abbrechen. Aber Menschen sind sterblich, und Kaufleute sind verderblich. Meine Regel befreit mich nicht von der Gefahr des Verlustes bei meinem Korrespondenten selbst. Aber sie befreit mich von der Gefahr, daß, wenn ja ein Unglück vorgeht, und es noch irgend möglich ist, meines Eigenthums habhaft zu werden, nicht ein gieriger Speditör mir vorgreift, und sich Rechte anmaßt, zu welchen der stille Contract, der bei jedem Speditionsgeschäft zum Grunde liegt, auch nicht einen Scheingrund darbietet.

3.

Hamburg d. 4. April 1806.

An T. u. Comp. in
Hirschberg.

Ob wir gleich bisher nicht das Vergnügen gehabt haben, mit Ihrem Hause erhebliche Geschäfte zu machen, so veranlaßt uns doch der Umstand, daß die Handlung des seeligen O. durch dessen Tod aufgelößt werden wird, Ihnen unsere Dienste anzubieten. Wir wissen, daß Ihr Handel fast ganz für eigene Rechnung geht, folglich von Ihnen wenig anders als durch den

Weg der Spedition zu gewinnen ist. So sehr wir nun wünschen und hoffen, mit Ihnen Geschäfte auch in andern Wegen zu machen, so begnügt sich doch jetzt ein jeder gute Kaufmann mit den Aufträgen bloßer Speditionen, wenn sie nicht zu sehr in's Kleine gehen. Daß die Ihrigen nicht von der Art sind, wissen wir seit langer Zeit, und daß Sie eben deswegen in der Auswahl Ihrer Speditöre behutsam zu gehen Ursache haben. Von der Solidität unsers Hauses werden Sie durch den Ruf genug wissen, ohne daß wir nöthig hätten diese selbst zu rühmen. Wir hoffen wenigstens, daß Sie dieses Anbieten unserer redlichen Dienste nicht als Zudringlichkeit ansehen werden.

4.

Hirschberg, den 15. April 1806.

An W. u. Comp. in
Hamburg.

Ihr Anerbieten, uns in unsern Geschäften, die wir freilich fast alle im direkten Wege treiben, durch die Spedition unserer Güter zu Hülfe zu kommen, ist uns um so viel angenehmer, da wir von der Solidität Ihres Hauses schon längst unterrichtet sind. Freilich können wir unsere Geschäfte nicht wohl ohne einen ansehnlichen Wechselcredit betreiben, den uns das Haus giebt, durch welches unsere Waaren gehen. Aber Sie werden einer Seits schon wissen, daß Sie mit uns sicher gehen. — Anderer Seits können Sie Sich versichert halten, daß wir denselben gar nicht mißbrauchen,

nicht weiter darinn gehen, als es unsere reelle Waarengeschäfte erfodern, auch nie eine Spur von Wechselreuterei in derselben entstehen lassen. Belieben Sie Sich in dem O—schen Hause zu erkundigen. Denn freilich sehen wir selbst wohl ein, daß es unrecht gehandelt wäre, einen Correspondenten, der fast allein nur durch Spedition von uns verdient, in einige Gefahr durch den ihm zugemutheten Wechselcredit zu setzen.

Aber nun haben wir noch eine wichtige Erinnerung zu machen. Die Kaufleute der großen Handelsstädte machen es mehr und mehr zur Weise sich des an sie zur Spedition gesandten fremden Gutes anzumaßen, wenn der Empfänger derselben bricht, oder in mißliche Umstände geräth, und sie selbst eine Foderung an ihn haben. Freilich versteht es sich, daß man dem Spediteur nicht wieder kömmt, der uns einmal einen solchen Streich spielt. Aber der erste Schaden kann schon zu groß seyn, oder wird wenigstens durch den daraus entstehenden Rechtshandel so empfindlich, daß man ihn nicht leicht wieder verschmerzt. Mit dem sel. O. sind wir in 30 Jahren, da wir mit ihm zu schaffen gehabt haben, nie in diesen Fall gekommen. Er war ein viel zu ehrlicher Mann, um solche Tücke gegen seine Correspondenten zu üben. Vielmehr hat er in manchem Fall, da der Empfänger unserer Waare schlecht ward, unser Bestes redlich besorgt, unser Gut in erlaubten Wegen gerettet, selbst wenn wir wußten, daß er an dem Empfänger ansehnlich verlohr. Erlauben Sie uns also, daß wir vor dem Anfange unserer künftigen Geschäfte uns von Ihnen das feierliche Versprechen erbitten, daß

Sie, wenn irgend ein solcher Fall entstehen sollte, nie ein jus retentionis an unsern Effekten üben, sondern den Speditör und den Kaufmann so in Ihren Geschäften unterscheiden wollen, daß letzterer als Creditor eines unserer gemeinschaftlichen Correspondenten niemals Hülfe bei dem erstern sucht, um auf unsere Unkosten seinen Schaden ganz oder zum Theil zu decken. Geben Sie uns diese Versicherung in einer solchen Form, welche auch in den Gerichten völlige Gültigkeit hat, dann werden wir hoffentlich lange gute Geschäfte mit einander machen, und die Fälle werden nicht ganz ausbleiben, da wir aus unserm gewohnten Wege herausgehen, und Ihnen auch Commissionsgeschäfte übertragen, ja sogar Ihnen ein Geschäfte zu halber Rechnung anbieten. Denn es kömmt uns selbst vor, daß unsere Geschäfte bisher zu einförmig gewesen sind, und sich zu unserm Nutzen vermehren würden, wenn wir aus dem alleinigen gewohnten Wege zuweilen heraustreten.

5.

Hamburg d. 25. April 1806.

An T. und Comp. in
Hirschberg

Es ist wahr, was Sie bemerken, daß der behutsame Kaufmann Ursache hat, sich bei bloßen Speditionsgeschäften auf keinen großen Wechselcredit einzulassen. Weil jedoch von großer Behutsamkeit bei Ihrem Hause nicht die Rede seyn darf, so erklären wir uns auch dazu bereit. Um jedoch etwas zu bestimmen, so er-

bieten wir uns bis an 50,000 ℛB. zu Ihrer Disposition für eine so lange Frist bereit zu halten, als welche der Gang des Wechselcourses für die zu erwartende Bedeckung nothwendig macht.

Noch weniger Bedenken macht uns die zweite von Ihnen gemachte Bedingung. Bei unserer Denkungsart sehen wir mit Abscheu das Verfahren eines jeden Hauses an, das von den ihm anvertrauten Speditionsgütern in vorkommenden Fällen einen so schändlichen Mißbrauch macht. Wir mögen ein gewisses Haus nicht auszeichnen, welches von Zeit zu Zeit sich in Rechtshändel über diesen Gegenstand verwickelt hat, wobei es nicht zu begreifen ist, wie noch irgend ein Speditionsgeschäfte von außen her an dasselbe gelangt.

Wir haben also mit dem freiesten Muthe beigehenden Revers abgefaßt, und zwar so, daß derselbe nicht bloß für Sie in Gerichten gelten kann, sondern für jedes Haus, das uns mit seinen Aufträgen beehrt. Wir bitten Sie dies in Ihren Gegenden bekannt zu machen, wo Sie Gelegenheit dazu haben, um jedermann zu überzeugen, mit welcher vorzüglichen Sicherheit er seine Aufträge an uns richten kann. Daß wir den einzigen Fall ausnehmen, wenn deutliche und nicht von dem Absender abgeläugnete Beweise da sind, daß das Speditionsgut schon ganz ein Eigenthum des Empfängers sey, und wir dann uns daran halten dürfen, wird jedermann uns gerne einräumen.

Man erlaube mir, daß ich diese wichtige Materie noch nicht verlasse. Was ich darüber sagen werde, ste-

het hier mehr an seinem rechten Platze, als in meiner Darstellung der Handlung und deren Zusätzen, zumal da ich ein wenig geschwätzig nach Art alter Leute dabei seyn werde.

Die Geschäfte eines Speditörs sind die kleinlichsten unter allen Handlungsgeschäften, und wenig besser als Taglöhner-Arbeit. Der Speditör muß von kleinen Vortheilen leben, die sich freilich zu einer Summe sammeln, wenn er viel Geschäfte hat. Natürlich gewöhnt er sich so viel mehr zu rechnen, als er glaubt einigermaaßen verantworten zu können, um seinen Gewinn zu vergrößern. Dies giebt dem Geist eine kleinliche Wendung, und läßt dem Edelmuth nicht füglich freyen Spielraum, von welchem der mehr und schneller gewinnende Kaufmann so manches Beispiel giebt. Dieser wird auch, wenn er neben seinen größern Geschäften die der Speditör sich gefallen läßt, um die er doch sich selbst wenig bekümmert, sondern sie seinen Handlungsbedienten aufträgt, nicht so sehr dadurch herabgestimmt. Aber weil doch in denselben beständig nach kleinem Gewinn gehascht werden muß, ihm es auch weniger darauf ankommt, ob er einen Kundmann verliere, der ihn nur als Speditör braucht, so wird er geneigt, auch große Ungerechtigkeit in diesem Theil seiner Geschäfte zu begehen, zumal wenn er mit dem Vorwande sich entschuldigen zu können glaubt, er habe nicht sowohl sich bereichern, als nur seinen eigenen Schaden abwenden wollen. Davon geben vorstehende Briefe einzelne redende Beweise, zu welchen ich noch manchen andern mir bekannt gewordenen fü-

gen könnte. Ich habe mich in so vielen Schriften als einen aufmerksamen Beobachter menschlicher Handlungen gezeigt, von denen ich gern eingestehe, daß sie nicht zu meinem Fach gehören, auch keine Folgen und Wirkungen auf mich selbst haben. Aber wie eingeschränkt wäre der Zweck meines Lebens, wie eingeschränkt wäre der eines jeden denkenden Kopfs, wenn er seinen Beobachtungsgeist nur an solchen Gegenständen üben wollte, die ihn zunächst angehen. Pope's Worte: laßt uns die Sitten haschen, so wie sich hervorheben, und nach der Thorheit im Fluge schießen, sind, seitdem ich sie gelesen, gewissermaßen mein Denkspruch geworden. Aber ich bin kein arglistiger, vielweniger ein hämischer Beobachter fremder Handlungen, und wenn ich etwas darüber ins Publikum gebe, so ist Wahrheitsliebe und richtige Darstellung mein einziger Zweck. In diesem Geiste will ich noch eine Erzählung anhängen, von welcher hoffentlich jeder gelten lassen wird, daß sie nicht am unrechten Orte stehe.

Ich reisete vor etwa zwölf Jahren in Gesellschaft eines Kaufmanns ins Innere von Deutschland. Wir gelangten noch bei guter Tagszeit in eine Stadt (Lüneburg), die hauptsächlich durch den Speditionshandel blüht. Mein Freund hatte mit mehrern von ihm angewandten Speditören zu reden, und besuchte sie, indeß ich zu einigen meiner Freunde ging. Gegen Sonnen-Untergang fuhren wir davon. Gleich vor dem Thore wartete ein ältlicher Mann auf uns, um noch einmal sich dem Kaufmann, seinem Gönner, zu

empfehlen. Das war dann bald beim Fortfahren des Wagens geschehen. Denken Sie nur, sagte mir dieser, was mir von diesem Mann widerfahren ist! Als ich ihm die Hand zum Abschiede gab, ergriff er dieselbe, und küßte sie lebhaft. Aber ich habe es ihm vergolten, denn schnell küßte ich seine Hand wieder. Doch einen andern Speditör werde ich in großen Kummer gesetzt haben. Ich traf ihn nicht zu Hause, und vergebens ließ ihn seine Frau an allen Orten suchen, wo sie ihn vermuthete. Nach zwei Stunden langten wir im Dunkeln auf einer Station an, wo wir uns eine kleine Mahlzeit bestellten, und bald bekamen. Plötzlich hörten wir ein Pferd auf der Diele des Hauses traben. Gleich darauf ward die Thüre aufgerissen, ein noch junger Mann trat herein, fiel den Kaufmann um den Hals, herzte und küßte ihn, erzählte nun lebhaft, wie sehr es ihn gekränkt habe, nicht zu Hause von ihm angetroffen zu seyn, daß er sich aber keinen Augenblick bedacht habe, ein Pferd zu nehmen und uns nachzureiten. Nun bedauerte er gar sehr, daß er zu spät gekommen wäre, um uns ein besseres Mahl zu bestellen, und für uns zu bezahlen. Doch lies er es sich bald gefallen, mit uns zu essen und zu trinken, denn unsere Mahlzeit war dazu reichlich genug. Da erfuhr ich nun eine gute halbe Stunde durch wie unredlich alle Speditöre in der Stadt wären, aus welcher wir kamen, und ward durch die Reden des Mannes unwiderleglich überzeugt, daß ich die Ehre und das Glück hatte, den einzigen ehrlichen Speditör aus dieser Stadt zu sehen. Mittlerweile war angespannt, und der Postillion blies

aus allen Kräften. Wir bezahlten die Zeche, und eilten zum Wagen noch unter beständigem Geschwätze des beredten Speditörs. Schon hatten wir unsern Sitz eingenommen, als dieser die zum Abschied gereichte Hand des Kaufmanns lange fest hielt, immer fort schwatzte, und den Postillion noch zu verweilen bat. Doch endlich mußte es geschieden seyn. Das, sagte ich, zu meinem Freund, ist doch mehr als ein Handkuß, daß der Mann Ihnen zwei Meilen weit im Dunkeln nachreitet. Meinen Sie denn, sagte er, daß ich ohne Handkuß davon gekommen bin? Diesen Kuß habe ich auf meiner Hand sitzen lassen müssen, weil ich die seinige nicht ergreifen konnte. Aber er soll ihn doch gewiß wieder haben, sobald ich auf meiner Rückreise wieder durchkomme.

Briefwechsel über eine ungerechte Anmaßung eines Speditörs.

Nachstehende Briefe betreffen einen wahrhaften Vorfall, in welchem der Auftrag der Spedition einer Waare auf eine bisher unerhörte Art, nach schon kundgewordener Insolvenz des Committenten derselben, zum Schaden des Absenders gemisbraucht ward. Die Haupt-Briefe sind mir als ganz zuverlässig mitgetheilt worden.

Aus einem Faktum, welches mir anvertraut worden, schicke ich folgende Umstände, theils voraus theils werde ich sie zwischen die Briefe einschalten:

A., Kaufmann im innern Deutschland, doch nicht sehr fern von Hamburg, bekam von dem nordischen Kaufmann B. den Auftrag, ihm eine gewisse Partbie Manufacturwaaren zu dem Werth von etwa 3000 Mk. bei wiedereröffneter Schiffarth im Frühjahre zuzusenden. Diese Waare langte früh im Jahre in Hamburg mit einem Briefe des Eigners A., bei den ihm vom B. zur Beförderung der Spedition angewiesenen Kaufmann C. an.

I.

S. den 23sten Februar 1802.

An C. in Hamburg.

Auf Ordre und für Rechnung des Herrn B. in S. habe ich die Ehre Ihnen einen Ballen bezeichnet mit P. H. B. No. 1., welcher zwei Kisten Waaren enthält, zu überschicken. Befolgen Sie gütigst die weitere Ordre des erwähnten Freundes, und berichten Sie mir den Empfang der Waare. Da mir nicht aufgetragen ist, Ihnen deren Werth anzugeben, so nehme ich an, daß es schon B. gethan habe. Wenn Ihnen übrigens daran gelegen ist, den Betrag zu wissen, so bitte ich Sie mir es nur zu melden, um ihn Ihnen mittheilen zu können.

Die durch den Druck ausgezeichnete Worte sind freilich verfänglich, in welchen A. so deutlich den B. als

Eigenthümer darstellt, wie wohl bei den unten sich darlegenden Umständen dem C. gar kein Justus titulus eines Juris redentionis daraus entstehen konnte.

Die Waare hatte einen kurzen Weg mit der Post gemacht. C. antwortete mit umgehender Post in folgendem Briefe.

2.

Hamburg d. 26. Februar 1802.

An A. in B.

Ich eile Ihren werthen Brief vom 23sten dieses Monats zu beantworten, und Sie zugleich zu benachrichtigen, daß ich den Packt bezeichnet P. H. B. No. 1. welcher zwei Kisten Waaren enthält, die Sie mir für Ordre des Herrn B. in G. übersenden, wohlbehalten empfangen habe. Ich werde mit diesem Freunde mich darüber verstehen.

Mittlerweile erfuhr A. unerwartet in B., daß C. in G. bereits den 6ten Februar sich insolvent erklärt habe. Bei dem von dort her sehr richtigen Gang der Posten konnte C. dieses bereits am 16ten wissen, hat auch, wie man mir versichert hat, nicht behauptet, daß er es bei dem Empfang des Packts und des Briefes, von A. nicht mit völliger Gewißheit gewußt habe. A. schrieb ihm darauf folgenden Brief.

3.

B. den 15. März. 1802.

An C. in Hamburg.

Zu meiner großen Bestürzung erfahre ich durch einen meiner Correspondenten in Lübeck, daß der Kaufmann B. in G. sich bereits am 6ten Februar insolvent erklärt habe. Noch größer aber ist mein Erstaunen, in Ihrer Antwort auf meinen Brief vom 26sten Februar, nicht die geringste Erwähnung von diesem, für mich so wichtigen Vorfall, zu bemerken. Meine erste Frage an Sie ist daher, ob Sie etwa in der Unwissenheit von dem Vorfall den Packt schon abgesandt haben? Dann müßte ich Ihnen aufs dringendste auftragen, dafür zu sorgen, daß auf denselben in G., oder wo es sonst noch geschehen kann, schleunigst Beschlag gelegt werde. Aber das wird wohl nicht der Fall seyn, denn der Lauf der Posten zwischen G. und Hamburg ist so regulär, und wird durch den diesjährigen gelinden Winter so wenig gestört, daß Sie gewiß die Nachricht davon schon, wo nicht am 16ten, doch wenig Tage darauf mußten bekommen haben, zumal da Sie mit dem Falliten, seinen eigenen Briefen zu Folge, in solchen Verbindungen stehen, bei welchem diese auch für Sie wichtige Nachricht, bald an Sie gelangen mußte. Nun empfingen Sie meinen Brief, am 26sten Februar, meldeten mir indeß doch kein Wort davon, sondern schreiben vielmehr, daß Sie sich mit diesem Freunde über meine Waare verstehen würden, das ist, mit einem Manne, der schon bürgerlich todt war, und mit

welchem man sich in kaufmännischen Geschäften nicht mehr versehen kann. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß ich bei Ihrem Betragen unlautere Absichten zu besorgen anfange, und hoffe, daß Sie mir mit umgehender Post die Besorgnisse benehmen, oder geradezu erklären, was ich von Ihnen gutes zu hoffen, oder böses zu erwarten habe.

4.

C. antwortete mit umgehender Post an A. in B. den 18ten März 1802:

„Die Nachricht vom Falliment des B. ist für mich noch weit unangenehmer gewesen, als sie es für Sie seyn kann. Sie kam an mich zeitig genug, daß ich Ihren Packt nicht absenden durfte. Da ich aber in diesem Bankerott sehr viel verliere, so werden Sie mir nicht verdenken, daß ich mich in dem Besitz Ihres Packts erhalte, um demnächst mich mit der Masse über dessen Werth zu berechnen.

5.

A. antwortet bald darauf

den 22. März.

An C. in Hamburg.

Es ward mir schwer bei dem Empfang Ihres Briefes meinen Augen zu trauen, denn welcher verständige — ich setze hinzu, welcher ehrliche — Mann kann es begreifen, daß ein Speditör — denn das sind Sie nur in dieser Sache — das für einen Falliten bestimmte Gut,

nach dessen schon kund gewordenen Falliment noch annehmen, dem Absender und alleinigen Eigner diesen bösen Vorfall verschweigen, ihm antworten könne, daß er sich mit dem Freunde verstehen wolle, und dann das ihm übergebene Gut zurückzuhalten wage, weil der Fallite auch ihm schuldig ist.

Da ich selbst nicht wußte, aus welchem in Hamburg geltenden Gesetze Sie den Vorwand dazu hernehmen können, so hat ein hiesiger Freund mir den 3ten Absatz des 33sten Artikels aus ihrer Fallitenordnung angegeben, in welchem Art. 34. ich lese: „Gleichergestalt haben die, welche des Falliti Güter „in ihrer Gewalt haben, insofern sie justo „titulo zum Besitz derselben gekommen, „dieses Rechtes zu genießen." Wenn aber hier der Grund zu suchen ist, so möchte ich doch wissen, wie Sie auf schaamlose Unredlichkeit, das ist auf die geflissentliche Verheimlichung einer Sache, die ich durchaus wissen mußte, und die Lüge, daß Sie sich mit dem Manne verstehen wollten, der durch sein Falliment schon bürgerlich todt war, einen justum titulum werden gründen wollen, mir mein Gut vorzuenthalten. Ich habe einem Freunde in Hamburg aufgetragen, Sie durch einen Notarium befragen zu lassen. Denn zuförderst muß ich doch gewiß seyn, ob Sie bei Ihrem unredlichen Betragen verharren, um demnächst meine weitern Maaßregeln zu nehmen.

6.

Aus dem Notarial-Instrument, setze ich nur folgende Worte hieher:

Hamburg d. 3. April. 1802.

Ich händigte dem Herrn C. mein Begehren schriftlich ein, welches folgendermaßen lautet:

„Herr A. reclamirt von Herrn C. einen ihm am „23sten Febr. a. c. zugesandten Ballen No. 1. enthal„tend 2 Kisten Waaren, gemerkt P. H. B. weil der „Kommittent derselben, B. in S., wie den Herren „Requirenten hintennach bekannt worden, schon am „6ten Febr. a. c. insolvent geworden, und Herr C. so „noch vor dessen Rechnung weder drittes Eigenthum in Empfang nehmen sollte, noch solches zurückhalten könne."

Nachdem nun besagter Herr C. selbiges durchgelesen hatte, gab derselbe mir es mit den Worten wieder zurück:

„Daß er darauf keine Antwort ertheile."

Mittlerweile empfing A. unter dem 5ten April folgendes Schreiben von B.

7.

S. den 5. April 1802.

An A. in B.

Ihren werthen Brief vom 26sten Februar, habe ich in dem traurigsten Zeitpunkt meines ganzen Lebens empfangen, und die Ursache der Verspätung meiner

Antwort, können Sie blos dem Schmerz beilegen, den ich empfinde. So viele in Koppenhagen vorgefallene Bankerotte im Januar, besonders aber das Falliment des Herrn J. M. in H., verbunden mit mehrern andern hinzugekommenen widrigen Zufällen, haben meine Geschäfte in eine solche Unordnung gebracht, daß ich mich am 6ten Februar insolvent erklären mußte.

Ich möchte über den so unangenehmen Anfang unserer Geschäfte ganz verzweifeln, wenn ich mir nicht mit der Hoffnung schmeichelte, daß Sie durch diesen bösen Vorfall keinen Schaden leiden würden, sondern, daß wir in Zukunft in eine vortheilhaftere Verbindung treten könnten.

Ich hatte die Vorsicht, Ihre Faktura meinen Curatoren nicht in die Hände zu geben, die dadurch veranlaßt wurden, an E. zu schreiben, und weil sie von Ihrer Versendung der Waaren gar nichts wissen, darauf völlig Verzicht thun, und überlassen sie folglich zur freien Disposition dessen, der sie abgesandt hatte. Eben deswegen kann E., der mit mir in Verbindung steht, darauf nicht den geringsten Anspruch machen. Sie können daher nur die Waaren, welche sich in dessen Händen befinden, zurücknehmen. In jedem Falle aber, daß gedachter E. Hindernisse in den Weg legen würde, dürfen Sie ihm blos erklären, daß diese Spedition für meine Rechnung null und nichtig sey. Haben Sie desfalls eine Erklärung, entweder abseiten meiner oder meiner hiesigen Gläubiger nöthig, so belieben Sie Sich nur an Herrn J. M. H. von hier zu wenden, der Ihnen das nöthige besorgen wird. Ich

bitte Sie in dem Falle, wenn Sie Ihre zurückgekommenen Waaren nicht so leicht anbringen können, sich an mich zu addressiren, ich werde hier einen Freund finden, der sie übernehmen wird. Antworten Sie mir gefälligst durch einen Einschluß an Herrn H., und seyn Sie von der Hochachtung überzeugt.

A. suchte sogleich nachstehende Erklärung von den Curatoren des B. zu erlangen, welche auch schon am 25sten April erfolgte.

8.

Unterzeichnete Curatoren der Massa des Herrn B. attestiren hiemit, daß die Kiste P. H. B., welche A. unterm 26sten Februar dieses Jahrs an Herrn C. in Hamburg zur Disposition des Herrn B. abgeliefert haben soll, auf keine Weise in dessen Massa aufgenommen ist, und daß auch von Seiten derselben keine Ansprüche darauf gemacht werden, indem die Insolvenzerklärung bereits den 6ten Februar dieses Jahrs erfolgt ist.

G. den 25. April 1802.

Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ist mir unbekannt geblieben, weil ich nicht darauf bestand, ihn zu erfahren. Sollte sie durch einen Vergleich beendigt seyn, durch welchen A. etwas von seinem klaren Rechte aufgeopfert hätte, so wäre auch das auf keine Weise zu billigen. Denn da, wo gar kein justus titulus retentionis zum Grunde liegt, ist auch der Verlust ei-

nes Theils eben so ungerecht, als der des Ganzen, zumal, wenn die Besitzergreifung mit offenbarer Unredlichkeit und Unwahrhaftigkeit begleitet gewesen ist.

Briefwechsel über einen unglücklichen Vorfall bei einer Waarenspedirung.

Remscheid, d. 1. Octob.

An den Herrn Prof. Büsch
in Hamburg.

Verzeihen Sie, daß ich mir die Freiheit nehme, Sie in Betreff eines unglücklichen Vorfalls bei einer Waarenspedirung nach Frankreich, um Ihre Meinung zu ersuchen.

Aus angefügter treuen Erzählung dieses Vorfalls werden Sie ersehen, wie sehr mir unrecht geschehen würde, wenn ich wegen eines Versehens meines Speditörs einen nicht unbeträchtlichen Verlust erleiden sollte.

Doch darf ich Ihrem Urtheil nicht vorgreifen.

Am 2. Aug. 1796. schrieb ich wegen einer nach Frankreich zu spedirenden Parthie Waaren an einen Freund H. in T***, und bat ihn dieselbe, die bereits unterwegs war, auf eine sichere Weise an ihren Bestimmungsort zu befördern, indem ich mich in Rücksicht des Werths derselben, gänzlich an ihn halten würde.

Herr H. meldete mir am 10. Aug. den richtigen

Empfang der Waare, und versicherte, daß er meine Ordre bestens befolgen wolle. Er sandte auch bald darauf den Versendungszettel an den Kaufmann in Frankreich, für den die Waare bestimmt war, und warf sich in seiner Rechnung außer den gewöhnlichen Spesen und Provisionskosten noch 60 L. auf den Centner pour voiture et assurance aus, da er erweißlich doch dem Fuhrmann nur 54½ bezahlte.

Am 30. Aug. schrieb ich Herrn H., daß ein zweiter Transport an ihn abgegangen sey, wobei ich es ihm nochmals einschärfte, die Waare mit der möglichst größten Vorsicht, an die ihm angezeigten Kaufleute absenden. „Er solle sich für den Betrag der Waare hinlängliche Caution stellen lassen, und lieber auf einige Kosten mehr nicht sehen."

Hierauf schrieb mir Herr H., daß er die an ihn abgeladene Waare in Empfang nehmen, und mit dieser auf gleiche Art, wie mit der ersten verfahren wolle.

Bald darauf schrieb Herr H. an einen andern hiesigen Kaufmann, und machte sich anheischig, Waaren gegen 64 L. vom Centner nebst den gewöhnlichen Spesen und der Provision aus Deutschland nach Strasburg zu liefern, und sich für den angegebenen Werth der Waaren zu verbürgen.

Der erste Transport gieng unangerührt durch die französische Grenze; der zweite aber ward wegen Verfahrung der Zölle von den französischen Garden angehalten und confiscirt. Herr H. gab sich zwar alle

Mühe, die Waare zu retten; allein alles war vergeblich.

Der Fuhrmann soll sich zwar dem Vernehmen nach dem Herrn H. für den Werth der Waaren verbürgt haben, allein er ist insolvent und nicht fähig, den Schaden zu ersetzen.

Da ich nun von dem Herrn H. die Vergütung des Werths der confiscirten Waaren verlange (wie ein anderer Speditör, welcher ebenfalls bei diesem Transporte Waaren verlor, sich freiwillig zur Ersetzung des Schadens erbot) schützt er vor:

1) er sey nicht mein Handelsgesellschafter;

2) er habe nur den Auftrag gehabt, die Waare an den angegebenen Kaufmann durch einen Fuhrmann zu besorgen, welches er gehörig vollzogen habe,

3) er habe nicht gewußt, was in den Ballots sey,

4) daher für diese verheimlichte Waare keine Bürgschaft geleistet,

5) und nur die gewöhnlichen Provisionskosten gezogen.

Hierüber lassen sich aber folgende Bemerkungen machen:

1) der Fuhrmann, welcher die Waare bei H. in T * * * geladen hat, war mir durchaus unbekannt, auch hat nur Herr H. mit ihm contrahirt,

2) habe ich Herrn H. jedesmal den Werth der Waare und zwar von jedem einzelnen Colli mitgetheilt,

3) unter den versendeten Waaren, besonders des letzten Transports befanden sich keine englische, sondern blos in Deutschland fabrizirte Waaren, deren

Einfuhr in Frankreich gegen Erlegung der schweren Zollgebühren nicht verboten ist.

Nun kommt es auf folgende Fragen an:

1) ob aus der diesen Gegenstand betreffenden und hier mitgetheilten Correspondenz, nach den in Deutschland geltenden Handlungsgesetzen und den unter Kaufleuten üblichen Rechten ein Versicherungs- oder Assecuranzcontract hervor gehe, worin Herr H. sich für eine gewisse Vergütung verbindet, den angegebenen Werth der spedirten Waaren, wenn sie an den französischen Grenzen oder sonst irgendwo in Gefahr gerathen, zu ersetzen.

2) ob Herr H. in dem Falle, daß hieraus ein Assecuranzcontract erweißlich sey, nicht aus dem Grunde zur Vergütung des Werthes der Waaren verbunden sey, weil er gegen die ihm aufgegebene Ordre sich keine hinlängliche Caution hat stellen lassen, sondern die Waaren vielmehr einem unvermögenden Fuhrmann anvertraut, mithin also seinen Auftrag nicht erfüllt habe.

Hamburg, d. 20. Octob.

An P. in Remscheid.

Sie verlangen meine Meinung über Ihren Streit mit Ihrem Speditör H. in T***. Zu einem bestimmten Urtheil darüber bedarf ich zwar noch eine genauere Kenntniß der Umstände, unter welchen Ihr Verlust der Waare bei der Zollstätte entstanden ist. Aber ich glaube doch nicht, daß darin etwas liegen

werde, was dem Manne mehr zur Last kommt, als die in dem Factum bereits enthaltenen Umstände.

Die Ausdrücke in Ihrem Auftrage an ihn impliziren noch keinesweges, daß Sie ihn zum Garant für die durch ihn zu spedirende Waare machen wollen. Sie bestimmen nur Ihr auf ihn gesetztes Zutrauen, und was Sie Sich von ihm im Allgemeinen versprechen. Wenn gleich Sie sagen, er solle sie einem Fuhrmanne aufgeben, der ihm für den Werth der Waaren gut sey, so würde er darauf antworten: er habe einen Fuhrmann gewählt, den er für ehrlich und auch für vermögend genug gehalten, um nicht zum Betrüger an der Waare zu werden, und habe für Sie so gut zu sorgen geglaubt als für sich selbst. Ich möchte auch von dem Umstande unterrichtet seyn, ob in Ihren Gegenden es gewöhnlich sey, von einem Fuhrmann eine bestimmte und rechtskräftige Bürgschaft für die Waare zu verlangen, die man ihm anvertrauet. Wenn das nicht ist, so kann er sagen: ich bin in dem gewöhnlichen Wege verblieben, und habe nichts außerordentliches von dem Fuhrmann verlangt. Aber nun spricht sein eigener Brief wider ihn, in welchem er Ihnen 60 L. auf den Centner pour voiture et assurance abfodert. Noch aber ist diese Foderung und deren Einwilligung von Ihrer Seite nicht als ein zwischen Ihnen eingegangener Assecuranzcontract anzusehn. Denn das Object einer jeden Assecuranz muß zu einem gewissen Werth bestimmt werden. Auch bestimmt sich die Assecuranzprämie nur nach diesem, nicht nach dem Centnergewicht der Waare. Dieser Werth

ist aber von Ihnen nicht bestimmt worden; sondern Sie haben Herrn H. nur überhaupt von dem großen Werth eines Theils, nicht aller zur Spedition ihm überlassenen Waaren geschrieben. Daß er von Ihnen 60 L. genommen und nur 54 L. dem Fuhrmann gegeben, würde auch noch nichts wider ihn beweisen. Denn wenn er sagt, dies sey ein Vortheil, den der Speditör zu machen sucht, wo er irgends kann, so ist das zwar nicht recht, aber noch nicht hinreichend, seine Verpflichtung zur Assecuranz daraus herzuleiten.

Aber desto entscheidender ist sein Erbiethen an ein ander Haus, für 64 L. vom Centner nebst den gewöhnlichen Spesen und der Provision, Waaren aus Deutschland nach Strasburg zu liefern, und sich für den angegebnen Werth der Waaren zu verbürgen. Dies beweist, daß er eine Assecuranz nach dem Gewicht, nicht nach dem Werthe der Waaren zu übernehmen erböthig war, und erklärt das Erbiethen der Assecuranz gegen Sie bei 60 L. auf dem Centner.

Nun kommt es nur noch auf folgenden wichtigen Umstand an, nehmlich: ob der Weg nach Strasburg länger sey, als derjenige, auf welchem er Ihre Waare spedirte? welches Sie in Ihrem Briefe anzugeben vergessen haben. Ist jener kürzer, so verlieren Sie gegen ihn. Denn er kann sagen; auf diesem kürzern Wege habe ich deswegen mehr gefodert, weil ich auch die Garantie übernahm. Ist der Weg Ihrer Waaren aber kürzer gewesen, so ist das Argument zu Ihrem Vortheil entscheidend.

Ueber besorgte Spedition.

Hamburg d. 20. Mai. 95.

Sebastian C. in Winterthur.

Das Faß C habe ich mit dem Fuhrmann H. Michael Pruser von Reichenbach für 28 Rthlr pro Schiffpfund Fracht an die Herren Gebrüder von Sch . . in Nürnberg verladen, um es unter Nachnehmung Ihrer Auslagen an den Herrn Caspar Sch . . in Lindau zu Ihrer Disposition zu verladen.

Einliegend begleite ich die Unkostenrechnung darüber, wofür ich mich mit Bco. Mk. 102. 8 zu creditiren bitte.

Des Herrn Joh. O . . seel. Söhne in Augsburg, haben mir für Ihre Rechnung Bco. Mk. 400. 8 T. Sicht auf M. D. remittiret, worauf ich die Annahme besorgt habe, und wofür ich Sie nach Eingang creditire.

Ueber Waarenspedition, besorgte Fracht und Assecuranz.

den 29. Mai 95.

Peter T. Delft.

Ich bestätige meinen letzten Brief vom 22. dieses.

Heute erhalten Sie durch den Bürger P. . die Dokumente von einer Consignation über 50 Säcke Bourboner Kaffee No. 1. bis 50, die er vermittelst des

Herrn P. in Amsterdam mit dem Kapitän Jakob an Sie abgehen läßt, und worauf ich ihm Bc. Mk. 3513. 4. vorgeschossen habe, welche Sie mir zu creditiren belieben werden.

Sie werden ferner die 10 Fässer Zucker durch den Kapitän Hansen mit dem dänischen Schiffe, die beiden Brüder, erhalten. Die Fracht ist zu 40 Gulden für 4000 Pfund mit der gewöhnlichen Provision von 10 pr. C. bedungen.

Ich habe darauf Bco. Mk. 3850 zu $1\frac{1}{2}$ pr. C. Havarie, den Kaffee frei und den Zucker unter den obenerwähnten Bedingungen assecuriren lassen.

Von allem werden Sie in einigen Posttagen die Documente bekommen.

Der Kapitän Jakob ist im Begriff abzugehen.

Nun meine Antwort auf Ihr werthes Schreiben vom 20sten dieses.

Um Ihnen einige Ersparungen bey der Fracht zu machen, besonders aber, um zu verhüten, daß die Equipage nicht nach Willkühr mit Ihrem Brandtweinen schalten möchte, habe ich die Gefäße füllen lassen: denn wenn man dergleichen, die nicht voll sind, an Bord schickt, so zeigt dieses der Kapitän in dem Connoissement an, die Mannschaft trinkt davon, so viel ihr beliebt, und Sie können sich deswegen an Niemanden halten, weil Sie nicht beweisen können, wieviel bei der Einschiffung in den Gefäßen gefehlet hat.

Die Anweisung von 200 Liv. habe ich zurück erhalten; und danke für die gehabte Bemühung.

Ich habe mir Ihre Absichten in Betreff der Weine bemerkt, und ich werde ein aufmerksames Auge darauf haben. Bis jetzt ist jedoch noch nichts in dieser Hinsicht zu thun gewesen.

Eben so wenig kaufe ich auch die 10 Fässer Zucker, weil es scheint, daß Sie sich ohne den Wein nichts daraus machen.

Ueber Spedition von Kaffee, Holz und Ingwer.

den 6. Jun. 95.

H. F. G. Lübeck.

Ich bestätige Ihnen mein letztes Schreiben vom 3ten Juni.

Mit dem Fuhrmann Rosenstiel habe ich zu 3 Mk. Fracht pr. Schiffpfund an Sie verladen:

1 Faß Kaffee MB. No. 1.
10 Ballen blau Holz LA. No. 2 - 11.
3 — gelb Holz
1 Fäßchen Ingwer

wovon ich nach guten Empfang das Nöthige zu besorgen bitte, um alles mit dem Kapitän Däne an die Herren Lindemann Erben in Christianstadt zu verladen, und Ihre Unkosten nachzunehmen.

Die Connoissemente stellen Sie gefälligst an Ihre Ordre, und benennen Sie die Waaren darin unter so viel Ballen, ohne den Inhalt zu bestimmen.

Das Faß No. 1. MB. kommt auf ein besonderes

Connoissement. Es kommen noch 10 bis 1200 Pfund Schmack und 2 Fässer Vitriol nach, und dies sobald als immer möglich.

Zwey Briefe über Waarenversendung zur See.

I.

Hamburg, d. 8. August 95.

H. in Leipzig.

Ich beantworte Ihren Brief vom 1. dieses, und bestätige Ihnen mein Schreiben von dem nämlichen Tage.

Einliegend finden Sie das Connoissement nebst der Kostenrechnung, der mit Schiffer Haarmand nach Rouen an die Herren H. und S. für Rechnung des Herrn H. verladenen Waaren, für deren Ertrag ich mich mit Bco. Mk. 974. 5 zu creditiren bitte.

Die Kiste Tuch ▽ No. 46 sendet ihm Herr Th. mit demselben Schiffe.

Da ich die Bco. Mk. 257. 12, betragende Kostenrechnung von gedachtem Herrn Th. nicht um einen Schilling übersetzt finde, so habe ich ihm die Rechnung bezahlt, und bitte mich dafür zu creditiren.

Die 5 Fässer Haasenfelle sind schon laut beigelegten Connoissements mit Schiffer Petersen verladen, und Sie finden einliegend eine Abschrift der Kostenrechnung darüber, die ich gestern an den Herrn C. ge-

geben habe, und wobei ich glaube Sie recht verstanden zu haben. Für meinen Vorschuß debitire ich Sie.

Ich habe Herrn H. gestern aufs neue einen General-Preißcurrant gesandt.

Die 4 Fässer Nr. 56, 57, 84, 87 verlade ich mit Schiffer Blohm nach Ostende an die Herren S. L. und Comp. weil von hier nach Antwerpen sich keine Gelegenheit findet.

Die 3 Fässer No. 54 — 40 — 41 habe ich aber nicht hinzufügen können, weil No. 41. schon an Herrn M. verladen ist, und ich nach Ihrer Vorschrift die beiden Fässer 54 — 40 zu seiner Verfügung halten sollte. Diese habe ich daher schon von ihm gefordert. No. 49. geht auch mit Schiffer Blohm, und No. 60. nnd 6. welche ich unverzüglich von Herrn B. erhalten werde, gehen mit Schiffer Bolk nach Amsterdam.

Ich werde Ihnen mit der nächsten Post schon von allem Assecuranz, Kostenrechnung und Connoissemente senden können, wobei alles nach Ihrer Vorschrift eingerichtet werden soll.

Auf Ihre Remessen: Bco. Mk. 11,802 8 auf diverse Ordre, welche alle angenommen sind, besorge ich ferner das Nöthige, um Sie dafür zu creditiren.

Unsern Cours finden Sie auf beigelegtem Blatte angezeigt. Auf Holland wird noch viel für französische Bedürfnisse trassirt. Ich hoffe daher noch sobald keine Besserung in demselben, obgleich er besser von Holland kommt, als es hier ist.

Den 4ten war er dort $36\frac{3}{8}$.

Banco Agio $92 — 9\frac{1}{4}$.

Der Friede mit Spanien sollte doch den so niedrigen Cours auf Frankreich bessern, aber bis jetzt bemerkt man noch keine Verbesserung desselben.

Amidam 22 Mk.

Weiße Seife 17 — 20 Mk.

Kaffee, ordinäre Waare 13½ fl.

2.

Hamburg, d. 8. Aug. 95.

Frankfurt am Mayn.

Mit meinem letzten Schreiben erhielten Sie die Rechnung über die besorgte Assecuranz auf No. 129 — 134. 6 Fässer Indigo mit Schiffer Schrader von London nach Bremen, wovon der Betrag Bco. 1476. 14. Schil. ist.

Für das an Herrn P. gezahlte Geld 100 Mk. creditire ich Sie mit Mk. 100.

Ich ersehe aus Ihrem Briefe, daß Sie dem Herrn K. in Koppenhagen den Auftrag gegeben haben, sich für den Betrag von 20 Ballen Kaffee für Ihre Rechnung auf mich zu rembourfiren.

Es wird aber nicht thunlich seyn, die Inhaber der Wechsel bis zu Ihrer Antwort aufzuhalten; denn das läßt sich keiner gefallen. Einen Posttag wartet der Inhaber wohl, aber nie so lange.

Auf Ihre in Ihrem Briefe vom 21. Jul. gethane Anfrage wegen Blauholz und Caroliner Reis habe ich Ihnen bereits mit umgehender Post unter dem 29. Jul. geantwortet. Diesen Brief konnten Sie aber am 1. Aug.

noch nicht haben. Daß die Posten so langsam gehen, dafür kann ich wahrlich nichts.

Haben Sie doch die Güte, mir über den Charakter und die Solidität der Herren M. und N. im Vertrauen Ihre Meinung zu eröffnen. Auf meine Diskretion dürfen Sie rechnen.

Ueber Waarenversendung und Assecuranzbesorgung.

Hamb. d. 26. Aug. 95.

A. in Frankfurt.

Seit meinem letzten Briefe vom 22sten erhalte ich Ihre beiden werthen Zuschriften vom 17. und 18. dieses, deren Inhalt ich angemerkt habe.

Weder Schiffer Ulrichs noch Schiffer Thade sind bis jetzt hier angekommen.

Die 4 Fässer Zucker No. 19 — 22 mit Schiffer Pauli von Liverpool habe ich gestern Ihrer Vorschrift gemäß über Magdeburg durch Spedition des Herrn B. an Sie verladen.

Mit der letzten Post erhalte ich von den Herren S. und G. in London einen Brief unter dem 18. dieses, worin Sie mir ein Connoissement über 4 für Ihre Rechnung in dem Schiffe Helvetia, Schiffer Rheder, an mich verladene Suronen Indigo A. No. 141 — 144 senden.

Diese Freunde tragen mir zugleich auf, den Werth

mit 425. 7. L. S. versichern zu lassen. Das aber hat mir ungeachtet aller meiner Mühe bis jetzt noch nicht gelingen wollen, weil alle unsere Assecuradöre durch die vielen Contanten die dieses Schiff bringt, darauf besetzt sind.

Ich habe indessen einen Auftrag nach Lübeck gegeben, diese Assecuranz daselbst zu besorgen, und muß nun den Erfolg davon abwarten, den ich Ihnen dann gleich anzeigen werde.

Einliegend erhalten Sie die Kostenrechnung von 1 — 3. 3 Fässer Indigo. No. 4. 1 Kiste mit mathematischen Instrumenten mit Schiffer Coock aus London.

Haben Sie die Güte, mich für deren Belauf mit Bco. Mk. 250 zu erkennen.

Ueber Versendung und Assecuranz einer Kiste.

Hamburg, d. 27. Oct. 95.

Gr. und W. in Lübeck.

Ich beantworte Ihr Schreiben vom 26. dieses.

Für die Herren G. L. und R. sind keine Güter an mich abgesendet; aber gerade heute habe ich an August Meyer von Londen gelöscht 1 Kiste A. B. et M. No. 1., welche die Herren S. L. und Comp. in London für die Herren Andreas B. u. M. in St. Petersburg an mich verladen haben, mit dem Auftrag, sie nach ihrer Ankunft schleunigst an die Herren D. in Pernau zu verla-

den, mit der Ordre, daß diese sie ohne Aufenthalt weiter an den Petersburger Freund befördern.

Ob diese Kiste ursprünglich aus Glasgow abgesendet ist, weiß ich nicht. Der Betrag wird mir zu Rthlr. 335. 11. 9 pf. aufgegeben. In Rücksicht der Assecuranz wird mir gar nichts geschrieben.

Was haben Sie für Vorschrift darüber?

Ich sende diese Kiste nun ohne weitere Addresse mit erster Fuhrgelegenheit an Sie ab, bitte Sie, damit das Nöthige zu besorgen, und auch nach Pernau die nöthige Vorschrift zu geben, denn ich schreibe nicht dahin.

Meine Auslagen werde ich Ihnen sobald als möglich berechnen, damit Sie sie sammt den Ihrigen berechnen können.

Außerdem haben aber W. S. und Comp. in Glasgow durch David B . . und D. . . mit dem Schiffer A. Th. . . 1 Ballen mit meiner Addresse No. 1. an mich abgesendet, die ich an den Herrn Anderson B. . . befördern soll. Davon ist mir kein Werth aufgegeben und auch nichts über die Assecuranz gesagt, sobald ich diesen löschen kann, befördere ich ihn auch an Sie.

Ueber Waareneinsendung von Triest.

Hamburg d. 26. Jun. .

Friedr. C. Fr. Sohn in Bremen.

Die Herren A. F. und Comp. in Triest schicken mir unter dem 8. dieses Connoissemente, über, mit dem

dänischen Schiffe Harald Haasfager, Schiffer Mattheias Schröder Aalholm für Ihre Rechnung an mich verladene.

No. 9 u. 10. 2 Fässer Radix Sreos wiegen
Brto 1919 Pf.
11. 1 Faß Terpentin — — 325 Pf.

Die Fracht ist 80 fl. holländisch Courant für die beiden Fässer No. 9 und 10. und für den Terpentin die der Proportion von 120 fl. holländischen Courant pro Last, zum Kurse des holländischen Courantgeldes am Bezahlungstage hier.

Die Herren A. und Comp. melden mir, daß ihre Spesen auf die Waare fl. 16. betragen, und tragen mir auf, Sie zu fragen, ob ich die Assecuranz darauf besorgen soll. Die Prämie darauf für Bremer Rechnung würde hier ungeführ $3\frac{1}{8}$ bis 4 pr. C. seyn.

Haben Sie nun die Güte, mir wegen der Assecuranz Ihren bestimmten Auftrag, und über die Waaren Ihre Disposition zu geben.

Ueber Versendung von Büchern, Kupferstichen 2c. nach Holland.

d. 5. Jun. 95.

J. und Karl H. in Delft.

Auf die Ordre des Herrn W. sende ich Ihnen 2 Kisten V No. 1. 2. worinnen Wäsche, Kleider Kupferstiche, Bücher und einige Bijouterien befindlich, mit

dem Schiff Maria, Kapitän Johann Winter. Beide sind assecurirt No. 1 für Bco. Mk. 800 und No. 2. für Bco. Mk. 2650.

Besorgen Sie gefälligst guten Empfang, um der Disposition dieses Freundes Gnüge zu leisten.

Auf der umstehenden Seite finden Sie die Assecuranz und Kostenrechnung, die Bc. Mk. 145. 2. beträgt, und ziehn Sie dafür fl. 125. 5. 8 Tage a dato an die Orde des Herrn A. C. Dirk mit der Bitte, sie zu honoriren, nm dadurch diese Sache auszugleichen.

Briefwechsel über eine durch Versehen des Maklers falsch erfüllte Commission.

1.

London d. 16. Febr. 1797.

An E. in Hamburg.

Ich habe das Vergnügen, Ihnen hierdurch ein Geschäft von großem Belang aufzutragen. Der jetzige Krieg hat uns hier in einen fast gänzlichen Mangel der sicilischen Soda gesetzt, deren insonderheit unsere Glasfabriken sehr bedürfen. Ich zweifle nicht, daß von dieser Waare ein guter Vorrath sich auf Ihrem Markt finden werde, weil doch für Sie die Schiffarth nach jenen Gegenden noch immer offen geblieben ist. Ich gebe Ihnen also für jetzt den Auftrag, 100,000 Pfund von dieser Waare mir bald möglichst zu über-

senden. Ich würde Ihnen mehr auftragen, wenn ich nicht fürchtete, durch den zu schnellen Ankauf eines zu großen Vorraths den Preis mir selbst zu verderben. Wenn Sie jedoch glauben, daß Sie nach einiger Zeit in Hamburg fehlen möchte, wenn ich eine zweite Commission geben will, so kaufen Sie lieber alles, was jetzt auf dem Markt ist, und laden sie in das erste das beste Schiff. Ueber den Preis mag ich Ihnen kein Limito angeben. Denn ich muß Ihnen anvertrauen, daß ich die Waare haben muß, und bei jedem Preiße gewiß bin, sie mit Vortheil wieder anzubringen, weil sie zu sehr in England fehlt.

Indessen bitte ich, dabei meinen Vortheil aufs beste in Acht zu nehmen. Der möglichst wohlfeilste Preis bleibt doch immer der angenehmste.

2.

Hamburg d. 8. März 1797.

An O. in London.

Ich eile Ihnen die angenehme Nachricht zu geben, daß ich bei einem hiesigen Hause einen großen Vorrath von 110,000 Pfund sicilischer Soda angetroffen habe. Ich muß Ihnen gestehen, daß ich mit dieser Waare nicht bekannt bin. Aber mein Makler, der als ein guter Waarenkenner bekannt ist, hält sie für gut. Die vorläufige Nota über den Ankauf lege ich jetzt schon bei. Ich habe auch bereits die Fracht mit dem hamburgischen Schiffer J. B. beredet, der jetzt an der Reihe ist, und in weniger als vierzehn Tagen abgehen

wird. Vorher werde ich Ihnen das Conossement senden. Denn da Sie mir nichts wegen der Assecuranz schreiben, so nehme ich an, daß Sie selbst in London dafür sorgen werden.

3.

London d. 12. März 1797.

An E. in Hamburg.

Ihr Brief mit der Note über die für mich gekaufte 110,000 Pfund Soda würde mir durch den darin bemerkten geringen Preis dieser Waare von 12 Mkb. die 100 Pfund große Freude gemacht haben, wenn ich nicht besorgte, daß in dem Ankaufe ein Irrthum begangen sey. Denn sicilische Soda kann unmöglich zu diesem Preiße gegeben werden, und wahrscheinlich ist es Sevilische Soda, die Ihr Makler aus Unwissenheit gekauft hat. Ich würde Ihnen schon mit voriger Post geschrieben haben, daß Sie die Waaren ja nicht verladen oder wegsenden sollen, bevor Sie über diesen Umstand recht gewiß sind; aber Ihr Brief langte zu spät an. Nun sehe ich, daß ich zu spät gekommen seyn würde, da Sie mir mit der heutigen Post bereits das Connossement zusenden. Ich eile also Ihnen zu erklären, daß ich von der Waare sogleich nach ihrer Ankunft einige Fässer öffnen und untersuchen lassen werde, ob sie sicilische oder sevilische Soda sey. Ist das letztere, so werde ich sie für Ihre Rechnung stehen, oder wenn es möglich ist, und der Schiffer sich darin schicken will, sie im Schiffe lassen, bis ich Ih-

re Antwort habe. Denn freilich können Sie auch diese schlechtere Qualität in London zu verkaufen suchen. Aber das wird schlechte Rechnung geben, weil der Engländer die alicantische und sicilische Soda nur für brauchbar erkennt, und selbst der Seifensieder die sevilische zu schlecht für seinen Betrieb hält. Es kränkt mich sehr, daß dieses Geschäfte Ihnen mit so unangenehmen Folgen droht. Aber es ist doch auch nicht meine Schuld, wenn ein Makler von der Geographie so wenig weiß, und Sevilien und Sicilien für einerlei hält. Wie kann er dann bei einer so groben Unwissenheit die Waare selbst kennen, die von dem einen oder dem andern Orte herkommt?

4.

Hamburg d. 22. März 1797.

An O. in London.

Leider wird die Sache wohl so ausfallen, wie Sie vermuthen. Aber da auch zum Unglück der Schiffer schon mit der Soda abgesegelt ist, so kann ich mich hier zur Stelle nicht gewiß davon machen. Der Kaufmann L., von welchem sie gekauft ist, scheint seine Gründe zu haben, warum er mir nicht die Gewißheit davon geben will. Ihr Makler, sagte er mir, hat bei mir schlechthin nach Soda gefragt. Die, welche ich auf dem Lager hatte, ist ihm gezeigt. Er hat sie gesehen, und den Handel zu einem Preis geschlossen, der allein Beweis genug ist, daß man sie ihm nicht für eine bessere Art Soda ausgab, als welche sie wirk-

lich ist. Die Ihnen zugefertigte Note spricht auch von nichts weiter, als daß Ihnen Soda zu dem Preiße von 12 Mfb. verkauft worden sey. Ich muß nun freilich das Bestimmtere abwarten, wenigstens wird ein Rechtshandel mit dem Verkäufer L. die unangenehme Folge davon seyn. Denn mich dünkt doch, daß der Verkäufer seine Waaren am besten kennen müßte, und als ein ehrlicher Mann gehalten sey, den Käufer, wenn er nur von ferne merkt, daß er oder der von ihm gesandte Makler im Irrthum stecke, einen Wink zu geben, daß er sich nicht im Kauf versehen möge.

5.

London, den 30. März 1797.

An E. in Hamburg.

Ihr Schiff mit der vorgeblichen sicilischen Soda ist angekommen. Sie ist nichts anders als sevilische, und auch von dieser eine so schlechte Sorte, daß sehr viel darauf wird verlohren werden müssen, wenn sie hier verkauft wird. Ich erstaune dabei über die Unwissenheit des Maklers. Hier würde er bis zum letzten Heller dafür büßen müssen; und warum bekömmt denn der Makler überhaupt die große Courtage von $\frac{1}{8}$ pc. im Waarenhandel, wenn er nicht durch seine Kenntniß für die Qualität der Waare einsteht, welche zu kaufen ihm aufgetragen ist. Ein glaubwürdiger Mann, welcher bis vor 20 Jahren in Hamburg gelebt, und die Börse sehr wohl gekannt hat, will darauf wetten, daß seit Menschengedenken keine sicilische

Soda auf den hamburgischen Markt gekommen sey. Und das sollte der Mann gar nicht gewußt haben? Vielleicht that es ihm weh, die schöne Courtage sich entgehen zu sehen, wenn er dieses erfuhr, und Ihnen die Antwort brachte, daß keine sicilische Soda zu haben sey. Vielleicht dachte er auch Soda ist Soda — Sicilien und Sevilien werden wohl nicht weit von einander liegen, und so mag die eine Waare für die andere laufen. Der Schiffer J. B. wird sie drei Wochen in seinem Schiffe behalten können, aber auch nicht einen Tag länger. Ich rathe Ihnen redlich, sie wieder zurückkommen zu lassen. Hier verlieren Sie wenigstens 12 pc. von dem mir notirten Preiße und der dazu zu schlagenden Fracht. So viel wird die Rückfracht und zweite Assecuranz nicht kosten, und sie wird doch noch wohl einen bessern Preis in Fabriken finden, die sich mit schlechtern Materialien behelfen, als der sorgsame Engländer, der alles aufs beste haben will.

6.

Hamburg den 12. April 97.

An Oz in London.

Ich habe keine Wahl zwischen der Entschließung, die unselige Soda dort zu verkaufen, oder zurückkommen zu lassen. Ich bin mit dem Verkäufer L. und dem Makler J. zu Gerichte gegangen. Letzterer ist ein hinlänglich vermögender Mann, um den ganzen Schaden mir ersetzen zu können. Aber zum Unglück ist in

unserer Maklerordnung ein bestimmtes Gesetz vergessen, daß der Makler für allen Schaden, der durch seine Unwissenheit entsteht, haften müßte. Als ich ihn wegen Schadenersatzes belangte, suchte er allerlei Auswege, und ich sah voraus, daß ich bei der gerechtesten Sache doch noch große Weitläuftigkeiten haben würde. Ich entschloß mich daher den Weg der Güte einzuschlagen, und ich wollte lieber alle statt gehabte und noch statt habende Unkosten tragen, als mich in einen weitläuftigen Proceß einlassen. Der Makler aber muß den Verkäufer zufrieden stellen; er hat sich dazu förmlich verpflichtet. Sie muß ich daher bitten, mit der ersten der besten Gelegenheit die Soda wieder nach Hamburg zu schicken.

Dieser Vorfall soll mir für die ganze Zeit, während welcher ich handeln werde, zur Lehre dienen, um mich nie wieder mit Maklern einzulassen, von deren Geschicklichkeit ich nicht vollkommen überzeugt bin. Ich habe jetzt die theure Erfahrung gemacht, daß die Herren, die gewöhnlich als bankerott gewordene Kaufleute keine andere Auswege wissen, um ihr Auskommen zu verdienen, als Makler zu werden, größtentheils nicht das verstehen, wofür sie sich ausgeben, und aus Mangel sowohl an Schulkenntnissen, als an denen, die zu ihrem Geschäfte gehören, die Kaufleute, welche sich mit ihnen einlassen, in Schaden bringen.

Briefwechsel über eine in einer großen Commission versehene Nulle, ein vor einigen Jahren in Hamburg Statt gehabter Vorfall.

1.

Hamburg d. 1. Januar. 1768.

An M. in London.

Die dortigen Silberpreise, und der jetzt zwischen London und Hamburg bestehende Cours geben mir eine vortheilhafte Calculation an, bei welcher ich es wohl mit 120,000 Unzen Piaster versuchen möchte. Haben Sie also die Güte den Ankauf davon auf das geschwindeste zu besorgen, weil bei solchen Speculationen keine Zeit zu verlieren ist. Es versteht sich, daß Sie die Commission nicht ausführen, wenn die Unze Piaster auf einmal sich in ihrem Preiße ändert, und der Cours auf Hamburg ebenfalls sehr steigen sollte. Sie belieben sogleich nach dem Ankauf des Silbers für den vollen Werth auf mich zu trassiren.

2.

London, den 11. August 1768.

An K. in Hamburg.

Ihre Commission, Ihnen 120,000 schreibe hundert zwanzigtausend Unzen an Piastern zu übersenden, hat mich durch ihren hohen Belauf in Verwunderung gesetzt. Mit jedem andern als mit Ihnen, möchte ich mich nicht zu deren Ausführung verstanden haben.

weil jedoch gleich nach Empfang Ihres Briefes sowohl der Preiß des Silbers als der Curs noch etwas herunter ging, so konnte ich es darauf wagen. Die grose Summe ist also für Sie gekauft, und in das Schiff Concordia, Schiffer P. H. verladen, das freilich noch auf andere Ladung wartet, aber hoffentlich bald voll seyn wird. Hieneben haben Sie das Connossement. Weil Sie schwerlich in Hamburg die ganze Summe assecurirt bekommen möchten, so habe ich $\frac{2}{3}$ der Summe zu einem pC. versichern lassen, und die Fracht zu $\frac{1}{2}$ pC. verdungen. Aber ich habe auch, wie Sie leicht denken können, sogleich für den ganzen Werth auf Sie trassiren müssen, und hoffe, daß bei der jetzigen guten Jahrszeit das Silber früh genug Ihnen zu Händen kommen werde, daß Sie vor dem Verfall der Wechsel gedeckt und unverlegen seyn werden. Das wünsche ich um so viel mehr, weil mein eigenes Risiko dabei nicht klein ist. In beiliegender Note sehen Sie, wie ich die Wechsel eingetheilt, und auf wessen Ordre ich sie gestellt habe. Sie betragen zusammen nach den Cursen — — Mk. Bco. Denn freilich mußte ich für den letzten ein halbes Grot mehr geben, weil es auch an der londoner Börse schon merklich wird, wenn einer auf einmal eine so große Summe abgiebt.

3.

Hamburg den 23. August 1768.

An M. in London.

Hundert zwanzig tausend Unzen Silber sollte ich verschrieben haben? Das ist unmöglich. Mein Copie-

buch, in welches ich selbst diesmal das Concept eines so wichtigen Briefes eingetragen hatte, hat nur 12000 Unzen, d. i. 1000 Pfund Troys. Ich muß also annehmen, daß bei der Abschreibung des Briefes in das Reine eine böse Nulle zu viel geschrieben worden. Halten Sie mir zu gute, wenn ich sage, ich hätte gewünscht, daß Sie das Versetzen dieser Nulle gemuthmaßt, und dem zu Folge den Handel auf 12000 Unzen geschlossen hätten. Denn wie konnten Sie von mir annehmen, daß ich, wenn gleich die Conjunktur gut ist, mein ganzes Vermögen in einer Silberspeculation auf die Wagè setzen würde? Wie vielen Zufällen ist man nicht dabei ausgesetzt, auch wenn gut calculirt ist. Das Schiff kann bleiben, und wenn gleich alles versichert ist, so laufen doch die Wechsel viel früher ab, als die Versicherer bezahlen. Ich zittere bei allen Besorgnissen, die mir jetzt entstehen, zumal, da Sie mir melden, daß das Schiff noch vorerst nicht segelfertig seyn möchte. Wie leicht können da die drittehalb Monate verstreichen, an deren Ende die Wechsel fällig werden. Mittlerweile muß der Speculant sich insolvent erklären. Freilich wird dann der beste Rath für mich seyn, die Connossemente mit den Policen zu verpfänden. Aber diese befinden sich zum größern Theil bei Ihnen. Ich werde mir also nicht anders helfen können, als daß ich auf Sie für deren Belauf trassire, und Sie diese Police mit den Connossementen dort zur Stelle verpfänden. Doch noch will ich hoffen, daß alles besser geht. Aber das Herz wird mir bis zur Ankunft des Schiffes schwer bleiben. Lassen Sie mir jede Nachricht von dem Schiffe

sogleich zukommen, wie es sich seiner Abreise nähert. Mittlerweile werde ich alle ihre Tratten auf mich ge- bührend verehren.

4.

London, den 3ten September 1768.

An K. in Hamburg.

Ihr letzter Brief hat mich sehr unwillig gemacht, und ich schreibe es blos Ihrer Verlegenheit zu, daß Sie es mir zum Vorwurf machen, Ihr Versehen nicht geahndet zu haben. Das Versehen ist ganz an Ihrer Seite. In so wichtigen Angelegenheiten muß ein Kaufmann sich nicht mit bloßen Ziffern begnügen, sondern die Zahlen in Buchstaben ausschreiben. Das haben Sie nicht in Ihrem Concept gethan, und hingen nun von der Flüchtigkeit Ihres copirenden Comptoirbedienten ab, der eine Nulle mehr setzte. Aber ein zweites Versehn ist doch auf Ihrer Seite, daß Sie den rein geschriebenen Brief entweder gar nicht oder auch zu flüchtig nachlasen.

Nun aber hätte doch auch ich mir sagen mögen: Herr K. ist doch ein so bedächtiger und vorsichtiger Mann; es ist unwahrscheinlich, daß er eine so grosse Speculation wagen sollte, deren guter Ausschlag ihn doch am Ende nicht zu einem reichen Mann macht. Aber die Speculation war gut, und wird auch jetzt hoffentlich gut einschlagen. Hätte ich nun einen Fehler vermuthet, und Ihre Commission nur für den zehnten Theil ausgeführt, wie viel Ursache hätten Sie nicht

gehabt, auf mich zu schmähen, und hätten doch wirklich neunzehn Theile des Gewinns verlohren, den Sie hoffentlich nun noch machen werden. Denn zum Glück ist der Schiffer jetzt beinahe seegelfertig, und verspricht in acht Tagen abzugehen. Da hätten Sie dann noch gute Zeit vor sich, und ich hoffe, daß Ihnen Ihr Herz bald durch die Ankunft des Schiffes leichter werden wird.

5.

London, den 14. Sept. 1768.

An K. in Hamburg.

Schiffer P. H. ging wirklich am achten Tage nach meinem letzten Briefe ab, hat aber das Unglück gehabt, drei Meilen unterhalb London zu stoßen, so daß er löschen und repariren muß. Verlieren Sie jedoch nicht den Muth bei dieser unangenehmen Nachricht. Denn Schiffer M., der ihm in der Reihe folgte, hat bereits seine halbe Ladung eingenommen. Ich werde nun sogleich die beste Sorge tragen, das Silber ihm an Bord zu schaffen. Dies wird einige Unkosten machen. Ich muß treue Leute dabei brauchen, damit keine Schelmerei vorgehe, und diese wollen außer dem Lichter für ihre Arbeit bezahlt seyn. Mein nächster Brief wird Ihnen melden, wie nahe dieses zweite Schiff seiner Abreise ist. Aber ich fürchte, daß Sie durch jenen Unfall wenigstens drei Wochen verlieren, und dem Verfalltage der Wechsel sehr nahe kommen werden. Machen Sie Sich also auf alle Fälle recht ge-

faßt. Sie werden ungern die Respittage benutzen wollen. Auf mich können Sie auf den Werth der in meinen Händen befindlichen Policen zurück trassiren, und ich hoffe, daß mein Credit an Ihrer Börse so groß seyn werde, daß Sie diese große Summe ohne Schwierigkeit werden abgeben können.

6.

London, den 24sten Sept. 1768.

An K. in Hamburg.

Auf den heutigen Brief werden Sie mit Ungeduld gewartet haben. — Aber ich säumte, weil ich Ihnen nichts tröstlicheres schreiben konnte. Bei den hier lang angehaltenen Ostwinden ist Schiffer J. M. mit Mühe bis Gravesand hinunter gekommen. Aber heute haben wir endlich Westwind, und da derselbe ziemlich stark weht, so hoffe ich, daß er eben heute in See gehen werde. Sie haben nun noch zehn Tage vor sich. Das ist freilich nur wenig, um mit Sicherheit auf die Ankunft des Schiffes zu rechnen. Doch wollen wir das Beste hoffen. Geben Sie mir jedoch auch die schleunigste Nachricht, wenn er auf die Elbe gekommen ist, und ein Ende unserer beiderseitigen Sorgen gemacht hat.

Wenn das geschehen seyn wird, und Sie Lust zu einer zweiten Spekulation haben, so kann ich nicht anders als Ihnen dazu rathen. Zwar ist, wie Sie sehen können, der Silberpreis gestiegen, aber der Curs zu Ihrem Vortheile noch mehr gefallen. Dann

aber schreiben Sie hübsch in Buchstaben die Summe aus, auf welche Sie Sich einlassen wollen.

7.

Hamburg, den 8ten October 1768.

An M. in London.

Gestern bekam ich die erfreuliche Nachricht, daß Schiffer J. M. wohlbehalten auf der Elbe angekommen, und bis Stade aufgesegelt ist. Unglücklicherweise aber hat heute wieder ein Ostwind eingesetzt. Ich würde nun zwar durch einen Lichter das Silber bald herauf bekommen können. Aber ich habe schon die Nachricht, daß es tief unten im Schiffe geladen ist, und muß also erwarten, bis die obern Waaren durch Lichter ausgeladen und zur Stadt gebracht worden. Das könnte mich also, selbst wenn ein geänderter Wind es bis zu unserm Hafen bringt, noch bis in die Respittage hinein aufhalten, so unangenehm es auch mir seyn wird. Doch das Schlimmste ist überstanden, und ich kann auf Freunde genug rechnen, die mir für die wenigen Tage aushelfen, bis ich das Silber empfangen und in die Bank bringen kann. Ich hoffe auch, daß unter den Innhabern der Wechsel mancher seyn wird, dem ich, ohne mich zu schämen, werde sagen dürfen, warum ich einige Respittage zu Hülfe nehmen muß.

Da dieses so mißlich gewordene Geschäft dennoch so gut ausgeschlagen ist, so möchte ich gerne noch einen zweiten Versuch machen. Ich bitte Sie also, wenn der Kurs und der Silberpreis noch vorerst bestehen bleibt,

15,000 schreibe funfzehn tausend Unzen Piaster für mich anzuschaffen, und aufs baldigste zu übersenden. Finden Sie selbst gerathen ein gleiches zu versuchen, so werde ich Ihnen gern darin zu Hülfe kommen, und den Umständen nach Ihre Tratten verehren, oder Ihnen Remessen machen.

Der Vorfall, auf welchen sich vorstehende Briefe beziehen, ist nicht erdichtet. Ungefähr um das Jahr, von welchem ich dieselben datirt habe, hatte ein hamburgischer Kaufmann es in seiner, auf einen Silberkauf gegebenen Commission mit einer Null versehen, sich in große Verlegenheit gesetzt, die aber durch die zeitige Anlangung des verschriebenen Silbers gehoben ward. Aber keiner meiner Leser wird seyn, der nicht von andern ähnlichen Vorfällen gehört hätte. Noch jetzt lebt in unsern Gegenden eine sehr begüterte Familie, deren Reichthum im Anfange dieses Jahrhunderts aus dem Versehen ihres Stammvaters erwuchs, der auf eine große Kornspekulation gerieth, aber auch in der im Briefe angegebenen Zahl der Lasten Korn eine Null zu viel schrieb. Jetzt glaube ich, möchten dergleichen Fälle nicht leicht entstehen, weil man auf jedem Comptoir sorgfältiger ist, als vielleicht ehemals, und es sich gar gern ein paar Federzüge mehr kosten läßt, um solchen Irrungen vorzubeugen.

Aus einem Buche des Vielschreibers Happelius, der vor hundert Jahren die Pressen sehr beschäftigte, erinnere ich mich eines lächerlichen Vorfalls, der nicht Folge einer verschriebenen aber einer undeutlich geschrie-

benen Zahl war. Ein Kaufmann in Norden wollte seinem Correspondenten in Portugall auftragen, ihm einen oder zwei Affen zu schicken. Dieses drückte er durch ein 102 aus, da das o zwischen den beiden Ziffern ove (oder) bedeuten sollte. Der Correspondent las es für hundert und zwei, und that alles mögliche, die Commission bis auf diese Zahl auszuführen. Er sandte auch nach einiger Zeit wirklich 51 Affen ab, bedauerte sehr, daß er den ganzen Auftrag nicht hätte erfüllen können, und bat den Committenten mit dieser Anzahl zufrieden zu seyn. Ich glaube nicht, daß ein Kaufmann lange handeln könne, ohne zuweilen durch fehlerhaftes oder zu flüchtiges Schreiben in unangenehme Irrthümer versetzt zu werden.

Ueber Zuckerhandel.

Hamburg d. 28. May 93.

An Fr. D. in Bremen.

Ihr gestriger Brief bringt mir Ihre Remesse gegen Ihre am 27sten dieses gefällige Tratte und gegen schon erfüllte Waarensendung von:

BMk. 11,000. 10 Tage dato auf P. und Comp. die schon angenommen sind, und wofür ich Sie nach Eingang creditiren werde.

Es hat weiter nichts zu bedeuten, daß Sie mich auf die Remesse etwas haben warten lassen, obgleich das Geld hier ebenfalls sehr rar und der Diskont hoch ist.

Terres Zucker sind zu 16 bis 18 ggl. zu notiren. Die guten weißen sind nicht sehr häufig und werden ziemlich gesucht; die geringern aber und die, die an die Terres gränzen, sind in Menge da. Es ist jetzt ein Zeitpunkt, wo bei der Stille in der Handlung, die durch den hohen Diskont entsteht, bei geldbedürftigen Leuten mit baarem Gelde gewiß sehr preißwürdig eingekauft werden könnte, und es ist überdies sehr wahrscheinlich, daß die Zuckerpreise weiterhin eher steigen als fallen werden.

Die übrigen Zuckerpreise finden sie umstehend. Rafinade feine 26 bis 27, mittel 25 — 25½ ordinär 24 — 24½. Melis klein 24 — 25, gröb klein 23 — 23½. groß 20 — 22. Englische Lumpen 18 — 20. Französische Pudern 3° 22½ — 23½ 4° 20 — 22, kleine Pudern 19 — 19½. Terres 16 — 18. Tetes 14 — 15½, braune 10 — 14 Brasilische weiße 17½ — 20½, braune 10 — 13, Havannah weiße 18½ — 21½, braune 12 — 15. Englische braune 10 — 12½. Dänische braune 9½ — 12. Syrop 18 Mark.

Zwei Briefe. Streitigkeiten über committirten Zucker.

Hamburg, d. 16. Sept. 93.

An A. in Rastadt.

In Antwort auf Ihren Brief beziehe ich mich auf mein letztes Schreiben vom 13. Aug.

Da sie die beiden Fässer No. 11. und 12. noch dort gelassen haben, und ich gar keine Gelegenheit habe, dort darüber zu disponiren, so muß ich Sie bitten, sie für Ihre Rechnung zu lassen.

Ich kann Ihnen bei dieser Gelegenheit nur wiederholen, was ich Ihnen schon in meinem Briefe vom 15ten v. M. gesagt habe. Ihre Ordre war unbestimmt. Sie hatten mir kein Limito weder in Ansehung der Preise noch der Fracht angegeben; ich habe, wie ich ihnen bewiesen habe, zu sehr billigen Preisen gekauft: für Konjunkturen kann ich aber nicht einstehen, noch kann man mich verantwortlich machen, wenn eine nachherige Erniedrigung der Preise, und eine Erhöhung der Frachten diese Sendung nachtheilig machen.

Sie haben gesehen, daß ich ein Feind von allem Streit bin und gern nachgebe, und ich hoffe, daß Sie in Hinsicht meiner Bereitwilligkeit, die 3 in Frankfurt liegenden Fässer Melis für meine Rechnung zurücknehmen, die beiden Fässer, die Sie schon in Händen haben, für die Ihrige behalten werden, um so mehr, da die schweren Unkosten, die ich auf die obigen Fässer habe bezahlen müssen, mich in einen ansehnlichen Verlust setzen würden.

Ich erwarte mit Zuversicht, daß sie meinen Gründen Gehör geben und diesen Zucker behalten werden. Sie würden sonst ungerecht gegen mich seyn, und meine Liebe zum Frieden mißbrauchen.

den 25sten Nov.

J. G. in Rastadt.

Mit meinem letzten Schreiben vom 7ten gab ich Ihnen die Verwechselung auf von Ihrer Remesse 110 L. St. auf Arthur C. in London BMk. 1326.

Seitdem sind die Zucker hier sehr gestiegen, woran die erhöhten Preise in England, unser geringer Vorrath, und die wenige Aussicht, die wir zu einer bedeutenden Zufuhr haben, Schuld sind; man glaubt daher, daß die Preise während des Winters noch höher gehen können.

Dieses veranlaßt mich, Ihnen die 3 Fässer Groß Melis 18 bis 20, die für Sie bestimmt waren, nach der damals gestandenen Faktur anzubieten. Wenn Sie sie auf diese Bedingung haben wollen, so bitte ich Sie, sich deswegen bey den Herren Gebr. A. in Frankfurt am Mayn zu melden, wo sie liegen, wenn sie dann noch unverkauft sind, und die sie Ihnen gegen Erstattung der gehabten Unkosten ausliefern werden.

Verladung von Zucker, Kaffee und Brandtewein nach Holland.

Hamburg, d. 23sten May 95.

Peter T. und Sohn in Delft.

Seit meinem letzten Schreiben vom 15. May habe ich noch 90 Ballen Bourbon-Kaffee von guter Qua-

lität zu 10½ Schil. gefunden, wovon Sie hieneben eine Probe erhalten.

Nachdem die 3⅛ und ⁴⁄₂ Pipen Brandtwein von dem Kapitän Th. sind gefüllt worden, betrugen sie 3⅞ und ½ Pipen. Der Bürger P . . . zu St. hat sie für seine Rechnung auf das Schiff des Kapitäns Matthias M. . mit dem Zeichen P. T. nach beiliegendem Connoissement für die Herren P. . . in Gr. . . verladen lassen, dem er aufgiebt, die Disposition zu befolgen, die Sie demselben gefälligst anzeigen werden.

Zufolge der beigefügten Rechnung habe ich dem Bürger P. auf diese Consignation 300 BMk. vorläufig vorgeschossen, die Sie mir gütigst creditiren werden.

Da der Kapitän M. nicht mehr Raum für die 5000 Pfund Kaffee und 10 Fässer Zucker hatte, die Sie auf jeden Fall in Amsterdam zu haben wünschten, so werden Sie die 5000 Pfund Kaffee durch das Schiff Ruhm und Ehre des Kapitäns Jakob erhalten, der in wenig Tagen dahin abzugehen hoffte.

Ich befrachte noch ein Schiff für einen Andern nach D. und mit diesem werden Sie für die möglichst billigste Fracht 1500 Pfund Kaffee und 5 Fässer Zucker erhalten; doch kann ich Ihnen dieses noch nicht ganz gewiß versprechen, weil ich nicht weiß, ob in dem Schiffe, wenn es die Waaren eingenommen hat, für welche es gedungen ist, noch Platz genug übrig bleiben werde.

Nachschrift. In diesem Augenblick erhalte ich Ihr Schreiben vom 1sten May, welches größtentheils bereits im obigen beantwortet ist.

Ich versichere Sie, daß es mir unmöglich gewesen ist, meinen Freund zu bewegen, mit einer geringern Vergütung als 2 pC. zufrieden zu seyn.

Ich weiß sehr wohl, daß man auch für 1 P C. hätte bedient werden können; allein es giebt überall einen Unterschied, und dieser Mann verdient wenigstens einiges Zutrauen.

Sie finden hiebei unsern Wechsel auf 5500 fl. Cassa nebst der Preisnachricht der Waaren, die ich Ihnen gewöhnlich schicke.

Jakob hat, ungeachtet ich ihm die Sache dringend genug gemacht habe, den Zucker nicht laden können. Seyn Sie indessen versichert, daß derselbe sobald als möglich durch andere Schiffsgelegenheit folgen soll.

Versendung von Kaffee und Assecuranz darüber.

Hamburg, den 2ten Jun. 95.

Peter T. und Sohn in Delft.

Mein letzter Brief vom 23. May enthält schon größtentheis die Beantwortung Ihres Schreibens vom 30. des nämlichen Monats.

Hierbei erfolgt die Probe von den letzten 90 Säcken Bourbonschen Kaffee mit der Bitte das Vergessen zu entschuldigen.

Ich habe den Kaffee für baares Geld kaufen müssen, weil dieses das einzige Mittel war, ihn zu einem so guten Preis zu bekommen.

Die Bco. Mk. 11000 auf den Kapitän Matthiesen, deren ich in meinem letzten Briefe erwähnt habe, sind zu $1\frac{3}{4}$ pC. assecurirt.

Jetzt erwarte ich Ihre Befehle, ob ich in Betreff des Restes, den ich zu fordern habe, auf Sie ziehen soll, oder ob Sie mir lieber Remessen machen wollen.

Ich werde das Nöthige wegen der fl. 150, die Sie mir in 3 Coupons remittiren, besorgen, um Ihnen den Ertrag davon anzuzeigen.

In einigen Tagen werde ich Ihnen eine Probe von einer Parthie junger Medoc Weine von 1794 schicken, deren Qualität Sie hoffentlich gut finden werden: allein ich glaube, daß ich sie für keinen niedrigern Preis als $28\frac{1}{2}$ Rthlr. werde kaufen können, theurer also, als Sie mir vorgeschrieben haben. Ueberhaupt können es wohl 40 Orhoft seyn.

Ueber Thee- und Gummi-Handel.

I.

Hamburg d. 17. Juli 95.

A. E. D. Amsterdam.

Hier ist es mit dem Theehandel noch immer ganz stille.

Sobald Ihr Gummi gelöscht war, hab ich mich ernsthaft um den Verkauf desselben bemühet, und es nicht einem, sondern wohl zehn Mäklern aufgetragen, sich nach Käufern umzusehen.

Wenn andere zu 55 Mark verkauft haben; muß es früher gewesen seyn. Sie wissen schon aus mei-

nem vorigen Briefe, daß er zu 48 Mark zu haben war. Ich werde nun, weil Sie es verlangen, eine Auktion davon ansetzen, und zwar nach dem 24sten Jul. sobald es wegen der Mäkler angehen kann. Sagen Sie mir indessen umgehend und bestimmt, ob ich auf jeden Fall verkaufen soll, oder ob Sie mir ein gewisses Limito geben wollen; und welches? Ich bitte dieses aber umgehend zu thun, weil es sonst zu spät kommen würde.

Jetzt werden die Coupons für den 1sten August noch nicht bezahlt, und Herr D. weiß auch noch nicht, ob er sie vor dem ersten August wird bezahlen können.

Ihre Tratten Bco. Mk. 15500 — 3 Tage Sicht Ordre div. verehre ich ohne Anstand, um Sie dafür zu debitiren.

Die Dosen Thee von der ersten Auktion sind noch nicht abgeliefert. Alles Auffordern hilft dabei nichts.

Auf Ihre Primawechsel

Bco Mk. 4000 }
— 4000 } auf S. und B. T. Sch.

besorge ich das Nöthige, um sie zur Disposition der Sekunda zu halten.

2.

Amsterdam d. 26. Jul. 95.

An Sieveking und Comp.
in Hamburg

Es thut mir leid, daß es mit dem Absatz meines Gummis nicht so glücklich von Statten geht, wie ich

nach wiederholten Aufforderungen, die man mir wegen dessen Einsendung machte, zu erwarten berechtigt war. Da er mir selbst über 34 Mark kostet, so bitte ich ihn in der Auktion nicht unter 52 Mark weggehen zu lassen. — In Betreff der Coupons bitte ich Sie gefälligst in dem Augenblick um Nachricht, da Sie über deren Auszahlung etwas erfahren.

Briefwechsel über eine Unternehmung, den Handel mit Gummi, rohen Häuten, Elfenbein und Gold an der afrikanischen Küste betreffend.

Hamburg den 2. Jänner 1801.

Hrn. Marieu in Nantes.

Da die englischen Caper noch immer die französische Schiffarth und Seehandlung vernichten, so hätte ich wohl Lust eine Speculation an den afrikanischen Küsten, in Betreff des Gummis, der rohen Häute, des Elfenbeins und des Goldhandels, auszuführen, die für die Unternehmer in Frankreich, seit Aufhebung der Senegalcompagnie durch den National-Convent, sehr gewinnvoll war. Da aber zu diesem Handel größtentheils französische Fabrikate und Produkte gebraucht werden, so wäre es mir lieb, wenn Sie den Einkauf dieser Waaren in Frankreich besorgten.

Um aber zuvor ein Conto finto zu formiren, zeige

ich Ihnen hier die Berechnung des Verkaufpreises aller Waaren in Fort St. Louis in Senegal, im Jahr 1779 mit der Bitte an, die genauesten Erkundigungen einzuziehen, ob diese Preise noch jetzt gültig, oder ob der Werth dieser Waaren in Afrika sich seitdem geändert, und mir mit umlaufender Post diese, nebst allen Nachrichten, die Sie sonst nur über den afrikanischen Küstenhandel auftreiben können zu übersenden.

Preise der Waaren in Senegal 1779.

	Barren		Barren
4 eiserne Platten galten	1	2 Pfund Cauris kleine weiße Muscheln, deren man sich statt des Geldes bedient	1
1 feine ausgelegte Flinte	12	2½ Pfund rothe Galets	1
1 halb feine Flinte	8	1 Stück blaue indische Guinee (eine Art feine Leinwand)	8
1 gewöhnliche Negerflinte *)	6	1 Stück Platille Leinwand	2
2 Pfund Schießpulver	1	1 — bretagner Linnen	6
100 bleierne Kugeln	1	⅓ Aune Scharlach	1
100 Flintensteine	1	3 Pfund Farinzucker	1
4 Pinten Brandwein	1	1 Pfund Gewürznelken	8
4 Pinten Rum	1	4 Pfund Seife	1
1 — Taffia	1		
1 Korb Anizette	3		
½ Gebinde falscher Corallen	1		
1½ Pfund Glasperlen	1		

*) Der Lauf dieser Flinte ist etwas länger und das ganze Gewehr doch etwas leichter als die gewöhnlichen europäischen Flinten.

	Barren		Barren
3 Pfund Blätter Toback	1	1 ordinärer Huth	1
8 Buch Papier	1	1 Paar Schuhe	5
8 Flammländische Messer	1	½ Pfund rother Wolle	

Sollten Sie es für gut finden, mit mir gemeinschaftliche Sache bei dieser Spekulation zu machen, so würde es mir deshalb sehr lieb seyn, weil wir dann Ein- und Verkauf hier und in Afrika selbst betreiben könnten. Dadurch würden wir aller fremden Mitwirkungen enthoben, die häufig die am besten ausgedachten Unternehmungen scheitern machen, und mindestens jedesmal einen großen Theil des zu hoffenden Gewinns hinwegnehmen. Im Fall der Annahme meines Vorschlags hängt es von Ihnen ab, mir die vollständige Berechnung der zu einer Schiffsladung hinreichenden Waaren zu übersenden, und für die Hälfte des Betrags des Einkaufspreises, Wechsel auf mich abzugeben.

Da ich hoffe, daß mein Schiff, die Maria von 120 Tonnen, zu Anfang März, als der Zeit, wo man, wie ich von meinem ehemaligen Aufenthalt in Nantes weiß, einzig mit Vortheil Versendungen nach Senegal unternehmen kann, bei Ihnen eintreffen wird, so kann dies dann sogleich die von Ihnen vorbereiteten Waaren laden. Damit ich so sicher wie möglich gehe, so werde ich außer den hamburger Papieren, unter dänischer Flagge und mit dänischen Pässen seegeln lassen, wozu ich jezt schon alle meine Einrichtungen getroffen habe.

Nantes, den 22. Jänner 1801.

Hrn. Heinrich Koch in Hamburg.

Ihre Speculation auf Senegal in Betreff des Handels mit Gummi, rohen Häuten, Elfenbein und Goldkörnern, scheint mir äußerst vortheilhaft, und ich nehme daher Ihren Vorschlag, dieses Geschäft für gemeinschaftliche Rechnung zu betreiben, mit Vergnügen an. Beim Einkauf der dazu nöthigen Waaren werde ich mich bemühen, der Besten, für die billigsten Preiße habhaft zu werden. Sehr erleichtert wird dieses durch Ihr Anerbieten, den Betrag Ihres Antheils sogleich auf Sie beziehen zu können, da der Mangel des baaren Geldes noch immer alle Waaren in einem sehr niedern Preise erhält, und wir also auf jeden Fall einen sehr vortheilhaften Handel schliessen werden.

Zuerst zeige ich Ihnen die Abweichungen der Preiße in Senegal, die seit 1779 statt gefunden haben, nach dem Tarif, den das letzte aus Afrika zurückgekommene Schiff mitgebracht hat, an.

Preise der Waaren in Senegal 1801.

2 eiserne Platten gelten = =	1 Barre
1 feine ausgelegte Flinte = =	10
1 halbfeine Flinte = = =	6
1 gewöhnliche Negerflinte = =	4
1 Korb Anizette = = =	6
1 Gebinde falscher Corallen = =	1
2 Pfund Glasperlen = = =	1
1 Stück blaue indische Guinee Leinwand	10
1 — Platille Leinwand = =	3

1 Stück bretagne Leinwand	10	Barren
1 Pfund Gewürznelken	5	
2 — Seife	1	
4 — Toback in Blättern	1	
4 Buch Papier	1	
½ Pfund rother Wolle	10	

Alle übrigen Waaren stehen jetzt noch ganz in demselben Preise wie 1779, weßhalb ich sie hier nicht noch einmal anführe.

Inliegende ganz bestimmte Nachrichten kann ich Ihnen zugleich über die jetzige Lage des Senegalhandels geben. Diese können uns zur Grundlage unsers Unternehmens dienen.

Bekanntlich wird alles in Senegal nach Barren berechnet. Dieses Wort rührt von den Barren oder Stangen Eisen her, welches der vorzüglichste Artikel im Hirsehandel ist, als welche die Hauptnahrung der Einwohner ausmacht. 1786 ward jede Barre Eisen, die längst dem Senegal Abgang findet, zu vier Platten berechnet. Jede Patte oder Platte mußte 9 Zoll lang seyn, und die vier Platten zusammen 15 bis 16 Pfund wiegen.

Während des jetzigen Kriegs hat die Seltenheit des Eisens verhindert, dieser alten Bestimmung zu folgen, daher ward zu Ende 1800 die Barre in Senegal nur zu 2 Platten gerechnet.

Der Preis der Barre ist zu 5 Livres (1 rthl. 6 gl. Sächs.) bestimmt worden; wenn sie aber in Geld bezahlt wird, so gilt sie nur 4 Lievres 16 Sous. (1 rthl. 5 gl.)

Der spanische Piaster hat in Senegal überall Cours

und galt bis 1790 5 Livres. In diesem Jahre aber setzte es die ehemalige Compagnie durch, daß er, so wie die Laubthaler, zu 6 Livres genommen ward. Diese Bestimmung ist bis jetzt (1801) geblieben. Er wird also zu 1¼ Barre berechnet.

Die Mauren verkaufen den Gummi Quantarweise. Der Quantar wird in Gamellen getheilt. 5 Gamellen machen einen Quantar. Das Gewicht des Quantar ist verschieden. Es ist nach und nach von 1800 auf 2600 Pfund gestiegen, das mittlere Gewicht beträgt 2200 Pfund.

In der letzten Zeit ist der Quantar in einem solchen Misverhältniß mit der alten angenommenen Basis gestiegen, daß man ihn nach Gamellen, die bis 1500 Pfund enthalten, berechnet.

Wenn vom Handel auf dem Senegalflusse selbst die Rede ist, rechnet man blos nach Barren, in dem Verhältniß von so viel Stücken Guinees (Art Leinwand) für den Quantar, zufolge der Verabredung mit den Mauren, die im Besitz des Gummihandels sind.

Das Stück Guinee wird zu 10 Barren oder 50 Livres gerechnet.

Der Gummi, der immer den gesuchtesten Artikel ausmacht, wird jetzt in Frankreich zu 3 Livres verkauft, da er sonst nur 2 Livres, bis 2 Livres 5 Sous kostete.

Hierauf können Sie Ihre Speculation gründen, und mir Ihre Meinung über den Ankauf der nöthigen Waaren mittheilen, doch säumen Sie nicht, die erste Post zu nützen, da alle für den Gummihandel bestimmten Schiffe gegen die Mitte des Monats Ventose (Anfang

März) aus Frankreich, wie Sie wissen, abgehen müssen, um im Anfang Florials (Ende Aprils) in Senegal anzukommen, wo dann eben die Gummi Erndte geendet ist, in welcher Zeit dieser Handel allein nur mit Vortheil betrieben werden kann.

Da ich einen sehr kenntnißvollen Freund in Brest besitze, der ehedem Actionär der Senegalkompagnie und in Geschäften dieser Handlungsgesellschaft mehrere Jahre in Senegal war, so habe ich sogleich nach Empfang Ihres Briefs an ihn geschrieben, und ihn um alle die Auskunft über den dortigen Handel gebeten, die er nur zu ertheilen im Stande ist. So wie sein Brief eingeht werde ich Ihnen sogleich eine Abschrift zusenden.

Den 10. Jänner 1800.

Marieu in Nantes an Sevigne in Brest.

Da ich zu einer Handlungsspeculation nach Senegal durch ein sehr gutes hamburger Haus aufgefodert werde, so bin ich so frei, im Zutrauen auf Ihre Freundschaft und Kenntniß, mich an Sie zu wenden, um Sie zu bitten, mir die Resultate Ihrer vieljährigen Erfahrungen über diesen Handel mitzutheilen, um bei meiner Speculation mich auf eine feste Basis gründen zu können. Da ich zugleich aus Ihrem letztern Brief weiß, daß Sie noch eine sehr ansehnliche Menge Glaskorallen und andere Handlungsartikel vorräthig haben, die Sie ehedem zu diesem Handel bestimmten, so kann ich Ihnen bei dieser Gelegenheit Ihren ganzen Vorrath für unsere Speculation abnehmen, wenn Ihre

Bedingungen Ihrer gewöhnlichen Billigkeit entsprechen.

Da Sie bei Ihrem längerm Aufenthalt in Afrika, außer Senegal, auch die ganze abendländische Küste dieses Welttheils, nebst allen vortheilhaften Landungsplätzen haben kennen lernen, so würden Sie mich überaus verbinden, wenn Sie Ihrem Briefe eine kurze detaillirte Anzeige alles, für diese Handlung Wissenswerthem, beifügen möchten.

Brest, den 13. Jänner 1800.

Sevigne in Brest an Marieu in Nantes.

Ich eile sogleich nach Empfang Ihres Briefes vom 10. Jänner, Ihnen alle Auskunft über den afrikanischen Handel an der abendländischen Küste zu ertheilen, die nur in meinen Kräften steht. Die Wahrheit dieser Nachrichten kann ich Ihnen um so mehr verbürgen, da sie die Resultate einer längjährigen Erfahrung sind, die ich durch die bestimmten Notizen meiner Freunde, die nur vor wenig Monaten aus diesen Gegenden zurückgekommen, vermehrt habe.

Der vorzüglichste Handlungsplatz ist auf der Insel St. Louis, die 5 Meilen einwärts im Senegalflusse liegt.

Hier werden folgende Waaren zum Handel gebraucht, als: Eisen, Brandwein, Glaswaaren, Landwein, Gewürzwaaren, Lebensmittel.

Damit Sie sich aber bei Ihren Versendungen im einzelnen darnach richten können, so will ich Ihnen

jeden dieser Hauptartikel in seinen einzelnen Theilen zergliedern.

Eisen in platten Stangen.

Feuerwaffen. Pistolen, ordinäre Negerflinten, Jagdflinten, Flinten mit doppelten Läufen, Flintensteine, Kugeln, Schießpulver, Säbel.

Brandwein.

Glaswaaren, weiße durchsichtige Agathe, rothe gemischte Agathe, große dito, ordinäre dito, falsche Corallen, kleine, runde, und grüne Glasspielereien.

Leinwand. Stücke von blauen Guinees, Platille (Flachsleinwand,) bretagner Linnen. Doch sind die Guinees die gangbarsten.

Gewürz- oder Material-Waaren. Fässer mit Zucker, Fässer mit Zucker-Syrup, Gewürznägel, Muskat, trockne Rosinen, Senf, grüner Thee, Pfeffer, Oehl, Weinessig. Fäden feinen Ambras.

Quincallerien. Kleine Einschlagmesser, kleine Scheeren, Spiegel, kleine Vorhängeschlösser, Tobacksdosen, Schellen von Erz und Kupfer.

Kleidung. Scharlach-Tuch, schlesisches Linnen, Nesseltuch, blaue Regenmäntel, Nankins, Mannshemden, lange Beinkleider, Hüte, Manns- und Weiberschuhe.

Lebensmittel. Schinken, Käse, gepöckelt Ochsenfleisch, Speck, Reis, Fässer mit Butter.

Verschiedene Sachen, ordinäres Papier, Tinte, Kegelspiele, Zeltstangen, Kessel, Eisenblech, Toback.

Der vorzüglichste Artikel, den man hier für diese Waaren eintauscht, ist Gummi. Der Quantar, der seit einiger Zeit im Gewicht so sehr zunahm, muß nothwendiger Weise bald fallen. Da er nach und nach von 1800 auf 2600 Pfund gestiegen, so ist das sicherste das Mittelmaas zur Berechnung anzunehmen, nehmlich 2200 Pfund. Das Pfund kostet gegenwärtig in Senegal 60 Centimen (12 Sols.) Hierauf können Sie folgendes Conto finto gründen.

Den Quantar von 2200 Pfund zu 25 Stück Guinees gerechnet, macht 25 St. Guinees à 50 Livres.	1250 Livres.
Bagatellen für 14 Barren à 5 Livres	70 —
kostete also der Quantar	1320 Livres.
Die 2200 Pfund Gummi nach Frankreich gebracht, und nur zu 2 Livres verkauft, da er jetzt 3 Livres kostet, betragen	4400 Livres.
Mithin bleibt Gewinn	3080 L. p. Qu.

Bei dem Gummi-Einkauf muß man wohl darauf acht haben, daß er gehörig trocken sey, denn wenn man ihn feucht einkauft, und er während der Ueberfahrt trocknet, vermindert er sich wenigstens um den fünften Theil.

Außer St. Louis im Senegal, ist noch am Gambia ein vortheilhafter Handel zu treiben, doch hat man hier mit den Engländern, die auf der Insel St. James Niederlassungen besitzen, zu wetteifern.

1789 waren die Preise der wohlassortirten Waaren folgende auf dem Gambia.

	Barren.
1 Stück Guinee galt	10
1 — ord. indische Leinwand	10
2 — Platille dito	2
3 oder 4 Pinten Brandwein	1
1 gewöhnliche Negerflinte	6
1 Flinte mit 2 Läufen	20
1 paar Pistolen	6
100 Flintensteine	1
100 Kugeln	1
2 Pfund Blei zum Pürschen	1
2 — Schießpulver	1
1 ordinärer Negersäbel	1
4 Docken von rother und gelber Wolle	1
1 Branche undurchsichtigen Ambra von N. 3 und 4	1
1 Branche Corallen	1
10 Gebinde Blackpoints	1
10 Kästchen blau und rothe Glasperlen	1
20 Schnüre rothe und weiße große Galets	1
1 Kästchen weiße und gelbe Olivetten	1
2 Schnüre geschnittenen Kristall	1
2 — von blauen Laquis	1
6 Buch ordinär Papier	1
6 Zoll Scharlach	1
4 Tobacksköpfe	1
25 große Schellen von Kupfer	1
25 kleine dito	1
4 Vorhäng-Schlösser in Herzform	1
8 flammländische Messer	1

		Barren.
4 kleine Spiegel mit Goldpapier besetzt		1
1 ordinärer Spiegel in hölzernen Rahmen		1
1 kleines kupfernes Becken	ꝛ	1
1 Topf von Glockengut	ꝛ ꝛ	1
1 Spanischer Piaster	ꝛ ꝛ	1

Das Pfund Goldkörner galt in allen diesen Gegenden 16 Livres. Außerdem kann man an der ganzen Küste mit Vortheil rohe Häute, rohe Elephantenzähne und Wachs einkaufen.

Hamburg d. 25. Jänner 1802.

Marieu in Nantes.

Ihre Notizen, so wie die Ihres Freundes Sevigne in Brest entsprechen meinen Erwartungen. Auch das Conto finto stimmt so ziemlich mit meinen Erfahrungen überein. Nichts kann uns also abhalten, diese wohlüberlegte Speculation auszuführen.

Da dieser Winter in unsern Gegenden sehr gelinde ist, so treffe ich jetzt schon zur Befrachtung meines Schiffs Maria die nöthigen Anstalten, so daß es ganz unfehlbar, wenn nicht sehr widrige Winde seinen Lauf aufhalten, im Anfang des März bei Ihnen in Brest einlaufen wird.

Ihre Wechsel zur Deckung der anzukaufenden Ladung werden bis zum Werth von 80,000 schreibe achtzigtausend Mark Banco sogleich bei ihrer Erscheinung honorirt werden, denn höher dürfte sich wohl auf keinen Fall der halbe Ladungsbetrag der Maria belaufen.

Ihrer Einsicht überlasse ich die Wahl der nach Senegal zu sendenden Waaren, so wie den Accord über die Preise. Sogleich nach geschehenen Einkauf werden Sie mir gefälligst die vollständigen Rechnungen und Quittungen einsenden.

Der Capitain meines Schiffes Maria, Namens Janzen erhält bestimmte Ordre jedem Ihrer Befehle pünktliche Folge zu leisten. Die Verladung werden Sie wohl so sehr wie nur irgend möglich beschleunigen, und den Capitain mit den nöthigen Empfehlungen für Senegal versehen, damit er dort nöthigenfalls alle Unterstützung findet, die er nur irgend von einer gerechten Regierung erwarten kann. Auch andere Hülfsmittel zur Beförderung eines günstigen Ausgangs unserer vorhabenden Geschäfte werden Sie wohl nicht ermangeln ihm mitzugeben wie z. B. richtige Land- und Seekarten, Instructionen erfahrner Schiffscapitains und Rheder die diesen Seestrich kennen u. s. w. Von hieraus habe ich ihm das beste und beinahe ganz unentbehrliche Werk über den Senegalhandel mitgegeben das so eben unter dem Titel: de la Jaille nach Senegal und der abendländischen Küste Afrika's vom Vorgebürge Blank bis an den Serralione-Fluß. Ein Beitrag zur Erweiterung der Geographie, Schiffahrts- und Handlungskunde, nebst einem noch ungedruckten Aufsatz von Buffon über die Produkte Afrikas und Labartheus Bemerkungen, über die Lage dieser Küste bis zum Anfang des Jahrs 1802. Hamburg bei Vollmer (21 gl.) erschienen ist. Mit Hülfe dieses so sehr nützlichen und jedem Kaufmann beinahe unent-

behrlichen Werks, hoffe ich, wird Capitain Janzen nicht nur alle Irrthümer bei seinem Ein- und Verkauf in Afrika vermeiden, sondern er wird auch in den Stand gesetzt werden, die kürzesten, besten und vortheilhaftesten Wege einzuschlagen um unsern Zwecken zu entsprechen.

Nantes, den 4. März 1802.

Heinrich Pohl in Hamburg.

Gestern ist endlich die ganze Verladung Ihres Schiffs Maria beendet worden. Ich sende Ihnen hier das vollständige Verzeichniß der eingenommenen Güter, die zu einem Gummi-Einkauf von zweimalhunderttausend Pfund berechnet sind, und nach dem Urtheil aller Sachverständigen vollkommen dazu hinreichen, und ganz nach den afrikanischen Bedürfnissen sortirt sind, als:

20,000 Stück 3 Stangen-Eisen, 3 Packfaß Zucker-Syrup, 300 Pfund Zucker in Hüten, 300 Pfund Farinzucker, 100 Pfund Gewürznelken, 12 Pfund grünen Thee, 25 Faß Bourdeaux-Wein. 600 Bouteillen von eben diesem Wein in Kisten, die Kiste zu 50 Bouteillen berechnet. 600 Velten (Maaß von 6 französischen Pinten) Brandwein. 10 Kisten mit Oehl jede von 12 Bouteillen. 3 Tierçons (dritter Theil eines Fasses) Weinessig. 2000 Stück indische Guinees. 200 Stück Platillen. 200 Stück Bretagnen. 600 Ellen Reveche (grober Flanell) zur Hälfte blau, zur Hälfte roth, 600 Pf. weiße und rothe Galets. 150 Gebinde falsche

Corallen (das Gebinde zu 10 Schnüren gerechnet). 600 Pfund rothe, weiße, schwarze und gelbe Glasperlen. 10 Pfund Corallen von N. 2 und 3. 150 Kisten mit schwarzen, gelben, rothen und weißen Charlotten (Glasspielsachen). 25 Pfund feinen Ambra N. 3 und 4 25 Pfund falschen Ambra N. 2 und 3. funfzig feine mit Gold ausgelegte Flinten mit 2 Läufen. 100 dito mit einem Lauf. 100 halbfeine mit einem Lauf. 100 ordinäre Negerflinten. 50 ausgelegte Pistolen mit einem Lauf. 600 Pfund Schießpulver. 10,000 Kugeln. 10,000 Feuersteine. 50 Dutzend Kleinigkeiten, als: Einschlagmesser, Scheeren, Spiegel, Feuerstahl, kleine Tobaksdosen von Pappe, Vorhängeschlösser u. s. w. 2 Stück Scharlachtuch jedes von 16 Ellen. 6 Stück ordinäres Nesseltuch. 4 Scharlachmäntel mit Lahn besetzt. 100 Pfund Wolle von denen zwei drittel roth, und ein drittel halb gelb, halb roth ist. 50 Rieß ordinäres Papier. 200 Kessel von Eisenblech. 20 Dutzend Bahuts (kleine Koffre.) — Die genau detaillirten Rechnungen folgen hiebei. Aus den äußerst mäßigen und billigen Preißen werden Sie die Vortheile kennen lernen die hier ein baarer Einkauf gewährt, und die ich nur durch Ihre großmüthige Offerte, sogleich auf Sie bis achtzig tausend Mark Banco beziehen zu können, benützen konnte. Zugleich erhielt ich bei dieser Gelegenheit einen sehr schmeichelhaften Beweis von der vorzüglichen Renomee die Ihr Haus bei uns genießt da ich diese würklich sehr bedeutende Summe, an einem Tage, auf eine vortheilhafte Art auf Sie abgeben konnte.

Jetzt wünsche ich weiter nichts als daß Sie bei der Rückkunft Ihres Schiffs Maria in Rücksicht des Verkaufs des Gummi eben so glücklich seyn mögen, wie ichs hier in Betreff des Einkaufs der nöthigen Waaren war. Doch alle Aussichten und besonders der noch immer sehr hohe Preis des Gummi, lassen dies mit Bestimmtheit erwarten.

Briefwechsel über eine Expedition auf das spanische Amerika.

Landshut den 18. Dec. 97.

An H. in Hamburg.

Die durch die Zeitung erhaltene Nachricht von der Freigebung des Handels nach dem spanischen Amerika hat in unserm Gebürge viele Freude veranlaßt. Man erwartet nun, daß die Herren Hamburger bald starke Partheien von Leinen comittiren werden; und in der That steigen schon die Preise, die man denen abfodert, welche die bisher eingegangenen Commissionen, so schwach sie auch gewesen sind, noch ausrichten wollen. Ich aber denke meines Theils: selbst ist der Mann! und möchte gerne einer von den ersten seyn, die ein Kapital bei dieser unerwarteten Conjunctur wagen. Mein Vorrath von Bretagnes, Platilles, wie auch von Schleiern ist bei der bisherigen schwachen Nachfrage sehr groß geworden. Mit einem Theil will ich die gewiß nicht lange ausbleibende Commission ab-

warten, mit dem andern möchte ich selbst gerne meinen Vortheil suchen. Ich nehme an, daß auch Sie nicht stille sitzen werden, und schon jetzt Ihre Plane auf eine starke direkte Versendung machen. Wie wäre es denn, wenn wir dies a conto meta thäten. Ich kann Ihnen Leinen für mehr als 50,000 Rthlr. liefern. Vor jetzt werde ich mir Ihre Remesse auf die Hälfte ausbitten. Denn Sie wissen ja, daß der Fabrikant immer Geld braucht. Schreiben Sie mir Ihre Meinung bald, und da ich nicht zweifle, das sie meinen Wünschen gemäß ausfallen werde, so werde ich Ihnen sogleich eine Parthie Leinen ungefähr zu dem erwähnten Werthe mit Fuhre zusenden. Wollen Sie höher gehen, so gehe auch ich weiter, weil ich mit sehr großem Vertrauen alles mit Ihnen wage, was Sie rathsam finden.

Hamburg, d. 3. Jan. 98.

T. in Landshut.

Ich erwartete es von Ihrem unternehmenden Geiste, daß Sie bei der unerwarteten Conjunctur im Leinenhandel nicht stille sitzen würden. Zwar wird jedermann jetzt von derselben zu profitiren suchen, und da möchte sich wohl das bestätigen, was für mich lange als eine Regel gegolten hat: was für jedermann als Speculation gilt, muß nicht Speculation des verständigen Kaufmanns seyn. Ich weiß nicht, ob Sie gelesen haben, wie es in den ersten Jahren des spanischen Successionskrieges ging. Damals gab Spa-

nien auch den Handel nach seinem Amerika frei, wovon aber nur die Franzosen Gebrauch machen konnten, weil alle übrige seefahrende Nationen, die nordischen ausgenommen, mit Spanien im Kriege waren. Besonders schifften die Kaufleute von St. Malo stark dorthin. Der erste Vortheil war groß, bald aber war das spanische Amerika mit europäischen Manufakturwaaren so überführt, daß man sie dort wohlfeiler als in Europa kaufen konnte. Ich habe sogar gelesen, was ich jedoch nicht glaube, daß man in den Häfen der Südsee ganze Ladungen verbrannt habe, weil es an Käufern fehlte. Wir haben etwas ähnliches am Ende des vorigen Seekrieges mit den Expeditionen auf Nordamerika und den Antillen erlebt, und ich fürchte, es werde auch hiermit eben so gehen.

Indessen wird es darauf ankommen, bald zu thun was man unternehmen will, und es vernünftig anzufangen. Die größte Schwierigkeit wird seyn, gute Cargadóre zu finden, um nicht eben so schlimm anzukommen, als im Nordamerikanischen Kriege, wo so mancher junge Windbeutel als Cargadór mitgesandt ward, und aus Unwissenheit oder Leichtsinn seine Sache schlecht machte. Leute hier zu finden, welche das spanische Amerika kennen, daran ist gar nicht zu denken.

Indessen hatte ich schon früher an die Sache gedacht, als ich Ihren Brief bekam. Ich habe deswegen an ein Haus in Cadix geschrieben, von welchem ich nicht zweifle, daß es sich gerne auf eine solche Unternehmung mit einlassen werde, zumal da die Häuser

daselbst seit so langer Zeit nur schwachen Verdienst gehabt haben.

Ich habe dieses gebeten, daß es vor allen Dingen und aufs schleunigste, einen ehrlichen Spanier uns zusenden möchte, der bisher auf Gros Avanture eine oder mehrere Reisen dorthin gemacht hat. Solcher Leute müssen jetzt viele dort seyn, und man muß die Wahl unter ihnen haben. Denn auch sie sind durch den Krieg müßig geworden. Sobald ich Antwort habe, daß man mir einen solchen Mann schicken könne, werde ich schon eine Chartepartie mit einem Schiffer von nicht gewöhnlichen Fähigkeiten und Erfahrung schließen. Ich bin hier verschiedener Participanten gewiß, und es wird mir keine Mühe kosten, eine Cargaison von 600,000 ℳ B blos in Leinen, die Ihrigen mit eingeschlossen, zusammen zu bringen. Wenn dann der Spanier kommt, so wird er uns andere Artikel anzugeben wissen, die dort einen sichern Debit haben, worin wir dann noch einige 100,000 ℳ mehr anlegen können. Ich würde freilich wünschen, daß die erste Expedition auf die Südsee gemacht würde.

Aber sie wird deswegen wohl nicht die erste seyn können, weil die Jahreszeit dazu unser Herbst und Winter ist.

Also müssen wir, um die Conjunctur nicht zu verlieren, die erste Expedition auf Karthagena, Portobello oder Vera-Crux oder alle zugleich machen. Wenn alles gut geht, so muß das Schiff dahin schon im März in See seyn. Vorher müssen wir uns aber schon über die zweite Expedition in die Südsee ent-

schliessen, und die Cargaison anschaffen, ehe die Preise durch andere Speculanten zu hoch getrieben werden. Ich nehme Ihr Erbieten, bis auf 50 000 Rthlr. auf halbe Rechnung mit Ihnen zu gehen an. Denn so verstehe ich Ihre Meinung; nicht, daß ich etwan für andere 50,000 Rthlr. mit Ihnen zusammen träte. Sie melden mir nicht, was Sie für Geld meinen. Es sey aber Preußisches, L'dors oder Bankgeld, so laß ich es mir gefallen, und Sie belieben alsdann auf die Hälfte zu trassiren, jedoch jedesmal auf 5000 Rthlr. von 14 zu 14 Tagen.

Cadix, d. 4. Jan. 98.

An P. in Hamburg.

Ihr Schreiben vom 5. Dec. v. J. gelangte an mich, als ich gerade im Begriff war, Herrn S. in Hamburg den Antrag zu thun, mit welchem Sie mir jetzt entgegen kommen. Eben deswegen will ich auch bei Ihnen verbleiben und es Ihnen überlassen, ob Sie auch ihm einen Antheil an der grosen Handlungsunternehmungen antragen wollen. Denn gros muß sie seyn, wenn etwas dabei herauskommen soll. Hier in Cadix denkt schon mancher darauf, und es ist natürlich, daß alle in Hamburg ihre Theilnehmer suchen. Denn, wo anders soll man sie suchen, und auf welchem Markt findet man die Leinen so leicht, als auf dem Ihrigen, welche doch der Hauptartikel in der Unternehmung seyn werden. Das erste dabei ist die Wahl eines zuverlässigen Cargadörs. Einen solchen habe ich hier in

der Person eines Pedro Henriguez. Er ist ein Mann, mit welchem ich schon viermal Geschäfte auf Gros Aventure gemacht habe, und immer weiter mit ihm gegangen bin, je redlicher ich ihn fand. Er ist ehrlich wie Gold; und deswegen haben wir beide gute Geschäfte dabei gemacht. Er hat eine Menge Artikel auf beigehendem Verzeichnisse angegeben, welche außer dem Leinen im spanischen Amerika angenehm sind. Nehmen Sie Rücksicht darauf, einige derselben bei Zeiten anzukaufen, insonderheit englische Manufaktur-Waaren, zu welchen Sie durch die vielen Auktionen in Hamburg leicht werden gelangen, und vielleicht Ihre Rechnung so viel besser dabei finden können, je früher Sie dieselben kaufen. Denn es werden gewiß bald andere in gleicher Absicht darauf speculiren. H. wird in wenigstens 14 Tagen von hier abgehn, und so geschwind bei Ihnen anlangen, als nur möglich ist. Er redet außer seiner Muttersprache auch gebrochen französisch, und so werden Sie ja wohl mit ihm fertig werden.

Der beste Vortheil läßt sich von einer Expedition in die Südsee erwarten. Aber wenn wir diese zuerst machen wollten, so müßten wir sie doch wohl bis in den August verschieben. Ein früher von der Elbe absegelndes Schiff würde im Winter jener Gegenden bei Cap Horn ankommen, und kein verständiger Assecuradór ohne hohe Prämie darauf zeichnen wollen. Es wird also gerathener seyn, wir machen die erste Expedition gerade auf Vera-Crux. Auf diese erbiete ich mich mit 50,000 Pesos zu entriren, und für diese

Summe die Assecuranz in Spanien zu besorgen. Es wird Ihnen ja wohl nicht schwer werden, dort Partizipanten bis zu etwa 300,000 Pesos zu finden, weil wir schon erwähnt haben, daß die Unternehmung nicht klein seyn darf. Dann können wir auf eine zweite, aber größere Unternehmung in die Südsee denken, in welche ich ebenfalls gerne mit 80,000 Pesos eintreten will. Auch für diese habe ich einen guten Cargadór in Gedanken, der schon zweimal in Peru gewesen ist.

Wir dürfen nicht darauf denken, wenn wir auch mehr wagen wollten, daß wir mehr als diese zwei Unternehmungen werden machen können. Denn entweder der Friede kömmt bald, und dann wird die königliche Erlaubniß wieder aufgehoben werden, oder der Markt wird dort so überführt, wie es im Anfange dieses Jahrhunderts durch die Franzosen unter ähnlichen Umständen geschah, und wie die Deutschen es am Ende des Nordamerikanischen Krieges thaten. Ich muß nicht vergessen, daß H. sich auch sehr gut auf die Retourgüter versteht, die wir außer den baaren Piastern werden zurücknehmen müssen. Sie werden also mit ihm bereden, was für Ihren Platz dient; und können sich auch darin auf seine Rechtschaffenheit verlassen.

Zwar tritt bei diesen Expeditionen ein Umstand ein, welcher Ihnen unbekannt zu seyn scheint. Die königl. Erlaubniß gilt nur für Spanier, nicht für Ausländer. Nur diesen ist es nachgelassen, aus andern Häfen als aus spanischen, wie sonst immer die Vorschrift war, ihre Expedition auf das spanische Amerika zu machen. Doch darüber werden wir uns leicht

einverstehen. Unserm Ministerium ist es genugsam bekannt, daß die meisten Geschäfte, welche von Cadix aus dahin gemacht werden, nur unter spanischem Namen gehen, und so wird es auch stillschweigend vorausgesetzen, daß es mit diesen nicht anders seyn werde.

Hamburg d. 6. Febr 98.

L. in Landshut.

Durch einen Brief von Cadix erfahre ich, daß wir hier das Reglement des spanischen Hofes ganz unrecht verstanden haben. Die Erlaubniß, nach dem spanischen Amerika directe aus neutralen Häfen zu handeln, gilt nur für spanische Kaufleute, und ertheilt blos den Spaniern die Erlaubniß, ihre Expeditionen aus andern Häfen und mit neutralen Schiffen zu machen, statt daß sonst nur der Handel nach dem spanischen Amerika, von Spanien aus und mit spanischen Schiffen, erlaubt war. Nun sind zwar meine Freunde sehr bereit, so etwas von Hamburg aus zu unternehmen, und sehr zufrieden, wenn ich und andere Antheil daran nehmen wollen. Aber Sie wissen ja, daß die Britten kein feindliches Gut auf neutralen Schiffen wollen passiren lassen. Meine Freunde denken darauf hinaus und meinen, wir würden ja leicht mit unserm Gewissen fertig werden, um die Certificate über die ganze Ladung, als sey sie unser Eigenthum, zu beschwören. Aber mein Gewissen ist doch zu enge dazu, und jeder Eid mir zu heilig, weil bei einem solchen Eide, so oft ich ihn leiste, es mich allemal ärgert, daß wir armen

Sterblichen den lieben Gott auffodern, Rächer der Unwahrheit zu seyn, wenn wir nicht den Befehlen der hochgebietenden Britten gemäß nur mit eigenen Gütern handeln, sondern das Eigenthum eines Spaniers für das unsrige ausgeben. Unsere Obrigkeit kann unserm Gewissen nicht so zu Hülfe kommen, wie Ihr großer König in dem vorigen Seekriege seinen Unterthanen, da er, wie Sie wissen, jeder Stadtobrigkeit befahl, jedem, der es verlangte, ein Certificat auszustellen, daß er vor ihr erschienen sey und sein Eigenthum der abzusendenden Waare beschworen habe. So ließ er die Obrigkeiten in Ihre Seele, doch ohne Eid, lügen. Aber wenn unsere hamburgische Obrigkeit uns so durchhelfen wollte, so würden es die Britten bald erfahren, und vollends auf kein Certificat mehr achten. Wir müssen also uns noch immer darein schicken, und auf offenem Rathhause, mit Ernst im Gesichte, zwei Finger emporheben, um ein Certificat zu erlangen, blos weil es die Britten so wollen. Aber wenn wir nun auch alles mit leichtem Herzen beschwören, so hilft es uns doch zu nichts. Denn die Britten wissen nun einmal, daß nur der Spanier nach dem Willen seines Königs eine solche Expedition von Hamburg aus, nach dem spanischen Amerika machen darf, folglich alle Papiere für simulirt anzusehen sind. Indessen rechnen meine Freunde so sehr darauf, daß wir ungeachtet dieser Schwierigkeit uns in die Sache einlassen werden, daß Sie würklich einen solchen Cargadór wie ich ihn verlangte, schon uns zugesandt haben, der nun höchstens in 14 Tagen hier eintreffen wird. Diesen würde ich mit Protest zurückreisen

lassen, wenn ich nicht folgenden Entschluß gefaßt hätte: Wir befrachten das Schiff auf St. Thomas, und suchen von dort unsere Waare in das spanische Amerika zu bringen. Doch muß ich den Mann vorher selbst sprechen, und mit ihm überlegen, ob er den weitern Weg für unsere Waaren finden zu können glaubt. Das, hoffe ich, wird geschehen können. Denn das Wetter scheint sich, so wie in dem vorigen Kriege, in einer Gegend für den Handel aufzuklären. Sie werden in den Zeitungen gelesen haben, daß die brittische Regierung den Einwohnern ihrer Antillen erlaubt hat, schon jetzt mit den Spaniern zu handeln. Das würden sie nun freilich schon lange gethan haben, ohne die Erlaubniß ihrer Regierung abzuwarten. Denn sie können beiderseits einander dort nicht entbehren. Ich glaube also, daß man sich selbst der dortigen Britten bedienen könne, um mit den Spaniern zu handeln. Aber der Cargadór muß ein kluger Mann seyn, und sich nicht ihnen zu sehr in die Hände geben. Denn jemehr Zwischenhände sich in einen solchen Handel stecken, desto geringer wird der Vortheil für uns werden. Ich werde Ihnen bald meinen nähern Entschluß schreiben, wenn ich den Mann hier sehe und seine Kenntniß- und Ueberlegungskraft genugsam ausstudirt habe. Ich werde mit der nächsten Post nach Cadix meinem Correspondenten über alles schreiben, noch umständlicher aber, wenn ich den Cargadór hier aufgenommen, und mit ihm alles ernstlich überlegt habe.

Ueber französische Weinpreise in Hamburg.

Hamburg, den 19. May 95.

D. und H. in Pernau.

Ihren Brief vom 2ten dieses habe ich zur Beantwortung vor mir liegen.

Von französischen Weinen halte ich zwar kein Lager; indessen glaube ich durch die besondern Connexionen, die ich in diesem Handel habe, Ihnen darin so vortheilhaft, als irgend ein anderes hiesiges Haus dienen zu können.

Von Margeaux ist hier wenig, etwas von 1793, und das würde 40 bis 44 Rthlr. gelten. Medoc von 28 bis 60 Rthlr. nach Beschaffenheit der Qualität. Die zu 28 und 30 Rthlr. sind die preiswürdigsten.

Weiße Weine gelten

Cotes 22½ bis 23 Rthlr. Courant.

Langorance und Mittel-Sorte 23 bis 24 Rthlr.

Serous und Brignac 24 bis 26 Rthlr.

Haut-Bersac, Brignac, Beaumes, Sudernes 27 bis 30 Rthlr.

Die weißen Weine sind im Allgemeinen seltner als die rothen.

Diese Preise werden vielleicht noch etwas weichen, und mit einer Ordre in den Händen, würde man mit etwas Geduld vielleicht einen Zeitpunkt treffen, wo man noch wohlfeiler kaufen könnte.

Ich wünsche, daß diese Nachrichten Sie bewegen mögen, mich mit einigen Ihrer werthen Aufträge zu

beehren. Ich verspreche Ihnen zum voraus gewissenhafte und vortheilhafte Ausrichtung derselben.

Bewilligter Vorschuß eines Drittheils für consignirte Weine.

Hamburg den 28. August 93.

An L. in Marseille.

Die Ausfuhr von Sensen nach Frankreich gilt unter der allgemeinen Benennung des Eisens im Kaiserl. Inhibitorium noch immer für verboten. Es thut mir sehr leid, daß ich Ihnen in dieser Rücksicht meine Dienste nicht widmen kann.

Ihre Consignationen von Wein werden mir sehr willkommen seyn, und ich werde gewiß keine Mühe sparen, um Ihnen den höchsten möglichen Preis dafür zu verschaffen. Da es aber jetzt wegen der Kaperei zur See so schlimm ist, und dadurch die Waaren so lange zurück gehalten werden können, so kann man sich nicht gut auf Vorschüsse einlassen, bis man die Waare in Händen hat.

Um Ihnen indeß meine Bereitwilligkeit, Ihnen zu dienen, zu zeigen: so will ich beim Empfang des Connoissements von einem Hause in Genua oder Livorno, und nach hier ausgerichteter Assecuranz, ein Drittheil des Werths vorschießen.

Sobald die Waare hier seyn wird, werde ich Ihnen sogleich die Summe anzeigen, die ich noch überdieß darauf vorschießen kann.

Die rothen Weine können hier 16 — 17 Thaler C., Römische 17 — 18. St. George 18 — 19. St. Gillet 16 — 17 gelten.

Weiße seidene Strümpfe können, wenn sie recht schön sind, bis 6 Mk. das Paar gelten. Doch muß man sie erst sehen, um ihren eigentlichen Preiß bestimmen zu können.

Ueber Handel mit geräucherten Lebensmitteln.

Leipzig, den 2. Jul. 1808.

Herrn J. W. Marx in Hamburg.

Sie sind mir von mehrern meiner Korrespondenten als einer der solidesten, und vorzüglichsten Rauchfleisch- und Wursthändler in Hamburg empfohlen worden. Ihre Waaren sollen in Rücksicht innerer Güte und äußerem Ansehn den Vorzug vor den meisten andern verdienen und der hohe Grad von Reinlichkeit, der bei Zubereitung des Rauch- und Pökelfleisches so wie bei Verfertigung Ihrer Mett- und anderer Würste bei Ihnen, wie ich mich bei meiner Anwesenheit in Hamburg überzeugt habe, herrscht, soll Ihnen jetzt schon den ausgebreitesten Absatz in Hamburg, so wie in vielen andern Gegenden, verschafft haben. Auch muß ich gestehen, daß die Proben, die man mir, vorzüglich von Ihren Mettwürsten, übersandt hat, von allen denen, die sie geschmeckt, den Braunschweiger und Göttinger Würsten vorgezogen worden.

Aus diesen Gründen wende ich mich directe an Sie, um künftig von Ihrem Hause meinen bedeutenden Bedarf von Rauchfleisch und Würsten für Leipzig, und die Badegäste in Lauchstädt zu beziehen. Da meine Kundschaft sehr ausgebreitet ist, und ich die reichsten Partikuliers zu bedienen habe, die ich nur einzig durch Lieferung von Waaren, die von vorzüglicher Güte sind, mir erhalten kann, so sehen Sie, wie nothwendig es ist, daß Sie alles, was Sie mir senden, mit der größten Sorgfalt auswählen. Zugleich rechne ich darauf, daß Ihre Preise billig seyn, und wenn auch nicht viel unter dem Preise anderer Rauchfleischhändler, doch nie höher stehen werden.

In dieser Voraussetzung ersuche ich Sie durch erste Fuhre an meinen Braunschweiger Spediteur Herrn S. zwei Kisten mit folgendem Inhalt und Addresse abzuzusenden. Als:

Nr. 1. S. J. Leipzig.

mit 1000 Pfund Hamburger geräuchertem Rindfleisch
300 — Mettwürste
50 — Zungenwurst.
50 — besten geräucherten Lachs.

und Nr. 2. S. J. Lauchstädt.

mit 800 Pfund Hamburger geräuchertem Rindfleisch.
200 — geräucherte Schinken, davon die Hälfte in kleinen Hamburger Schinken zu 10 bis 16 Pfund, und die andere Hälfte in großen Westphäl. und Ostfriesischen zu 25 bis 32 Pf.
400 — Mettwürste.
30 — Zungenwurst.

50 Pfund besten geräucherten Lachs
und etwa 20 St. der besten geräucherten Spickgänse.

Den Betrag beider Sendungen können Sie laut Ihrer mir darüber zuzufertigenden Rechnung sogleich auf mein Haus in Leipzig, in Wechseln auf 6 Wochen entnehmen, die ich dann augenblicklich bei Vorzeige acceptiren und pünktlich zur Stunde des Verfalls einlösen werde. Inzwischen können Sie sich auch über meine Solidität bei den Herren M. und S. erkundigen.

San Justo.

Hamburg, den 7. Jul. 1806.

Herrn San Justo in Leipzig.

Ihr Zutrauen, so wie ihr Versprechen, künftig Ihren ganzen Bedarf von Rauchfleisch und Würsten von mir zu beziehen, ist mir eben so schmeichelhaft als ehrenvoll, und Sie werden sich durch meine genaue, billige und schnelle Bedienung leicht überzeugen, das es mir Ernst ist, mich Ihres so wie jedes rechtlichen und soliden Mannes Beifalls und Zuspruchs immer würdiger zu machen.

Zu diesem Endzweck habe ich mich bemüht, Ihnen aus meinem Vorrath die beste und preiswürdigste Waare auszusuchen; auch bin ich fest überzeugt, daß alles zu Ihrer vorzüglichen Zufriedenheit ausfallen wird.

Indeß habe ich statt 2 Kisten viere nehmen müssen, weil nie Fische mit Fleisch zugleich verpackt werden dürfen, denn wenn auch nur ein Tropfen vom ge-

räucherten Lachs, ohngeachtet aller nur möglichen Sicherungsmittel, durch die Emballage aufs Fleisch durchdringt, so hat dies sogleich nicht nur allen Wohlgeschmack verlohren, sondern es wird auch im höchsten Grade widerlich. In Betreff der Preise können Sie sich darauf verlassen, daß diese nie die Preise meiner Handlungscollegen übertreffen, ich mich im Gegentheil durch directe Beziehung aller Fleischwaaren in den Stand setze, sie, wo möglich noch billiger und wohlfeiler wie die meisten andern zu geben. Zugleich können Sie, weil ich trotz meiner vielen Geschäfte Ein- und Verkauf nach Möglichkeit selbst besorge, oder doch mindestens immer unter meinen Augen besorgen lassen, auf die vorzügliche Güte meiner Waaren rechnen.

Ohngeachtet alle von Ihnen beorderten Artickel seit 14 Tagen im Steigen sind, so habe ich doch die Preise nicht erhöht, sondern Ihnen, wie Sie aus beikommender Rechnung sehen werden, das geräucherte Hamburger Rindfleisch zu 9 ßl., die Schinken à 11 ßl., die Mettwürste à 20 ßl., die Zungenwurst à 16 ßl. den Lachs à 24 ßl. Cour. fürs Pfund berechnet. Beßte Speckgänse kosten hier durchgängig 2 Mk. das Stück, ich habe sie Ihnen aber zu 28 ßl. gelassen. Wenn Ihnen auch ächte Italienische Cervelatwürste und vorzüglich gut geräucherte Ochsenzungen nützen können, so steht beides zu billigen Preißen zu Befehl. Der Lachs steht jetzt sehr hoch, schon zu 12 Schill. habe ich ihn sonst verkauft.

Die Herren M. und S. haben eine sehr vortheilhafte Schilderung von Ihnen entworfen, so daß Ihnen

für die Zukunft sehr gerne ein längerer Credit zu Befehl steht. Diesmal aber bin ich nach Ihrer Ordre so frei gewesen, den Betrag meiner Rechnung durch Wechsel auf Sie zu entnehmen.

J. W. Marx.

Versendungsauftrag von Fleisch in Tonnen.

Hamburg, den 2. Junius.

An H. in Kiel.

Herr O* H* dem Sie 500 Tonnen Fleisch zu liefern haben, die ich von Herrn E** gekauft, ersucht mich, Sie zu bitten, diese 500 Tonnen genau nachsehen und nachsalzen zu lassen, und alsdann in einem neutralen Schiffe entweder nach Dünkirchen an die Herren E. und D. oder nach Havre an den Herrn T. zu verladen, und mir davon Nachricht zu geben, um die Assecuranz zu besorgen. Auf allen Fall bitte ich, durch Nachsalzung für die Erhaltung des Fleisches zu sorgen, und mir anzuzeigen, ob das Fleisch noch gut ist, und ob Sie es der Vorschrift gemäß verladen können. Dem Herrn O* H* können Sie unter meinem Kouvert schreiben. Ihr Bericht muß früh genug vor dem Abgang des Schiffes eintreffen, daß ich Zeit habe, Ihnen das Certificat über das Odenseer Eigenthum zu senden.

Zwei Briefe über Fleischversendung von Dänemark aus.

I.

Hamburg d. 19. Jun.

Thomas H. in Randers.

In Antwort auf Ihre Zuschrift vom 5ten dieses melde ich Ihnen, daß ich die Assecuranz auf den Schiffer Hans Haag (welcher doch ein Däne ist?) für dänische Rechnung mit meinem Certifikat besorgt habe. Ich muß Sie also bitten, den Schiffer ja nicht ohne ein solches Certifikat abgehen zu lassen, wobei es sich denn von selbst versteht, daß im Fall des Aufbringens Sie die Waaren als Ihr Eigenthum reklamiren müssen.

Durch Einlösung Ihrer Anweisung von 250 Rthlr. an die Herrn L. und P. in St. werde ich meine Auslagen für Sie ausgleichen.

Aber die 500 Fässer Fleisch müssen Sie ja nicht abladen, denn mein Freund kann sie nicht mehr gebrauchen. Diese 500 Fässer müssen in Dünkirchen an E** und von Th** oder in Havre an M. F*** abgeliefert werden. In andern französischen Häfen können Sie meinem Freunde nicht dienen.

Ich bitte um genaue Befolgung dieses Auftrags.

2.

den 23sten Jun. 95.

Thomas H. in Randers.

Ich beziehe mich auf meinen letzten Brief vom 19ten dieses.

Da ich, nachdem ich Ihr geehrtes Schreiben vom 16ten dieses habe übersetzen lassen, bemerke, daß Sie das Certificat für den Schiffer Hans H. von mir erwarten; so sende ich es Ihnen einliegend mit der Bitte, es dem Schiffer mitzugeben. Sie werden doch auch die Güte haben, in die Connoissements zu setzen, daß die 500 Tonnen Fleisch für Rechnung des Herrn J. T. Th. . Bürgers und Einwohners zu Altona sind.

In den einliegenden Brief ersuche ich Sie, ein Connoissement zu legen und es dem Schiffer mitzugeben.

Bedingungen über eine *a Conto meto* vorgeschlagene Unternehmung mit Stockfischen.

den 28. Jul. 95.

Lorenz H. in Bergen.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 11. dieses bestätige ich Ihnen meinen letzten Brief vom 30sten Jun.

Ihre Tratte BMk. 3000: 14 Tage Sicht Ordre C. J. und Söhne verehre ich zwar, aber nur für Ihre Rechnung.

Die Herren C. und Comp. haben mir gesagt, ich sollte den Ertrag der Remesse von Bco. Mk. 3329, welche die Herren W. K. in Livorno mir machen würden, zu Ihrer Disposition halten aber ich habe dergleichen Remessen noch nicht erhalten, und habe also auch nicht den Ertrag für Sie. Sobald sie eingehen, zeige ich es Ihnen an. Ich kann nicht wissen, welche Bewandniß es mit diesen Remessen hat, sonst wären mir die Herren Ch. und Comp. für weit mehr als dieses gut.

Ueber den Credit, für den halben Belauf einer Ladung Stockfisch haben meine vorhergehenden Briefe Ihnen schon das Nöthige gemeldet.

Ihre Tratten müssen 75 Tage dato seyn, und ich muß dabei das Connoissement in Duplo empfangen.

Für die Tratten, die Sie oder Ihr Schiffer auf mich machen, muß ich natürlich die Deckung vor Verfallzeit haben. Das ist meine Bedingung, von welcher ich nicht abgehen kann. Uebrigens ist es mir aber einerlei, ob ich die Deckung von Ihnen oder von einem Ihrer Freunde erhalte, nur muß sie vor Verfallzeit der Tratte hier seyn.

Verkaufscommission von Eisen.

Hamburg, den 22. May 95.

H. G. in Lübeck.

Ich beziehe mich auf mein letztes Schreiben vom 12ten dieses.

Einliegend begleite ich Ihr Connoissement über 236 Schiff Pf. 8 Pf. Stangeneisen in 1560 Stangen mit Kapitain El.. von Gothenburg, wovon ich sogleich nach Ankunft die Verladung über Lauenburg an mich zu besorgen bitte.

Melden Sie mir aber zugleich bei der Ankunft des Schiffers, wie hoch Sie dieses Eisen dort verkaufen können, und wie viel die Transportkosten über Lauenburg betragen, damit ich berechnen kann, ob nicht vielleicht der dortige Verkauf besser rendiren würde.

Ueber Versendung von Toback.

den 5ten Jun. 95.

L. H. in Magdeburg.

Noch habe ich Ihre werthen Briefe vom 26sten und 30sten May zur Beantwortung vor mir liegen, und beziehe mich auf meinen letzten Brief vom 3ten mit der fahrenden Post, wobei ich Ihnen Proben von einer Partie von 10 bis 12,000 Pfund Portorico zu $10\frac{1}{2}$ Schil. mit 125 pr. C. in Banco und $1\frac{1}{2}$ pr. C. Abschlag sandte, die ich bis zu Ihrer mit eben diesen Proben begleiteten Rückantwort mit der fahrenden Post in Bespruch halte.

Von schönen alten Suicenten ist mir noch nichts preiswürdiges vorgekommen; ich werde aber meine Bemühung deswegen fortsetzen.

Mit dem Fasse No. 93. ist hier in dem Gewicht we-

der ein Versehen noch eine Veruntreuung vorgegangen, und ich kann Ihnen darauf nichts vergüten. Herr R. will sich auch zu keiner Schadloshaltung verstehen.

Die Verladung Ihrer 6 Fässer Toback werde ich Ihnen in meinem nächsten Briefe anzeigen, dem ich auch zugleich die Unkostenrechnung beifügen werde.

Ueber Leinewandhandel.

I.

Hamburg, d. 21. Juli 95.

B. in Amsterdam.

Ich beantworte Ihren Brief vom 2. Juni.

Da Sie für meine Tratte fl. 4000 gegen 4 pC. p. a. (pro anno) bis zum Eingange des Ertrages der Leinen in Vorschuß bleiben wollen, so habe ich nichts dagegen.

Ich habe bei diesem Leinen Interessenten in Paris, welche sehr unwillig sind, daß die Sache gar nicht zu Ende zu bringen ist, und jetzt ihren Antheil in Natura an den dortigen Herrn M. ausgeliefert haben wollen.

Ich schreibe Ihnen heute, daß die Leinen gar nicht getrennt werden können, und dieselben in Ihren Händen so gut sind, als in irgend eines andern Händen; daß indessen, wenn Herr M. Auswege damit wüßte, er mit Ihnen darüber reden könnte. Sollte also

Herr M. Sie ersuchen, ihm die Leinen sehen zu lassen, so bitte ich Sie, ihm dies nicht abzuschlagen.

Können Sie indes auf eine oder die andere Art das Geschäft zu Ende bringen, so werden Sie mich sehr verbinden.

2.

Hamburg, d. 23. Jun. 96.

P. S. in Bremen.

Ihren Auftrag, vorläufig Bco. Mk. 75,000 auf die mit dem Schiffer Heilhorn zu verladenden Güter versichern zu lassen, habe ich angemerkt: ich kann aber am heutigen Abend nichts mehr in dieser Hinsicht thun, weil es zu spät ist, und morgen ist Festtag: Am Donnerstag werde ich mich aber bestens deswegen bemühen, und Ihnen den Erfolg mit der nächsten Post anzeigen.

Ihre Tratte Bco. Mk. 8000. 2 M. dato Ordre Fr. A. E. verehre ich ohne Anstand, um Sie dafür zu debitiren und die Deckung von Ihnen vor der Verfallzeit zu erwarten.

Was Sie mir über diese Verladung Ihrer Leinwand sagen, habe ich angemerkt.

Wenn die drei letzten Nummern von dem Herrn S. empfangenen 22 Kisten — noch nicht am Bord sind, so werde ich Sie gegen einen Schein an den Herrn A. G. E. ausliefern.

Die Verladung an mich von 3 Kisten Leinwand Nr. 38 bis 40, mit dem Fuhrmann J. E. Plump, 4 Kisten Leinwand No. 40 bis 44, mit G. Lüersen

habe ich angemerkt und werde damit nach Vorschrift verfahren.

Ueber Versend ng von Juweelen nach England und Kosten darüber.

Hamburg, den 3ten Jun. 95.

Wolfgang in Schafhausen in
einem Einschluß an Herrn
M. den Aeltern in Bern.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 19. May: bestätige ich Ihnen meinen letzten Brief vom 30sten des nämlichen Monats.

Die Brillanten hab ich in meinem Brief unter der Addresse der Frau von B. Manchester Square No. 10. London, mit dem Hamburger Schiff Freiheit, Kapitain Andreas Helm abgeschickt; auch habe ich ihr mit der Post Nachricht davon ertheilt.

Die Fracht habe ich zu 1 Pfund Sterling bedungen.

Ich habe daselbst für Schweizer-Rechnung assecuriren lassen.

Bco. Mk. 6000 zu der Prämie von $\frac{3}{4}$ pC. in Summa	Bc. Mk.	45.
Commissionsgebühren $\frac{1}{3}$ pC.	—	20.
Courtage $\frac{1}{4}$ pC.	—	12.
à 120 pC.		
	Bco. Mk.	77.

wofür Sie mich zu creditiren belieben.

Hierbei erhalten Sie die Faktura über einen Sack Mocca Kaffee und 2 Kisten Thee, die ich an Sie durch die Gebrüder Sch.. zu Frauenfeld und durch die Herrn T. und L. zu Basel besorgt habe. Diesen bitte ich Ihre fernern Dispositionen anzuzeigen, und mich gefälligst für den Betrag zu creditiren.

Briefwechsel über eine, durch plötzliche politische Ereignisse zwischen England und Preußen, fehlgeschlagene Speculation und Nichtannahme der vom Commissionär, laut Ordre des Committenten, gestellten Tratten.

Nachstehende Correspondenz ist aus den Briefen eines Freundes, und aus einem wirklichen Geschäfte genommen. Ihre Veranlassung war kürzlich folgende. Ein Berliner Kaufmann committirte von Livorno eine Parthie Waaren, und es trifft sich zufällig, daß der Kaufmann in Livorno gerade diese Waare verschifft hat, als im April 1806 Streitigkeiten zwischen England und Preußen ausbrachen, der Commissionair in Livorno trassirt wie gewöhnlich bei Einsendung des Connossements und der Faktura auf den vom Berliner Kaufmann aufgegebenen Banquier in Hamburg, der aber nun den Wechsel protestiren läßt, weil der Berliner Committent entweder den Commissionair gar

nicht accreditirt, oder auch den Credit bei den eingetretenen schlimmen politischen Verhältnissen annullirt hat. Während der Zeit bringen die Engländer das Schiff auf, und da die Connossemente für preußische Rechnung ausgefertigt sind, so wird das Schiff condemnirt. Hiebei ist zu bemerken, daß man damals, als das Schiff von Livorno abgieng, unmöglich die Verhältnisse zwischen England und Preußen wissen konnte. Demungeachtet gieng die Ungerechtigkeit so weit, daß der Berliner Committent sich von diesem Geschäfte ganz lossagen, und den ganzen Verlust dem unschuldigen Commissionair zur Last bringen wollte. Die Sache kam wie natürlich zur Klage, und folgende Briefe wurden deshalb gewechselt.

Berlin den 25. Januar 1806.

Herrn K. et Comp. in Livorno.

Ihre werthe Addresse und Bekanntschaft verdanke ich Ihrem Reisenden Herrn N. Da uns derselbe zu einer Unternehmung auf Ihren Platz aufgemuntert hat, und nach den angestellten Berechnungen sich Vortheil dabei erwarten läßt, so wollte ich vorläufig hiemit einen Versuch machen, um unsern Geschäften einen Anfang zu geben. Ich bin daher so frei, Sie zu bitten, für meine Rechnung folgende Waaren zu den billigsten Presen einzukaufen.

nämlich: 10 Both neue ächte zantische Korinthen
30 Faß Smirnische Rosinen

6 Piepen f. f. Lucca Oehl
2 do. Gallipoli do.

und diese Waaren wohl conditionirt in ein neutrales dänisches Schiff bei der ersten Gelegenheit an die Ordre des Hr. A. in Stettin zu verladen, bei Einsendung des Connossements und Faktura nehmen Sie Ihren rembours auf J. H. in Hamburg, welchem Freunde Sie auch die Versicherung der Waaren auftragen.

Livorno d. 20. Febr. 1806.

Herrn S. in Berlin.

Wir haben uns durch Ihren Auftrag vom 25sten Januar sehr beehrt gefunden, und wir dürfen Ihnen die angenehme Hoffnung machen, daß wir dieses Jahr nicht allein sehr gute Waaren, sondern auch zu sehr billigen Preißen kaufen können, so daß Sie bei diesem Geschäfte gewiß gute Rechnung finden werden. Nur die Fracht ist dieses Jahr höher als gewöhnlich, da jetzt blos dänische Schiffe nach der mittländischen See kommen, um Ladungen zu suchen. Diese können daher die Fracht beinahe bestimmen. Dieses ist auch die Ursache, warum dieselbe jetzt 172 Mk. hamb. Cour. nach Stettin ist. Es freut uns übrigens sehr, daß wir gerade ein Schiff nach diesem Hafen in Ladung gesetzt haben, und da uns viele Aufträge von dorther eingegangen sind, so ist es uns leicht, die ganze Ladung in sehr kurzer Zeit zu completiren, so daß Sie mit Zuversicht erwarten können, daß Sie ihre Waa-

ren sehr frühzeitig erhalten werden. Wegen der Gebinde und überhaupt wegen des Fustage dürfen Sie ganz außer Sorge seyn, da wir unser vorzügliches Augenmerk darauf richten, daß alle Fässer insonderheit diejenigen, in welchen sich flüssige Waaren befinden, gut conditionirt werden, um die Leccage so sehr als möglich zu verhindern, oder doch zu vermindern. Da wir aber auch Certepartie mit dem Schiffer geschlossen, und wir allein sein Schiff ganz befrachten können, so sehen wir insonderheit darauf, wie die Waaren am besten im Schiffs-Raum verladen, und am sichersten und bequemsten gestaut werden können, so daß keine Waare durch die andere Schaden leiden kann. Dieser Umstand ist wichtig, besonders wenn sich flüssige Waaren mit trockenen in einem Schiffe befinden. Dieses ist ein Vortheil, der selten beobachtet werden kann, wenn ein Schiff blos Stückgüter ladet, und von vielen Kaufleuten befrachtet wird. Sie sehen, daß der Gang unserer Geschäfte uns erlaubt, Sie in mancher Hinsicht zu begünstigen, wie es nicht jeder andere Commissionair auch bei dem besten Willen bewerkstelligen kann. Wir haben daher gegründete Ursache zu glauben, daß Sie mit unserer Bedienung sehr zufrieden seyn werden, und schmeicheln uns deswegen, daß dieser erste Versuch Sie aufmuntern wird, uns fernerhin mit Ihren schätzbaren Aufträgen zu beehren.

Cours auf Hamburg 89.

Livorno, den 10. März 1806.

An denselben.

Wir haben die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß wir die Committirten

10 Both neue ächte zantische Korinthen
30 Faß Smirnaische Rosinen
6 Piepen f. f. Lucca Oehl
2 do. Gallipoli do.

in das Schiff Anna Margaretha Schiffer Hinrichs für Ihre Rechnung und Gefahr verladen haben, und begleiten hiebei Connossement und Faktura. Sie werden gewiß mit den Preisen zufrieden seyn, da es uns insonderheit gelungen ist, bei den Korinthen billig anzukommen, denn vor vierzehn Tagen galten sie noch 54 Giuli, und in der Faktura finden sie dieselben zu 48 berechnet. Das ff. Lucca Oehl ist ebenfalls sehr billig zu 65 Lire eingekauft. Voriges Jahr kostete es L. 75, und war bei weitem nicht mit dem diesjährigen in Hinsicht der Qualität zu vergleichen, weil es in den letzten warmen Sommer vorzüglich gut geworden ist. Anfänglich und zwar im November und December stand es L. 58 bis 60. Da indessen bedeutende Nachfrage statt hatte, so wurde es bis 65 à 68 L. getrieben.

Die Rosienen schienen dieses Jahr einen hohen Preis behaupten zu wollen, indessen wich derselbe doch, seitdem einige Ladungen angekommen sind. Sie sehen, daß wir dieselben zu 46 Giuli gekauft haben.

Capitain Hinrichs ist in einigen Tagen segelfertig, und wird spätestens, wenn Wind und Wetter es erlau-

ben, gegen den 20. bis 25sten dieses in See gehen. Zugleich haben wir die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß wir den Betrag der Faktura in folgenden Wechseln

Bc. Mk.	2500	auf J. H. in Hamburg
	2900	
	3000	
	2000	

entnommen haben, und halten uns der Annahme unserer Tratten versichert.

Berlin, d. 5. April 1800.

Herrn H. et C. in Livorno.

Ich will nicht ermangeln, Ihnen den Empfang Ihres werthen Briefes vom 10. des vorigen Monats mit Connossement und Faktura über die im dänischen Schiffe Anna Margaretha Schiffer Hinrichs verladene diverse Waaren anzuzeigen. Allein es ist mir sehr schmerzlich, daß Umstände eingetreten sind, bei welchem ich mir selbst nicht zu rathen weiß. Sie werden schon vielleicht durch die öffentlichen Blätter erfahren haben, daß der König von Preussen Anspach, und den ihm übrig gebliebenen Theil vom Herzogthum Cleve auf die Verfügung Frankreichs abgetreten hat, wogegen ihm von letzterm das Churfürstenthum Hannover abgetreten und garantirt wurde. Am 28sten Merz erließ der Minister Schulenburg ein Publicandum, wodurch Hannover als Eigenthum der preussischen Monarchie erklärt, und ganz auf preussischen Fuß eingerichtet wird. Sogleich wird der englischen Schiffahrt der Zugang in die nordischen

Flüsse auf die Art und Weise versagt, wie dieses zur Zeit der Besetzung Hannovers durch französische Truppen der Fall war. Dieses Publicandum wird in England gewiß eine sehr ungünstige Sensation machen, und die Folge von allem diesen wird seyn, daß England dem Könige von Preußen den Krieg erklärt. Aber wer wird dabei leiden? Niemand als die preußischen Kaufleute und Schiffsrheder. Denn auf eine andere Art kann England uns nicht schaden. Seitdem meldet mir mein Freund J. H. aus Hamburg, daß ihm Ihre Tratten zur Acceptation präsentirt worden sind, und daß Sie ihm meiner Ordre gemäß die Assecuranz zum Betrage der Faktura aufgetragen haben. Allein diesen Augenblick sey dieselbe für preußische Rechnung zu keiner Prämie zu besorgen, und obgleich ich Sie bei ihm accreditirt hatte, so fragt dieser Freund aus Vorsicht doch wieder an, ob ich auch jetzt noch wollte, daß er für unsre Rechnung Ihre Tratten acceptiren solle. Da durchaus keine Versicherung zu haben war, so schrieb ich ihm, er solle nicht acceptiren, und so müssen bis jetzt Ihre Tratten zurückgehn. Vielleicht ändern sich die Umstände, und dann will ich alles bezahlen. Jetzt aber will und kann ich mich auf nichts einlassen. So wenig tröstlich diese Nachricht für Sie seyn mag, so liegt doch an mir keine Schuld. Jeder muß sich selbst zu erhalten suchen. Diese Pflicht haben wir gegen uns und die Unsrigen zu beobachten.

Livorno, den 24sten April 1806.

Herrn S. in Berlin.

Ihr Brief vom 5ten dieses hat mich in der That sehr bestürzt, um so mehr, da ich auch heute von meinem hamburger Banquier meine Wechsel mit Protest zurück erhalten habe.

Wenn ich Ihnen die Wahrheit gestehen soll, so muß ich Ihnen geradezu sagen, daß Sie gegen mich auf eine Art verfahren, die wirklich so unbillig als ungerecht ist. Weil Ihr König durch Besetzung von Hannover mit England in Mißhelligkeit gerathen ist, und Sie aus diesem Grunde fürchten, daß das Schiff möchte aufgebracht werden, so lassen Sie meine Tratten protestiren! Ich habe Ihnen mir gegebener Ordre gemäß die verlangten Waaren für Ihre Rechnung gekauft, und für Ihre Rechnung und Gefahr verschifft. Wir vertraten bei diesem Geschäfte Ihre Stelle, und haben blos Ihren Willen ausgeführt, denn wären Sie selbst hier gewesen, so würden Sie die Waaren selbst gekauft, und gewiß auf dieselbe Art und Weise verschifft haben, wie wir es thaten. Wir haben Ihren Auftrag in der besten Ueberzeugung ausgeführt, und uns kann auf keine Art und Weise ein Fehler zur Last gelegt werden.

Uebrigens wohnen Sie in Berlin, und Sie mußten daher natürlicherweise weit eher von den Mißhelligkeiten zwischen Ihrem Monarchen und England Kenntniß haben als wir. Denn woher sollten wir anders diese böse Nachricht her haben, als von Preußen oder

England selbst? Und hatten Sie davon etwas erfahren, so hätten Sie uns wenigstens frühzeitig genug von diesen Mißhelligkeiten unterrichten sollen, oder Sie hätten besser gethan, den Auftrag zu annulliren. Da Sie aber dieses keinesweges gethan haben, so konnten wir nicht vermuthen, daß solche böse politische Verhältnisse, als diejenigen sind, die Sie uns jezt melden, den Handel stören würden.

Hätten wir das Glück gehabt, von der feindseeligen Lage zwischen Preußen und England im geringsten etwas zu hören, so können Sie sich ja doch wohl leicht denken, daß wir weder unser Eigenthum, noch das unserer Freunde der Gefahr aussetzen würden, von feindlichen Schiffen aufgebracht zu werden. Diese Vorsichts- und Klugheitsregel wird gewiß jeder Commissionair beobachten, und er ist dazu verpflichtet, wenn er sich nicht einer scharfen Verantwortlichkeit gegen seine Committenten aussetzen will!

Wir fragen Sie daher als einen rechtlichen Mann, welche Gründe haben Sie, um uns die Gefahr Ihrer Spekulation laufen zu lassen? Sie können sich leicht vorstellen, daß sich kein Commissionair finden wird, der für die so geringe Belohnung von $2\frac{1}{2}$ Provision eine solche Gefahr über sich nehmen kann. Uebrigens hat der Commissionair mit der Spekulation des Committenten durchaus nichts zu thun, sondern dieser zieht allen Vortheil von derselben, und ist der Gewinn noch so groß, so kann und darf der ehrliche Commissionair sich doch nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ berechnen.

Es ist daher auch der erste juristische Grundsatz:

daß wir bei einer Unternehmung allen Vortheil hat, welcher aus derselben entsteht, der muß auch den Nachtheil tragen, der daraus erwachsen kann. Nichts kann natürlicher seyn. Uebrigens sind Sie gewiß selbst von Ihrem Unrecht überzeugt. Denn, wenn das Committiren eine so gleichgültige Sache, und es den Committenten erlaubt wäre, sich von der Speculation zurückzuziehen, wenn Verlust droht, und die ganze Last davon dem Commissionair zuzuwenden, so wäre es wirklich eine prächtige Sache für den speculativen nach dem Auslande handelnden Kaufmann. Er selbst würde ohne Gefahr die größten Unternehmungen machen können. Indessen wäre eine solche Verfahrungsart gewiß die allerwidersinnigste und ungerechteste, die sich nur immer denken ließe. Und doch handeln Sie gerade so. Sie haben auf unsern Ort speculirt, während der Ausführung entstehen plötzlich Mishelligkeiten zwischen Ihrem Könige und England. Sie sahen dieselben nicht einmal in Berlin voraus, denn sonst hätten Sie den Auftrag nicht gegeben, oder demselben widerrufen. Jetzt aber, da Ihre Speculation gefährlich wird, wollen Sie uns das Geld nicht zurückgeben, welches wir für die Waaren, die wir für Ihre Rechnung kauften, baar ausgelegt haben. Ist dies nicht ein offenbarer Betrug? denn Sie sind die Ursache, daß wir für Sie für BMk. 11,000 Waaren gekauft haben. Sie müssen uns daher für diese Summe haften, und es ist unsere Sache nicht, uns weiter darum zu bekümmern, ob die Waare bei Ihnen angekommen ist, oder nicht. Denn wir sind zusammen einig geworden, daß wir für Ihre Rechnung

auf J. H. in Hamburg trassiren sollten, sobald die Waare verladen, und wir Ihnen Connossement und Faktura davon zugeschickt haben würden. Wir haben dieses gethan, und von unserer Seite ist alles geschehen, was man nur von uns erwarten konnte. Sie müssen daher auch von Ihrer Seite Ihre Pflicht erfüllen. Der wirklich ehrliche Kaufmann erträgt lieber einen Verlust, als daß er gegen andere ungerecht und betrügerisch handeln sollte.

Wenn alle andere Kaufleute so handeln wollten, wie Sie, so müßten in der That dieses Jahr alle Commissionaire, die nach Preußen handeln zu Grunde gehen. Aber Gottlob! es giebt andere rechtlichere Kaufleute, die nicht so denken. Denn was sollte sonst der ehrliche Commissionaire anfangen, der für sein baares Geld die Waaren gekauft und verschifft hat, und nun, wenn er sein ausgelegtes Capital wieder zurück erwartet, dafür protestirte Wechsel erhält! So kann der bravste Mann durch seine sogenannten Handelsfreunde (vielmehr seine ärgsten Feinde) ganz zu Grunde gerichtet werden.

Sie werden verzeihen, daß dieser Brief so lang geworden ist. Wir haben geglaubt zu Ihnen als einem verständigen Kaufmann, zugleich aber auch zu einem gutdenkenden und ehrlichen Manne, der freilich von dem wahren Kaufmann unzertrennlich seyn soll, sprechen zu müssen. Wir zweiflen nicht daran, daß unsere Gründe Ihnen so einleuchtend seyn werden, daß Sie, ohne die Stimme Ihres Gewissens gewaltsam zu unterdrücken, Ihrem Hamburger Freunde die bestimm-

te Ordre geben werden; unsere Tratten zu acceptiren. Sonst können Sie sich leicht vorstellen, daß wir den Weg Rechtens werden einschlagen müssen. So ungerne wir uns auch zu einem solchen Schritte entschließen, so liegt es doch nicht in unserer Macht denselben zu vermeiden. Nur bei Ihnen steht es, Gerichtshändeln zwischen uns auszuweichen, und als verständiger Mann werden Sie dieses wohl thun. Denn Sie kennen Ihre Gesetze zu gut, als daß Sie nicht gewiß seyn sollten, daß Sie zur vollen Bezahlung und zu den Unkosten werden verurtheilt werden.

Wir nehmen an, daß Sie bei genauerer Ueberlegung dieser Angelegenheit nicht unterlassen werden, uns mit umgehender Post eine befriedigende Antwort zukommen zu lassen, und in dieser Erwartung sind wir

---

Briefe über den Stich von Cirkularen, Connoissements, Wechseln u. s. w.

Lüneburg, den 21. Aug. 1806.

Herrn L. in Hamburg.

Da ich sehr oft in der Nothwendigkeit bin, in Leipzig oder Hamburg Wechsel, Connoissements, Frachtbriefe, Cirkuläre, Etiquets, Visitenkarten, Adressen, Pettschafte u. s. w. stechen zu lassen, so ist es mir wichtig, einen Schriftstecher kennen zu lernen, der vorzüglich schöne Schrift sticht, und alle für Kaufleute wichtige

Scripturen schön und für einen billigen Preis fertiget.

Da Sie vermöge Ihrer Geschäfte mit allen Künstlern Hamburgs und Altonas genau bekannt sind, so wird es Ihnen nicht schwer werden, einen Mann aufzufinden der obigen Forderungen entspricht, und der zugleich bei vorzüglicher Arbeit das Aufgetragene schnell fertigt, und jedesmal pünktlich sein Versprechen in Betreff des Tages der Ablieferung der übernommenen Arbeit, hält.

Zugleich würden Sie mich verbinden, wenn Sie mir die Adressen von einigen Buchbindern senden möchten, die vorzüglich schön und wo möglich auch zugleich, billig arbeiten.

Hamburg, den 23. August 1806.

Hrn. H. u. W. in Lüneburg.

Mit Vergnügen erfülle ich Ihren Wunsch, Sie mit einem Kupferstecher bekannt zu machen der allen Foderungen entspricht, die Sie machen, und die sonst so schwer zusammen vereinigt zu finden sind.

Es ist dies Hr. Ludwig Rudolphus in Altona grüne Straße Nro. 188. Von seinem Talent als Schriftstecher können Sie, die so eben beim Buchhändler Vollmer herausgekommenen Hamburger Vorschriften zum Schönschreiben, zwei Hefte in Querfolio überzeugen. Von ihm werden auch die meisten Connoissements, Wechsel, sowohl englische französische als deutsche, Addressen, Edikets mit Adressen für alle Gattun-

ger von Waaren, als wohlriechenden Wassern, Tobacken, u. s. w. gestochen.

Noch ist mir Niemand zu Gesicht gekommen, der mit seiner Arbeit unzufrieden war, oder seine Preise zu hoch fand. Dabei besitzt er den eisernsten Fleiß, und ist hiedurch, so wie durch sein schnelles Arbeiten im Stande, mehrere Aufträge in kürzerer Zeit zu besorgen, als es sonst irgend jemand zu bewerkstelligen fähig ist.

Um Sie mit seinen Preisen bekannt zu machen, zeige ich Ihnen hier seine Foderungen für einige der obengenannten Arbeiten an.

Englische, französische, und deutsche Wechsel mit vorzüglichem Fleiß gestochen à 1 Louisd'or.
Dieselben ordinär ohne Firma, 4 Thaler Louisd'or.
Connoissements und Frachtbriefe $1\frac{1}{2}$ Louisd'or.
Circuläre die Zeile à 10 bis 12 gr.
Tobakstöcke, Visitenbillets, Addressen, Etikets u. s. w. ohne Einfassung 1 rthl. 12 gr., mit Einfassung $\frac{1}{2}$ Louisd'or. Pettschafte in Messing und Stahl bei simpeln Namenszügen 1 rthl. 12 gl., bei Wappen nach Verhältniß 4 bis 6 Thaler. Bücher und Musikalien Titel 1 rthl. 12 gl. bis 5 rthl., nachdem mehr oder weniger Schrift darauf zu stechen kommt. Für alle die es wünschen, besorgt Hr. Rudolphus zugleich die nöthigen Abdrücke für billige Preise.

Zum Binden Ihrer Bücher und zur Bereitung Ihrer Mustetkarten kann ich Ihnen in Hamburg die Hrn. Buchbinder Zimmer, Gautsch und Cornelius, und in Altona die Hrn. Thonholz, Salomon, Dieck

und Blatt empfehlen. Durch die Hrn. Zimmer und Gautsch in Hamburg, so wie durch die Hrn. Thonholz und Dieck in Altona können Sie zugleich alle Ihre nöthigen kleinen Papier- Kalender- und Volksbücher-Aufträge besorgen, da diese Herren von diesen Sachen immer einen bedeutenden Vorrath besitzen.

Briefwechsel über eine unglücklich abgelaufene Waarenversendung nach Rußland.

Vorerinnerung.

Die ersten 15 Briefe dieser Correspondenz, betreffen einen gar oft in Handlungsgeschäften vorkommenden Fall, die vom Innlande aus über einen großen Handelsplatz gehen, und also eines Speditörs in dieser bedürfen. Wenn dieser von dem Empfänger der Waaren angewiesen ist, so läßt sich annehmen, daß beide mit einander in Handelsverkehr stehen. Bricht nun der Committent, und der Speditör hat noch die Waare in Händen, so ist er immer geneigt, sie als ein Eigenthum des Falliten anzusehen, und dem zufolge ein jus retensionis daran zu üben. Ich sage über diesen wichtigen Umstand in dem 3ten Bande meiner Zusätze zu Buch 3. K. 6. § 19. mehr im Zusammenhange, als hier eigentlich her gehört. Hier aber will ich, weil doch dieses Buch Beispiele und Lehren im kaufmännischen Briefwechsel geben soll, nur diese Warnung dem inländischen Kauf-

mann geben: er hüte sich, dem Speditör in den Briefen, mit welchen er die zu spedirenden Waaren begleitet, nichts zu bemerken, was darauf deutet, wessen Eigenthum die Waare sey, auch nicht einmal, ob er sie dem Empfänger creditire, und ob sie für dessen Rechnung weggehe, denn dies geht den Speditör gar nicht an, und ohne einen solchen Ausdruck kann er gar keinen Beweis führen, warum er die Waare für ein Eigenthum des Falliten ansähe. Hier giebt das Gutachten eines Kaufmanns T. unter No. 15., verglichen mit den ersten beiden Briefen, eine ziemlich deutliche Einsicht von der Sache.

I.

Remscheid, den 3ten April 1806.

An die Herren V. et H.
in Amsterdam.

Auf Ordre des Herrn C. J. Bollmann in St. Petersburg, ersuche ich von den Hrn. Carli Bernhards Söhne daselbst, ein Connoissement von I. A. M. Nr. 76 et 77. 2 Fässer emball. mit Bändern, Franco ins russische Schiff geliefert, in Empfang zu nehmen ꝛc. und selbige an obigen Freund zu befördern. Den Betrag belieben Sie mit 2250 Fl. Ct. versichern zu lassen, und obigem Freunde in Rechnung zu bringen.

2.

Remscheid, den 8. Mai 1806.

Herren V. et H.
in Amsterdam.

Dero Werthes vom 18. dieses ist bei mir eingegangen, ich habe nachrichtlich bemerkt, daß Sie von den Hrn. Gebrüder Carli et Bernhardt das Connoissement erhalten, und die Assecuranz und Rechnung, beider Fässer Nr. 76 et 77. den Hrn. C. J. Bollmann nach Petersburg nachgezogen haben.

Da ich nun noch 1 Fässel Bänder an E. E. franco abgesandt habe, so belieben Sie selbiges ebenfalls an den Hrn. C. J. Bollmann in St. Petersburg, wo möglich durch ein russisches Schiff zu befördern. Die Assecuranz belieben Sie auf 1000 Fl. Ct. zu besorgen und alle Spesen gedachtem Freunde zu berechnen.

Von diesem Tage an, gingen einige Versendungen von M. an B. durch V. et H. ihren richtigen Gang. Die dieselben betreffenden Briefe würden hier überflüssig seyn. Die letzte derselben lief durch die Einbringung des Schiffes, und des Falliments B's in Petersburg unglücklich ab. Die Nachricht von dem ersten Unfall gab folgender Brief:

3.

Amsterdam den 3. Julius 1806.

Herrn J. A M. in
Remscheid.

Zu Ihrer Nachricht haben wir Ihnen hiedurch melden wollen, daß das holländische Schiff des Capitain Jelle Claasen nach St. Petersburg, worin für Herrn Bollmann verladen sind, ein Fässel No. 56. und ein Faß No. 30, durch die Schweden genommen, und in Carlscrona aufgebracht ist. Verwundert ist man über diese Aufbringung, und man weiß nicht, wie es damit gehen, oder ob das Schiff wieder frei gegeben werden wird.

4.

St. Petersburg, den 13. Jan. 1807.

Herrn J. A. M. in
Remscheid

Ich muß Ihnen, mit bekümmertem Herzen, meine jetzige unglückliche Lage bekannt machen — doch beruhigen Sie Sich so lange, bis Sie zu Ende gelesen haben. — Ein ansehnlicher, in allen Cursen seit einiger Zeit erlittener Verlust hier zur Stelle — und was noch mehr, Brod-Neider, worunter mein sogenannter Freund W. besonders sich bemüht, meinen Credit in England zu schwächen, und mich auch noch jetzt zu verfolgen, sind die Ursachen, die mich gezwungen, meine Freunde zu ersuchen, mit mir einen Accord einzugehen. Ein

Glück ist es, daß Schiffer Jelle Claasen von Carlscrona, spät zu Reval angekommen. Aus meiner gemachten Verfügung werden Sie ersehen, welche besondere Freundschaft ich gegen Sie hege. Ich habe demnach, um dieses Capital für Sie zu retten, einem besondern guten Freund mit Uebergebung des Connossements den Auftrag gemacht, beides in Reval aufs prompteste befreien und anhero senden zu lassen; und wenn, wie ich nicht vermuthe, kein Arrest gelegt worden, noch einige Beschädigung zur Last fallen sollte, so können Sie sich dieses Capitals vergewissert halten. Aber die bereits empfangenen Bänder, werth 932 Fl. 1 St., sind in meiner Masse, worüber Sie gefälligst Ihre Vollmacht einzusenden belieben. Ich werde bei dieser kleinen Summe auch sehen, was ich für Sie als Freund thun kann: nur muß ich die Bemerkung machen, daß die 63 Dutzend Florett Bänder vom 30sten Mai 1788 (Fl. 869 - 8) wofür ich Ihnen remittirt habe, noch unverkauft liegen, und in Moscow sowohl als hier, kann ich nur die Hälfte des Preises, den sie mir kosten, erhalten. Unmöglich können die Preise ihre Richtigkeit haben, da die Beweise, daß andere sie zu ganz andern Preisen verkaufen, lehren, daß Ihre Preise um vieles höher sind. Sollten Sie ja vor Empfang dieses Briefes von meiner unglücklichen Lage benachrichtigt worden seyn, so hoffe ich, daß dieses Sie beruhigen wird. So bald ich nur Nachricht aus Reval durch meinen Freund erhalte, werde ich suchen, daß Sie Remessen erhalten.

5.

Remscheid den 21. Febr. 1807.

An die Herren B. et H.
in Amsterdam.

Ich habe mich sehr gewundert, daß Sie mir von den widrigen Gerüchten Herrn Bollmann in St. Petersburg betreffend, nichts gemeldet. Indessen werden Sie alles zur Rettung meiner gesandten Waaren angewandt haben, worüber ich Nachrichten und gehörige Briefe und Documente, nebst den Connoissementen erwarte.

6.

Amsterdam den 23. Febr. 1807.

Herr J. A. M. in
Reimscheid.

Auf Ihre Anfrage vom 21sten dieses dient, daß wir leider von dem Falliment Bollmanns unterrichtet sind, und wir vermutheten auch, daß es Ihnen nicht unbekannt bleiben würde. Wir finden nicht, daß Sie uns weder Ordre noch Vollmacht gegeben haben, um die vor langer Zeit an Bollmann gesandten Waaren zu reclamiren, und wußten eben so wenig, ob Sie nicht schon lange für dieselben remboursirt seyn würden. Drei Wochen vor seinem Falliment hatten wir beunruhigende Nachrichten, die uns seinen Fall befürchten ließen, und da wir leider eine ziemliche Summe zu fodern haben, so verlohren wir keinen Augen-

blick, um active Maasregeln zu nehmen, und uns des Rechts zu bedienen, was allen Kaufleuten gemein ist, nemlich der unterwegs seyenden, und dem Fallirten zugehörigen Waaren, uns auf alle Art zu bemächtigen, ehe sie an ihre Bestimmung kommen; wozu die ersten Nachrichten die wir bekamen, uns das Recht gaben. Wir sandten dahero unsere Vollmachten sowohl nach Petersburg als Reval, mit Ordre, die bei Capitain Jelle Claasen geladene Waaren zu reclamiren, den ansehnlichen Zoll und die Fracht zu bezahlen, und unsere Verfügung zu befolgen.

Wir haben Nachricht, daß, als nach Verlauf von einigen Tagen die Reclamation beim Zoll geschehen war, ein anderes Haus die Waaren laut Connoissement auch reclamirte, indem es vorgab, daß Bellmann dieselben vor seinem Falliment an ein Petersburger Haus verkauft hätte. Also wird für unsere Rechnung ein gerichtliches Verfahren entstehen, und Sie sehen ein, daß wir die ersten seyn mußten, um für eigne Sicherheit zu sorgen. Andere hätten uns auch vorkommen können.

* * *

Von diesem auf Bollmanns Verfügung für J. A. M. geschehenen Reclam siehe den 4ten Brief.

St. Petersburg, den 26. Febr. 1807.

Herrn J. A. M.
in Remscheid.

Nach Schließung der Einlage kommt mein Freund, Herr J. A. M. dem ich dasjenige, was die Einlage

enthält, aufgetragen. Er zeigt mir einen Brief aus Reval, worin man ihm meldet, daß bereits auf die Waaren durch die Herren B. et H. Arrest gelegt. Da dieses Haus nur die Speditörs sind, und für meinen Saldo volle Bedeckung haben, so wundert es mich sehr, daß dieses Haus auch hieran seine Hände legen will. Die nöthigen Documente zur Reclamirung der Waaren sollen übersandt werden, und ich zweifele nicht, daß mein oberwähnter Freund nicht reussiren sollte, in welchem Fall er Ihnen den Belauf oder den Austrag verantworten wird.

8.

St. Petersburg, d. 26. Febr. 1807.

An Prof. Büsch
in Hamburg.

Wir haben die Ehre, Ihre beiden Briefe vom 12ten und 19ten dieses zu beantworten. Den uns gemachten Auftrag haben wir mit der Bereitwilligkeit übernommen, zu der wir uns gegen Ew. verpflichtet erkennen, und da dieselben sich aus menschenfreundlichen Gesinnungen mit so warmem Antheil für den Herrn M. verwenden, so ist es uns überaus angenehm, daß diese Sache hoffentlich besser ausfallen wird, als wir es anfänglich besorgten. Es ist Ew. nunmehr bekannt, daß Bollmann schon vor einigen Monaten ausgetreten ist. Seine Umstände sind so schlecht, daß die mehrsten Gläubiger einen Accord von 25 proCent angenommen haben, und die übrigen werden gewiß ein gleiches thun

müssen. Was dagegen die Forderung des Herrn M. betrifft, so wissen Sie nun schon aus der Ihnen mitgetheilten Copie eines Briefes von Bollmann, daß er diesem Freund gerne einen Vorzug vor den übrigen Creditoren geben will. Er erklärte dies, als einer unsrer Associes gleich nach Empfang Ihres ersten Schreibens, sich zur Berichtigung der erwähnten Angelegenheit zu ihm begab, und er hatte auch bereits die Verfügung getroffen, daß der hiesige Herr J. M. A. die letzte Sendung des Herrn M., welche erst spät im Herbst in Reval angekommen war, zu Gunsten des letztern beziehen, und sie für ihn aufbewahren sollte. Herr A. hat uns ein gleiches versichert, und wiederholt auf das heiligste versprochen, daß er zum Besten des Herrn M alles thun würde, theils um Bollmanns willen, mit dem er sonst in mancher Verbindung zu stehen scheint, theils auch aus persönlicher Freundschaft für Herrn M., dessen Bekanntschaft er hier vor mehreren Jahren gemacht hat. Da wir nun von dem thätigen Eifer des Herrn A. mit Grunde alles erwarten, und da dieser bereits die ersten Schritte zur Reclamirung der Waaren in Reval, vermittelst des Connoissements, welches er besitzt, gemacht hat, so glauben wir, daß es der bequemste, sicherste und kürzeste Weg ist, die Angelegenheit des Herrn M. auf die angefangene Weise ausführen zu lassen, und wir haben daher nicht nur kein Bedenken getragen, sondern es auch für das beste gehalten, die durch Sie erhaltenen zwei Vollmachten eine für hier, die andere für Reval dienend, dem mehrerwähnten Herrn J. M. A. zuzu-

stellen. Dieser wird nun den nöthigen Gebrauch davon machen, um den von den Herren V. und H. auf die in Reval befindlichen Waaren gelegten Arrest, aufzuheben, und Herrn M. das Eigenthum zu sichern. Das vorgemeldete veranlaßt uns zu der Bitte, daß Sie dem Herrn M. vorschlagen, künftighin über seine Angelegenheit unmittelbar mit dem Herrn A. zu correspondiren. Es hängt zwar von Herrn M. ab, seine Waaren, wenn solche reclamirt und in guter Verwahrung seyn werden, an den von ihm erwähnten Freund M. ausliefern zu lassen. Unsers Erachtens würde es aber in mancher Rücksicht besser seyn, wenn Herr A. auch den Verkauf dieser Waaren besorgen möchte, da solche doch durch die Bemühungen desselben für Hrn. M. werden gerettet werden.

Sonsten halten wir Hrn. F. A. M. ebenfalls für einen braven und sichern Mann, und Herr M. hat wohlgethan, ihm die Vollmacht über jenen Posten zuzuschicken, welcher ihm außer der letzten Sendung von Vollmann noch zukömmt.

9.

St. Petersburg, den 22sten März 1807.

An Herrn J. A. M.
in Remscheid.

In Ansehung der von Ihnen abgesandten Waaren, die die Herren V. und H. in Amsterdam bei Schiffer Jelle Claasen verladen haben, und in Reval angekommen sind, haben die Herren L. F. B. und Comp.

allhier Rücksprache mit mir für Sie genommen, auch mit Dero Vollmacht ausgeliefert, mithin wird auch für Sie in allen Stücken gesorgt. Dieses habe ich auch bereits den Herren O. und Söhne in Reval hinterbringen lassen. Allein diese wollen den für die Herren V. und H. darauf gelegten Arrest noch nicht aufheben, sondern wollen zuvor noch eine Einwilligung von genannten Amsterdammer Freunden, die doch als bloße Speditöre dieser Waaren einen Arrest zu belegen nicht befugt sind, abwarten. Sie sind demnach so gütig: und geben den Amsterdammern die promteste Anweisung zur Aufhebung des Beschlags. Im länger verzögernden Fall könnte es zum Prozeß kommen — ungerechnet, daß die Waaren beschädigt seyn können, und wer verantwortet dies nach einer so langen Zeit.

10.

St. Petersburg, den 19ten März 1807.

Herrn J. A. M. in
Remscheid.

Ich ertheilte Ihnen in meinem letzten Briefe vom 5ten März eine Bestellung, und sandte Ihnen die Vollmachten wider Bollmann zurück.

Ich ersehe seitdem aus Ihren beiden werthen Briefen vom 20sten und 27sten vorigen Monats, daß die Herren V. und H. in Amsterdam Arrest auf ihre Waaren gelegt haben. Gestern stellte ich Hrn. A. Ihre Verlegenheit ernstlich vor, indem ihm die Herren V.

und Comp. die Betreibung der Sache überlassen. Herr A. versicherte mich auch, daß er in Reval die besten Vorkehrungen gemacht habe, und es in kurzem dahin zu bringen glaubte, daß obige Amsterdammer Freunde ihren Arrest aufheben müßten. Kurz, er hat mir mit Hand und Mund versprochen, für Sie als ein wahrer Bruder zu sorgen. Herr Bollmann hat mich auch versichert, daß er an den Waaren keinen Antheil haben wolle, sondern würde vielmehr alles, was von ihm abhänge, beitragen, Ihnen zu Ihrem Eigenthum zu verhelfen. Da Ihre Sache bei Herrn A. in guten Händen ist, dieser auch von Ihren Vollmachten Gebrauch gemacht hat, so kann ich von der mir gesandten Vollmacht keinen fernern Gebrauch machen, daher sie zurück erfolgt.

II.

Amsterdam, den 2ten April 1807.

Herrn J. A. M. in
Remscheid.

Den 23sten Febr. berichteten wir Ihnen das Nöthige wegen der an Bollmann voriges Jahr abgesandten Waaren, die in Reval angekommen sind.

Von da bekommen wir nun Briefe von unsern Freunden, welche wiederholen, daß ein Herr D. die Waaren für Herrn A. in Petersburg, die durch Bollmann an diesen cedirt seyn sollen, empfangen will, und verlangen unsre weitre Aufträge wegen Anfangung des Processes, bei welchem viermal appellirt werden

kann. Ohne uns in jene sogenannte Cession einzulassen, bemerken wir vielmehr die Langweiligkeit eines Processes, und dessen Unkosten von beiden Partheien. Das schlimmste, was am Ende daraus kommen kann, ist, daß die Waaren ad massam zum Vortheil aller Creditoren kommen, wobei weder Sie noch wir Rechnung finden. Wir dächten daher, ob es nicht besser wäre, daß wir uns zusammen verglichen. Wir wollen der Billigkeit gern Platz geben, wenn Sie es von Ihrer Seite auch thun wollen. Sie werden einsehn, daß, wenn wir nicht auf die vorläufigen Nachrichten des schlechten Zustandes des Bollmann, die schleunigen Maaßregeln genommen hätten, die Waaren längstens ad massam gekommen wären, wobei Sie dann mit wenigem hätten vorlieb nehmen müssen. Da die Rettung der Waaren nun durch uns kommt, und in Betracht, daß wir ansehnlich an Bollmann zu fordern haben, so wäre nun auch unser Vorschlag, der sehr billig ist, daß um den Arrest jener Waaren zu heben, Sie uns eine Schadloshaltung von Ein Tausend Gulden Courant geben, wogegen wir gleich Ordre geben werden, daß Sie in den Besitz der Waaren kommen, wenn Sie die Fracht und einkommende Rechte erstatten, im Fall unsere Freunde sie bezahlt haben sollten.

Unsere eigene gemachten Unkosten nehmen wir auf uns. Durch dieses Arangement behalten Sie $\frac{3}{4}$ Ihrer Waaren, oder den Werth, und Sie kämen so recht gut weg.

Wir hoffen daher, daß Sie unsern Vorschlag an-

nehmen, und uns dieses umgehend mit dem Röthigen berichten werden. Bis dahin halten wir noch unsre Antwort nach Reval auf. Sollten Sie im Gegentheil dies nicht belieben, so müssen wir den Weg Rechtens, so gut als möglich suchen.

* * *

Es ist zu bemerken, daß V. et H. in diesen Briefen nicht mehr bezweifeln, daß die in Beschlag genommene Waare noch nicht bezahlt, folglich noch immer des Absenders Eigenthum sey.

12.

Remscheid, den 1. Junius 1807.

An die Herrn V. et H.
in Amsterdam.

Auf Veranlassung der Herren B. et Comp., welche Ihnen den Zusammenhang der von Ihnen mit Arrest belegten, mir eigenen Güter, detailliren und beilegen sollte, schreibe ich nun selbst an Sie. Ich kann es auf keine Art begreifen, wie Sie nach Ihrem vorigen Schreiben 1000 Fl. zum Ersatz für sich verlangen können. Hätten Sie die redliche Absicht gehabt, mich wirklich wider Schaden in Sicherheit zu setzen, so hätten Sie mir auch die widrigen Gerüchte über Bollmann um so mehr mittheilen müssen, da Sie mir doch das Aufbringen in Carlscrona einberichtet.

Allein Sie schwiegen, und bedienten sich des Connoissements zu meinem Schaden, welches Sie wie ge-

wöhnlich, als Speditör, in Händen hatten, da ich unterdessen drei Monate — in Ungewißheit blieb — und es als ein Glück ansehen mußte, daß ich das nach Petersburg gesandte Connoissement bekam.

Ob Sie die Pflichten als Commissionair gegen mich in allen Stücken erfüllet, ob Sie das Recht haben, meine eignen Waaren, welche noch lange nicht in den Händen des Falliten waren, noch kommen konnten, mit Arrest zu belegen, und sich daran zu erhohlen, dies zu entscheiden ist nur dem Rechte überlassen. Ich sehe keinen einzigen Rechtsgrund ein, der Sie darin schützte. Man kann ja in jeder Handelsstadt, selbst von des Falliten Hause, seine Waaren wieder bekommen, wenn sie noch unangebrochen da stehen, und wenn sie versetzt oder transportirt worden, so kann man gegen Ersatz der Spesen solche wieder erhalten. Dies sind nun noch die Fälle nicht. Meine Herrn Mitinteressenten würden sich gegen mich wohl nichts daraus machen, diese Sache in die möglichste Länge zu ziehen. Ich meldete aber den Herren B. et Comp. meine Ursachen, und will lieber selbst ein billiges leiden, als entfernte Processe treiben, und da Sie ebenfalls so denken, auch die Waaren dem Verderben ausgesetzt sind, und die Interessen und Kosten fortlaufen, so werden Sie die Güte haben und nach Billigkeit handeln. Sie leiden ja so an B. nichts, und sollen ohnehin gedeckt seyn. Ich aber verliere außerdem 1000 Fl., ohne daß ich durch denselben noch in andere Händel verflochten worden bin. Wenn Sie keinen Arrest gelegt hätten, dann hätte ich längst meine Waaren zu Gelde gemacht. An die-

ser Verzögerung sind Sie Schuld, und folglich haben Sie mir ja Schaden statt Nutzen zugefügt, wovon Sie sich gleichwohl überreden wollen. Ich erwarte Ihre Antwort.

13.

Amsterdam, den 8. Junius 1807.

An Hrn J. A. M.

Die Anmerkungen, die Sie uns in Ihrem Schreiben vom 1sten dieses machen, werden wir kürzlich beantworten. Zuerst bemerken wir, daß unsere Behandlung wegen der an B. abgeladenen Güter, nach der Lage der Sachen, so viele Verwunderung nicht verursachen kann. Nachdem wir sie an ihn abgeladen haben, mußten wir sie als sein Eigenthum, oder einen ihm anvertrauten Credit ansehen, und konnten nicht wissen, daß Sie nach langem Zeitverlauf unbedeckt sind. Wir waren die Commissionaire von Bollmann, und erinnern uns nicht, daß Sie uns als die Ihrigen angenommen haben. *) Daß in angesehenen Städten bei Fallimenten, unangebrochene Güter zurückgegeben werden, ja selbst transportirte Güter gegen Ersatz der Unkosten, wollen wir nicht in Abrede seyn. Allein, Sie werden uns erlauben zu zweifeln, daß dieses der Fall in Petersburg gewesen wäre, und Sie wür-

*) So viel kömmt darauf an, wenn der Speditör von dem Empfänger aufgegeben ist, und sich nachher für Commissionair von diesen, nicht für den Absender auszugeben, einen Vorwand gewinnt.

den mit allem Schreiben, Lärmen und Processiren dort nichts ausgerichtet haben. Die Erfahrung in gleichen Fällen beweißt es hinlänglich, wie willkührlich man da zum Nachtheil der Creditoren verfährt. Die Auslieferung des Connoissements an Ihren Freund nach dem Falliment des B., ist ein Beweiß davon. Wir behaupten, daß, da wir die Waaren gleich in Reval arretirt, und die Versendung verhindert, wir selbige sauvirt haben, und wir versichern Ihnen, daß, wenn es statt gefunden, Sie eine ganz andere und nachtheiligere Erfahrung würden gemacht haben. Wir haben auch 12,000 Fl. zu fordern, und sind nicht gedeckt, wie Sie annehmen. Wir haben einen ähnlichen Proceß unter Händen, der schon 3 Jahre gedauert hat, und noch lange dauern kann, und es ist unentschieden, wie er ausfallen wird. Sie so wenig, wie wir, werden gegen eine Forderung einen elenden Proceß, anstatt Bezahlung annehmen wollen. Wir sind ebenfalls Feinde von fernen Processen, und hätten Sie uns gleich auf unsern Brief vom 2ten April, ohne hin und her nach Rußland zu schreiben, geantwortet, so könnte diese Sache unter uns lange abgethan seyn. Sie haben sich selbst also den Zeitverlust zuzuschreiben. Nach dem, was wir nun bereits angemerkt haben, und uns in aller Absicht doch wenigstens eine Entschädigung zukömmt, um Sie von unsrer Neigung die Sache nach Billigkeit abzumachen, zu überzeugen, so erbieten wir uns nun den Arrest heben zu lassen, vermittelst 700 statt 1000 Fl. Wir hoffen, Sie werden in aller Absicht mit unsrer Behandlung und dem wenigen Verluste ganz zufrieden

seyn können, und erwarten Dero Entschließung umgehend.

14.

Hamburg den 7. May 1807.

Herrn J. A. M. in
Remscheid.

Sie finden einliegend Herrn T. Bedenken über Ihre Sache. Sie werden sich erinnern, daß ich in einem meiner ersten Briefe fragte, ob Sie nicht die von Ihnen an V. et H. bezahlte Speditionsrechnung hätten, um sie nach Petersburg als ein Document zu schicken. Als Sie mir aber antworteten, V. et H. wären Ihnen von Bollmann als Speditöre angewiesen, und Sie hätten sich mit diesen zu berechnen gehabt, so gefiel mir dieses nicht, und ich dachte ungefähr so, wie Herr T.......n jetzt thut, ohne dessen Handlungskenntnisse zu haben. Ich sage nicht, daß jene deswegen Recht zum Beschlage haben, wohl aber einen Scheingrund, Ihnen Händel zu machen, die freilich in jener Entfernung mißlich sind: zumal da wir nicht wissen können, ob nicht dort Usancen oder gar Gesetze Statt haben, die Ihnen zuwider sind.

Es muß Ihnen freilich unangenehm seyn, auf eine so unerwartete Art einzubüßen, da Sie Ihr Gut selbst unter Bollmanns Vorschub ganz gerettet zu sehen glaubten. Aber das können Sie doch als Glück sich zum Trost anrechnen, daß des Schiffes Fahrt durch die Aufbringung nach Carlscrona so lange verzögert

worden, daß das Gut nicht in Bollmanns Hände vor dessen Bankerott kam, denn so müßten Sie ja mit 20, höchstens 25 pC. vorlieb nehmen. Nun denke ich auch, wenn Sie den B. und H. etwas bieten, doch ohne sich merken zu lassen, daß Sie ihnen einen wirklichen Rechtsgrund einräumen, sondern blos, um Weitläuftigkeiten zu vermeiden, so kommen Sie doch vielleicht noch wohlfeil von ihnen ab.

15.

P. M.

Da der Anfang des Geschäfts zwischen Herrn M. und B. in St. Petersburg, und die erste Correspondenz zwischen Herrn M. und den Holländern mir nicht bekannt ist; so kann ich darüber nicht anders, als nach den heute von dem Herrn Professor Büsch mir eingehändigten Briefen und Copeien urtheilen. Diesen zufolge, dünkt mir, beruhe das Recht oder Unrecht der B. und H. in Amsterdam, über den von ihnen verhängten Arrest in dem von Herrn M. gleich anfangs bei Absendung der Waare an sie geschriebenen Brief und in ihrer ertheilten Antwort.

„Hat Herr M. den B. und H. in Amsterdam bei „Absendung der Waare geschrieben, daß selbige „auf Ordre und für Rechnung des B. wären, daß „sie solche an ihn absenden, oder seiner Dispo„sition damit folgen, und wegen ihrer Spesen „sich mit Bollmann verstehen, oder auf die Waare

„sich prevaliren sollten, so hat Herr M. den B.
„tacite zu seinem alleinigen Debitor für die Waare
„gemacht, und die Holländer wären also zu dem
„Arrest berechtigt gewesen, sowohl für ihre Spe-
„sen auf diese Güter, als auch für dasjenige,
„was sie außerdem an Bollmann zu fordern ha-
„ben könnten.

„Hätte hingegen Herr M bei Absendung der Waare
„an die V. und H. geschrieben, daß sie diese
„Waare nach Empfang an B. zu seiner des Herrn
„M. Disposition absenden, und ihre Spesen dem
„Gut nach nehmen, oder sich dafür mit B. ver-
„stehen oder berechnen möchten, so wären die Hol-
„länder zu diesem Arrreß nicht befugt.

Die Entscheidung also über das Recht oder Unrecht des Arrests liegt in dem ersten Brief des Herrn M. und in der Antwort der V. und H. wie ich schon oben erklärt habe.

Mag dem aber seyn wie ihm wolle, so wäre doch immer mein unmaßgeblicher Rath, daß Herr M. mit den Holländern sich so gut wie möglich vergleiche, NB wenn er dadurch Herr der Waaren werden kann: weil ein schlechter Vergleich doch immer noch besser ist, als der beste Prozeß, zumal in einer solchen Entfernung und unter ganz fremden Leuten. Hamburg, den 7ten Mai 1807.

Nach einigen ferner gewechselten Briefen gaben V. und H. ihren Anspruch auf, ließen den Beschlag in Reval aufheben, und so gelangten die Waaren nach Petersburg an A. und S. Hier wartete neuer Verlust auf sie, worüber ich folgende Briefe einrücke.

16.

St. Petersburg, den 9. Aug. 1807.

Herr J. A. M. in
Remscheid.

In freundlicher Beantwortung auf Ihr angenehmes Schreiben vom 17ten Julius konnten weder Herr B. noch Herr M. zur Befreiung Ihrer Waaren etwas beitragen. Ich habe es aber endlich so weit gebracht, daß die Spesen der Holländer an die Herren O. und Söhne ausgeliefert werden mußten; und heute sind sie von Reval hieher gebracht. Ich habe aber noch nicht Zeit, sie durchzusehen. Herrn M. habe ich auch bereits willig gefunden, um gemeinschaftlich für den besten Verkauf Ihrer Waaren Sorge zu tragen. Die Auslagen in Reval, welche Herr D . . . . h mir debitiren, sind laut einliegender copirten Rechnung Rubel 1155, 30 Copeken. Soll ich dieselben auf Sie in Amsterdam zahlbar, mit dem, was nun noch hinzukommt, entnehmen, oder wollen Sie mir ein Haus in Amsterdam anzeigen, worauf ich trassiren kann?

Herr Bollmann ist vor einigen Wochen gestorben, und Sie können von Glück sagen, daß Sie in meine Hände gefallen sind, Sie hätten, gleich den andern

Creditoren, mit 25 pC. sich begnügen müssen. Mir ist es auch lieb, daß ich Ihnen einen wesentlichen Dienst habe leisten können.

An Herrn J. M. A. und S. in St. Petersburg.

Auslagen für zwei Colli Waaren.

Für Tarif-Zölle von 1509½ Dutzend leinene Bänder, werth 2200 Rubel, à 40 p C.	R. 880 —	
dito von 159,000 Stück Nehnadeln	23 85	
	R. 903 85	
Stadt-Zölle, à 2 p. C.	18 7	
Accidentien, à 2 p. C.	18 7	
		R. 939 99
Für den Betrag der Spesen an die hiesigen Herren A. D. und Söhne laut Rechnung	R. 135 32	
Agio, 18 p. C.	24 30	
		R. 159 62
Am Zoll auf- und abzuladen		R. — 30
Für Zoll-Unkosten, à 1 p. C.		9 36
Für die Verpackung		4 20
Für Matten und Stricke zur Emballirung		1 90

Fracht	R. 7 —			
Schiffs- u. Revirungs- Gelder	9 68			
	R. 16 68			
Agio von 16 R. 68 C. à 18 p. C.	2 88			
		19 56		
Meine Provision		20 —		
Für ausgelegtes Porto		— 37		
		R. 1155 30		

Reval, den 30. Aug. 1807.

War gezeichnet Peter D.....h jun.

17.

St. Petersburg, den 25. October 1807.

Herr J. A. M. in
Remscheid.

Herr M.....l und ich haben uns alle mögliche Mühe gegeben, Ihre Bänder und Nadeln bestens zu verkaufen. Der russische Kaufmann M......ff hat noch den besten Both gethan. Herr M.....l hat ihn herbeigeführt, und hält ihn für einen guten Mann. Auf seine Versicherung, daß für die Bänder und Nadeln nicht mehr würde gegeben werden, ist beides an ihn nach einliegender Verkaufsrechnung abgegeben, und kommt Ihnen für die Bänder über 10 und 14 Monat Zeit R. 3291, 30 C., wofür ich Ihnen auf Zeitrechnung creditire, und belaste Ihre Rechnung für Zölle und Spesen R. 1155, 30 C. Ich bitte, solches nach-

sehen zu lassen, und wenn es richtig gefunden wird, mit mir gleichförmig zu notiren. Ich bedaure zugleich den Verlust, den Sie bei diesem Handel haben, allein er war unvermeidlich. Herr M.....l der in diesem Handel eine vieljährige Erfahrung hat, sagte gleich beim ersten Anblick der Faktura, daß die Bänder außerordentlich übersetzt, und 50 pC. Schaden dabei seyn würde Dergleichen Nadeln verschreibt er jährlich, und liefert sie sehr gut für den halben Preiß, der nun für diese verrostete Nadeln gekommen ist, nehmlich nach beifolgender Rechnung, R. 52, wofür das Geld dieser Tagen wird gezahlt werden.

Einliegend ein Attestat über die verrosteten Nadeln, und das Fehlende an den Bändern. Zur beliebigen Bedienung des Herrn P. D. jun. in Reval habe ich unterm 13ten dieses solches bereits angezeigt, und bitte, daß Sie dieserwegen mit ihm directe correspondiren. Denn ich kann nun bei dieser Affaire, da ich alles gethan habe, was möglich war, nichts mehr thun. Noch ist angemerkt, daß das eine Dutzend Frisolet-Bänder sich bei der Ablieferung in dem Packen zu einzelnen Stücken zu wenig befunden hat, und darum beim ersten Ueberzählen der bloßen Päcke, dem D.....h als fehlend nicht mit angezeigt werden können. Uebrigens ist der Werth dieser Bänder durch den verstorbenen Bollmann so aufgegeben zu verzollen, nehmlich mit 2200 R. so daß D.....h dabei weder zu viel noch zu wenig gethan.

Wenn Sie nun Ihre Gelder haben wollen, so müssen Sie sich einem Discont von 8 pC. per Annum unter-

werfen, nebst 3 pC. del Credere, die ich berechnen werde. Bei sich werden Sie es natürlicherweise geringer haben können. Ich bitte mir meinen Vorschuß anzuweisen. Wollen Sie sich vorerwähnten Bedingungen unterwerfen, so sollen auf Eingang Ihrer Entschließung sogleich die Remessen erfolgen. Unser Cours ist heute 29 und $28\frac{3}{4}$, und auf London 30 a $29\frac{3}{4}$.

N. 30. Ein Faß Bänder, in Reval umgepackt in 2 Fässer, hat gehalten:

180 P. No. 30. 177 — et 33. 357 P.	354 Packen a 3 Dutzend. leinene Bänder a 230 Cop. per Pack	R. 814 20
221 P. No. 16. 198 Packen 164 — — 18. 160 — — 144 — — 20. $142\frac{1}{2}$ — — 122 — — 22. 122 — — 109 — — 24. 106 — — $146\frac{1}{2}$ — — 28. 146 — — 124 — — 32. 124 — — 51 — — 36. 51 — — $1081\frac{1}{2}$ P.	$1049\frac{1}{2}$ Packen a 2 Dutzend leinene Bänder a 180 Cop. per Pack R. 1889 10	
Δ in weißes Papier und ohne 60 P. Nummer. 11 P. 71 P.	70 Packen a 1 Dutzend sind 840 Stück Frisoletbänder a 70 Cop. das einzelne Stück	588 —
		R. 3291 30

Banco-Assignationen habe von dem Käufer M...... ff Wechsel an meine Ordre empfangen

a R. 1645 65 Cop. von dem 16ten October a. c. ausgestellt, auf 10 Monat Zeit, zahlbar den 16. August 1807.

et a — 1645 65 Cop. von demselben dato, ausgestellt auf 14 Monat Zeit, zahlbar den 16. Dec. 1807.

R. 3291 30 Cop.

Zoll und Unkostenrechnung auf nebenstehende Bänder des Herrn J. A. M.

Für Zölle und Spesen in Reval, laut Copien der Herren O. Söhne und D. Rechnungen	R. 1155	30
Fracht an den Fuhrmann Carlson von Reval hieher	60	—
Für diverse Notarial-Attestate 2c.	15	—
Für das Attestat über fehlende Bänder und verrostete Nadeln	3	—
Doppeltes Arbeitslohn beim Empfangen und Abliefern	8	68
Courtage a ½ pC.	16	46
Die Gemeinde a ½ pC.	4	12
Provision und extra Spesen 3 pC.	98	74
	R. 1361	30

Rechnung über Ein Fäßchen Nadeln.

Nr. 56. Ein Fäßchen worin:

10	m stark verrostete Nähnadeln	à 50 C.	R.	5 —
50	m	à 25 C.	—	12 50
95	m	à 40 C.	—	38 —
4	m ganz unbrauchbare			
			R.	55 50

Für Empfangen, Abliefern,
Courtage der Gemeinde R. 1 83
Provision à 3 pC. — 1 67
R. 3 50
R. 52 —

18.

St. Petersburg, den 4. Jul. 1807.

Herrn J. A. M. in
Remscheid

Wir haben aus Ihrer werthen Zuschrift vom 16ten dieses uns nachrichtlich dienen lassen, was Sie uns wegen des so sehr schädlichen Verkaufs Ihrer Waaren durch Herrn A. zu melden belieben, und wir haben mit diesem Freund auch umständlich genug darüber gesprochen. Er sagte uns, daß er von Ihnen Ordre gehabt hätte, diese Waaren bestmöglichst zu verkaufen, und er hätte sich auch alle mögliche Mühe deswegen gegeben, auch wäre

er selbst mit Herrn M . . . . . l darüber zu Rathe gegangen, welcher ihm dem zufolge auch noch einen oder zwei Käufer mehr zu diesen Waaren empfohlen hätte. Da er nun keinen höhern Preis hätte bedingen können, und Herr M . . . . . l ihm selbst gesagt hätte, daß er keine besseren Preise würde machen können, so hätte er sie zu diesem höchsten Gebot abgegeben, und zwar auf Zeit, und er könnte Ihnen also nicht eher Remesse dafür thun, als wenn das Geld würde eingegangen seyn. Dieses hätte er Ihnen auch schon gemeldet, und er wunderte sich sehr, wie Sie ihm so oft wieder darüber zugeschrieben hätten, wodurch nur das schwere Porto, welches hier für jeden kommenden Brief 1 Rubel 17 Copeken, und für weggehenden eben so viel wäre, sich immer anhäufte, und dieses wäre auch die Ursache, warum er seither einige Briefe von Ihnen nicht beantwortet hätte, um so viel mehr, da Sie mit so vielem Eifer und Unwillen ihm zugeschrieben hätten, und er doch nicht einsehen könnte, worin er gegen Sie sollte gefehlt haben. Wir können also hiebei nichts weiter thun, und übrigens zweifeln wir nicht, wenn die ausstehenden Gelder fällig geworden und eingegangen seyn werden, daß Hr. A. alsdenn nicht ermangeln wird, Ihnen die nöthige Remesse dafür zu übermachen.

„Was Sie sonsten belieben zu melden, daß Sie 50 bis 60 pCt. Verlust bei diesen Waaren gelitten hätten, und daß Herr M . . . . . l Ihnen nur von 15 pC. geschrieben hätte, die darauf könnten verlohren gehen, so meint Herr A., daß Herr M . . . . . l sich darin müsse versehen haben. Uebrigens hätte er, wie schon

oben gemeldet, den Verkauf selbst auf des Herrn M . . . . . l Rath und mit seiner Beihülfe gethan.

So wie es uns vorkömmt, mag der starke Verlust auf Ihre Waaren, welche hauptsächlich in Bändern bestanden haben, wohl daher entstanden seyn, daß Herr A. den schweren Zoll von 40 pCt. hat bezahlen müssen; und da diese Waaren über Reval gekommen sind, so sind auch die andern Unkosten dadurch größer geworden. Uns sind dergleichen Bänder oft in Commission angetragen worden, wir haben unsern Freunden aber immer davon abgerathen, weil durch den schweren Zoll immer eher Verlust als Vortheil darauf zu gewärtigen ist.

19.

Remscheid, den 20. Febr. 1808.

An Herrn J. M. A.
in Petersburg.

Daß ich mich noch ohne alle Briefe und Remessen befinde, wundert mich nicht nur, sondern setzt mich auch in die größte Verlegenheit. Ich hoffe, die Remesse ist mit billiger Abmachung unterwegs, wodurch Sie mich überheben, daß ich weitere Maasregeln nehmen, und klagen muß. Nach Billigkeit und Rechtschaffenheit zu handeln, ist meine Gewohnheit. Ihre gemachte unwahrscheinliche Einrede gegen B. et Comp. verdient nicht beantwortet zu werden. Ein angesehener Kaufmann in Amsterdam schrieb mir neulich: wäre

Ihre Sache überall bekannt, wer würde dann noch nach Petersburg Geschäfte machen wollen? In Entgegensehung einer Resolution und Remessen bin ich ꝛc.

20.

Petersburg, den 27. Jan. 1808.

Herrn J. A. M. in
Remscheid

Ihre verschiedenen Briefe, dieser Zeit richtig eingegangen, sind an den Ort befördert, wo dergleichen hingehören. Hiemit habe ich nur anzeigen wollen, daß von den bei J. M . . . . . . ff ausgestandenen Geldern, der Rest den 24sten dieses Monats eingegangen, und belieben Sie über den Ihnen zukommenden Saldo zu disponiren.

21.

Remscheid den 27. Febr. 1808.

Herrn J. M. A. in
Petersburg.

Ich beziehe mich auf mein jüngstes vom 20sten dieses. Seitdem erhalte ich Ihren Brief vom 27sten v. M. Sonderbar ist es, daß Sie mir so abgeschmackt schreiben, und mir als Commissionair keine Rede und Antwort von Ihren Handlungen geben wollen. Ich soll über den Saldo disponiren. Sie wissen ja, daß

hier — und an keinem andern Ort — Tratten auf Petersburg abgegeben werden. Warum gebrauchen Sie denn noch ferner meine Gelder und remittiren nicht, da dieses doch eine stillschweigende Sache gewesen wäre. Da ich nun nach Ihrem kurz abgefaßten Brief nicht wohl weiß, ob und wie viel Vergütung ich für den, ohne meine Ordre 50 pC. überschrittenen Verkauf erhalte, wie viel sonst aus der Bollmannischen Masse gekommen ist, und wie die Sache der vermißten Bänder von Reval aus regulirt worden, so bevollmächtigte über alles hiemit Herrn H. Ich ersuche, die Gelder an ihn auszuzahlen. Ich hoffe, Sie werden in billige Einsicht nehmen, daß man nicht so viel an Waaren verlieren könne.

22.

Remscheid, den 21. Mai 1808.

Herrn J. M. A. in
Petersburg

Sie haben meinen Brief unbeantwortet zu lassen am schicklichsten gefunden, weil Sie zur gründlichen Widerlegung keinen Stoff finden konnten. Nicht genug, daß Sie meine Waaren ohne Ordre zu 50 pC. unter hiesigem Werth verkauften, ohne auf Pflicht und Recht einer von mir angenommenen Commission zu sehen; nicht genug, daß ich solchen schändlichen Verkauf schlechterdings nicht approbiren konnte; Ihre vorsätzliche Art mich zu mißhandeln, giebt es deutlich zu

erkennen, daß Sie die willkührlich festgesetzten Posten von

R. 1645 65 Cop. zahlbar den 16. Aug 1807.

— 1645 65 Cop. zahlbar den 1. Decbr. 1807.

noch so lange hinter sich behalten, und mich meines Eigenthums berauben, da Sie doch versprochen, sobald die Gelder eingegangen wären, zu remittiren. Ja, am Ende machen Sie noch Aufenthalt und Schikane durch Ansetzung neuer 122 Rubel als Vorschuß, und verlangen dann dergestalt quittirt zu seyn, daß ich nichts mehr von Ihnen zu fordern hätte. — Schlug Ihnen dabei das Gewissen nicht? — Wie können Sie sagen, daß Sie sich wegen der Bollmannschen Masse nicht bemühen wollten, da des seligen Bollmann und Ihre Briefe ein näheres nachweisen. Wegen der vermißten Bänder und deren Verpackung, die Sie eigenmächtig veranstalteten, hätten Sie ja von Ihrem Commissionair in Reval Auskunft und Satisfaction fordern sollen und müssen.

Um nun der Sache ein Ende zu machen, so ersuche ich Sie nach den mir äußerst nachtheiligen Behandlungen gewissenhaft mit Herrn H. abzuthun, und die Gelder zu bezahlen, wogegen denn derselbe Ihnen meinen Revers geben wird.

Schluß-Rechnung für den Herrn J. A. M. in Remscheid.

An Sie in Verkaufrechnung gesandt ein Faß Bänder an M . . . . . . ff verkauft auf 10 et 14 Monat, v. d. 16. Oct. 1790 , ,	R. 3291 30
An M . . . . . . ff ein Fäßchen ,	— 52 —
	R. 3343 30

Contra.

An Zoll, Spesen ꝛc.	R.	1361	30		
An unsern Vorschuß und Porto	—	122			
An Cassa laut Schreiben des Herrn M. vom 27. Februar 1792, und laut Quittung von Hrn. R. J. H. et Comp. an sie an Banco-Assignationen auszuzahlen	—	1860	—		
				R. 3343	30

* * *

Weit entfernt, über das Recht oder Unrecht in der Behandlung des J. A. M. durch seinen Commissionair in Petersburg zu entscheiden, lasse ich diese Correspondenz blos als eine Bestätigung desjenigen abdrucken, was ich über die Mißlichkeit des Handels auf Rußland, Buch 3. Cap. 2. §. 13. meiner Darstellung der Handlung geschrieben habe. Der unangenehme Ton, in welchem sich dieser Briefwechsel schließt, ist die natürliche Folge, wenn Handlungsunternehmungen der davon gefaßten Erwartung so ganz zuwider ausfallen. Wenn sie aber so ausfallen, so ist dies gewöhnlich der Unkunde desjenigen beizumessen, der auf einen Staat handelt, dessen Verfügungen in Ansehung der Zölle und dergleichen, ihm nicht völlig bekannt sind. Doch würde J. A. M. von dem allen nichts er-

fahren haben, wenn nicht die andern Widerwärtigkeiten, die Aufbringung des Schiffes, der Bankerott des Empfängers, und der Beschlag in Reval vorhergegangen wären.

Neun Briefe über Hanföl-Verladung und Verkauf für Rechnung eines Bremer Hauses.

I.

Hamburg, d. 17. Juli 1795.

H. F. Paulsen in
Bremen.

Von dem mit Schiffer Ipke Pauls angekommenen Hanföl ist meines Wissens noch nichts verkauft, wenigstens habe ich noch keine Ordre dazu gegeben.

Ich habe, weil Sie es so sehr wünschen, den Herrn P. in Lübeck ersucht, für alles, was noch nicht auf hier abgeladen ist, ein Schiff für eine billige Fracht nach Amsterdam anzunehmen.

Weil aber die Sendungen nach Amsterdam wegen des Ganges des holländischen Courses sehr mißlich sind, so verlange ich jetzt für alles was mir noch darauf zu gute kommt, durch Attestation von C. und B. in Amsterdam gedeckt zu seyn. Zu dem Ende wird es nöthig seyn, daß Sie mir von C., der jetzt hier ist, die schriftliche Versicherung geben lassen, daß sein Haus meine Tratten auf Sie für so viel Geld in Courrant als Sie mir schuldig sind, verehren werde.

Ich werde die Connoissemente nicht eher an C. stellen, und auch nicht eher das Schiff von Lübeck abgehen lassen, als bis Sie diese Bedingung erfüllt haben.

Ich will Ihnen gerne bei diesem Geschäfte so nützlich als möglich seyn, aber Sie werden es mir auch nicht verdenken, daß ich dabei keine andere als solche Maaßregeln nehme, welche mich nach meiner Meinung sicher stellen.

Sie werden nun nicht zögern, diese Angelegenheit bald möglichst in Ordnung zu bringen. Sie würden nur das Schiff aufhalten.

Ich werde mein möglichstes thun, Ihnen die verlangten 6 Bund Petersburger Steinhanf baldigst zu senden.

2.

Hamburg, d. 18. Jul. 1795.

H. J. Paulsen in
Bremen.

Herr P. hat schon 65 Fässer Hanföl für 2 Mk. 4 Schil. Fracht über Oldesloh an mich absenden müssen, und er schrieb mir, daß, wenn er heute keine Ordre von mir erhielte, er auch den Rest absenden werde. Da er diese jetzt erhält, so wird er das weitere Versenden einstellen. Die nun noch übrige Quantität Hanföl ist wohl zu geringe, um nach Amsterdam versandt zu werden. Geben Sie mir mit der umgehenden Post hierüber bestimmte Nachricht. Schreiben Sie mir zugleich in Betreff des Verkaufs der 65 Fäs-

ser. Wenn erst mehr Hanföl ankommt, so ist die jetzige gute Gelegenheit zum Verkauf verschwunden, und wir werden dann wieder lange Zeit Lager halten können.

Das Faß No. 76. hat wegen seiner schlechten Beschaffenheit nicht transportirt werden können; man hat daher ein anderes genommen. Da aber nicht alles Oel in dasselbe hinein gieng, so sind zwey andere Fässer mit dem übrigen angefüllt worden.

3.

Hamburg, d. 21. Jul. 95.

H. J. Paulsen. Bremen.

Dir erste Abrede war nicht, den Hanföl nach Amsterdam, sondern auf hier gehen zu lassen. Sie haben also sehr unrecht, es übel zu nehmen, daß ich mir keine Neuerung weiter gefallen lassen will, da C. nicht eher acceptiren wollte, als bis er die Waare erhalten hätte.

Der größte Theil der 65 Fässer ist jetzt schon hier, und diese werde ich Ihrem Verlangen gemäß gleich bestmöglichst verkaufen.

Ich lasse aber, wie ich Ihnen schon ausdrücklich gemeldet habe, nichts eher nach Amsterdam abgehen, als bis mein Vorschuß mir erstattet ist, oder ich schriftliche Versicherung von C. erhalte, daß sein Haus meine Tratten bei Einsendung des Connoissements verehren werde. Ich will keine Gefahr durch den holländischen Cours laufen, und es wäre wahrlich sonderbar,

wenn Sie mich dazu zwingen wollten. Thun Sie meinetwegen mit der Waare was Sie wollen. Der Ton Ihres Briefes ist mir sehr ärgerlich. Korrespondiren Sie ferner mit wem Sie wollen. Ich gebe nichts um einen solchen Korrespondenten.

Ich weiß übrigens nichts als gutes von dem Herrn C., wie auch schon mein obiger Vorschlag beweiset.

4.

Hamburg, d. 7. August 95.

H. J. Paulsen in Bremen.

Ich bestätige Ihnen mein letztes Schreiben v. 4. dieses.

Von den Herrrn H. und L. in Petersburg erhalte ich unter dem 10. Jul. Connoissement, über die mit dem Schiffe die Hoffnung, Schiffer Hinrich Dietrichs, nach Lübeck verladenen

34 Fässer Hanföl Sign. H.

wovon Sie mir den Betrag mit Rthlr. 4371 aufgeben, und mir schreiben, daß Sie Ihnen die Faktur einsenden würden. Ich habe die Assekuranz darauf mit BMk. 6400 besorgt.

Die Herren H. und L. trassiren dagegen auf mich BMk. 4000, die ich bereitwilligst verehre, und wofür ich mich mit BMk. 5812. 8. zu creditiren bitte.

Haben Sie auch die Güte mich für die einliegende Original-Kostenrechnung des Herrn P. in Lübeck über die 141 Fässer Hanföl Mk. 2066. 8. á 119. BMk. 1736. 9. und für die Assekuranz der 76 Fässer Hanföl, welche bereits mit dem Lübecker Schiffe Katharina, Schif-

fer Schröder, von Lübeck, nach Amsterdam an den Herrn B. verladen sind, mit BMk. 326. 4. à 119. Mk.; BMk. 274. 2. zu creditiren.

Ihrem Wunsche gemäß trage ich nunmehro auch Herrn P. auf, die übrigen Fässer Hanföl an Herrn B. in Amsterdam zu verladen.

Die Herren H. und L in Petersburg schreiben mir, daß Sie den Rest des Hanföls wahrscheinlich mit Schiffer Hammer, der kurz vorher in Petersburg angekommen war, absenden würden.

5.

Hamburg, d. 7. Aug. 95.

B. in Amsterdam.

Ich beziehe mich auf meinen letzten Brief vom 4. dieses.

Sie erhalten hiemit das Connoissement über 75 Fässer Hanföl, welche ich mit dem Schiffe Katharina, Schiffer Schröder von Lübeck nach Amsterdam an Sie verladen habe.

Es ist mir angenehm, Ihnen diese für meine Rechnung consigniren zu können, und ersuche Sie, mir den möglichst höchsten Preiß zu verschaffen, in dessen ungefährer Bestimmung einliegende Rechnung Sie leiten wird.

Unter diesem Werth mit dazu geschlagenen Kosten bitte ich aber auf keinen Fall zu verkaufen, ohne dazu einen nähern Auftrag von mir zu haben.

6.

Hamburg, den 18. Aug. 95.

Paulsen in Bremen.

Ich beziehe mich auf mein letztes Schreiben vom 14. dieses.

Von dem Herrn P. in Lübeck erhielt ich gestern einen Brief, in welchem er mir die Verladung von 100 Fässer Hanföl mit dem Schiffe Anna Katharina, Schiffer Peter Petersen, an die Herren B. und L. in Amsterdam anzeigt.

Ich habe die Assekuranz darauf mit BMk. 4000 zu 2 pC. und 12,000 zu 2¼ pC. besorgt.

Haben Sie nun die Güte, mir mit umgehender Post das Certificat über das Eigenthum einzusenden.

Herr P. antwortet mir auf Ihre Klage wegen Befrachtungs-Courtage folgendes:

„Wenn ich ein Schiff befrachte, so muß ich auch „die Courtage davon bezahlen; weil diejenigen wel„che nachher Raum für Ihre Waaren in diesem Schif„fe erhalten, sich davon nichts zur Last legen lassen. „Man muß überdieß noch froh seyn, das Schiff voll „machen zu können. Ich habe bei dieser Sache nichts „als Mühe. Herr B. hat daher nicht im geringsten „Ursache zu klagen."

Herr P. schreibt mir noch, daß er an dem nämlichen Tage einen Packen Kartenpapier für Sie an mich absende, (zeigt mir aber die Art der Verladung nicht an) welchen ich unter Nachnehmung meiner Spesen aufs baldigste an Sie befördern möge.

Für den Sundzoll von Schiffer Schröder bitte ich mich mit BMk. 60 zu creditiren.

7.

Hamburg, d. 19. Aug. 95.

Paulsen in Bremen.

Ich bestätige mein gestriges Schreiben, und zeige Ihnen hiemit an, daß es den Herren B. und L. gelungen ist, die 76 Fässer Hanföl mit Schiffer Schröder zu 77 fl. auf Lieferung zu verkaufen, jedoch unter der Bedingung, daß der Käufer nur dann verbunden ist, die Waare anzunehmen, wenn Sie ihm vom 14. Aug. an, innerhalb 6 Wochen geliefert wird. Nach Verlauf dieser 6 Wochen steht es in des Käufers Willkühr, ob er sie nehmen will oder nicht. Die Herren B. und L. haben dieser Bedingung gerne ausweichen wollen, es aber nicht möglich machen können.

Es ist übrigens wohl nicht zu fürchten, daß diese Bedingung Ihnen schädlich werden wird, da der Schiffer bereits durch den Sund gegangen ist.

8.

Hamburg, d. 21. Aug. 95.

B. und L. in Amsterdam.

In meinem letzten Briefe vom 18. dieses kündigte ich Ihnen meine Tratte Rthlr. 1060 Ordre J. D. an, und begleitete 4 Primas auf L. und R., worauf ich das

Nöthige zu besorgen hat, um Sie zur Disposition der Sekunda zu halten.

Seitdem empfange ich Ihren werthen Brief vom 15. und übergehe in dessen Beantwortung, was keiner weitern Erwähnung bedarf.

Ich sehe, daß der Herr v. B. meine kleine Tratte BMk. 84. 10. nicht angenommen hat.

Es ist gut, daß Sie nicht haben protestiren lassen, und ich bitte den Wechsel von Zeit zu Zeit wieder vorzuzeigen. Die Sache wird wohl im Ordnung kommen.

Ich habe mit Vergnügen den Verkauf der 76. Fässer Hanföl mit Schiffer Schröder auf Lieferung zu 77 fl. erfahren, und danke Ihnen für die Mühe, die Sie sich deshalb gegeben haben.

Die Bedingung, die Sie in Ansehung der Zeit der Lieferung haben eingehen müssen, habe ich angemerkt.

Da ich Nachricht habe, daß der Schiffer schon am 15. im Sunde gewesen ist, so leidet es keinen Zweifel, daß er nicht vor Ablauf der 6 Wochen dort ankommen sollte, und Sie die Lieferung noch zu rechter Zeit werden leisten können.

In wieferne H. P. in Bremen Antheil an diesem Geschäfte habe, werden Sie schon aus meinem vorhergehenden Briefe gesehen haben, worauf ich mich hier beziehe.

Zu Ihrer bevorstehenden Verbindung mit dem H. C. und Comp. wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen Glück, und werde das Nähere darüber mit Vergnügen aus dem Circular erfahren.

Ich bin Ihnen für Ihren Bericht wegen der Baum-

wolle verbunden. Bei dem mir notirten Preis ist nichts zu machen.

Es ist mir lieb, daß Sie gegen L. und Comp. haben protestiren lassen, und ich danke Ihnen für Ihr Versprechen bei Vorzeigung der Sekunda für meine Rechnung bei diesen Wechseln interveniren zu wollen. Diese Tratten sind für eine Sendung von 1 Faß Senegal Gummi und

16 Ballen Ostindischen Kattun

mit Schiffer Feldhagen, und 3 Ballen Kattun mit Schiffer Holk, die ich auf Ordre eines Hauses in Antwerpen an den Herrn L. und Comp. gesandt, und dagegen den Betrag auf sie trassirt habe.

Ich schreibe Herrn L. und Comp. heute, daß ich hoffe die Sache werde bei Empfang meines Briefes in Ordnung seyn, und sie Ihnen dann Ihre Kosten ersetzen müssen, und daß, wenn dem wider Erwarten nicht so wäre, sie sich auf keinen Fall aus dem Besitz der obigen Waaren setzen, sondern sie zu meiner Disposition halten, oder die Connoissemente an Sie abliefern sollen.

Haben Sie doch die Güte, sich mit dem Herrn L. darüber zu besprechen, und im letztern Fall die obigen Waaren bis zu meiner nähern Verfügung aufs Lager zu nehmen.

9.

Hamburg, d. 21. August. 95.

P. in Bremen.

In Beziehung auf meinen letzten Brief ersuche ich Sie, mir mit der umgehenden Post die Gerichtsnota der 100 Fässer Hanföl mit Schiffer B. zu senden, indem Herr P., weil ihm diese Nota fehlt, verhindert wird, das Connoissement des Schiffers Thiele nach Amsterdam zeichnen zu lassen.

Ich erhielt Ihren gestrigen Brief, in dessen Beantwortung ich übergehe, was keiner weitern Erwähnung bedarf.

An den Herrn B. habe ich in Rücksicht des Antheils, welchen Sie an dem Geschäfte haben, so wie Sie es wünschen, geschrieben.

Es wundert mich, daß Sie das Certificat über die 100 Fässer Hanföl mit Schiffer Thiel noch nicht besorgt haben.

Die Schiffer H. und L. sind noch nicht angekommen, und können vielleicht noch lange ausbleiben. Darnach läßt sich nicht warten. Bei diesem Geschäfte ist Eile äußerst wichtig.

Senden Sie es also mit umgehender Post.

Briefwechsel über Hanföl und Waizen-Versendung von Petersburg.

den 14ten Aug. 95.

N. J. H. und Kp. in
St. Petersburg.

Das Connoissement über den Rest des Hanföls in 51 Fässern mit dem Schiffer C. H. Hamm nach Lübeck habe ich erhalten und merke an, daß der Betrag R. 4172 ist. Die Assekuranz darauf habe ich mit BMk. 6400 zu 1 pC. besorgt.

Den Saldo dieses Geschäftes auf mich entnommenen

R. 3395. Ordre T. D. R. à $23\frac{3}{4}$.

verehre ich promt und berechne mich deswegen mit dem Herrn Br. in Bremen.

Ich merke an, daß Sie die R. 99 auf diese Rechnung gebracht haben.

Noch merke ich an, daß die Herrn Bl. We. und Comp. in Koppenhagen den Belauf eines ihnen gegebenen Auftrags für Ihre Rechnung auf mich entnehmen, und mir die Assekuranz darauf auftragen werden. Die Dispositionen dieser Herren werden alle Ehre genießen. Ich sehe, daß der Betrag ungefähr 14 bis 15,000 MkB seyn wird.

Die mir angebothenen 2500 Tschetwer Waizen zu $12\frac{1}{2}$ Ro. im August und September zu liefern, nehme ich an, und bemerke, daß $2\frac{1}{2}$ Ro. voraus. 5 Ro. nach einem Monat und der Rest nach geschehener Lie-

ferung zu zahlen sind. Ihre Dispositionen dagegen werden ohne Anstand verehret werden.

Ich ersuche Sie nun, diesen Waizen unverzüglich an meine Ordre nach Lübeck abzuschiffen, indem mir hauptsächlich an dem baldigen Empfange liegt. Da es Ihnen an Schiffsgelegenheit auf Lübeck nicht fehlen wird, so schicke ich Ihnen kein Schiff, sondern ich überlasse es Ihnen, ohne Zeitverlust für die Documente zu sorgen. Geben Sie mir dann ja gleich Schiffs und Schiffers Namen auf, damit ich hier die Assekuranz besorgen kann. Ich verlasse mich dabei auf Ihre mir bekannte Sorgfalt für mein Interesse, und empfehle Ihnen wiederholt die größte Eilfertigkeit in der Ausrichtung.

2.

Hamburg, d. 21. Aug. 93.

An H. in Petersburg.

In Antwort auf Ihr Schreiben vom 24. Jul. bestätige ich Ihnen gänzlich den Inhalt meines letzten Briefes vom 14ten, wovon Sie beiliegend eine Abschrift finden.

Auch die aufs neue mir angebotenen
1800 Tschetwer Waitzen zu 126 Thaler
(für unsere Last gerechnet)
und 1000 — — — zu 117 —
nehme ich aus Freundschaft für Sie an, und bitte Sie, ihn unverzüglich nach Lübeck zu verladen, und damit völlig so zu verfahren, wie mit den ersten 2500

Tschetwer wie ich es in meinem ersten Briefe vom 14. Aug. vorgeschrieben.

Eilen Sie aber ja so sehr als irgend möglich mit der Abladung und scheuen Sie nicht einige Kosten wenn die Ankunft dadurch beschleunigt werden kann. Ehe Sie Sich wegen ganz passender Schiffe aufhalten, schliessen Sie lieber die Charteparthie auf eine Vergütung der nicht vollen Fracht.

Ich erwarte von Ihrer Freundschaft, daß Sie bei Ihrem Remboursement den für mich möglichst vortheilhaftesten Cours abwarten.

Ihre Tratten: 1200 R. à $25\frac{1}{2}$ Ordre S. 535 R. à $25\frac{1}{2}$ Ordre P. verehre ich ohne Anstand, und werde Ihnen zu seiner Zeit anzeigen, wie ich Sie dafür debitire.

Die Sache wegen der 200 Fässer Pottasche hoffe ich in diesen Tagen zu Ihrer Zufriedenheit abzumachen.

3.

Hamburg, den 22. August 95.

An H. in Petersburg.

Ich benutze die Gelegenheit eines von Lübeck nach Petersburg abgehenden Schiffes, um Ihnen einliegend die Abschriften meiner Briefe vom 14. und 21. dieses M. zukommen zu lassen, die ich völlig bestätige.

Ich füge nun die Bitte hinzu, die Connoissemente der 5000 Tschetwer Waitzen an Herrn A. in Lübeck und nicht an meine Ordre zu stellen.

Wenn Sie diesen Brief früher erhalten, als den

mit der Post vom 14., so bitte ich dem Schiffer, der ihn Ihnen bringt, zehn Rubel zum Douceur zu geben, und hat er überdies noch einige außerordentliche Kosten machen müssen, so ersuche ich Sie, ihm diese auch noch zu erstatten.

Ich empfehle Ihnen aufs neue die größte Eile in dieser Sache.

4.

Hamburg, den 25. Aug. 95.

H. in Petersburg.

In Antwort auf Ihren Brief vom 27. Jul. bestätige ich Ihnen meine drei letzten Briefe vom 14. 21. und 22. dieses, wovon Sie hieneben eine Abschrift finden.

Da Sie mir die 1000 Tschetwer Waizen eben so positiv angeboten haben, als die übrigen 1500 und 2500, so geht mich eigentlich Ihr Verhältniß mit dem Verkäufer gar nichts an, und Sie sollten an die Lieferung des von mir acceptirten Quantums gehalten seyn. Indeß will ich es aus Freundschaft für Sie hiemit so genau nicht nehmen, und ich merke an, daß ich nun in allem nur 4000 Kul zu erwarten habe. Nur muß ich Sie aufs neue bitten, sie mit der möglichst größten Eile nach Lübeck zu verladen. Auch wegen der Tratten nehmen Sie mein Interesse bestens wahr.

Ihre Tratte 617 R. à 22. Ordre D. verehre ich ohne Anstand, um Sie dafür in Banco zu debitiren.

Der Schiffer L. ist in Lübeck angekommen.

Mit einigen Empfängern der Pottasche bin ich ohne Vergütung fertig geworden, weil die Nässe an den Fässern nicht durchgegangen war. Bei einigen ist sie aber durchgedrungen, und sind auch Fässer darunter, die keinesweges für recht gute Waare passiren können. Bei diesen komme ich also nicht ohne Vergütung ab; doch werde ich für Ihr Interesse sorgen als wenn es mein eigenes wäre.

5.

Hamburg, d. 4. Sept. 95.

An H. in Petersburg.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 7. Aug. bestätige ich gänzlich den Inhalt meines Briefes vom 1. dieses.

Ihre Tratten
R. 3000 Ordre G. H. und Sohn
3000 Ordre J. M.
verehre ich ohne Anstand, um Sie dafür zu debitiren.

Zu einem so hohen Preise als 15 R. das Tschetwer kann mir kein Waizen dienen, und wenn Sie zu diesem Preise etwas abgesendet haben, bleibt es für Ihre Rechnung.

Wenn er auch nur 185 R. kosten könnte, möchte ich die Gefahr dabei nicht übernehmen. Für die beste Danziger Waare würde noch wohl 255 R. hier zur Stelle bedungen, aber die Preise werden so nicht bleiben, da nun die neue Ausfuhr von allen Seiten herbei kommt,

und dann ist ja ein himmelweiter Unterschied in der Qualität zwischen diesem und dem Petersburger.

Die 4000 Tschetwer, die Sie mir gekauft haben, können mir auch nicht dienen, wenn sie nicht sogleich abgeladen sind, und ich bitte recht sehr bei der geringsten Saumseligkeit in der Lieferung von Seiten der Contrahenten für mich zu protestiren, mich von aller Verbindlichkeit zum Empfang zu befreien, und sie für den verfehlten Vortheil verantwortlich zu machen. Versäumen Sie darin ja nichts. Ich nehme den Waizen lieber gar nicht.

6.

Hamburg, den 15. Sept.

An Herrn H. in Petersburg.

In Antwort auf Ihre Zuschrift vom 17. Aug. bestätige ich meinen letzten Brief vom 8ten. Sie werden schon aus meinem vorhergehenden ersehen haben, daß die 600 Tschetwer Waizen zu $10\frac{3}{4}$ und 500 . . 14 R. 80 Cop. und also auch die Ladungen des Schiffers Petersen mir nicht dienen können.

Zu Folge Ihres Verlangens in Ihrem Privatbriefe verfüge ich nun nichts wegen der Ladungen, so wenig zur Besorgung der Assekuranz, als wegen der Ordre nach Kopenhagen, sondern ich erwarte deswegen Ihre bestimmte Vorschrift mit nächster Post.

Mit Herrn P. ist die Sache wegen der Pottasche nun endlich so abgemacht, daß er auf 50 Fässer 400

Pfund Vergütung erhält, sowohl wegen der Beschädigung als der schlechten Qualität.

Mit den andern werde ich nun auch suchen, sobald als möglich, zur Richtigkeit zu kommen.

Die letzten 54 Fässer sind nun auch von Lübeck auf hier unterwegs.

Dann erhalten Sie die Rechnung darüber und die Atteste der Makler.

Waizen gilt nun hier 200 bis 255 R. nach Qualität; ich möchte aber für diese Waare keine 180 R. wegen der dazu kommenden großen Kosten von Fracht, Zoll u. dergl. garantiren.

7.

Hamburg, den 28. Sept. 95.

An H. in Petersburg.

Ich begreife wahrlich nicht, wie Sie jetzt noch glauben können, daß die Lage des Getraidehandels eben so sey als sie damals war, als wir zuerst darüber correspondirten. Was Sie mir damals anboten, würde ich gleich mit großem Vortheil haben verkaufen können; was Sie mir aber jetzt anbieten, würde ich nur mit Schaden absetzen. Damals hielten Sie es nicht einmal der Mühe werth, mir zu schreiben, ob ich etwas erhalten würde oder nicht. Ich habe also in Riga alles genommen, was ich nur habe bekommen können. Ich sehe, daß Herr R. eine Ladung von Ihnen bekommen hat. Wahrscheinlich ist diese für einen Freund, dessen Correspondenz Ihnen wichtiger als die

meinige ist. In diesem Fall haben Sie irrig calculirt.

8.

Hamburg, den 9ten Oct.

N. J. H. in St. Petersburg.

Ich bestätige meinen letzten Brief vom 22sten Sept. und beantworte Ihre Zuschriften vom 28sten August, 4ten, 7ten und 11ten Sept.

Für den Betrag der Faktur der 818 Tschetwer Waizen mit dem Schiffer Heinrich Ahrens werde ich Sie nach Recht finden, mit R. 109. 22. 75. C. creditiren.

Ich habe für die Ladung des Schiffers L** noch keinen Käufer finden können; aber ich fahre fort, mich deswegen bestens zu bemühen. Wenn Ihnen ein Dienst dadurch geschieht, so können Sie indessen bis 2/3 oder 3/4 des Werthes auf mich trassiren.

Ich wünsche jetzt nur, daß Sie den Rest meines Waizens recht schnell abgeladen haben.

Mit der Pottasche sind wir nun endlich so weit, daß wir mit H.. Gebrüder und B... ferner mit M. H. durch den Spruch der beiden Makler folgendes abgemacht haben. Die Erstern erhalten auf 20 Fässer 28 Pfund Vergütung für jedes 100 Pfund. Der Letztere auf 17 Fässer 28 Schil. und auf 15 Fässer 24 Schil.

Sie sollen über alles gehörige Atteste haben, damit Sie allenfalls Ihren Regreß gegen Ihren Verkäufer nehmen können.

Ihnen muß dabei auf keine Weise zu nahe geschehen

ben. Wenn man aber sich anheischig macht, beste Waare zu liefern, wie Sie es gethan haben, so kann man natürlich nicht damit frei kommen, schlechte Waare abzusenden, und dem Käufer zu sagen: „Wenn du „das nicht willst, bekommst du nichts."

Daß aber die Fässer, worauf Sie jetzt Vergütung geben, mehr oder weniger wirklich schlechte Waare enthielten, ist gewiß, und damit Sie mehr Ueberzeugung davon erhalten mögen, will ich Ihrem Herrn Bruder die Waare sehen lassen, damit er Ihnen auch gelegentlich seine Meinung schreiben kann.

Ich habe nun noch einen Rest abzuliefern, den ich zurück behalten habe, weil er später ankam, und ich gern erst mit dem Uebrigen in Ordnung kommen wollte. Sobald dieses wird geschehen seyn, sollen Sie über alles genaue Nachricht erhalten.

9.

Hamburg den 16ten Oct. 95.

R. H. in Petersburg.

Ich beziehe mich auf meinen letzten Brief vom 9ten, und erhalte nun Ihren Brief vom 18ten September.

Die mir darin angekündigten Tratten

R° 2980. 97. $25\frac{3}{4}$ Pf. in Amsterdam		ord. diverse 65 Tage
8019. 3. $22\frac{3}{8}$		
R° 11000.		

verehre ich ohne Anstand, um Sie für die Letztern mit B. Mk. 11214. 1. 6.

zu debitiren, und Ihnen von der Ersteren seiner Zeit die Reduktion aufzugeben.

Das Connoissement und die Faktur über die mit dem Schiffe Fortuna, Schiffer J. H. L * * nach Kopenhagen abgeladenen 1731 Tschetwer Waizen habe ich erhalten, und sehe daß der Betrag R. 26910. 45. ist.

Ich habe die Disposition darüber noch nicht nach Kopenhagen gegeben, weil ich noch immer hoffe, sie wirklich zu verkaufen. Sollte mir indessen der Verkauf in Kopenhagen nicht gelingen, so werde ich diese Ladung für meine Rechnung nach Amsterdam senden, und die Assekuranz darauf besorgen, um sie dort so vortheilhaft als möglich verkaufen zu lassen. Wenn indessen nach ausgemachter Rechnung ein Schaden daraus entstehen sollte, so werden Sie diesen freilich tragen müssen, welches ich aber noch immer nicht besorge. So viel können Sie zuverläßig glauben, daß wenn irgend etwas darauf verdient wird, Sie nicht dabei verlieren sollen.

Ich hoffe, daß Sie mit allem diesen zufrieden seyn, und auch hierin meine aufrichtige Freundschaft und den warmen Eifer nicht verkennen werden, womit ich mich einer jeden Sache, die Sie angeht, annehme, da ich mir Ihr Interesse, wie mein eigenes angelegen seyn lasse.

Auf die Seife von dort nach Kopenhagen, habe ich nun auf diese Ladung noch Bco. Mk. 4000 mehr versichern lassen, die ich aber, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht unter 3 pr. C. erhalten konnte. Die ganze Assekuranz ist nun auf Bco. Mk. 40,000 taxirt.

Rein Hanf 76 Mk. ausgesucht 62 Mk. halbrein 60 Mk. Lichter Talg $37\frac{1}{2}$ Rthlr.

Drei Briefe über Getraide-Handel.

I.

Hamburg, d. 5. Mai 95.

P. T. und Comp. in Riga.

Da es seyn konnte, daß die 3 bis 400 Last Waizen, welche Ihnen Herr T . . . in Liebau verkaufen soll, unter den 1200 Last begriffen wären, die Sie mir anboten und ich angenommen habe; so ersuche ich ihn heute, auf den Fall noch davon bis auf weitere Nachricht von Ihnen, nichts zu verkaufen.

Es versteht sich übrigens, daß diese 1200 Last Waizen zur Ausfuhr frei seyn müssen, denn sonst würden sie mir gar nicht dienen können, und in diesem Falle müßt ich Ihr zweites Anerbieten, nämlich die Vergütung von 10,000 Rthlr. Banco annehmen.

Von Ihren Remessen auf G. Th . . . . in London hab ich bisher nur L. S. 1390 verwechseln können, wofür ich Sie mit BMk. 16,723 creditire. Die übrigen L. S. 2610 werde ich ebenfalls bestmöglichst anzubringen suchen.

Secunda erwarte ich davon mit nächster Post und muß Sie bitten mit umgehender Post auch Tertia einzusenden, und wenn Sie mir fernere Remessen auf

London gemacht haben sollten, muß ich sie mir auch davon erbitten.

2.

Hamburg, d. 29. Mai 93.

C. u. B. in Lübeck.

Ihr Brief vom 27. dieses bringt mir das Connoissement über die Ladung des Schiffers Heinrich Schutt nach Amsterdam und Fakturen über den damit verladenen Waizen betragend CMk. 11,808. 3. Rocken CMk. 15,187. 6. wofür ich Sie nach Rechtfinden creditiren werde, wie auch für die Befrachtung des Schiffes.

Es ist mir lieb, daß die Qualität dieses Getraides so schön ist, wie Sie mich versichern. Ich hoffe davon bald die Bestätigung von den Empfängern zu hören.

Ihre Tratten 3 Tage dato

BRthlr.	610	‚	Ordre	C. U. B.
—	400	‚	—	H. L.
—	200	‚	—	Peter T.
—	331	16	—	Joach. S. M.

Bc. Rthl. 1541 16

verehre ich ohne Anstand, um Sie dafür zu $119\frac{1}{2}$ pC. mit CMk. 5532. 14. zu debitiren.

Erlauben Sie mir aber, Ihnen zu bemerken, daß ich einen vortheilhafteren Cours erwartet hatte. Hier steht Courant $20\frac{1}{4}$ pC.

Hier liegt jetzt das Altonaer zweigedeckte Schiff, die Hoffnung, Kapitän N. Willams nach Livorno in La-

dung. Er fordert für Flachs 4½ Pezza für das Schiffspfund.

Wenn Sie dazu etwas mit ihm verladen wollten, müssen Sie es unverzüglich schicken, weil er in acht Tagen abzusegeln denkt.

3.

Hamburg, den 24. Juli 95.

An H. in E.

Sie werden meinen gestrigen Brief mit der Staffette erhalten haben.

Es thut mir leid, Ihnen sagen zu müssen, daß Ihre Antwort wahrscheinlich zu spät kommt. Der Haber und das Mehl sind heute an den englischen Konsul in Hamburg verkauft. Rocken steht heute zu 172. Haber zu 70 bis 80. Danziger Waizen zu 255 Rthlr.

Unser Vorrath ist jetzt sehr klein; aber was Sie gebrauchen, bekommen Sie jetzt besser als über 8 Tage. So scheint es mir wenigstens.

So eben erhalte ich Ihren Brief vom gestrigen Tage.

Von Ihrem Domicilium BMk. 6000 Tratte J. W. W. in Amsterdam vom 17. Jul. 14 Tage dato, Ordre C. und Comp. habe ich gehörige Anmerkung gemacht.

Der Herr W. W. aus Bremen remittirte mir unter dem 21. dieses aus Amsterdam für Ihre Rechnung Etf. 2000 — auf H. G. H. acceptirt, die ich zu 111

pC. verwechselt habe, und wofür ich Sie mit Bco. Mk. 2162. 3. creditire.

Ueber Waizenhandel.

Hamburg, den 28. Aug. 95.

An C. in Archangel.

Das Connoissement und die Faktur der 2043 Czetwer Waizen, und 3182 Säcke mit Schiffer Johann Meyer, so wie Ihre Remesse Rubel 490 à 25 Schl. auf Hr. D. habe ich erhalten, damit kann ich aber Ihre Rechnung noch nicht saldiren, weil ich die berechneten

102. 15. $\frac{1}{2}$ pC. Courtage
58. 77. an Tratten-Courtage
160. 92.

nicht genehmigen kann, und Sie daher bitten muß, mich dafür à 25 Bc. Mk. 217. 7. zu creditiren.

Ich habe den Waizen für so viel Mk. Bco. von Ihnen gekauft, und sollten bloß die Zölle, Verschiffungskosten und Connoissement separat verrechnet werden. Zu allen diesen gehört aber die Courtage nicht. Am sonderbarsten ist es, daß Sie Trattencourtage berechnen, da ich hier das Geld ohne Tratten bezahlt habe.

Von unsern Waarenpreisen sind Sie ohne Zweifel durch Hrn. B. hinlänglich unterrichtet.

Ueber Ausgleichung bei dem Verkauf von beschädigter Pottasche.

Hamburg, den 21sten Jul. 95.

N. J. Hase und Comp.
in St. Petersburg.

Ich bestätige Ihnen meinen letzten Brief vom 24. dieses, und beantworte Ihre geehrte Zuschrift vom 3.

Des übersendeten Connoissements über die 52 Fässer Pottasche mit Schiffer Billig bediene ich mich.

Ich habe darauf Bco Mk. 9000 frei von Beschädigung zu 1¼ pC. versichern lassen.

Dadurch haben Sie nun überhaupt abgesendet 1267 Fässer; also fehlen an dem kontrahirten Quantum 113 Fässer, und auf diese würden die in meinem letztern Schreiben erwähnten 2 Mk. Differenz im Preise Bco. Mk. 1610 betragen.

Es freut mich also, Ihnen schon jetzt sagen zu können, daß ich die Sache mit den Käufern zu Bco Mk. 1200 abgemacht habe.

Das Bco Gewicht angenommen zu	113,000 Pf.	
1 pC.	1,130	—
	111,870	
10 pC.	11,185	—
würde das Nto Gew.	100,653 Pf.	

und zu 28 pC. mit 125 pC. Bco. Mk. 22,553 betragen

davon ⅔ pC. Courtage sind	Bco. Mk. 187.	15.
meine Provision 1 pC.	225.	8.
Obige	1200.	—
in Allen	Bco Mk 1613.	7.

wofür ich mich zu creditiren bitte.

Sie können sehr froh seyn, von dieser Sache so abzukommen, denn hätten die Leute von der Gelegenheit profitiren wollen, so hätte es Ihnen weit mehr kosten können.

Refactie über Pottasche.

Hamburg, den 1sten Sept. 95.

An H. in Petersburg.

Am 25. Aug. schrieb ich Ihnen zuletzt; seitdem erhalte ich Ihren Brief vom 3. v. M.

Ihre Tratten N. 2600 und 2400 Ordre A. 22. verehre ich ohne Anstand und debitire Sie dafür. Die auf Amsterdam abgegebenen Tratten fallen mir zum Schaden aus. Haben Sie doch die Güte dahin zu sehen, das die Course Ihrer Tratten mir nicht zu nachtheilig sind, welches Sie dort schon werden beurtheilen können.

Den Verkauf des Rums zu 30 St. C., in dem Lauf von 4 Wochen zu bezahlen, habe ich angemerkt. Das wird freilich sehr schlechte Rechnung geben, indessen bitte ich, nur bald möglichst mir die Verkaufsrechnung darüber einzusenden.

Die Qualität ihrer Pottasche fällt fast im allgemeinen sehr schlecht aus. So auch bei den 25 Fässern für die Herren M. und N., und bei den 25 Fässern für Herrn H. Indeß ist es mir gelungen, diese Herren zu bereden, daß sie sich ohne Vergütung begnügen.

Herrn Parisch, der von seinen 25 Fässern 13 erhalten hat, wovon verschiedene naß sind, habe ich auf 3 Fässer, die auch sehr stark in der Qualität abfallen, auf jedes — Pfund Refactie gegeben. Herrn Orsero, der seine Fässer insgesammt erhalten hat, habe ich ebenfalls auf 4 Fässer, die sehr naß und schadhaft waren, eine gleiche Refactie zugestanden. Ich freue mich wirklich, mich mit diesen Leuten so billig abgefunden zu haben, die gewiß bei der geringen Refactie Schaden leiden. Herr Pasche hat von seinen 50 Fässern 28 und Herr B. von seinen 50 Fässern 24 erhalten.

Diese Partheien fallen aber vorzüglich schlecht aus, und weil diese Herren gar zu große Vergütung fodern, so habe ich mich mit Ihnen nicht vergleichen können, und mich daher entschlossen die Refactie darauf, durch zwei beeidigte Makler bestimmen zu lassen.

Ueber Weinessig-Verkauf.

den 9. Jun. 95.

Lefort der Aeltere, Rochelle.

Seit meinem letzten Schreiben vom 5. dieses, welches ich Ihnen bestätige, sehe ich mich mit Ihren Briefen vom 21. und 22. May beehrt.

Die Herren R. und J. haben mir, wie Sie wissen, den Betrag der L. 110 bezahlt, aber Ihre Tratte über eine gleiche Summe nicht honoriren können. Sie er-

halten sie hier einliegend zurück, mit der Bitte, mich davon zu entledigen.

Wenn Ihr Herr Bruder über 1000 bis 1500 Mk. auf mich disponirt, so werde ich sie gern honoriren.

Ich erneuere meine Bitte, sogleich und so vortheilhaft als möglich die Waaren, die Sie von mir in Händen haben, zu verkaufen.

Der Weinessig, den sie mir geschickt haben, ist gar zu schlecht, als daß man ganz davon schweigen könnte. Am besten werden Ihnen dieses die Documente beweisen, die ich Ihnen davon schicken werde.

Herr D. C. Braun bezahlt mir für Sie Bco. Mk. 6. 7. wofür ich Sie creditiren werde.

Bei der Ankunft ihrer Waaren werde ich vom Connoissemente, welches Sie mir schicken, Gebrauch machen.

Mit den Herren M. und Kp. werde ich mich in Betreff der Küste RSR verstehen, auch werde ich dafür Sorge tragen Ihre

5 Oxhoft Grünspan, 2 Ballen Sassaparille

1 kleinen Ballen Saffran 1 Kiste seidne Strümpfe

so vortheilhaft als möglich zu verkaufen, und Sie für den Ertrag creditiren.

Der Kapitän Bornhelm ist hier angekommen, und ich werde mich mit vielem Vergnügen bemühen, ihm nach Möglichkeit nützlich zu seyn.

Herr Johann Lefort der Jüngere sendet mir Ihre Tratten auf ihn von

Bco. Mk. 663. 1000. 1663. vom 23 Floreal auf 70 Tage mit seiner Acceptation, die ich zur Disposition der Secunda behalte.

Anerbieten einer Parthei seidner Schirme nebst Preisen.

Hamburg, den 23. Juli 95.

J. D. u. Comp in Bremen.

Da man mir sagt, daß in St. Thomas seidene Schirme sehr gut rendiren, und mir eine sehr preiswürdige Parthei angeboten wird, welche aus

100	seidenen Schirmen	26	Zoll	a 7 Mk. b°
260	" "	28	"	a 8 Mk. 8 ßl. b°
110	" "	30	"	a 11 Mk.

besteht; so habe ich hierdurch nur fragen wollen, ob Sie vielleicht geneigt wären, diese Schirme mit dem Schiffer Heilshorn nach St. Thomas für Ihre Rechnung zu senden.

Briefwechsel über eine Anleihe auf liegende Gründe.

Berlin.

S. in Hamburg.

Einliegend erhalten Sie eine Remesse von 700 Mk. Bco. Ich debitire Sie dafür.

Kaufen Sie für meine Rechnung gefälligst 15 bis 20 Centner guten Portorico bis zum Limito von $9\frac{1}{2}$ Schill.

Ihre Stadt ist sehr reich, und gegen hinlängliche Sicherheit denke ich, läßt sich wohl leicht auf liegende

Gründe zu $4\frac{1}{2}$ pC. eine Summe von 100,000 Thaler auf 4 bis 5 Jahre auftreiben. Diese Interessen sind wie Sie sehen sehr hoch. Sie selbst können 1 pC. Provision auf dem Geschäfte verdienen, und es freuet mich innig, diese Gelegenheit gefunden zu haben, Ihnen nützlich seyn zu können.

Hamburg, den 28. Jul. 93.

L. in Berlin.

Auf die mir in Ihrem Briefe vom 25sten dieses gemachte Remesse

Bco Mk. 700 auf E. W. H. v. H. und Sohn besorge ich das Nöthige um Sie nach Eingang dafür zu erkennen.

Von Portorico ist jetzt hier ein außerordentlich geringer Vorrath, und man bezahlt sehr hohe Preise Unter 10 Schil. ist keine erträgliche Sorte zu haben; man würde für die beste Sorte willig 16 Schil. geben, wenn er nur zu bekommen wäre. Ich will mich bemühen etwas nach Ihren Wünschen ausfindig zu machen; aber ich zweifle daß 15 bis 20 Centner aufzutreiben seyn werden.

Ich kann Ihnen keine hundert tausend Thaler auf 4 oder 5 Jahre zu 6 pr. C. Interessen verschaffen. Sie irren, wenn Sie glauben, daß hier große Kapitalien müssig stehen, bei den großen Geschäften, die jetzt hier getrieben werden, ist das Geld sehr rar, wovon der hohe Disconto von 8 pr. C. ein redender Beweis ist.

Man hat in Deutschland sowohl als im Auslande

eine sehr falsche Meinung von unserer Stadt, wenn man sie mit Holland, Belgien, Genua und andern geldreichen Staaten vergleicht, wo man Millionen ohne Schwierigkeiten negociiren kann. In diesen hat sich das Geld durch mehrere gewinnvolle Jahrhunderte angehäuft. Solche Zeiten aber hat Hamburg noch nicht gehabt. Dort befindet sich das Geld nicht blos bei Kaufleuten, sondern in der ganzen Nation, so daß auch der reiche Landmann seinen Antheil an solchen Geldnegociationen nimmt, wenn er hört, das ein Kaufmann von großem Credit sie unternommen. An so etwas ist hier gar nicht zu gedenken. Fragen Sie, wen Sie wollen, so wird er Ihnen sagen, daß es kein Beispiel gäbe, das eine ins Große gehende Geldnegociation für Fürsten, viel weniger für Privatpersonen im Auslande, in Hamburg gelungen sey.

Commission zur Schiffbarmachung eines Flusses.

Hamburg, den 14. Jul. 95.

Schwerin.

Ew. Wohlgebl. werden aus meinem bisherigen Stillschweigen schon errathen, daß die Umstände der Anleihe für den Kanalbau nicht günstig sind.

Ich habe es von einem Posttag zum andern verschoben, Ihnen etwas darüber zu sagen, weil ich Ihnen nichts Angenehmes sagen konnte.

Noch immer ist keine Wahrscheinlichkeit zu einem

glücklichen Erfolg da, und jeder mislungene Versuch würde mir ihn noch unwahrscheinlicher machen. Der Discont für die sichersten Wechselbriefe ist 11 pC. gewesen, und ist noch 8 und 7 pC.

Hamburgs Handel hat sich sehr erweitert. Der Vorrath von Waaren ist hier sehr groß, und da es gewöhnlich ist, dem Eigner darauf $\frac{2}{3}$ des Werthes vorzuschießen, so brauchen unsere Kaufleute viel Geld, und geben gern hohe Zinsen, die sie ihren Committenten nach dem laufenden Zinsfuß berechnen, und bei einem höhern Zinsfuß auch ihr eignes Kapital höher nutzen können.

Ich sehe keine Wahrscheinlichkeit einer Veränderung in dem Laufe dieses Jahres, wenigstens wird das Disconto wohl nicht niedriger als 6 pC. werden.

In dieser Lage der Sache scheint mir das Beste zu seyn, den Plan noch ganz ruhen zu lassen, da er jetzt nur theuer, oder wohl gar nicht würde können ausgeführt werden, besonders aber auch, da das Geldbedürfniß für die Unternehmung nicht dringend ist.

Vorschläge zu Speculationen.

Hamburg, den 14. Aug. 95.

H. J. Paulsen in Bremen.

Ich bestätige mein letztes Schreiben vom 10. dieses.

Ihre Anweisung Bco. Mk. 20. 4.

habe ich eingelöset, und debitire Sie dafür.

Hamburger Thran gilt jetzt 63 und 64 Mk.,

Heringsthran 54 Mk.

Ich wüßte Ihnen jetzt zur Speculation keinen bessern Artikel vorzuschlagen als Indigo, wovon hier zu dem Preise von 16 bis 22 pr.C. von verschiedener Güte großer Vorrath ist.

Ich glaube, daß wer eine Summe Geldes auf einige Zeit entbehren könnte, und in dieser Waare mit Sachkenntniß anlegte, einen nicht unbeträchtlichen Gewinn ziehen würde.

Der Herr H. in Petersburg sendet mir unter dem 17. Jul. das Connoissement über den Rest des Hanföls in

51 Fässern H No. 296
346

welche er mit dem Schiffe Neptun, Schiffer Peter Hinrich Jenson, nach Lübeck verladen hat, und giebt den Betrag darauf mit R. 4172. 20. C. auf. Die Assekuranz hierauf habe ich besorgt.

Herr H. trassirt dafür auf mich Bco Mk. 3395. 22$\frac{3}{4}$ wofür ich mich mit Bco. 4827. 4. zu creditiren bitte.

Drei Briefe über Einkauf von Buenos-Ayres-Häuten.

I.

Hamburg, d. 18. Jul. 95.

J. A. D. u. Sohn in
Frankfurt am Mayn.

Herr von D . . hat mir Ihren Brief vom 12ten dieses übergeben, weil er beim Einkauf der Häute nur als Makler zu Werke gehen kann.

Ich hoffe, daß ihr Auftrag, 150 bis 200 Stück beste Buenos=Ayres=Häute von 30 bis 34 Pfund zu Ihrer Zufriedenheit ausgerichtet werden soll. Ich werde deswegen keine Mühe sparen, und meine folgenden Briefe werden Ihnen anzeigen, was mir gelungen ist.

Gute dänische Schaaffelle gelten mit Wolle bis 15 Mk.

Es wird mir sehr angenehm seyn, Ihnen auch sonst meine Dienste widmen zu können.

2.

Hamburg, d. 21. Jul. 93.

J. A. D. u. Sohn in
Frankfurt am Mayn.

Heute habe ich das Vergnügen, Ihnen den Einkauf von

200 Stück schönen Buenos=Ayres=Häuten von 30 bis 34 Pf zu 7⅝ fl. Cour. mit 22 pr. C. in baarem Gelde anzuzeigen.

Ich kann Ihnen zu diesem Handel, der in jeder Hinsicht so preiswürdig ist, Glück wünschen, und ich schmeichle mir, Ihre völlige Zufriedenheit darüber zu erfahren.

Es ist hier sehr wenig Vorrath von so schöner ausgesuchter Qualität; hingegen können Sie von dem halben Gewichte geringere Gattungen bekommen.

Die 200 Stück von 17 bis 28 Pf. habe ich noch nicht nach Wunsch finden können. Ich setze aber meine Bemühungen deswegen fort und meine folgen-

den Briefe werden Ihnen sagen, wie es mir gelungen ist.

3.

Hamburg, d. 1. August 95.

J. A. D. u. Sohn in
Frankfurt am Mayn.

In Antwort auf Ihren Brief vom 25sten Juli bestätige ich Ihnen meinen letzten Brief vom 29sten Juli.

Ihre Remesse

Bco Mk. 460 — auf P. R. und Comp.

auf Sicht, ist angenommen und ich creditire Sie dafür, auch die von

Bco Mk. 2281. 3. ßl. auf dieselben bis ultimo August ist angenommen, und ich werde Sie nach dem Empfang ganz dafür erkennen.

Der Einkauf der 100 Decher dänische Schaaffelle ohne Wolle, ist mir zu 3 Mk. Cour. pro Decher, obgleich nicht ohne viele Mühe gelungen, und ich wünsche Ihnen Glück dazu.

Ich habe den Empfang beschleuniget, und die Verladung, Ihrer Vorschrift gemäß, an den Herrn Hans H. K. in Lauenburg mit Schiffer Petersen besorgt. Einliegend finden Sie die Faktur darüber, für deren Betrag ich mich zu creditiren bitte.

Amerikanische Elendsfelle sind nicht vorräthig. Von amerikanischen Hirschfellen sind aber einige Partheien am Markt, und umstehend finden Sie die Preise.

Briefwechsel über consignirte, aber nicht der Vorschrift gemäß abgelieferte Waaren.

Elberfeld, d. 10. Oct. 93.

An N. in Basel.

Da bei jetzigen Umständen der Handlung von unserer Gegend nach Frankreich der kürzeste Weg über Ihren Platz ist, so nehmen wir uns die Ehre auf die Empfehlung eines Freundes aus Ihrer Gegend Ihnen die Spedition derjenigen Güter anzutragen, welche unsere bisherigen Freunde in Frankreich uns zu committiren noch fortfahren. Da aber bei den jetzigen Unordnungen des Geldwesens in Frankreich kein auf Papiergeld gegründetes Conto auch nur mit Wahrscheinlichkeit sich machen läßt, so haben wir unsern Freunden unsere Preise blos auf baares Geld gemacht, und ihnen zur Bedingung gemacht, daß sie, die Assignaten mögen stehen, wie sie wollen, uns die Zahlung nach der Faktur en espèces in Basel zu leisten hätten. Es liegt also bei unsern künftigen Geschäften mit Ihnen diese Bedingung zum festen Grunde, daß Sie keine unserer Waaren aus den Händen geben, bevor nicht deren von uns anzugebender Werth Ihnen gezahlt, oder Ihnen von uns die Gewißheit gegeben ist, daß dieselbe unfehlbar an Sie gelangen werde, und Sie dem zufolge dieselbe an unsere Freunde spediren können. Wir erwarten darüber Ihre Erklärung aufs baldigste, um demnächst unsern Freunden das Nöthige wegen der an Sie zu leistenden Bezahlung angeben zu können.

Basel, d. 24. Nov. 93.

Elberfeld V. und K.

Es wird mir sehr angenehm seyn, die mir von Ihnen anzutragenden Geschäfte zu besorgen. Sie werden aber auch einsehen, daß dieselben ganz andere Bemühungen meinem Hause verursachen werden, als die, die mit einer gewöhnlichen Spedition verbunden sind. Zwar würden Sie uns außerdem für diese üblichen $\frac{1}{3}$ pC. und der Spesenrechnung auch $\frac{1}{3}$ pC. als Wechselprovision für alles Ihnen zu übermachende Geld gewiß gerne passiren lassen. Aber die Einziehung der Baarschaften aus Frankreich ist mit ganz andern Umständen verbunden, als welche bei dem ordentlichen Gange der Wechselgeschäfte sich finden. Ich habe also bei allen dergleichen Geschäften, deren täglich mehr an mein Haus kommen, es zur Regel gemacht, sie nicht wohlfeiler, als eigentliche Commissionsgeschäfte, nemlich für 2 pC. Provision außer der Spesenrechnung zu übernehmen. Wenn Sie diese Bedingung genehm halten, so belieben Sie nach Empfang dieses Briefes alle Güter, die Sie zur Versendung bereit halten, an mich abzusenden, und mit Ihrer nähern Ordre zu begleiten, von wem ich die Bezahlung zu erwarten, und demnächst Ihnen einzusenden habe, ehe ich Sie Ihrer Disposition gemäß abliefere, oder selbst weiter befördere.

Elberfeld, d. 31. Nov. 93.

An N. in Basel.

Wir erkennen Ihre Bedingung für billig, und werden freilich unsere Rechnung mit unsern Freunden darnach stellen müssen. Mit einer gestern abgegangenen Fuhre haben wir zum ersten Anfang 6 Fässer sub No. 71. 72. 73. 74. 75. 76. an Sie abgehen lassen. Diese sind für die Herren N. und W. in Paris bestimmt, welchen wir geschrieben haben, daß wir nur unter der Bedingung mit Ihnen handeln würden, daß die Zahlung, welche für diese 6 Fässer 13,396 Livres en spèces beträgt, vor der Ablieferung bei Ihnen eingehe. Diese bitten wir dann zu entnehmen, nnd uns dafür zu creditiren. Vorläufig glauben wir Ihnen melden zu müssen, daß unsere meisten Geschäfte jetzt außer Paris auf Rouen und Nantes gehen, und wir dahin die erwähnte Bedingung als die einzige bereits überschrieben haben. Wir werden also nächstens eine noch viel stärkere Versendung an Sie machen, und weil wir aus den starken an uns gelangenden Commissionen abnehmen, daß das Begehren nach Waaren unserer Gegend in Frankreich jetzt sehr stark wird, mehr absenden, als bis jetzt von uns committirt ist. Was dann etwa nicht nach Frankreich hingeht, wird hoffentlich in der Schweiz anzubringen seyn. Die Faktur von allem erfolgt hiebei.

Elberfeld, d. 25. May 94.

An R. in Basel.

So sehr wir mit dem Fortgang unserer durch Ihr Haus gehenden Geschäfte zufrieden sind, so glauben wir doch dieselben dadurch befördern, und Ihre Mühe erleichtern zu können, daß wir einen sogenannten Voyageur in Ihre Gegend schicken. Dieser ist ein dem Namen nach Ihnen vielleicht schon bekannter Schweizer Namens S., den wir zwar noch nicht lange kennen, aber doch von ihm glauben, daß er durch seine Handlungskenntnisse, insonderheit was Ihre Gegend und sein Vaterland betrifft, uns nützlich werden könne. Hoffentlich wird er auch Wege finden, die Güter wo nicht ganz, doch zum Theil in der Schweiz zu vertreiben, über deren Bestimmung wir Ihnen bisher noch nichts en detail haben angeben können. Wir haben indessen diesen jungen Mann ganz an Sie verwiesen, um mit Ihnen alles zu überlegen.

Er wird Sie mit unserm Plane näher bekannt machen, nach welchem er, wenn er durch die Schweiz gereiset ist, in Mühlhausen seinen Aufenthalt nehmen wird, um für uns die Geschäfte nach Frankreich dergestalt zu besorgen, daß Ihnen nur das Wesentlichste, die nämlich daraus entstehende Wechseloperation und Versendung der Güter übrig bleibt. Denn es thut uns wirklich leid, daß wir Ihnen so viele undankbare Bemühung verursachen.

Elberfeld, d. 8. Jun. 94.

An N. in Basel.

Wir erhalten so eben Ihren Brief vom 8. Septbr. und bestätigen Ihnen hiemit unsere gethane Erklärung, daß die Livres 13,000, welche bei Ihrem Banquier in Paris niedergelegt worden sind, auf unsere Gefahr daselbst liegen bleiben, bis wir darüber disponiren werden.

Den Fall, in welchem Sie für Bestellung, die für Ihre Rechnung gegeben worden, nicht würden haften können, müssen wir nach Möglichkeit zu vermeiden suchen. Wir glauben unserm Commis dazu ein schickliches Mittel an die Hand gegeben zu haben, über welches er sich mit Ihnen unterhalten wird. Dies Mittel besteht nämlich darin, daß die Fakturen vorausgeschickt, und deren Betrag auf die Committenten entnommen wird, und erst nach Eingang desselben die Fässer abgeschickt werden.

Von denen unten notirten Fässern No. 71 bis 82 belieben Sie den Inhalt, Werth und Bestimmung anzumerken, und diejenigen, bei welchen die Bestimmung nicht angezeigt ist, bis zur Retour unsers Commis in guter Verwahrung zu halten.

Elberfeld, d. 15. Oct. 94.

An N. in Basel.

Seit unserm letzten vom 1. dieses haben wir keine Zuschrift von Ihnen erhalten.

Von unserm Commis, dessen letztes Schreiben vom

20. Sept. aus Neuß datirt ist, haben wir keine späteren Briefe; ein Umstand, welcher eben nicht sehr beruhigend ist.

Sie werden aufs neue die unten angeführten Fässer empfangen; wir hoffen, daß der Cours Ihre fernen Verschickungen begünstigen werde.

Die Fässer sind No. 84 L. 2250 essp.
No. 85 3400

welche Sie zur Disposition unsers Commis, doch nur in so ferne solche die Bestimmung dieser Fässer betrifft, bereit zu halten die Güte haben werden, weil er über die Anschaffung des Werths, ohne welchen wir keine Waare absenden mögen, sich mit Ihnen besprechen wird.

Wir bemerken Ihnen nun ferner hier noch den Betrag, der in unserm vorigen Briefe angezeigten Fässer.

No. 71 — — L. 3636.
No. 77 — — 1257.
No. 78 79 — — 2774.

Sie werden von unserm Commis näher vernehmen, ob ein Discont abgeht, oder er Ihnen den reinen Betrag zu Händen stellen kann, da Sie dann nur die Spesen uns zu berechnen haben würden.

Elberfeld, d. 19. Nov. 94

An R. in Basel.

Sie finden einliegend zwei Briefe, die wir an ihre Addressen zu befördern bitten. Sie enthalten unsere gerechten Klagen über das pflichtwidrige Verfahren unsers Commis, der unsere Correspondenz zu seinem Nutzen,

und zum Vortheil anderer hiesigen Häuser gebraucht, indem er die Bestellungen, welche an uns gelangen sollten, andern aufträgt.

Wir haben in unsern bisherigen Briefen seiner geschonet, indem wir Ihnen die Ursache nicht angaben, warum zwar die Bestimmung der Fässer, aber nicht die freie Disposition über selbige von ihm abhangen solle, es sey denn, daß er den Werth derselben an Sie bezahle. Diese war keine andere, als daß wir besorgten, der junge Mann möge sich auf das Spiel mit den Assignaten einlassen, und unser Geld dazu mißbrauchen. Jezt besorgen wir dies mehr als jemals, und eröffnen es Ihnen aufrichtig, damit Sie seine Zumuthungen, die er Ihnen allenfalls machen, und die Ihnen unserm Interesse nicht gemäß scheinen möchten, so ablehnen können, daß weder er selbst noch Ihre Handlungsbedienten die Ursache merken. Denn wir möchten ungern sein Glück stören, wenn er es ohne unseren Nachtheil finden kann. Wir glauben nicht nöthig zu haben, Ihnen aufs neue die aufmerksamste Sorgfalt für unser Bestes zu empfehlen.

Basel, den 8. December 94.

Elberfeld.

Aus guten Ursachen sende ich ihnen einliegend die Nota von denjenigen Waaren, die sich in meinem Gewahrsam befinden.

Es verstehet sich, daß von nun an diese blos zu Ihrer Disposition gehalten, und die von keinem andern, wer er auch sey, befolgt werden soll.

••

Vier Fässer, welche nach Belfort bereits abgegangen sind, werden hoffentlich noch angehalten werden können, wozu wir die wirksamste Verfügung getroffen haben. Indessen müssen wir alle Aufträge ernsthafter Schritte gegen Ihren Commis verbitten, und können nichts bessers rathen, als daß Sie jemanden schicken, um mit demselben alles abzumachen, und die Procura, wenn er solche von Ihnen hat, abzunehmen. Wir unsers Theils glaubten bis zum Empfang Ihres Briefes vom 19. Nov. einen Vertrauten Ihres Hauses in ihm zu sehen, mit welchem wir kein Geheimniß zu beobachten hätten. Gestern erschien er bei uns, da ich ihm dann ernsthaft zusetzte, daß er sich auf eine freundschaftliche Art mit Ihnen verstehen möchte. Er antwortete ziemlich trotzig, daß Sie im entgegengesetzten Fall am meisten dabei einbüßen würden. Hierüber ward ich ganz aufgebracht, und erklärte ihm, daß ich alles anwenden würde, um Sie mittelbar und unmittelbar zu unterstützen, und er alsdann den kürzern ziehen würde. Nun stimmte er seinen Ton herunter, und versprach mir, daß er sich freundschaftlich mit Ihnen vergleichen wolle.

Ich sende hiebei Nota der 4 Fässer, welche in Belfort anzuhalten, uns, wie wir so eben erfahren, gelungen ist, wie auch derjenigen, welche noch bei uns auf dem Lager sind. Was aber die übrigen hier nicht angemerkten Fässer anbelangt, so hat Ihr Commis schon lange zuvor darüber disponirt.

Elberfeld, d. 15. Jan. 95.

An R. in Basel.

Ihr Schreiben vom 20. Dec. setzt uns in einen Unwillen, der eben so gerecht als unser Erstaunen groß ist. Sie haben mit aller nur möglichen Kunst im ganzen Briefe uns nur errathen lassen, was Sie in der letzten hinzugefügten Zeile gestehn, daß Sie unserm Auftrage durchaus entgegen gehandelt, und einem Menschen, von dem Sie deutlich einsahen, daß er unser Vertrauen nicht hatte, wenn gleich wir seine Dienste gebrauchten, auf unsere Gefahr, wie Sie annahmen, und vielleicht noch annehmen, blindlings geglaubt haben. Unser Verdruß mehrt sich dadurch, daß Sie uns nun alle Bemühungen, um den Folgen Ihres Versehens zu begegnen, allein zuschieben zu wollen scheinen. Keiner von uns hat Zeit oder Lust eines so unangenehmen Geschäfts willen zu Ihnen zu reisen, dessen Uebernehmung und Ausführung wir mit Recht von dem Manne erwarten, den wir als den Urheber unsers Schadens ansehn müssen, der den Auftrag, den wir ihm thaten, ohne alle Verlegenheit, unserer Vorschrift gemäß erfüllen konnte, und den billigen, von ihm selbst angegebenen Lohn für alle ihm daraus entstehende Bemühung mit unserer völligen Zufriedenheit berechnet hat. Der Mensch, mit dem Sie von nun an statt unser zu schaffen haben, hat keine Procura von uns, und Sie sind also der Mühe überhoben, welche sonst die erste seyn müßte, ihm diese abzunehmen. Zu Ihrer nähern Belehrung senden wir Ihnen den mit

ihm gemachtem Contrakt im Original. Dieser wird Sie in den wider ihn vorzunehmenden Schritten leiten können, um ihn zur Bezahlung anzuhalten, und, wenn er sich dazu, so wie er soll, versteht, die Zeit so kurz als möglich zu stellen. Er ist unverschämt genug gewesen, uns einige Millionen von Assignaten zur scheinbaren Bezahlung zuzusenden, dadurch hat er uns, so zu reden, den Glauben in die Hand gegeben, daß er sich in das Assignatspiel eingelassen habe, welches wir so sehr fürchteten. Wir übersenden Ihnen alles dieses Papier, und bitten ernsthaft und dringend, im folgenden Wege mit ihm zu verfahren. Sie erklären ihm, daß wir keine andere Zahlung als in baarem Gelde von ihm annehmen; er müsse also Rath zu diesem schaffen. Das ist nun zwar schwer zu erwarten. Aber erst, wann Sie davon gewiß sind, verkaufen Sie die Assignaten nach dem Cours, creditiren uns für deren Werth, und notiren ihn als unsern Debitor für den Rest nach baarer Valuta, da man dann sehen muß, wie es weiter gehen wird.

Basel, d. 30. Jan. 93.

An D. v. K. in Elberfeld.

Ich habe Ihre werthe Zuschrift zu beantworten, und berühre nur das Nöthigste.

Die zu empfangenden Güter stehen bei mir zur vorschriftmäßigen weitern Beförderung gegen den Betrag angemerkt.

In Ansehung der an Ihren Commis abgegebenen

Fässer bin ich unschuldig, und werde mich, wenn es darauf ankommt, zu rechtfertigen wissen.

Die 4 Fässer habe ich, wie gemeldet, in Belfort contremantirt, und auch ordonnirt, die übrigen, wo möglich, noch anhalten zu lassen.

Da es indeß in Ansehung Ihres Geschäftsträgers eine wichtige und weitläuftige Prozedur geben wird, so können Sie nichts bessers thun, als die Sache einem hiesigen Rechtsgelehrten zu übertragen, da dieses ein wahrer Rechtsstreit ist, wo auch der allererfahrenste Kaufmann zu lernen hat. Ich selbst kann vieler Geschäfte halber nicht auf die Sache denken, auch sind meine Söhne zu occupirt, um sich mit so weit aussehenden Rechtshändeln abgeben zu können.

Sie haben Sich mit diesem Manne zu tief eingelassen, weil Sie ohne Zweifel uneingeschränktes Zutrauen in ihn gesetzt; dergleichen Exempel können billig zur Warnung dienen.

Elberfeld.

An R. in Basel.

Ihr Schreiben vom 30. Jan. hat uns in Erstaunen gesetzt.

Das geringste, was wir von Ihnen erwarteten, war, daß Sie die von Ihnen allein verdorbene Sache ganz zu Ihrer eigenen machen würden. Statt dessen bürden Sie uns, die wir von Basel so entfernt leben, die Sorge und Mühe, den Schaden wo möglich noch wieder gut zu machen, allein auf, und rathen uns, die Sache

einem Advocaten aufzutragen, weil weder Sie noch Ihre Herren Söhne Zeit haben, sich mit einem so weit aussehenden Rechtshandel abzugeben. Diesen Rath verbinden Sie mit einer Lection für uns, daß wir uns mit diesem Manne zu tief eingelassen hätten. Diese Lection geben wir Ihnen rein zurück. Denn Sie sind es, der sich zu tief mit ihm eingelassen, und unserm Mandat durchaus entgegen gehandelt hat. Davon müssen wir Sie vor allen Dingen durch Vorhaltung Ihres Betragens, welches Ihre Briefe so klar beweisen, zu überzeugen suchen. Sie hatten unser Mandat angenommen, so wie wir es Ihnen in unserm ersten Auftrage gaben. Unser Geschäftsträger erschien, und wir änderten nichts in demselben. Sie selbst erkannten das unter dem 18. Aug. d. i. zwei Monatte nach des Mannes Erscheinung in diesen Worten: daß Sie die Waare nicht aus den Händen lassen wollten, bis sie bezahlt seyn würde. Hätten Sie damals einigen Zweifel gehabt, ob unser Mandat nicht auch für ihn gelte, so war es Zeit, uns darüber zu befragen, und dann würden Sie mit umgehender Post unsere Antwort erhalten haben, daß es in allem bei unserer Abrede bleiben solle. So aber hielten wir uns vollkommen sicher, daß Sie die Abrede nicht brechen würden, und fanden nicht Ursache, uns über unser anfängliches Mißtrauen gegen Sie etwas merken zu lassen, weil wir nichts zum Nachtheil des Menschen äußern wollten, so lange unser Ihnen anvertrautes Eigenthum nicht in Gefahr zu stehen schien. Mittlerweile mag er Sie für sich eingenommen haben. Ihnen stand jedes Urtheil über ihn frei. Sie mochten

von seinen Verhältnissen mit uns, und von dem Grad unsers Zutrauens zu ihm denken, was Sie wollten. Aber Sie mußten ohne Vorfrage Sich mit ihm in keinen Schritt einlassen, der unserm Mandate zuwider war. Kurz, Sie haben das Mandat Ihrer Committenten gebrochen, und ein Versehen begangen, das, wenn es nicht den, der es begeht, in hohem Grade verantwortlich macht, allem Commissions- und Speditionshandel seine Sicherheit nehmen würde.

Wir erwarten in nächster Antwort zu erfahren, was Sie zu thun gemeint sind, um unsern, bloß aus Ihrem Betragen entstandenen empfindlichen Verlust gut zu machen. Ist diese Erklärung nicht unsern gegründeten Erwartungen gemäß, so werden wir Ihren Rath befolgen, und einem gewissen Rechtsgelehrteen, den man uns bereits als einen rechtschaffenen und einsichtsvollen Mann angepriesen hat, die Sache auftragen; aber nicht wider unsern Geschäftsträger, mit dem wir nichts zu schaffen haben, sondern gegen Sie wegen unsers von Ihnen gebrochenen Mandats. Dann hoffen wir, wird unser Rechtshandel nicht so weit aussehend werden, wenn anders in Basel noch Recht zu finden ist. Für Sie mag denn, wenn Sie, wie billig, Ihren Regreß an dem Manne suchen, welchem Sie, nicht wir, zu viel zugetraut haben, ein wahrer Rechtstreit daraus werden, wo auch der erfahrenste Kaufmann noch zu lernen im Stande ist.

Briefwechsel über eine zu etablirende Commandite.

I.

Porto, den 7. Januar 1806.

An S. in Hamburg.

Noch immer verdanke ich Ihnen mit reinstem Herzen die vorzüglichste Anleitung zur Handlung, welche ich auf Ihrem Comtoir so viel Jahre durch, genossen habe. Ihre Zufriedenheit mit meinem Betragen und Fleiße haben Sie mir anhaltend bezeugt, und Ihrem Rath und erster Unterstützung habe ich mein hiesiges Etablissement zu verdanken. Sie wissen, daß ich es mit einem kleinen ererbten Vermögen anfing, daß ich aber in 10 Jahren aufs vierfache vermehrt habe. Aber es ist noch nicht groß genug geworden, um in so manche kaufmännische Unternehmung mich einzulassen, von welcher ich deutlich einsehe, daß sie gewinnvoll für mich ablaufen müsse. Ich weiß es von Ihrer Anleitung her, und aus öfterer Erfahrung, wie wohl ein Kaufmann daran sey, wenn seine Speculationen nicht durch Schwäche seines Kapitals niedergehalten werden, wobei es mir schwer wird, mir so oft die Theilnahme an größern Unternehmungen deswegen verbieten zu müssen, weil ich nicht Kräfte genug dazu habe. Sie wissen, daß die Handlung an meinem jetzigen Wohnsitz häufige Gelegenheit dazu giebt, und da ich jetzt dieselbe viel genauer als zu Anfang kenne, so könnte ich mit mehr Muth und Einsicht mich auf größere Unternehmungen einlassen, und

es schmerzt mich um so viel mehr, wenn ich diesen und jenen, grosen Gewinn in einem Geschäfte machen sehe, welchen ich eben so gut hätte machen können, und voraus wußte, daß ich ihn machen würde, wenn mir nicht immer noch die Flügel so sehr beschnitten gewesen wären. Doch habe ich in dem letzten Jahre die Hälfte meines jetzigen Vermögens in einer Speculation auf Baumwolle gewagt, welche mir 22 pC. reinen Gewinn eingetragen hat.

Jetzt wage ich mich also an Sie, mit dem Antrag, mir von Ihrem großen Vermögen einen Theil auf eine Commandite anzuvertrauen. Um Ihnen die nähere Ueberzeugung zu geben, in welch einem guten Fortgange meiner Geschäfte ich wirklich bin, und daß mein eigenes Vermögen nicht mehr unbeträchtlich ist, lege ich einen Auszug aus meinen Büchern bei, der Ihnen, da Sie mir gewiß Rechtschaffenheit genug zutrauen, beweisen wird, daß mein Vermögen am Schluß des letzten Jahres nach richtig gezogener Balanz 43,219 Crusados betrug. Wenn Sie meinen Antrag genehmigen, wie ich hoffe, so belieben Sie mir selbst alle Bedingungen vorzuschreiben. Keine derselben wird nach Ihrer mir bekannten Denkungsart hart und unbillig für mich seyn. Ich selbst würde auch alsdann auf möglich kurze Zeit nach Hamburg kommen, um alles näher zu bereden.

Hierin wirkt nun freilich eine Herzensangelegenheit auch mit ein, die ich Ihnen aufrichtig anvertrauen muß. Sie wissen, wie viel ich dem alten Herrn M., als meinem ehemaligen Vormunde schuldig bin. Ihm ist seine jüngste Tochter noch übrig, auf welche ich

freilich so lange ich in Hamburg lebte, ein Auge warf, und den Entschluß faßte, sie zu heirathen, wenn meine Umstände mich dazu in den Stand setzen würden. Noch ist kein Heirathsversprechen vorgefallen, weil ich ihr Glück nicht stören wollte, falls sie es in einem andern Wege fände, sie auch noch nicht mündig war, als ich Hamburg verließ. Jetzt da sie noch ledig geblieben, habe ich ihr und ihrem Vater den Antrag schriftlich gethan, und eine erwünschte Antwort von beiden bekommen. Glauben Sie nicht, daß jener Antrag einer Commandite die Absicht habe, mich zur Vollziehung meiner Ehe, und zur Errichtung und Fortsetzung eines Haushalts besser in den Stand zu setzen. Denn davon überzeugt mich meine Lage, daß ich mit meinem Vermögen und bei meinen jetzigen Geschäften doch immer eine Frau und Kinder werde ernähren können, wenn ich gleich fortfahren muß, mich nach der Decke zu strecken. Und so hoffe ich auch, wird diese meine Heirath bei Ihnen keinen Grund, wider die von Ihnen gehoffte Entschließung abgeben, wenn ich gleich mich verbunden erachte, Ihnen davon zeitige Wissenschaft zu geben.

2.

Hamburg, den 10. Febr. 1806.

An L. in Porto.

Sie trügen sich in dem Zutrauen zu mir durchaus nicht. Von Jugend auf habe ich Sie für einen jungen Mann gehalten, der glücklich in seinen Hand-

lungsgeschäften seyn wird. Den Beweis hievon giebt mir Ihre gegenwärtige glückliche Lage in Porto. Ihre Verbindung mit der Demoiselle M. hat meinen völligen Beifall. Ich selbst habe in Umständen, die den Ihrigen noch nicht gleich waren, nur mäßige Mittel erheirathet, und mich wohl dabei befunden. Das muß der Zweck eines jeden ehrlichen Mannes seyn, wenn er eines gewissen Wohlstandes sicher ist, sein späteres Leben in der Gesellschaft einer guten, wohlgewählten Gattin, und als Vater von Kindern zuzubringen, von welchen er hoffen kann, daß sie ihm Freude machen werden, wenn er auf ihre Erziehung die nöthige Sorgfalt verwendet. Ohngeachtet ich schon sehr tief ins Alter vorgerückt bin, so fühle ich doch dies Glück noch aufs lebhafteste. Ich sage dies gern jedem jungen Manne, dem ich abmerke, daß er als Hagestolz nach der herrschenden Sitte dieser Zeit, dahin sterben will, indem ich mich zugleich bemühe ihm zu zeigen, wie sehr er es im Alter bereuen wird, so einzeln und ohne Anhalt an eine ihn liebende Familie da zu stehen. Da ich nun bei der Lesung des ersten Theils Ihres Briefes geneigt war, Ihren Wunsch in Ansehung der angetragenen Commandite zu erfüllen, so machte mich die Nachricht am Schlusse darin nicht irre. Ich bin also bereit mit 100,000 Mk. Banco in Ihre Geschäfte einzutreten, ich sage: in Ihre Geschäfte. Denn ich halte nichts von solchen Commanditen, in welchen eine besondere Handlung mit dem Kapital des Commanditärs beredet wird. Die natürliche Folge ist, daß der eine Theil, welchem sich die

ser überlassen muß, die besten Geschäfte zu den seinigen macht, und den Gewinn davon sich berechnet. König Friedrich der Große errichtete auch einmal vier Commanditen. Zwei Jahre darauf aber erklärte sich die in Amsterdam unter der Firma T. und A. v. Z. und Comp. etablirte für insolvent, indeß T. und A. von Z. sehr wohlhabende Leute blieben. Dies würde ich freilich thun, wenn Sie selbst ohne alles Vermögen wären, und ich Sie jezt nach Porto schickte, um dort mit meinem Gelde eine Handlung ganz neu anzufangen. So aber ist meine Meinung in eine eigentliche Compagnie-Handlung mit Ihnen auf 10 Jahre einzutreten, so daß jeder Theil sich zuförderst 4 pC. von seinem Kapital berechnet, der Gewinn von dem Ganzen aber in gleiche Theile geht. Dieser Compagnie-Contract kann dann in gehöriger Genauigkeit abgefaßt und vollzogen werden, wenn Sie selbst herüber kommen. Aber eine Bedingung muß ich Ihnen zum Voraus setzen: man muß doch auf die Möglichkeit eines unglücklichen Ausschlages hinaus sehen, bei welchem der eigentliche Compagnon mit seinem ganzen Vermögen haftet, und den Accord gut machen muß, so weit als dieses reicht. Dieß zu verhüten, muß unser gemeines Geschäfte bei dem Publikum unter dem Namen einer Commandite gehen. Sie werden demnach in dem Circular, wodurch Sie Ihren Correspondenten die Sache anzeigen, diesen Ausdruck brauchen, und ausdrücklich bemerken, daß ich mit einem Kapital von 100,000 Mk. Banko bei jedem Ausgange unserer Geschäfte einstehe. Dies wird Ihren Credit eben

so sehr verstärken, als wenn es jetzt kund würde, daß Sie ein gleiches Kapital erheirathet hätten, auf welches, aber nicht mehr alle, die Ihnen künftig Credit geben; ihre Aussicht nehmen könnten.

3.

Porto, den 12. März 1806.

An S. in Hamburg.

Ihre so baldige Einwilligung in meinen Antrag erfreut mich ungemein, und erhöht die Dankbarkeit sehr, mit welcher ich Ihnen schon seit so vielen Jahren als dem Beförderer meines Glücks zugethan war. Ich werde nun noch die Ankunft der von Brasilien her erwarteten reichen Schiffe abwarten müssen, und hoffe noch die gute Jahrszeit zu benutzen, um zur See nach Hamburg überzugehen, mich dort etwa einen Monat aufhalten, und die Reise mit meiner neuen Gattin zurück hieher, zu Lande machen. Der von Ihnen gemachten Bedingung unterwerfe ich mich gerne. Ich sende einliegend den Entwurf des Circulars. Hat es Ihre Billigung, so bitte ich mir zu erlauben, daß dasselbe schon während meiner Reise von Porto aus versandt werde, damit die davon zu hoffende gute Wirkung nicht durch diese aufgehalten werde. Ich selbst habe mir diese Erlaubniß nicht vor meiner Abreise nehmen mögen, so wichtig sie auch in diesem Zeitpunkt für mich gewesen wäre, da die Ankunft jener Schiffe die Handlung hieselbst so sehr beleben, und zu vortheilhaften Speculationen Anlaß geben wird. Indessen werden

Sie es mir zu gute halten, daß ich von dieser für mich so wichtigen Sache meinen Freunden hieselbst Eröffnung gethan habe. Dies wird mich in den Stand setzen, nach Ankunft jener Schiffe größere Ankäufe zu machen, als ich mit meinen bisherigen Kräften und Credit hätte thun können. Da ich so sehr auf Ihr schon in der Hauptsache gegebenes Wort rechnen kann, so werden Sie es auch nicht als einen Mißbrauch desselben ansehen, wenn ich unter jener Veranlassung mir die Freiheit nehmen werde, auf den Werth von 30,000 Mk. Banco auf Sie zu entnehmen. Ich werde dann dies Geschäfte als das erste in unserer neuen Commandite ansehen, und den Gewinn darnach getheilt berechnen. Mit einem Schiffe, das ich selbst auf Hamburg zu befrachten hoffe, werde ich dort hinüber gehen.

4.

Hamburg, d. 12. April 1806.

An L. in Porto.

Ich nehme an, daß dieser Brief Sie noch in Porto antreffen werde, auch vielleicht noch früh genug, ehe Sie die 30,000 Mk. auf mich gezogen haben. Es wird Ihnen freilich das Herz etwas leichter machen, wenn Sie wissen, daß ich diese große Tratte genehmige, und acceptiren werde.

Doch kann ich nicht umhin zu sagen, daß Sie etwas rasch zu Werke gehen. Wir alten Kaufleute lieben das nicht, und bringen lieber alles vorher aufs Reine. Dabei will ich auch diesmal verbleiben, und

das Geschäfte, wozu Sie den Credit bei mir brauchen, noch nicht als der neuen Commandite angehörig ansehen. Ich acceptire also, wie gesagt schlechthin jene 30,000 Mk. auf Credit, den Sie mir aber auf gewöhnliche Weise durch Consignirung der Waare an mich mit eingesandtem Connoissement decken müssen. Doch mehr als dieses! Ich acceptire bis auf 50,000, wenn Sie ihre Entreprise aus guten Gründen größer machen wollen, und mir eine zureichende Bedeckung dafür schaffen. Dann bleibt aber der zu hoffende Gewinn ganz Ihnen, und nicht der noch nicht existirenden Commandite. Dann kann auch freilich das jetzt Ihnen creditirte Kapital zu einem Theile des Fonds von dieser werden. Ihrer persönlichen Ankunft sehe ich mit Verlangen entgegen, noch mehr aber thut dies Ihre verlobte Braut, welcher nebst ihrem Vater ich diese Tage meinen Glückwunsch aus der Fülle meiner Seele abgestattet habe.

N. S. Was ich in meinem letzten Briefe Ihnen als meine Meinung über unsern künftigen Contract schrieb, muß ich vorerst noch in Zweifel lassen. Da mir ein verständiger Rechtsgelehrter sagt, welche Gefahr man bei einer Commandite laufe, bei einem unglücklichen Ausgange als eigentlicher Compagnon angesehen, und für alles in Anspruch genommen zu werden, was an der Concursmasse fehlt. Darüber werden wir das Nähere hier zur Stelle bereden. Inzwischen bleibt die Hauptsache gewiß, und ich bestätige Ihnen auch mein in vorstehendem Brief gegebenes Versprechen, bis 50,000 Mk. für Sie zu acceptiren.

(Ich werde über diese Bedenklichkeit noch einen Zusatz zu Buch 3. Cap. 1. §. 12. meines Buchs, in dem dritten Bande meiner Zusätze geben.)

Briefe über eine zu schließende Certeparthie.

Hamburg, den 27. Juli 1801.

An M. und S. in Livorno.

Da ich für dieses Jahr auch eine Speculation auf zantische Corinthen vorhabe, so bedarf ich eines guten Schiffes zu derselben. Ich bitte Sie also, unter den in dortigem Hafen liegenden oder ankommenden Schiffen eines von 70 bis 80 Lasten durch eine solide Certepartie auf diese Fahrt zu engagiren. Daß dessen Flagge neutral seyn muß versteht sich von selbst. Sollte es nicht möglich seyn die Zechinen, mit welchen in Zante bezahlt werden muß, in Livorno baar vorzufinden oder sie dahin gesandt zu bekommen? Ich weiß wohl, daß dieses nicht der gewöhnliche Weg ist, und daß die Schiffe Zante vorbei bis Venedig segeln müssen, um dort die Zechinen einzunehmen. Aber ich sehe doch nicht ganz den Grund ein, warum man nicht in einem italienischen Abgangshafen zu einer solchen Summe sollte Rath schaffen können. Dann würde es doch einen großen Vortheil in der zu bedingenden Fracht machen, mit welchem ich gerne vorlieb nähme. Ich rechne, daß die Ladung eines Schiffes von 70 Last nebst Provision und anderen dort üblichen Kosten, mit

3000 Ducaten werde bestritten werden können. Wenn Sie diese dort anschaffen, so bitte ich für deren Werth, und was Ihnen darüber zukommt, unmittelbar auf mich zu ziehen, im Gegentheil aber mir möglichst geschwinde Nachricht zu geben, damit ich durch meinen Correspondenten in Venedig zeitig Rath schaffen könne.

Livorno, den 20. Aug. 1801.

An B. in Hamburg.

Ihren Auftrag in Ansehung des Schiffes habe ich schnell auszurichten das Vergnügen gehabt. Es befindet sich hier ein an mich assignirtes dänisches Schiff von Flensburg: die Mariane, Schiffer Emmer. Ich kenne diesen als einen so guten Schiffer, daß ich niemanden lieber, auch wenn es für mich selbst wäre, gewählt haben würde. Ich habe die Certepartbie auf 3700 Mk. mit ihm geschlossen. Dieses ist der wohlfeilste Preis, zu welchem jetzt ein neutrales Schiff zu haben seyn möchte. Doch würde ich diesem auf mein Gewissen immer 4 bis 6000 Mk. voll eingeräumt haben, wenn er darauf bestanden wäre, weil das Schiff so gut, und der Schiffer ein so zuverlässiger Mann ist. Ihr Gedanke, das Geld hier anzuschaffen, und dadurch die Reise abzukurzen, wäre leicht auszuführen, wenn es blos auf das Geld ankäme. Aber das Schiff muß in Zante an einen Commissionair consignirt werden, dazu aber fehlen uns hier die Handlungsconnexionen gänzlich. Oder, wenn ich es Ihnen aufrichtig sagen soll, so wird keiner von den hiesigen Kaufleuten

Ihnen einen Correspondenten in Zante angeben, da wir selbst in diesem Handel viel thun, und den kürzern Weg ausfindig gemacht haben. Doch ist unser Haus nicht in diesem Falle, und wir würden, um uns Ihres Vertrauens würdig zu machen, Ihnen gern unsern Commissionair nennen, wenn wir dort Geschäfte machten. Sie können mir auch glauben, daß, wenn Sie künftig einen Versuch machen werden, Corinthen von hieraus zu ziehen, Sie sich besser dabei stehen werden, als bei der directen Speculation. Aber weil diese nun einmal gemacht ist, und wir Ihre Ordre erfüllen müssen, so wird das Schiff nicht anders als auf Venedig gehen können, und Sie werden dort die nöthige Verfügung aufs baldigste zu treffen haben; denn der Schiffer wird in höchstens 14 Tagen dorthin abgehen, und seinen Weg durch die Straße von Messina nehmen. Das Schiff hatte auf seiner Reise her eine starke Beschädigung erlitten, wovon die Reparatur sich auf 723 Pezza d'otto beläuft. Ob nun gleich diese von dessen Rhedern, die es an uns consignirt haben, vergütet werden müssen, so nehmen wir doch an, Sie werden es uns nicht übel deuten, daß wir dafür auf Sie trassiren. Dieses ist zwar nicht in der Regel; aber wir werden uns darüber leicht mit Ihnen verstehen, und das, was Ihnen deswegen zukommt, entweder sich von Flensburg her remittiren lassen, oder nach glücklicher Ankunft des Schiffes, an der alsdann zu bezahlenden Fracht, sammt den Zinsen, wegen früherer Zahlung, kürzen. Wir geben darüber den Rhedern in der Einlage Nachricht. Wir dürfen Ihnen nicht sagen,

daß Sie wohl thun werden, für diese Summe die Assecuranz auf das Casco des Schiffs baldigst zu nehmen, damit die Police Sie für die Seegefahr wenigstens sichert.

Brief über das Del-Credere.

Hamburg, d. 21. Aug. 95.

An H. in R.

Del-Credere heißt Bürgschaft, und macht den Bürgen dem Selbstschuldner gleich. Da Sie also mein Del-Credere für die letzten 150,000 L. annehmen, so können Sie das Geld als bei P** eingegangen ansehn, und darüber disponiren.

Ich debitire Sie für 150,000 L. zu $\frac{31}{32}$.

Heute war der Cours $\frac{7}{8}$. Ich habe die beste Hoffnung, ihn bald höher gehen zu sehen. Der Waffenstillstand mit dem Kayser und Reich scheint nun gewiß, und der Friede nahe.

Versagung eines langen Credits.

den 25. Aug. 1802.

C. H. Magdeburg.

Herr P. in Riga trassirt unter dem $\frac{1}{12}$ dieses für Ihre Rechnung auf mich BRthlr. 733. 16. die ich Ih-

rer Vorschrift gemäß bereitwilligst verehre, und wofür ich mich zu creditiren bitte, um mir die Deckung vor dem Verfalltage d. 28 Sept. nicht so fehlen zu lassen, wie es bei dem letzten Geschäfte dieser Art geschah. Ich selbst benutze nie einen Respittag, stehe aber auch nie gerne bei ausbleibender Bedeckung im Vorschuß, zumal in Angelegenheiten, auf welche ich höchstens nur die Spedition berechnen kann. Ich habe mir überhaupt zur Regel gemacht, bei keinem blossen Speditionsgeschäft in Vorschuß zu stehn, es sey denn für solche Freunde, die mich mit andern Geschäften von mehrerer Einträglichkeit beehren. Das aber ist von Ihnen bisher noch gar zu wenig geschehen. Blos die Erwartung, mit Ihnen in wichtigere Handelsconnexionen einzutreten, die Sie aber seit zwei Jahren nicht erfüllt haben, hat mich in Ansehung Ihrer von dieser Regel abgehen lassen.

Beantwortete Vorwürfe über eine Commission.

den 13. Jan. 95.

Joseph G. Rastadt.

Ungern bemerke ich in Ihrem werthen Briefe vom 1sten dieses Ihre Klagen über den Ihnen zugesandten Zucker, und meine einzige Beruhigung dabei ist, daß ich sie nicht verdiene.

Es liegt mir zu viel an Ihrer Freundschaft, als daß ich geduldig leiden könnte, daß Sie mich im Ver-

dacht einer ungewissenhaften Behandlung haben, und nicht alles aufbieten sollte, um Sie von meiner Rechtschaffenheit und von der warmen Beherzigung Ihres Interesse zu überzeugen.

Ich habe Ihnen gewiß alle mögliche Vortheile genießen lassen, und Ihnen nichts als preiswürdige Waare gesandt, aber für Conjuncturen kann ich nicht einstehen. Daß weiter hin die Melis fallen würden, das war wohl voraus zu sehen, weil die Preise gegen die der Rafinaden außer allem Verhältniß waren; wann aber der Zeitpunckt eintreten würde, das ließ sich nicht bestimmen, weil die Frage darnach gleich lebhaft blieb, und die Rafinadeure kaum so viel fertig liefern konnten, als verlangt wurde.

Die Fässer No. 16 bis 20, über die Sie hauptsächlich klagen, sind gewiß nicht zu theuer gekauft. Am 18ten April advisirte ich Ihnen diese zu gr. vlämisch 22 und Sie werden aus einliegenden gedruckten Preiscurrant vom 17ten April ersehen, daß darin die Gros Melis von 22 bis 24 notirt sind.

Diese Melis nun, wovon ich jetzt die Probe noch einmal untersuche, sind vollkommen das, wofür ich sie ausgegeben habe, guter ordinärer harter Gros, und waren an dem Tage reichlich 23 gvl. werth. Daß aber übrigens die Brode abgeschnitten waren, davon hab ich Sie vorher benachrichtiget, und das war unter den Umständen durchaus nicht anders möglich, indem bei so hartem Frost, als wir diesen Winter gehabt, der Syrop nicht gehörig austräufeln kann, sondern in der Spitze des Brodes sitzen bleibt, die

dann abgeschnitten werden muß. Die Zucker werden dadurch unansehnlich, aber die Qualität ist deswegen nicht schlechter.

Die 5 Fässer feine mittel Gros Melis No. 10 bis 14 hab ich Ihnen den 11ten April zu 23 advisiret, da doch in dem Verhältniß der beigehenden Preiscurant vom 10ten April, worin Gros Melis zu 22 bis 24 notirt sind, diese willig mit $23\frac{1}{2}$ bezahlt werden waren.

Was übrigens die Probe No. 1. die Sie beilegen, anbetrifft, so gestehe ich, daß sie weißer ist, als die Meinige, aber die Güte und die Härte des Zuckers ist nichts besser.

Ein und $\frac{3}{8}$ Grot ist freilich ein bedeutender Unterschied im Preise; es treffen sich zuweilen dergleichen vorzüglich gute Gelegenheiten, indem man gerade einen kleinen Fabrikanten findet, der nicht so recht von dem, was an der Börse vorgeht, unterrichtet ist. Sie haben aber auch bei mir diese Vortheile genossen, indem ich Ihnen am 31sten Januar das Faß feine groß kleine Melis No. 2 zu 22 berechnet habe, das nach einliegendem Preiscurant vom 3ten Januar reichlich $23\frac{1}{2}$ werth war.

Alles das wird Sie überzeugen, daß ich Ihre Aufträge mit aller Gewissenhaftigkeit ausgerichtet habe, und ich darf es mir nicht gefallen lassen, daß Sie die 5 Fässer No. 16 bis 20 zu meiner Disposition lassen.

Unser Briefwechsel hat bisher nur immer angenehme Gegenstände betroffen, und es sollte mir leid thun,

wenn er eine andere Wendung nähme, wozu ich aber gewiß keine Gelegenheit gegeben habe.

Theure Landfracht; durch den höhern Discont erniedrigte Waarenpreise.

Hamburg, d. 23. Mai 95.

Joseph B. Rastadt.

In Antwort auf Ihr geehrtes Schreiben vom 7ten dieses, bestätige ich meinen letzten Brief vom 8ten, welcher Ihnen die Verladung Ihrer 6 Fässer No. 15 bis 20 anzeigte. Es ist wahr, daß die Frachten übertrieben hoch sind; aber diesem Uebel können weder Sie noch ich abhelfen, und die dortigen Preise müssen sich doch darnach richten, weil jeder Kaufmann, der Waaren dahin ziehen will, diese Frachten bezahlen muß.

Der große Geldmangel, welcher den Discont auf 12 pC. gebracht hat, drückt jetzt die Preise etwas nieder, wie Sie aus einliegendem Preißverzeichnisse ersehen werden; aber es ist doch beinahe nicht anders möglich, als daß die Preise sowohl vom Zucker als vom Kaffee in einigen Monaten wieder steigen müssen, weil gar zu viele Plätze genöthiget sind, von hieraus zu ziehen, und an keinem Orte, der sich von Hamburg her versieht, Vorrath ist.

Preise und Lage des Handels in Hamburg Anno 1795.

den 8ten Jul. 95.

F. G. in Rastadt.

Hierdurch benachrichtige ich Sie von unsern jetzigen Preisen und von der gegenwärtigen Lage unsers Handels.

Die gemachten Zucker sind nach einer kurzen Zeit in der sie niedrig standen neuerdings höher gegangen wie Sie es auf der nämlichen Note finden werden. Die starke Frage nach rohen, und hauptsächlich nach weißen Zuckern, von welchen die Zufuhr nicht bedeutend ist, haben diese Erhöhung bewürkt. Da diese Umstände wahrscheinlich fortdauern werden, so werden die raffinirten Zucker in der Folge auch eher steigen als fallen, und es ist daher jetzt vielleicht rathsam, für sein Bedürfniß bald zu sorgen. Der Kaffee ist auch seit kurzem etwas gestiegen, und man glaubt allgemein, daß die Preise desselben gewiß nicht weichen werden. Sie finden die jetzigen Preise auf der beigehenden Note.

Der Reis, den man schon mit 38 Mk. 8 Schil. bezahlt hatte, ist bei Ankunft einiger Zufuhr im Preise gefallen, und man würde vielleicht zu 34 Mk. 8 Schill. kaufen können.

Der Pfeffer ist sehr gefallen. Man kann den Englischen zu 26½ und 26¾ und den Dänischen zu 26 bis 26¼ kaufen.

Ich wünsche, daß diese Berichte Ihnen Anlaß zu vielen Aufträgen geben mögen, und verspreche Ihnen im Voraus die gewissenhafteste Ausrichtung derselben.

Preise von Fensterglas und Tonnenbänden in Hamburg.

den 6ten Jun. 95.

P. G. G. in Gothenburg.

Nach Ihrem Befehl sende ich Ihnen hiebei mit Vergnügen die von Ihnen verlangten Handlungsnachrichten. Es wird mir vorzüglich angenehm seyn, einen dauerhaften und nützlichen Briefwechsel zwischen uns statt finden zu sehen. Meiner Seits werde ich gerne alles dazu beitragen.

Der Preis vom böhmischen Fensterglas in Kisten

No.	4	—	$\frac{25}{32}$	Zoll,	
—	5	—	$\frac{25}{30}$	—	
—	6	—	$\frac{22}{28}$	—	
—	7	—	$\frac{20}{26}$	—	
—	8	—	$\frac{18}{24}$	—	

ist 96 Mk. pro Kiste, und dieser Preis wird wahrscheinlich nicht fallen.

Tonnenbände sind hier sehr gesucht. So wie Zufuhr davon kommt, ist sie gleich vergriffen, und es ist schon 50 Mk. Courant für 100 Bund bezahlt worden. Wenn man ein Quantum davon haben will, so kann

man es fast nie auf einmal erhalten, sondern muß es an vielen Stellen bei Kleinigkeiten zusammen suchen.

Da man hier, um gut zu kaufen, mit baarem Gelde kaufen muß, so sehen Sie wohl selbst ein, daß man nicht gut einen Credit von sechs Monaten geben kann; wenn Ihnen aber ein Gefallen dadurch geschiehet, so will ich Ihnen eine Frist von zwei Monaten vom Datum der Faktur an, zugestehen.

Preise levantischer Waaren als Gegenstand der Speculation.

Hamburg, d. 15. Aug. 1802.

P. in Triest.

In Beantwortung Ihrer Zuschriften vom 25. Jun. und 23. Jul. bestätige ich Ihnen mein letztes Schreiben vom 27. Jul.

Apulisches Oel gilt jetzt die 800 Pfund contant in Bco. 123 Rthlr., weißes Genueser 305 Rthlr., gelbes 240 Rthlr.

Beste smirnische Baumwolle ist bis jetzt für 34 verkauft worden, nun aber gänzlich vergriffen. Es wird jetzt 37 und 38 gefordert, Geringere Sorten gelten 32.

Caroliner Reis gilt 36 — 44 Mk., aber die geringste Zufuhr muß diesen Preis herunter bringen. Wenn Sie also den dortigen nicht höchstens zu 27 bis 28 Mk. hieher schaffen können, so möchte ich gar nicht rathen, darauf zu speculiren.

Zantische Corinthen gelten 37 — 33 Mk. nach Güte. Geringere Sorten 33 — 30 Mk. Weißes Arsenicum 23 — 27 Mk. Gelbes 25 — 28.

Ueber Schiffsgelegenheit von Hamburg nach der Levante.

Hamburg, d. 12. Jun. 95.

Gebrüder Cl. in Essen.

Direkte Schiffsgelegenheit nach der Levante ist hier nie. Was dahin verladen werden soll, muß über Livorno gehen. Die Assecuranz auf Tücher-Ballen nach Livorno ist 6 pr. C., wenn es für neutrale Rechnung gehet. Man kann bei Assecuranzkompagnien und bei Partikuliers versichern lassen, und wenn Sie es verlangen, so will ich Ihnen die Solidität der Kompagnie für $\frac{1}{8}$ pC. und die der Partikuliers für $\frac{1}{2}$ pC. bei Ausrichtung eines Assecuranzauftrages garantiren. Die Fracht nach Livorno ist 20 Pesos für 36. Kubick-Fuß.

Briefwechsel über den Weinhandel.

Hamburg, d. 28. Febr. 98.

An M. in Braunschweig.

Sie wundern sich, daß die französischen Bourdeauxweine jetzt so sehr theuer sind; nehmen aber mit

Unrecht an, daß wir Hamburger Sie in deren Preisen übersetzen. Eine Hauptursache ist der hohe Discont in Frankreich. Der Geldmangel ist bei dem jetzt so sehr danieder liegenden Handel in Frankreich so groß, daß der Discont deswegen auf zwei bis drei pC. für den Monat gestiegen ist. Wer daher noch einige Geschäfte machen will, und fremdes Geld dazu bedarf, kann nichts versenden, wenn er nicht in den Preisen seiner Waare die Zinsen einhohlen kann. Diejenigen aber, welche noch vermögend genug sind, mit eigenem Gelde eine ihnen gegebene Commission auf Weine und andere Waaren zu bestreiten, profitiren von den hohen Preisen, welcher jener Umstand entstehen macht, und berechnen die von ihnen committirte Weine und andere Waaren um nichts wohlfeiler als jene. Daher sind die gewöhnlichen Weine erst aufs doppelte und die bessern Sorten, welche man auch in Braunschweig sich so gut schmecken läßt, noch höher gestiegen. Trinkbarer Medocwein den man sonst für 30 Thaler das Oxhoft haben konnte, kommt anjetzt wenigstens auf 50 Thaler und guter Chateau margeau auf 80 Thaler zu stehen. Sollte es wahr werden, was uns die englischen Nachrichten mit heutiger Post drohen, daß die Engländer als Repressalien für das verhaßte Dekret wider ihre Waaren auch alle französischen Waaren in neutralen Schiffen für gute Prise erklären wollen, so wird es vollends arg werden, und man wird nicht wissen, woher man noch guten französischen Wein bekommen soll. Sie werden sich des französischen Verbots von 1794 erinnern, keine Weine und andere Landespro-

dukte zu verladen, als in Schiffen, welche den Franzosen, troz dem brittischen Aushungerungssystem Lebensmittel zugeführt haben. Dies machte wenigstens in Hamburg die Preise nicht übermäßig steigend. Denn zwei Jahre vorher war die Zufuhr so äußerst groß, und die Weinlager hier so angefüllt gewesen, daß man mit den Preisen nicht sehr steigen durfte. Aber in den lezten Jahren haben wir eben wegen der steigenden Preise und Furcht bei deren zu erwartenden Sinken zu viel zu verlieren, weniger committirt, und was man verkauft, wird natürlich, wenn es auch ein wohlfeil gekaufter Wein ist, theuer verkauft.

Braunschweig, den 3. März 98.

An B. in Hamburg.

Die von Ihnen mir angegebenen Ursachen der jezigen Theurung französischer Weine gnügen mir freilich, aber sie sind mir um so viel unangenehmer, weil ich sehe, daß vor einem allgemeinen Frieden keine Aenderung zu hoffen seyn wird. Wenn man doch während dieser Umstände der französischen rothen Weine entbehren, und den an ihn gewöhnten seinen Zungen einen andern guten Wein angenehm machen könnte. In der lezten Messe sagten mir mehrere Ihrer Landsleute, daß der rothe Porwein jezt in großem Vorrath sich in Hamburg befinde, und um ein Drittel wohlfeiler als sonst sey. Ich möchte gerne einen Versuch damit machen, wenn ich gewiß wäre, daß er bei so wohlfeilen Preisen auch an Güte nicht viel schlechter sey. Das aber kann

ich nicht wohl glauben, wenn ich nicht von den Ursachen unterrichtet werde, da die französischen Weine so theuer werden. Liegt das etwa daran, daß man in Hamburg den Zoll auf Portweine vermindert hat? Auf jeden Fall senden Sie mir indessen einige Proben dieser Weine mit Bemerkung der Preise.

Hamburg, d. 6. März 98.

An M. in Braunschweig.

Ich sende Ihnen hiebei zwei Proben guter Portweine. Sie werden schon wissen, daß zwischen den eigentlichen Portweinen nicht viel Unterschied ist, als daß sie durchs Alter besser werden. Indessen wird für die Pipe des Weins der Probe A 600 und für den der Probe B 640 Mk. gefodert. Dies macht für jenen 1 Mk. Court auf das Quartier, da die Pipe 600 Quartier enthält. Die Ursache, die diese Weine so wohlfeil bei uns macht, liegt in der Erhöhung der Abgabe in England.

Es ist sonderbar, welche Wirkung diese Erhöhung bei den Britten hervorbringt. Wer sollte denken, daß dieses des hohen Wohllebens so gewohnte Volk, den Wein weniger trinken werde, an den dasselbe so sehr gewöhnt ist. Aber man muß bedenken, daß er der Tischwein der mittlern Volksklasse war, und diese ist sparsam genug ein Getränk aufzugeben, welches der erhöhete Zoll jetzt so viel theurer macht. Deutsche Trinker scheinen nicht so gesinnt zu seyn, weil noch immer starke Nachfrage nach gutem rothen Bordeauxwein statt hat. Aber bei uns finden sich die feinen

zungen unter den Reichern, und diese trinken doch noch den guten französischen Wein wohlfeiler, als er in England getrunken werden kann, zumal da, wo er nicht zu hoch impostirt ist. Indessen ist es gewiß, daß der Absatz des Portweins in England seit jener Erhöhung sich vermindert habe, vielleicht auch deswegen, weil mit der Vertheurung der Weine die Lust den Wein zu brauen so viel größer wird, und folglich Tausende von Pipen in England jetzt vertrunken werden, wozu nur wenig ächter Portwein kommt.

Ich nütze zugleich diese Gelegenheit, um Ihnen eine politische Bemerkung mitzutheilen, von der ich schon lange wiewohl vergeblich harrte daß sie jemand anders machen würde. Im Jahr 1703 berückte ein brittischer Minister Methuen denportugiesischen Hof durch einen Allianz- und Commerz-Traktat, in welchem er versprach, daß die Portweine in England füreinen mäßigen Zoll sollten eingehen dürfen. Dieser Zoll war aber eben der, den sie bereits gaben und doch sollte er diesen Weinen den Vorzug vor den Französischen verschaffen, den sie ohne dies schon wegen der Eifersucht beider Nationen genossen. M. konnte nicht mehr einräumen, weil sonst das Parlement vor Zeichnung des Traktats mußte befragt werden. Das wußte man aber in Lissabon nicht, und willigte daher ein, daß alle bisher verbotene englische Manufakturwaaren mit 20 pC. Abgabe wieder sollten zugelassen werden. Die Folge davon war die fast gänzliche Zugrunderichtung der Portugiesischen Manufakturen, so daß seit dieser Zeit die Britten 120,000 L. S. jährlich Gewinn in ihrer Handelsbi-

lanz mit Portugal haben. Dies war also, wie man es auf gut deutsch nennt: rein geprellt; die Portugiesen bekamen nichts und gaben erstaunlich viel. Indessen machten die Zeitumstände, daß man es bisher verschmerzte, aber doch die Engländer mehr und mehr angehalten hat, die 20 pC. Abgabe ohne Unterschleif zu zahlen, wodurch der Gewinn sehr abgenommen. Nun aber hat Großbrittanien die scheinbare Bedingung jenes Handlungstraktats rein gebrochen, und das, was es ihnen damals zum Schein einräumte, gänzlich aufgehoben; so daß sie wirklich mit den Absatz ihrer Weine dadurch verlegen werden. Es ist zu bewundern, daß dieser Staat es noch nicht wagt, den zweimal mit Frankreich geschlossenen Frieden zu bestätigen. Das dieser Umstand ihm allein völliges Recht giebt, jenen alten Traktat mit England für gebrochen zu erklären. Doch dem sey, wie ihm wolle, gefällt Ihnen der Wein, so wollen wir uns freuen, daß ihn die Britten so wohlfeil gemacht haben, und seiner genießen. Es ist die einzige Waare, deren Preis der Krieg herunter gebracht hat. Denn es ist an sich ein guter Wein, und ein um so viel wohlfeilerer Trunk, weil ein mäßiger Trinker dessen nicht so viel zu sich nehmen kann, als des Französischen. Wir werden vollends genöthigt seyn, uns an diesen Wein zu halten, wenn es dahin kommen sollte, daß die Britten als eine Gegenmaßregel wider das fatale französische Dekret, in Ansehung der brittischen Waaren, alle von Frankreich kommende Waaren auch auf neutralen Schiffen für eine gute Prise erklären.

Briefwechsel über Salzhandel.

Altona, den 1. März 1802.

An P. et B. in St. Ubes.

Ein mir angehörendes Schiff geführt vom Kapitain P. M. wird bald nach Anlangung dieses Briefs in Ihrem Hafen erscheinen, um eine Ladung Salz einzunehmen. Ich habe dem Schiffer nach Barzelona, wohin er eine Ladung Waizen gebracht hat, mit letzter Post geschrieben, daß ich ihn an Sie consigniren würde, welches ich hiemit aufs bündigste thue. Belieben Sie die Bezahlung der Ladung, Ihrer Provision und aller Kosten bei dem Herrn G. et Comp. in Lissabon zu entnehmen, den ich darüber heute das Nöthige schreibe. Ich hoffe, daß der Schiffer zu rechter Zeit dort anlangen werde, um keine Fautfracht machen zu dürfen, wenn etwa das Salz dort schon weggesucht seyn sollte. Sollte jedoch er zu lange zurückbleiben, so bitte ich eine Ladung für ihn an sich zu halten. Das Schiff ist etwa 120 Last Rocken groß und wird also reichlich 480 Moyos Salz einnehmen können, weil doch das Salz leichter als Rocken ist. Ich mache eine Unternehmung dieser Art zum erstenmal. Da man mir gesagt hat, daß ein mit Salz zu voll geladenes Schiff Gefahr laufe umzuschlagen, so verlasse ich mich auf Sie, daß Sie diesen Umstand zu überlegen wissen, und ihm entweder eine kleinere Ladung für diesmal oder etwas Ballast werden geben lassen. Das Schiff ist nicht neu und also auf das Schwinden des Salzes in dessen Holze nicht sehr zu rechnen. Aber

eben deswegen lasse ich es eine Reise mit Salz thun, um den Holze neue Kraft zu geben. Sollte aber der Schiffer vor diesem Briefe anlangen, dann hoffe ich zu erfahren, daß er durch Vorzeigung des ihm zugesandten Briefes von mir, wenn Sie gleich noch meine Hand nicht kennen, eine solche Aufnahme bei Ihnen gefunden habe, daß er wenigstens einzuladen habe anfangen können, wenn ich gleich nicht erwarten kann, daß Sie ihn werden haben absegeln lassen, ohne von der Ihnen zu leistenden Zahlung gewiß zu seyn.

St. Ubes, den 1. Jun.

An D. in Altona.

Ihr mir sehr angenehmes Schreiben kam ganz zu rechter Zeit. Der Abzug des Salzes, insonderheit nach Nordamerika, ist bei uns in diesem Frühjahr so groß, daß Ihr Schiffer vielleicht keine Ladung mehr würde gefunden haben, wenn wir nicht darauf vorbereitet gewesen wären. Denn noch ist er nicht angelangt, und wer weiß, wie lange seine Ankunft noch zögern kann. So aber halten wir für ihn 400 Moyos in Bereitschaft, die er dann in möglichster Eile wird einladen und wieder davon seegeln können, wenn das Schiff in hinlänglich gutem Zustande anlangt, um keiner Reparatur zu bedürfen. Wäre es früher als Ihr Brief angekommen, so würden wir doch, ohne denselben abzuwarten, alles gethan haben, um seine Reise zu fördern und ihn haben davon seegeln lassen. Denn die Renomee Ihres Hauses ist bei uns zu gut,

als daß wir einige Bedenklichkeit dabei hätten haben können. Wir würden sogleich einen Brief nach Barzelona haben laufen lassen, um uns zu überzeugen, daß der Schiffer der sey, für den er sich ausgäbe, und Sie Rheder des Schiffes. Lassen Sie uns auf diese Gefahr nur oft Ihre Aufträge zukommen, und Sie werden alle Beförderung sich von uns so versprechen können, daß Sie durch einen etwa verspäteten Brief keinen Schaden leiden werden.

Nachschrift.

Den 2. Jun.

Wir hatten diesen Brief noch nicht zur Post gesandt, da schon Ihr Schiffer persöhnlich bei uns erschien. Weil er uns versichert, daß sein Schiff in gutem Stande sey, so wird er schon in 14 Tagen expedirt seyn, und Sie, wenn Sie die Ladung für die Ostsee bestimmt haben, schon nach Helsingör die dienliche Nachricht geben können. Da wir es dem Schiffe angesehen, daß es etwas scharf gebauet ist, aber groß genug um 400 Moyos Salz einzunehmen, so wird es dienlich seyn, etwa 20 Last von dem Ballast in demselben zu lassen, mit welchem es von Barzelona her gesegelt ist.

Altona, den 2. Juli 1802.

An V. D. in Helsingör.

Ich bekomme mit der heutigen Post die Nachricht von St. Ubes, daß mein Schiff Constantia, geführt

von P. M., unter dem 2ten Jun. in 14 Tagen nach dato mit einer Ladung Salz von da werde absegeln können. Nach den von der Ostsee her mir zugekommenen Nachrichten finde ich es am gerathesten, ihn nach Pernau gehen zu lassen. Haben Sie also die Güte, ihm dies anzudeuten, und ihm einliegenden Brief an Herrn H. B. daselbst zuzustellen, durch welchen ich ihn an diesen meinen Freund consignire. Ich überlasse es Ihrer Wahl, ob Sie für Ihre Auslagen in Klarirung des Zolles, und was dem angehört, diesmal auf mich trassiren, oder, wie wir es sonst gehalten, Ihre Bezahlung in Koppenhagen bei Herrn S. entnehmen wollen.

Zwei Briefe über Indigo=Einsendung für ein Frankfurter Haus.

I.

Hamburg, den 17. August 95.

M. in Frankfurt.

Ich beziehe mich auf meine beiden Briefe vom 8. und 11. dieses.

Die Herren B. und D. in Cadix senden mir unter dem 26. Jun. Connoissemente über 8 Ballen Indigo in Leinen A No. 99 — 106.
welche sie mit dem Schiffe Cupido, Schiffer Hinrichsen, zu ihrer Disposition an mich verladen haben.

Zu mehrerer Sicherheit sind diese Waaren im Con=

noissement für meine Rechnung angegeben. Die Herren B. und D. schreiben mir zugleich, daß sie die Versicherung für alle Gefahr in Cadix zu 8 pr. C. mit Mk. 5700 besorgt haben.

Haben Sie die Güte mir nun darüber Ihre Verfügung bekannt werden zu lassen.

2.

Hamburg, den 15. Aug. 95.

L. in Frankfurt.

Ich beziehe mich auf meinen letzten Brief vom 12. dieses, und habe Ihre Zuschrift vom 8ten dieses Monats zu beantworten.

Die Herren E. und B. in Cadix senden mir unter dem 14. Jul. ein Connoissement über die mit dem Schiffe Merkurius, Schiffer Johann Jakob Hansen; für Ihre Rechnung an mich verladenen GA 14 und 18/2) Ballen Indigo in Leinen emballirt.

2 Fässel mit Cochenille

welche ich gleich nach Ankunft derselben in Gemäßheit Ihrer Vorschrift directe und baldmöglichst an Sie absenden werde.

Ebenfalls werde ich das Qantum Indigo, welches ich für Ihre Rechnung von E. B. in Cadix erhalten werde, Ihrer Vorschrift gemäß an Sie befördern. Da aber noch nichts davon hier ist, und ich noch nicht einmal Nachricht davon habe; so werden Sie diesen Monat nichts mehr erhalten können.

Schiffer Sager aus Liverpool ist hier angekommen.

Ueber die so sehr verrufene Theurung Hamburgs.

Hamburg, d. 1. Aug. 1806.

H. F. und Comp. in Leipzig.

Sie wünschen von mir mit Gewißheit zu erfahren, ob die in den letzten Jahren Hamburg und Altona schuld gegebene Theurung, wirklich so arg ist, als viele Reisende sie machen, oder ob das Gerücht wie so viele andere, große Einschränkungen leidet.

Gern ergreife ich diese Gelegenheit um Sie aus einem Irrthum zu reißen, der vielen schon so oft schädlich geworden, und den man noch häufiger zu sehr ungegründeten Vorwürfen gegen Hamburg nützte.

Mit vollem Recht kann ich behaupten, daß es gegenwärtig in Hamburg ohngeachtet seiner starken Bevölkerung und dem Aufenthalt so vieler Fremden aus allen Gegenden, wohlfeiler und besser zu leben ist, als in jeder nur einigermaaßen bedeutenden Stadt Deutschlands oder Hollands. Auf diese Behauptung können Sie um so sicherer rechnen, da sie sich auf Erfahrungen gründet, die ich auf einer so eben geendeten Reise durch Deutschland, Holland und Frankreich gemacht habe. Sehr unrecht handeln daher alle die, die sich über Hamburgs Theuerung beklagen. Schwer mindstens würde es ihnen werden, ihre Klagen zu bewahrheiten, größtentheils mögen diese wohl aus Modesucht oder Nachahmungstrieb geführt werden, wenn sie nicht etwa von den Prellereien gewinnsüchtiger Wirthe herrühren, die den Ruf von der Theurung Hamburgs nützen um den

Fremden auf eine schändliche Weise zu übervortheilen. Um diesen unangenehmen Täuschungen so weit meine Kräfte reichen vorzubeugen, will ich diesen Brief zur Schilderung einiger Gasthöfe nützen, und zugleich die Preise der einem Fremden nothwendigsten Sachen beifügen.

Jedem Fremden der Geschäfte, vorzüglich Handlungsgeschäfte in Hamburg zu betreiben hat, und deshalb in der Nähe der Börse zu wohnen wünscht, kann ich Kaisers Hof und die Stadt London an der Ecke, der großen Reichenstraße empfehlen. Hier befindet er sich so ziemlich im Mittelpunkt der Stadt, und hat gleich wenig Schritte nach der Bank, dem Rathhaus und der Börse. Durch die Sorgfalt der Besitzer dieser Gasthöfe kann jeder Fremde auf artig eingerichtete und geschmackvoll meublirte Zimmer rechnen. Tisch und Getränke findet er von vorzüglicher Güte. Ueberall herrscht die größte Reinlichkeit, und nie möchte man sich wohl über verfehlte Pünktlichkeit und Schnelle der Bedienung beklagen dürfen. Ein anderer Gasthof der überaus stark besucht wird, ist der schwarze Adler in der großen Johannisstraße. Meistens trifft man in diesem eine Table d'Hote von 150 bis 200 Personen, wo es denn nicht fehlen kann, oft sehr interessante Bekanntschaften zu machen. Für den Mittagstisch mit einer halben Bouteille guten rothen oder weißen Wein, bezahlt man 28 ßl. (14 gl.) ohne Wein 20 Schil. (10 gl.) Der Tisch ist jedesmal sehr gut besetzt, und das Essen vorzüglich schmackhaft. Man kann in diesem Hause Zimmer für Tag und Nacht zu 20 Schil. (10 gl.) bis 3 Mk. (1 Thlr.) haben, je nachdem man schönere oder weniger große, und schlechter

meublirte Zimmer fodert. Außer diesen angeführten giebt es noch ein zahlloses Heer anderer, als: St. Petersburg, alte Stadt London, König von England, Kramer-Amthaus, wilde Mann, Stadt Coppenhagen ꝛc. in denen man theils mehr, theils weniger zu seiner Zufriedenheit aufgehoben seyn möchte. Die schönste Aussicht aber die man in Gasthäfen genießen kann, ist das Erbtheil der Stadt Petersburg, der alten Stadt London, und der römische Kaiser, doch macht man den beiden erstern den Vorwurf, daß die schönen Aussichten auf die Alster, die Rechnungen ziemlich vertheuern, was vielleicht durch den so theuer erkauften Grund sich am besten erklären läßt.

Der Fremde der bei längerm Aufenthalt ein Privatlogis zu beziehen wünscht, wird jetzt leicht monatlich ein meublirtes Zimmer für 4 bis 5 Thl. erhalten. Schlechtere sind wohl auch für 3 und bessere mit Schlafkabinetten für 8 bis 10 Thl. monatlich zu haben. Der gewöhnliche Preis des Mittagstisches in öffentlichen Häusern ist 1 Mk. (8 gl.) des Abendtisches 12 Schil. (6 gl.) Die Bouteille vom ordinären weißen oder rothen Weine kostet 8 bis 10 Schil. (4 bis 5 gl.) die Portion Thee oder Kaffee 6 bis 8 Schil. (3 bis 4 gl.) Chocolade 12 Schil. (6 gl.) Bei nur einigen Bekanntschaften kann man bei der Gastfreiheit der Hamburger darauf rechnen, daß man seine meisten Mittags- und Abendmahlzeiten bei Bekannten einnimmt, doch erspart man hiebei nichts, weil es hier gewöhnlich ist, dem Bedienten seines Wirths ein Trinkgeld von 20 bis 32 Schil. (10 bis 16 gl.) zu geben.

Alles hier Gesagte gilt auch von Altona, wo man dem Fremden den Gasthof des Hrn. Frank (in der Palmaille), mit Recht empfehlen kann.

Briefwechsel über einen an einen Unglücklichen zu leistenden Vorschuß.

Hamburg, den 22. Mai. 95.

Rochelle.

Sie melden mir in Ihrem letzten Briefe, daß Herr R. seinen Entschluß nach Spanien zu gehen, aufgeben zu wollen scheint, und lieber wünsche, die ihm den Umständen nach so nöthige Zuflucht in der Schweiz zu suchen. Erst neulich ist mir von diesem Manne eine ganz andere Vorstellung gemacht worden, als die war, welche ich von ihm hatte, da ich in meinem letzten Briefe meinen Beistand auf 10 Louis beschränkte. Jetzt bitte ich Sie, ihm 30 Louis mehr auszuzahlen, und mich dafür zu debitiren. Die Einlage lasse ich deswegen unversiegelt, damit Sie sich darnach richten können, im Fall er schon bei deren Anlangung verreist seyn sollte, aber auch davon aus Ursachen, die Sie bald verstehen werden, Nachricht an die Herren O. und V. in Basel zu geben.

Hamburg, den 22. Mai 95.

Ihr kurzer Aufenthalt bei uns hat Ihnen mehr Freunde gemacht, als Sie vielleicht selbst glauben. In-

sonderheit hat mich Herr P. mit Ihrem Charakter und Talenten bekannter gemacht, als ich es durch unsere kurze Bekanntschaft werden konnte. Sie werden von Herrn S. 10 Louis für meine Rechnung empfangen haben. Da derselbe mir jetzt schreibt, daß Sie lieber in die Schweiz als nach Spanien gehen wollen, so wird diese weitere Landreise Ihnen eine größere Unterstützung nothwendig machen. Ich ersuche daher heute Herrn S., Ihnen noch 30 Louis mehr zu zahlen, mit welchen Sie die Schweiz erreichen, und nach Ihrer Ankunft nicht sogleich in Verlegenheit gerathen werden.

Weil ich jedoch auf den Fall hinaussehen muß, daß Sie vor Empfang dieses Schreibens schon abgereist seyn mögen, so lasse ich diesen Brief offen, um Herrn S. zugleich mit Ihnen zu unterrichten, was ich zu Ihrer fernern Aushülfe gethan wünsche. Er wird Ihnen diesen Brief, da Sie ihm ohne Zweifel Ihre Adresse in der Schweiz gelassen haben werden, nachsenden. Wo Sie dann auch ankommen und Ihren Aufenthalt nehmen, so schreiben Sie von dort an die Herren O. und V. in Basel, bei welchen ich Ihnen auf diesen Fall einen Credit auf 30 Louis gemacht habe. Trifft aber dieser Brief Sie noch in Rochelle an, so nehmen Sie vorjetzt noch 30 Louis dort in Empfang, und schreiben mir, wenn Sie in der Schweiz angelangt sind, den Ort Ihres Aufenthalts, worauf ich dann weitern Rath für Sie schaffen werde.

Gegenwärtiger Brief vertritt die Stelle eines Creditbriefes auf 30 Louis, wenn Sie denselben entweder

nach Basel senden oder denselben persönlich überreichen.

Hamburg, den 22sten Mai. 93.

An O. und V. in Basel.

Sie werden wahrscheinlich nach wenigen Posttagen ein Schreiben von Herrn R. aus, ich weiß nicht welchem Orte in der Schweiz, bekommen, wohin derselbe seine Zuflucht von Rochelle her nehmen wird. Vielleicht aber sucht er diese zuerst in Basel, wohin ihm dann ein von mir ihm nach Rochelle hingeschriebener Brief nachfolgen, oder er denselben mitbringen wird, wenn er ihn noch in Rochelle getroffen hat. Im ersten Fall wird er eines Vorschusses, welchen ich vor jetzt auf 30 Louis limitire, und wofür ich mich zu debitiren bitte, sehr nöthig haben. Im zweiten Fall aber wird er nicht sogleich verlegen seyn, und ich Zeit erhalten, Ihnen bestimmter zu schreiben, welche Unterstützung ich diesem würdigen und ohne seine Schuld unglüklichen Manne, wie es deren jetzt so viele in Frankreich giebt, nach und nach zu leisten bitte, Ich habe ihn angewiesen, Ihnen meinen Brief statt eines Creditbriefes zuzusenden oder selbst zu übergeben, wo er aber in dem Falle nicht gilt, wenn er schon in Rochelle das jetzt ihm bestimmte Geld empfangen hat, wovon Sie die Nachricht von dort her zu erwarten haben.

Vevay, den 23. Jun. 95.

An T. in Hamburg.

Ich war zu ungeduldig, Frankreich zu verlassen, als daß mir nicht die in Rochelle gezahlten 10 Louis Muth gemacht hätten, die Reise in die Schweiz anzutreten. Für einen Mann, den seine Umstände seit Jahren zwangen, sich aufs Aeußerste zu beschränken, war diese Summe hinreichend diese Reise zu bestreiten und noch etwas übrig zu behalten.

Noch besaß ich 4 Louis, als ich in Vevay ankam, und war eben in Begriff an Hr. P. nach Hamburg zu schreiben, als ich durch Ihren mir von Rochelle gefolgten Brief mit der frohen Nachricht von Ihrer so ansehnlichen Unterstützung, die mich auf Monate aus aller Verlegenheit reißt, überrascht wurde. Noch hege ich die Hoffnung, Ihre großmüthige Beihülfe Ihnen künftig wieder erstatten zu können, wenn nur meine nicht ausgewanderte, und im Besitz ihrer Güter geblibene Familie, von dem Druck der Assignaten befreit seyn wird; denn jetzt zwingen sie noch immer ihre gewinnsüchtigen Pächter, ihre, vor der Revolution auf baares Geld gestellten Pachtungen, unter dem Schutz der jetzt gegebenen sogenannten Gesetze, in Assignaten anzunehmen. Indeß seyn Sie überzeugt, daß kein Unglücklicher, den Sie wohlgethan und den seine Umstände zwangen, Ihre großmüthige Unterstützung als ein Geschenk anzunehmen, ein lebhafteres Dankgefühl in seinem Busen nährt. Thätige Beweise und eine noch lebhaftere Freude bleibt mir bis zu dem Tage vorbehalten,

da meine Verhältnisse mich in den Stand setzen werden, Ihnen Ihre mir so edel geleistete Hülfe wieder zu ersetzen.

Ich werde morgen an die Herren O. und B. in Basel schreiben, aber mir die Erlaubniß ausbitten, jene 30 Louis theilweise nach Maaßgabe meiner Bedürfnisse von ihnen einziehen zu dürfen. Seit dem ich arm bin, habe ich an mir wie an andern sehr oft erfahren, daß es dem Armen viel schwerer wird, sein Geld vor diebischen Händen zu verwahren, als dem reichen Mann hinter den Gittern seiner Wohnung und in seinen eisernen Kasten. So sehr ich gewohnt worden, gut zu wirthschaften, so traue ich doch meiner Wirthschaft mehr zu, wenn meine Tasche zwar nie ganz leer, aber auch nicht übervoll ist.

Briefwechsel über eine Handlungsverlegenheit.

Bordeaux, den 28. März 1806.

An P. in Hamburg.

Mit schwerem Herzen schreibe ich Ihnen, lieber Herr Oheim diesen Brief. Sie wissen, daß ich seit 10 Jahren hier etablirt bin, und werden mir zutrauen, daß ich meine Geschäfte mit Ueberlegung getrieben habe. Ich bin mit einem Credit bestanden, auf welchem ich stolz seyn darf, wie Sie auch von vielen meiner Correspondenten in Hamburg erfahren können. Freilich ist Manches nicht gelungen, was ich unternahm, und

ich habe noch nicht so zu Kräften kommen können als Mancher, der sich später als ich etablirte, dem es aber mehr geglückt hat. Ich habe indessen, so gut ich konnte, gegen mein Mißgeschick gekämpft, wiewohl ich eben deswegen auch manches wagen mußte, was ich unter bessern Umständen nicht möchte gewagt haben. Ich mußte Wechselcredit suchen, wo er für mich nur zu finden war. Da ich aber dies so sehr verstecken mußte als möglich, so waren der Nahmen viele, mit welchem ich mich in eine Wechselcirculation setzte. Nun ist eine dieser Ketten, in welchen ich mich befand, gebrochen, ohne daß ich Zeit gehabt hätte, mich los zu wickeln, seitdem ich die Gefahr bemerkt habe, in welcher ich mich befand. Dazu kommt ein anderer Unfall. Der vortheilhafteste Zweig meines bisherigen Handels war der mit Branntweinen aus dieser Gegend, die ich in die kleinen Häfen der Normandie und Picardie beförderte, von welchen aus die Contrebande in kleinen Schiffen nach England hinüber, so leicht geht. Jetzt aber hat mein bester Kundmann den fast nie erhörten Unfall gehabt, daß ihm von zehn solcher Ladungen die Hälfte in sehr kurzer Zeit genommen ist, wobei der Verlust, der, wenn gleich kleinen Schiffe, weit größer als der der Ladungen ist. Er hat also brechen müssen, und wenn ich gleich hoffen darf, wenigstens 50 pC. zu bekommen, so wird doch dieser Ersatz zu lange fehlen, als daß ich meine übrigen Verpflichtungen in der bestimmten Zeit erfüllen könnte. Kurz, ich befinde mich in einer so großen Verlegenheit, als ich noch nie gekannt habe. Erlauben Sie

mir also, meine Zuflucht zu Ihnen, als einem so sehr vermögenden Manne, der mir immer so wohl gewollt hat, zum erstenmal zu nehmen. Aber ich kann nicht erwarten, daß Sie mir darin willfahren, ohne meinen ganzen Statum zu wissen. Ich lege also diesen Ihnen in einer kurzen Uebersicht der Wahrheit gemäß vor. Sie sehen hieraus, daß das Deficit bei mir noch nicht übergroß ist, nämlich nur 60,000 L., und daß, wenn ich jetzt wirklich brechen müßte, ich doch noch reichlich 60 pC. würde geben können. Unter der Voraussetzung also, daß Sie einen so nahen, und sonst immer von Ihnen so sehr geliebten Verwandten, nicht sinken lassen werden, habe ich es gewagt, heute 40,000 L. auf Sie abzugeben. Zwar habe ich diese Wechsel nicht rein verkaufen, sondern sie nur mit einem Valeur en compte abgeben können, wie es bei Leuten gewöhnlich ist, wenn sie auf den Acceptanten mehr als auf den Trassanten sehen. Aber ich habe sie an Häuser abgegeben, welche mir sogleich zahlen werden, wenn sie von Ihrer Acceptation gewisse Nachricht haben. Darüber werden freilich 4 Wochen verlaufen. Aber so lange werde ich mich auch halten können, zumal wenn ein Schiff von St. Domingo her, in welchem ich großen Antheil habe, mittlerweile ankommt. Die Wechsel werden ohne anderes Indossement nach Hamburg kommen, als an die Präsentanten, die nur dann die Secundabriefe discontiren oder weiter indossiren werden, wenn die Primabriefe von Ihnen acceptirt sind.

Hamburg, den 12. April 80.

An R. in Bourdeaux.

Um so viel von mir zu begehren, als Sie in Ihrem letzten Briefe, mußten Sie doch wohl von meiner Zufriedenheit mit Ihnen gewisser seyn, als Sie nach Ihrem Betragen Grund dazu haben. So lieb mir meine Verwandten sind, so viel Recht habe ich auch zu erwarten, daß sie auch in großer Entfernung sich selbst mir nicht so fremde machen, als Sie seit so vielen Jahren es gethan haben. Ihr letzter Brief an mich war nur das gewöhnliche Circular, worin Sie Ihr neues Handlungsetablissement ankündigen. Einem Oheim schreibt man doch bei solchen Veranlassungen wohl etwas herzlicher und umständlicher. Ich habe aber von Ihnen seitdem nichts weiter erfahren, als durch zufällige Berichte und gelegentliche Erkundigungen. Diese aber gaben mir nie viel tröstliches. Ich erfuhr, daß Sie mit dem Aufwande eines grossen Kaufmannes lebten, Ihre Equipage, ein Landhaus und beiläufig auch ein Maitreßchen hielten, daß Sie sich eine derselben, vermuthlich die letzte, hätten antrauen und bei dieser Gelegenheit drei mit ihr erzeugte Kinder legitimiren lassen. Von Ihrer Wechselreuterei habe ich auch schon längst gewußt, aber wenig von soliden Geschäften gehört. Mich wundert also mehr, daß Sie es so lange haben aushalten können, als daß Sie jetzt in Verlegenheit kommen.

Und nun, meinen Sie, soll der alte Oheim auf einmal helfen, ein Mann, der zwar wohlhabend ge-

nug ist, daß ihn 40,000 L. nicht über den Haufen werfen können, der aber auch für seine eigene Familie, und, wenn die Gelegenheit vorkommt, für andere Angehörige zu sorgen hat; mit welchen er zufriedner ist, als er es mit Ihnen seyn kann. Wissen Sie also, daß Ihre mir gestern präsentirten Tratten alle mit Protest zurückkommen werden. Nun mögen Sie sich helfen, wie Sie es noch können, oder gelassen des bürgerlichen Todes, wie so mancher Wildfang sterben, der den Kaufmann spielt, ohne zu überlegen, wohin es mit seinen Windgeschäften hinaus will. Doch versage ich Ihnen für die Zukunft nicht alles. Ist Ihr Zustand so beschaffen, als Sie ihn mir angeben, so werden Sie es nicht schwer finden, einen guten Accord zu machen, nach welchem Sie wieder neue Geschäfte anfangen. Wenn Sie dann reine Bahn gemacht haben, so will ich helfen. Werde ich dann sehen, daß Sie einen soliden Waarenhandel, wenn gleich nur im Kleinen, wieder anfangen, so werde ich Ihnen alle mögliche Dienste dabei thun. Sie können auf alles, was Sie mir in Commission schicken, nach Absendung des Connossements nicht etwa auf zwei Drittel, wie gewöhnlich, sondern auf drei Viertel des Werths auf mich trassiren. Ich werde auch Ihnen die Hälfte aller Commissionen zuwenden, die ich auf Bourdeaux bisher an das Haus P. und Comp. gegeben habe, von welchem ich mich nicht ganz abziehen kann, da ich mit demselben immer zufrieden gewesen bin. Aber eigentlichen Wechselkredit werde ich Ihnen nicht eher einräumen, als bis ich sehe, daß Sie Ihre neuen Geschäfte

als ein ordentlicher Mann treiben. Wenn Sie Ihre Sachen wieder aufs Reine bringen, so soll es mir lieb seyn, bald die zuverlässige Nachricht davon zu erfahren, und Ihnen Beweise zu geben, daß Sie an mir einen Oheim haben, der seine Angehörigen liebt, und ihnen gerne hilft, wenn sie es verdienen.

Briefwechsel über eine Fallit-Sache.

A.

Hamburg, d. 13. Juli 1790.

An Herrn L. in Leipzig.

Sie werden vermuthlich früher, als durch diesen Brief erfahren haben, daß L. B. sich in diesen Tagen insolvent erklärt habe. Auch ich stehe in der Designation seiner Gläubiger mit 10,317 Mk. Banco, die eine reine Waarenschuld sind. So groß war der Credit dieses Mannes bei mir; und hätte er denselben auf noch größere Summen benutzen wollen, so würde er noch vor vier Wochen ihn bei mir gefunden haben. Denn da erst entstand einiges Mißtrauen wider ihn bei mir. Ich bin wegen jener Schuld zum Curator der Masse erwählt worden, und habe bloß aus Freundschaft für den Falliten es nicht ablehnen mögen.

Es ist mir leid, daß ich dabei mit dem Protest zweier von Ihnen abgegebenen, und von G. acceptirten Wechsel 817 und 691 Thaler Louisdo'r groß, Ihnen

lästig fallen muß. Sie wurden zuletzt von Berlin her an mich remittirt. Sie werden es mir nicht übel deuten, daß ich mit Vorbeigehung aller meiner Vormänner auf Sie zurück gehe. Denn am Ende ist es doch einerlei, ob Sie früher oder später deswegen angegangen werden. Ich habe die Rückwechsel an unsern gemeinsamen Freund Hr. B. addressirt; glaube aber nicht, wider Ihre Wünsche gehandelt zu haben, da ich Sie vorläufig als Creditor für die erwähnten Summen bei der Masse angegeben habe. Ich darf nicht mehr erwarten, daß Sie mich bei derselben zum Mandatarius bestellen werden, da bei der ersten Commission sich Hr. R. schon als solchen angegeben. Doch muß ich Ihnen aufrichtig sagen, daß ich des guten G. persönlicher Freund seit langer Zeit bin, und Ihnen nicht mehr würde haben versprechen können, als das ich für Ihr Bestes so gut als für das meinige sorgen würde.

B.

Leipzig, den 27. Jul. 1790.

An Herrn M. in Hamburg.

Leider hatte ich die unangenehme Nachricht von dem nahen Falliment des Bösewichts G. schon vor einigen Posttagen erfahren. Der Mensch wird mir wenigstens 3000 Rthlr. kosten, denn ich habe außer den von Ihnen protestirten Wechseln noch mehr kleinere und eine starke Waaren-Rechnung mit ihm. Nie hat das ehrliche Gesicht eines Menschen mich so betrogen, als das von die-

sem. Weil ich gar nicht gesonnen bin, nachsichtig gegen ihn zu seyn, so habe ich geeilt Herrn R. meine Vollmacht zuzusenden, der gewiß nicht so säuberlich mit ihm verfahren wird, als man es im Hamburg auch mit den muthwilligsten Falliten zu thun gewöhnt ist. Das Beste ist, daß weder Ihre Rückwechsel, noch was sonst auf mich kömmt, mich unglücklich machen können. Aber kein Mensch verliehrt doch gerne sauer verdientes Geld.

C.

Hamburg, d. 6. August 1790.

An Hr. L. in Leipzig.

Gemach! gemach! lieber Freund! Sie erklären zu schnell einen wirklich unglücklichen Mann für einen Bösewicht, und drohen zu früh ihm hart zu fallen. Ich rede Ihrem Gefühle nicht ein, wenn es Sie verdrüßt, Ihr sauer verdientes Geld zu verlieren. Aber das mögen Sie Sich bei diesem weniger als bei andern verdrießen lassen, denn durch seine Unredlichkeit verlieren Sie nicht. Auch ist ihr Vorwurf zu voreilig, daß man in Hamburg mit den Falliten zu säuberlich verfahre. Die Zeit ist noch zu kurz, als daß ich hinlängliche Einsicht von den wahren Ursachen des Verfalls seiner Sachen hätte erlangen können, welches doch mir als Curator seiner Masse nicht lange fehlen wird. Bis jetzt weiß ich nur, daß G. seinen Gang immer als ein ehrlicher Mann verfolgt hat. Freilich hat auch er sich in die Warschauische Wechselreuterei zu sehr mit eingelas-

sen, welche ihn auch jetzt über den Haufen wirft. Aber darin ist er mehr zu entschuldigen als die vielen Männer, welche Warschau näher wohnen, und weniger Schwierigkeit hatten, den morschen Zustand der dortigen Banker zu erfahren. Der Credit scheint immer am stärksten in der Ferne hinaus, je weniger man im Stande ist, die Solidität solcher Menschen in der Nähe zu beleuchten, von deren großen Gewühl man so viel Rühmens hört. Denn wenn durch dies Gewühl geblendet, man in der Nähe Ihnen Tonnen Goldes beileget, so werden in der Ferne Millionen daraus gemacht. Ich hoffe indeß, daß Sie Ihren Zorn über G. bald wenigstens mäßigen werden, wenn, wie mir schon durchzuscheinen anfängt, er bald einen guten Accord wird anbieten können. Geben Sie indeß Ihrem Freunde R., den ich schon sonst als einen nicht sanften Mann kenne, nur bald an, daß er eben die Mäßigung beweise, welche, wie ich Ihnen zutraue, Sie beweisen würden, wenn Sie hier zur Stelle wären. Es war nahe daran, daß man ihn zum Curator der Masse in Hinsicht auf Ihre Foderung wählen wollte. Ich habe es nicht zu hintertreiben gesucht; aber ich würde auch dann die Curatel von mir abgelehnt haben, weil ich nicht gerne mit dem Manne ein gemeinsames Geschäfte dieser Art habe.

Hamburg, 1790.

An L. in Leipzig.

Ihr noch immer leidenschaftliches Schreiben vom 23. dieses setzt mich sehr in Verwunderung. Am we-

nigsten begreife ich, wie Sie auf die Beugsamkeit und Ungerechtigkeit unserer Fallitenordnung schmälen können. Haben Sie sich aber niemals damit gehörig bekannt gemacht? oder kennen Sie andere bessere, ja auch eben nur so gute? Haben Sie nie von der Amsterdammer Bordelkammer gehört, die Sie 53⅓ Jahr warten läßt, ehe Sie die Masse unter die Gläubiger theilt? oder von einem Falliment in großen deutschen Staaten, wo der Landesherr alles ihm gebührende vorweg nimmt, wenn der Fallit mit ihm in Geldgeschäften verwickelt gewesen ist, wovon doch dessen Gläubiger nichts vorher wußten, sondern ihm in der ungefähren Schätzung seines Vermögens gutmüthig creditirten? Auch nicht von Fallimentern, wo die Frau, weil keine Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten Statt hat, ihr Eingebrachtes vorwegnimmt; selbst dann, wenn es erweißlich ist, daß sie hauptsächlich durch ihre schlechte Wirthschaft ihren Mann zu Grunde gerichtet habe? Eben in diesem Umstand zeigt sich die Ehrlichkeit unsers unglücklichen G. Er hatte vor 7 Jahren seine Frau mit einem Vermögen von 50,000 Mk. B. geheirathet. Sie werden wissen, daß bei uns die völlige Gemeinschaft der Güter gilt, daß aber unsere Falitenordnung der Ehefrau ihr Eingebrachtes zu vindiziren erlaubt, wenn sie noch nicht volle 5 Jahr in der Ehe gelebt hat. Ich habe des G. Bücher in der Absicht nachgesehn, um auszufinden, wie seine Sachen vor Ablauf des fünften Jahres seiner Ehe standen, und finde, daß sein Interesse ihm schon damals es rathsam machte, sich für insolvent zu erklären.

Auch sehe ich aus den Büchern, daß Sie vor zwei Jahren viel weiter mit ihm hinein waren, als jetzt, damals aber höchstens 15 pC. würden bekommen haben, wenn G. das Eingebrachte seiner Frau vorweggenommen hätte. Damals hätte G. das Eingebrachte seiner Frau ganz retten, aber auch seinen Gläubigern einen desto schlechtern Accord anbieten können. Jetzt aber kommt das alles zur Masse, und ich zweifele nicht, daß wir seine Curatoren, bald auf einen Accord von 100, 75 und 50 pC. anzutragen im Stande seyn werden. Das würde freilich nicht möglich seyn, wenn er nicht so wenig hypothekarische Schulden, aber auch desto mehr Buchschulden hätte. Unter letztere gehören freilich die Ihrigen, und Sie verlieren so wie ich, noch immer 50 pC., welches mir freilich leid thut. Aber ich hoffe doch, Sie werden Ihren Mandatarius bald zu gelindern Maaßregeln, als er bis jetzt befolgt hat, anhalten.

den 20. Sept. 90.

Hamburg.

Sie haben mir auf meinen letzten Brief vom 10ten August nicht geantwortet. Mittlerweile ist vor vier Tagen den zusammenberufenen Gläubigern des G. der Accord proponirt, den ich Ihnen neulich als Muthmaßung schrieb. Mit eben so vielem Unwillen als Erstaunen hörte ich Ihren Mandatar gegen die einmüthige Annehmung aller hiesigen Gläubiger dieses Accords mit Ungestüm sich erklären, und am Ende pro-

testiren. Er ließ seinen mir bekannten gallichten Charakter hiebei so freien Gang, daß ich nicht glauben konnte, er handle Ihrer Instruktion gemäß. Ich fragte ihn darüber nach geendigter Commission. Aber er antwortete mir so zweideutig, daß mein Zweifel keinesweges gehoben ist. Ich kann daher nicht umhin, bei Ihnen selbst mich darüber zu erkundigen; und da ich noch immer hoffe, daß Sie minder hartherzig als Ihr Mandatar seyn werden, so bitte ich Sie in bester Meinung durch Ihre Zustimmung zu dem proponirten Accord dem gewiß ehrlichen Falliten den Weg zur Erneuerung seiner Geschäfte nicht länger zu sperren. Denn ich zweifle nicht, daß, ehe ich Ihre Antwort erhalte, die Zustimmung anderer auswärtiger Gläubiger, deren Mandataren bei letzter Commission noch nicht sich für hinlänglich befugt hielten, anzutreffen seyn werde.

Leipzig, den 25. Sept. 90.

Mein Freund R. hat in der Fallitsache des G. nichts mehr und nichts weniger gethan, als was ich ihm aufgetragen habe, 100 pC. fallen zwar sehr ins Ohr. Aber wem werden diese zu Theil? Nur dem einzigen Disponenten, der ihm auf die älteste Obligation 4000 Mk. vorgeschossen hat. Ich habe mir Ihre dortige Fallitenordnung kommen lassen, und sehe daraus, daß man in Hamburg gar schon Dukaten nach 100 pC. den ältesten hypothekarischen Gläubigern zahlen, aber noch immer die armen Gläubiger der Buchschulden um 30 pC. betrügen kann. Ich bin nun zu gut

unterrichtet, und weiß von meinem Freunde, daß G. nur 8000 Mk. an hypothekarischen Schulden hat. Davon kann er die eine Hälfte zu 100 pC. mit 4000, und die andere Hälfte zu 75 pC. mit 3000 Mk. abbezahlen. Da er nun 100,000 Mk. Buchschulden hat, so kosten ihm diese zu 50 pC. 50,000 Mk. Es müßte aber sonderbar zugehen, wenn nicht weit mehr als diese in Masse übrig wären, nachdem er die hypothekarischen Gläubiger mit 7000 Mk. abgefunden hat. Ich habe also meinem Freunde mit heutiger Post Ordre gegeben, seinen Consens auf nicht weniger als 75 pC. zu geben, dann aber sich die Nachmahnung auf den Fall künftiger Besserung vorzubehalten. Denn ich höre, daß der Patron noch einen reichen Vetter habe, von dem er noch einmal ein gutes erben kann. Da soll mir dann die Erkundigung nicht fehl schlagen, ob und wann dieser Herr Vetter zu seinen Vätern versammelt worden seyn wird, da ich dann noch einmal zu dem Meinigen zu kommen hoffe.

den 5ten October.

Hamburg.

Mein Herr!

In der letzten Commission meines für mich so traurigen Falliments machte Ihr Herr Mandatar sich das Vergnügen, Ihrer Herrn M. gemeldeten Ordre gemäß auf 75 pC. Ihrer Buchschuld zu bestehn, aber auch sich die Nachmahnung auf den Fall des Todes meines Vetters vorzubehalten. Ich möchte doch wis-

sen, wer Ihnen diese Nachricht von meinem Vetter gegeben hat. Mir ist von keinem Vetter weder in Lissabon, noch sonst auf einem Fleck der Erde etwas bekannt, von welchem ich noch erben könnte. Er mag eher vielleicht im Monde seyn, und da werde ich Sie bitten dürfen, mir die Erbschaft, wenn sie mir einmal heim fällt, selbst herunter zu holen.

Doch im Ernst geredet, Sie sollen Ihren Willen haben. Meine Herren Curatores haben Ihrem Mandatar erklärt, daß Ihnen die 25 pC. vor allen Gläubigern, die nun insgesammt eingewilligt haben, voraus gezahlt werden sollen, jedoch mit dem Beding, daß Sie aller Nachmahnung entsagen. Denn so wenig Aussicht auf irgend eine Erbschaft für mich statt hat, so hoffe ich doch, daß Gott mich in meinen neu anzufangenden Geschäften wieder segnen werde, und auf diesem Fall wollen sie mich von allen Verfolgungen eines Mannes frei wissen, der sich am härtesten unter allen meinen Gläubigern betragen hat. Ich hoffe, die Eingehung dieser Verbindung werde Ihnen keine Ueberwindung kosten, und Herr St. werde in Ihrem Namen nächstens darüber die erwartete Erklärung abgeben.

B. L. G.

Leipzig, den 12. Oct.

Es ist doch sonderbar, daß ein Mann, wie Sie, der noch nicht aus seinem Concurse entlassen ist, an seinem Creditor über seinen Accord selbst schreiben, und sich sogar Spötteleien erlauben darf. Sie müssen

wissen, daß Sie so lange noch nicht eine Person in der bürgerlichen Gesellschaft vorstellen, als ich nicht meine Einwilligung zu Ihrer Entlassung gegeben habe. Ich war schon entschlossen, Ihnen zu antworten, daß wenn Sie von meiner Nachmahnung ganz frei seyn wollten, Sie mir durchaus die 100 pC. voll zahlen, und mir dann noch danken müßten, daß ich nicht auch noch auf die Zinsen dringe. Aber so will ich denn lieber Gnade vor Recht ergehen lassen. Ich habe Herrn R. heute geschrieben auf 75 pC. zu consentiren, ohne sich die Nachmahnung vorzuhalten. Wenn Sie dann künftig den gehofften Seegen Gottes erfahren, so bescheiden Sie Sich wenigstens, daß Sie diesen Segen durch den Misbrauch meines Zutrauens nicht verdient haben.

Briefe über Trennung einer Compagnie-Handlung.

Nachstehende zwei Briefe, wenn gleich nach meiner Weise ausgebildet, beziehen sich auf eine wahre Begebenheit, wovon ich bei meiner lebhaften Theilnahme an dem traurigen Schicksale des einen Bruders, Zeuge war. Es ist nur einer aus vielen ähnlichen Vorfällen die ich erlebt habe, an welchen aber meine Theilnahme viel geringer gewesen.

Zwei Brüder die ich A. und B. nennen will, hatten nach dem Tode beider Aeltern eine Handlung fortgesetzt,

in welcher viel Geld erworben war. Doch hatte der Aeltere, mein Freund, dieselbe mit seiner Mutter bis zu deren Tode fortgeführt, nicht reich geheirathet, und war Vater von mehrern Kindern geworden, als der jüngere B. eintrat, reich heirathete, und also das Kapital der Handlung sehr vermehrte, folglich dieselbe mehr Kräfte bekam, als sie eigentlich bedurfte. A. wirthschaftete fort mit billigem Aufwande, aber ohne Verschwendung. B. hingegen überließ sich dem regellosesten Wohlleben, glaubte sein Geld für sich arbeiten lassen zu können, und that selbst nichts, als daß er zuweilen mit einschwatzte, um sich das Ansehen zu geben, als gingen auch ihm die Geschäfte an. Das übrige mag folgender Brief erzählen:

I.

Seit so langer Zeit, lieber Bruder! bekümmerst du dich so wenig um unsere Geschäfte, daß du schwerlich von unserm Zustand das Wahre wissen wirst. Du hast seit deiner Heirath einen solchen Aufwand gemacht, daß dein und deiner Frau Kapital schon sehr dadurch verringet worden ist. Doch das, wirst du sagen, habe ich gegen mich selbst, nicht gegen dich zu verantworten. Aber dann mußt du auch wissen, daß unsere gemeinschaftlichen Geschäfte sehr dadurch leiden. Wenn du wöchentlich so viel Geld für deine Wirthschaft abholen läßt, bald mehr, bald weniger, doch oft tausend Mark in einer Woche, welche für unsere Handlung immer verloren sind, so kann ich nicht ordentlich eine Casse dabei behalten. Ich muß ohne Unterlaß einen Bankposten nach dem andern, den ich lieber in unserer Handlung

benutzte, in Curant verwandeln, und habe doch nicht immer genug, wenn du hersendest, um die Ausgaben der Woche bezahlen zu können. Blos dies ist die Ursache, warum ich mich seit einem Jahre auf Assecuranzgeschäfte eingelassen habe. Ich glaubte aus den Prämien, wenn sie früher einkämen als Schaden zu bezahlen ist, eine Casse sammeln zu können, welche unsern beiden Wirthschaften zu Hülfe käme, wenn nur nicht, wie ich hoffte, der Verlust die Einnahme übersteigen würde. Aber darin habe ich mich geirrt. Ich wußte zwar wohl, daß die Makler damit so lange zögern als es ihnen gefällt. Auch bin ich nicht so glücklich gewesen, als ich hoffte, und habe, wie fast jeder Versicherer thun muß, starkes Lehrgeld gegeben.

Bei diesen Umständen sehe ich unserm Ruin als sehr nahe entgegen. Du hast schon mehr durch deinen wilden Aufwand, als ich durch mein unglückliches Assecuriren verloren. Du kannst nicht hoffen das verwandte Geld wieder einkommen zu sehen. Ich aber kann doch noch hoffen, meinen Verlust in Assecuriren wieder einzuholen, und noch ein Uebriges zu gewinnen, wie dies so manchen Versicherern gelungen ist. Ich muß deswegen darin fortfahren, und kann wenigstens in Jahren noch nicht das Geschäfte aufgeben. Du aber hast es in Deiner Macht, von heute an deinen Aufwand auf dasjenige zu beschränken, was du mit sicherm Anschein aus unserer Handlung als Gewinn, und als dir gebührende Zinsen deines Kapitals erwarten kannst, wenn sie mit Ordnung fortgeführt wird.

Ich sehe mich also genöthigt, dir zwei Vorschläge zu thun, zwischen welchen ich dir die Wahl lasse. Der erste ist, daß wir einen neuen Societätscontrakt machen, in welchem du dich verpflichtest, erstlich: nicht mehr als zehn tausend Mark Banco jährlich für deine Wirthschaft aus der gemeinen Casse zu ziehen. Du wirst gewiß damit ausreichen können. Denn ich selbst verzehre nicht so viel, ungeachtet ich sieben heranwachsende Kinder habe, und du nur zwei hast. Zweitens, tausend Mark Banco jährlich für einen geschickten Comptoirbedienten auszusetzen, um deine Stelle in unsern Handlungsgeschäften einigermaßen zu ersetzen. Ich habe bisher mit Geduld alle Arbeit gethan, die mir möglich gewesen ist. Aber da ich durch dich genöthigt, auch Assecuranzgeschäfte treiben muß, so wird mir die Last zu schwer, und unsere Hauptgeschäfte leiden schon lange sehr darunter.

Der zweite Vorschlag ist, daß wir unsere Societät mit dem Ende dieses Jahres aufheben, von welchem noch sechs Monate übrig sind. Jetzt kannst du dich noch mit einem Vermögen von 130,000 Mark herausziehen, dessen Einkünfte einem jeden überlegenden Mann ausreichen müssen, um damit auszukommen. Ich nehme auch an, daß du selbst alsdann deine Ueberlegungen besser wirst machen können, als wenn du fortfährst, auf den größern aber nicht ganz gewissen Gewinn einer Handlung zu rechnen, welche unsern seligen Vater so reich machte, und uns beide bei besserer Wirthschaft hätte viel weiter bringen können, als wir bis jetzt gekommen sind.

2.

Antwort.

Ich bin nicht gewohnt, mir Vormünder setzen zu lassen; und am wenigsten möchte ich meinen Bruder dazu annehmen. Da ich den ersten Vorschlag nicht annehmen kann, so bleibt es bei dem zweiten. Zu Ende dieses Jahres heben wir also unsere Compagnie auf. Siehe dich deshalb bald nach unpartheiischen Männern für deinen Theil um, die unsere Sache aus einander setzen. Denn Streit und Weitläuftikeiten scheue ich aufs äußerste. Ich selbst werde dir in wenig Tagen zwei Männer nennen, die ich für meinen Theil dazu erwählt habe, mit welchen du zufrieden seyn wirst.

Die Trennung erfolgte demnach am Ende des Jahrs, und zwar ohne Händel und Processe, welches in solchen Fällen sehr selten ist. Aber A. hatte alles in so guter Ordnung erhalten, und war ein so rechtschaffner Mann, daß bei seinem Bruder oder dessen Bevollmächtigten auch nicht ein Verdacht von Vervortheilung entstand. B. zog sein Vermögen ganz aus der Handlung, wirthschaftete noch einige Jahre damit nach alter Weise, bis er jung mit Hinterlassung seiner Wittwe verschied, die nun mit dem kleinen Rest ihres Vermögens vollends nicht ausreichen konnte, in Kummer starb, und zwei arme Kinder hinterließ. A. setzte die alten Geschäfte seines Hauses mit dem geschwächten Kapital zwar lange gut fort. Weil aber die Assecuranzgeschäfte nie gewinnvoll werden wollten, und er sich aus denselben nicht wie-

der herausziehen konnte, ward er nach zehn Jahren genöthigt, sich insolvent zu erklären. Jetzt war aber sein ältester, wohlgerathener Sohn herangewachsen, mit dessen Hülfe er neue Geschäfte mit bestem Erfolge anfangen konnte, bis er im reifen Alter als wohlbehaltener Mann ins Grab ging.

Büsch.

Handlungs = politische Briefe.

In folgenden Briefen hat sich der verstorbene Professor Büsch bemüht, dem damaligen französischen Direktorium eine richtige Ansicht von der auch im Kriege Frankreich nützlichen Handlungspolitik, zu verschaffen. Das empörende und seinem ganzen Inhalt nach beispiellose Dekret vom 29. Nivose schrieb er der Erbitterung Frankreichs gegen England zu. Er glaubte daß, um dies aufzuheben, es nur nöthig wäre, den erstern Männern Frankreichs einleuchtend zu beweisen, daß die Vortheile des brittischen Handels durch dieses Edikt, anstatt geschwächt zu werden, vielmehr befördert würden und daß Frankreich bald hievon den Schaden empfinden müßte.

Der für Frankreich so unglückliche Gang seines Seekriegs, der damalige Verlust seiner wichtigsten Colonien, so wie die Zerrüttung in der, freilich nur einem kleinen Theil nach verlohrnen Colonie St. Domingo, so wie der Verlust seiner Ostindischen Besitzungen, hatte den Handel ganz vernichtet, ohne welchen

man vor der Revolution nicht glaubte, daß Frankreich bestehen könnte. Auch hatte man aufgehört den Seehandel zu beachten, seitdem es Frankreich gelungen war, seine Zwecke durch den Landkrieg so vollkommen zu erreichen. Selten hörte man jetzt auch in seinen öffentlichen Berathschlagungen die Stimme derer, die von Handlungspolitik und wahrer Staatswirthschaft reine deutliche Begriffe äußerten. Dies veranlaßte den verstorbenen Prof. Büsch zu dem Glauben, daß eine Zurückführung auf diese Gründe von einem unbefangenen Ausländer vielleicht zur rechten Zeit kommen würde. Er hoffte, wie er sagt, in seiner Kurzsichtigkeit, daß bei dem für ganz Europa schrecklichen Ereigniß, (da man alles zur Beute eines Meerschäumers zu machen beschloß, was nur den Verdacht zuließ, durch brittische Hände gegangen zu seyn) das Wort eines Mannes einiges Gewicht haben würde, der 26 Jahre hindurch unermüdet in dem so wichtigen Fache der Handlung und Staatswirthschaft mit Vortheil gearbeitet hätte. Auch in Frankreich konnte er aus zuverlässigen Zeugnissen hoffen, von dieser Seite bekannt zu seyn. Er war der Erste, der schriftlich hierüber bei den französischen Machthabern eingekommen, wiewohl fast zu gleicher Zeit die Abgesandten der neutralen Mächte ein Aehnliches thaten. Aber die Gründe der Vorstellungen der letztern, konnten nicht wie die des Prof. Büsch von den Vortheilen und Nachtheilen Frankreichs hergenommen seyn.

Nach der an ihrem Orte zu erwähnenden halben Antwort des Direktoriums, verschwand die Hoffnung

im Stillen zu würken, und Büsch faßte deshalb den Entschluß, diese Briefe nebst einigen andern Aufsätzen verwandten Inhalts seinem praktischen Briefsteller für Kaufleute beizufügen. Sie werden jederzeit als Aktenstücke über die Begebenheiten dieser Zeit und über die aufs höchste gestiegene Zerrüttung des Völkerseerechts dienen. In letzterer Hinsicht können sie auch als ein Nachtrag zu demjenigen gelten, was Pr. Büsch während der letzten 5 Jahre in so vielen kleinen und größeren Schriften über diese wichtige Sache geschrieben hat. Die in der ersten Auflage französisch erschienenen Briefe, sind zum Vortheile des deutschen Publikums in deutsche übersetzt worden.

Da der erste, zweite und dritte dieser Briefe bereits im 4ten Bande dieser Werke, von Seite 420 bis 451, als ein integrirender Theil der Abhandlung über die Zerrüttung des Seehandels abgedruckt worden sind, so bleiben diese hier weg, und sind an jenem Orte nach zu lesen.

Der dritte von den vorstehenden Briefen — fährt der Verf. fort — war bereits abgegangen, als ich am dreizehnten März unter dem Siegel des Direktoriums das Stück des Redacteurs vom 5ten Ventose 6. Jahrs zugesandt bekam, welches eine Art von Rechtfertigung des verhaßten Derkets enthält. Man hatte darin auf der dritten Seite folgende lange Stelle zur Seite mit einer Linie bezeichnet, und die hier Current gedruckten Zeilen besonders unterstrichen:

Der schändliche Genius des Cabinets von St. James ist in Aufruhr. Es ist wüthend darüber, sich mit

denselben Waffen geschlagen zu sehen, die es zu unserm Verderben schmiedete. Ueberall hat es seine Emissaire verbreitet, um die Regierungen, die ihre Weisheit bisher vor den Plagen des Kriegs sicherte, irre zu leiden, wenn nicht zu verderben; und schon rühmt es sich, die nordischen Staaten zu einem neuen Bündniß gegen das Gesetz bewaffnet zu haben, das die englischen Waaren für Contrebante erklärt.

Hofft es denn vergessen machen zu können, daß es selbst Erfinder dieser Maasregel ist; daß dies Gesetz nur allein England trifft, und daß weit entfernt, um dies Interesse der neutralen Mächte zu beeinträchtigen, dieses ihnen im Gegentheil unschätzbare Vortheile anbietet.

Es selbst ists, wiederholen wir, die diese Maasregeln hervorgesucht. Treu seinem unmenschlichen Vorsatz Frankreich auszuhungern, hat es die Artikel der Contrebande so sehr ausgedehnt, daß nichts nützliches mehr in unsere Häven kommen kann. Es hat sich nicht mehr damit begnügt, die Verbote öffentlich zu vermehren, es hat noch jedem bewaffneten Fahrzeug besondere Vorschriften gegeben, und durch diese erklärt es alles, was von unsern Colonien kommt, für eine gute Prise. Also ist das Gesetz über die englischen Kaufmannswaaren von unserer Seite nichts, als eine sehr gerechte Repressalie gewesen; es war auf England angewandt, die Strafe der Wiedervergeltung.

Nur dieses Land allein kann es treffen, denn es verbietet nichts, als die Erzeugnisse seines Bodens und seiner Fabriken. Aus diesem Verbot selbst, leuchtet unwidersprechlich ein überaus schätzbarer Vorzug

der Erzeugnisse des Bodens und der Fabriken der andern Mächte hervor, weil, da England uns nicht mehr damit versehen kann, sie dazu berufen werden, sie uns zu verschaffen, und daß so wie sich ihr Handel alles des Absatzes bemächtigt, der dem englischen verschlossen ist, sich ihnen neue Quellen des Reichthums und der Wohlfarth öffnen. Sollten sie also in der That so sehr ihr eigentliches Interesse verkennen, um sich mit dem der brittischen Regierung zu verbinden. Sollten sie vergessen, daß, indem man diesen Tyrannen des Meers, diesen allgemeinen Monopolisten schlägt, dies nicht blos unsere eigene, sondern die Sache aller andern handelnden Nationen ist, die wir vertheidigen. Möchten sie sich doch an das erinnern, was ein berühmter Schriftsteller sagt, indem er von der ausschließenden Herrschaft über das Meer spricht. „Dies ist die Art von Monarchie, die Europa England entreißen soll, indem es jedem Seestaat die Freiheit und die Herrschaft wieder giebt, die das Recht ihm auf ein Element einräumt, das es umgiebt. Dies ist das System des öffentlichen Wohls, das auf das natürliche Gleichgewicht gegründet ist; hier ist die Gerechtigkeit der Ausdruck des allgemeinen Interesses."

Diese Grundsätze sind die unsern, möchten sie doch auch die aller handelnden Staaten seyn, und möchten sie doch vereint durch dieselben Gefühle, wie durch dasselbe Interesse endlich England zu einem Frieden zwingen, durch den die Gleichheit auf dem Meer für immer hergestellt würde. Die französische Republik verlangt keine andere, als diese Basis um darauf ei=

nen Codex zu gründen, der die Contrebande selbst bis auf den Nahmen vertilgt, denn alles muß auf einem neutralen Schiff heilig seyn, wohin es auch gehen mag.

Aber wenn Mächte, unter dem Schilde einer treulosen Neutralität, sich mit England vereinen, statt sich diesen friedlichen und philantropischen Aussichten zu überlassen, wenn sie, in dem Schlag, den dies Gesetz den Erzeugnissen und Waaren, die Englands Boden und Fabriken hervorbringen, beibringt, einen persönlichen Angriff finden, dann liefern sie selbst den überzeugenden Beweiß, daß sie ihre Sache zu der seinen machen, und ihr Glaubensbekenntniß ist.

Mögen Sie sich erklären, die französische Republik zieht eine offene Feindschaft, einem heimlichen Kriege vor, der immer ganz zum Vortheil des Feindes des menschlichen Geschlechts wendet. Unglücklich sind allemal diese sclavischen Regierungen des verderbenden Cabinets von St. James. Auf ihr Haupt laden sie selbst alle die Verwünschungen ihrer Völker, deren Blut sie nach dem Gewicht des englischen Goldes verkaufen. Mögen sie die Stunde ihres Erwachens fürchten, denn sie wird die der Strafe ihres schändlichen Handels seyn. —

Dieses könnte ich nun freilich als eine Antwort auf meine beiden Briefe, und zum Trost für meine Bekümmernisse in Betreff des Völkerseerechts nehmen. Aber wie wenig tröstlich diese Antwort für mich wäre, hatte ich schon vor deren Empfang in dem dritten Briefe dem Direktor Rewbel geäußert, que je croyoit le remede

pire que le mal. Indessen hatte ich zu eben der Zeit, die, freilich nur kurze Freude, von Paris her, mit Zuverlässigkeit zu vernehmen, daß meine Briefe Eindruck gemacht, daß man eine Relation aus denselben, ich weiß nicht welchem Manne aufgetragen hätte, daß diese sehr verständig und billig abgefaßt, und daß großer Anschein da sey, diese wichtige Angelegenheit an die gesetzgebende Versammlung gebracht, und das Dekret wo nicht aufgehoben, doch gemildert zu sehn. Vielleicht möchte etwas dergleichen erfolgt seyn, wenn nicht die um eben die Zeit vorseyenden Wahlen eines Direktors und so vieler Repräsentanten den Berathschlagungen dieser Art im Wege gestanden hätten. Noch hoffte ich, daß, wenn dies vorbei wäre, die Aufmerksamkeit auf diese wichtige Sache wieder aufleben würde. Aber diese Hoffnung hat mich durchaus getrogen, und der Ueberzeugung nahe gebracht, daß die wahre Absicht des Dekrets vom 29. Nivose im Grunde keine andere gewesen ist, als der französischen Caperei, die sich an eigentliche feindliche Schiffe fast gar nicht mehr wagen durfte, ein recht freies Spiel auf Unkosten der Neutralen zu geben. Dies beweisen alle späteren Verfügungen, und alle Nachrichten von dem, was diesem zufolge in Aufbringung, rascher Verurtheilung durch die Consuln der Nation, und fast immer unabbittlicher Confiscirung neutraler Schiffe in dem Cassationstribunale geschehen ist. Die Zusammenstellung dieser unerhörten Ungerechtigkeiten, bestätigt durch Thatsachen, liest man in gewisser Vollständigkeit in den beiden oben angeführten Schriften.

Ueber diese, ausdrücklich wie es scheint, auf schnelle Sicherung der Beute abgezweckten Proceduren giebt folgender Bericht in dem Artikel Coppenhagen im 141 Stück der hamburbischen neuen Zeitung eine lesenswerthe Nachricht:

In dem gestrigen Handlungsblatte heißt es: Die Hoffnung, die man gehegt hat, daß die Behandlung dänischer Prisen-Sachen in Frankreich eine günstigere Wendung nehmen würde, ist jetzt wieder verschwunden. Ungeachtet der Minister Talleyrand Perigord die Gesetzgeber so feierlich dazu aufgefordert hatte, die bisherige Rechtspflege in diesen Sachen zu verändern; so ist dennoch die Discusion über diesen wichtigen Gegenstand bei Seite gesetzt worden, und ob man gleich mit Recht zu erwarten hatte, daß alle weitere Procedur gegen die Neutralen so lange aufhören würde, bis ein entscheidender Beschluß über die vom Direktorium aufgeworfene Frage gefaßt sey, nämlich, ob die Prisensachen bei den gewöhnlichen Gerichten und nach der bisher üblichen Form geführt, oder ob ein neues Tribunal errichtet werden sollte, das, eben wie das vorige Conseil des prises, diese Sachen in dem administrativen Wege und mit Rücksicht auf die zwischen der Republik und den fremden Mächten bestehenden Verträge, entscheiden sollte: so hat demungeachtet das Cassotionsgericht, ohne eine solche Bestimmung abzuwarten, mit einer sonderbaren Eilfertigkeit 4 von den wichtigsten Processen entschieden! die je der Erkenntniß desselben unterworfen gewesen sind.

Diese Processe betrafen die dänischen Schiffe Nor-

wegen, Kapitän Krag, Juliane Marie, Kapitän Madsen, Bornholm, Kapitän Mossin, und das Schiff Bernstorff, welche auch alle vier abermals verurtheilt wurden. Die Sachen wegen der drei ersten Schiffe wurden an einem Vormittage entschieden, und die Vertheidigungen der Sachwalter der dänischen Rheder mit einer solchen Schnelligkeit verlesen, daß kaum die Hälfte verständlich war. Das Votiren der Richter dauerte nur einige Minuten, und der Präsident verlaß darauf das bereits vorher abgefaßte Urheil. Keine Documente wurden untersucht.

Doch hat nun nach dem Artikel Paris vom 30sten August in den angeführten Zeitungsblatt der Rath der 500 dekretirt, daß, nur die Artikel die entweder in des Feindes Gebiet wachsen, oder verfertigt werden, auf neutralen Schiffen für Contrebande erklärt werden sollen. Das wird ja wohl wenigstens so weit helfen, daß keine marchandise imitée de l'Anglais, worunter sogar alle raffinirte Zucker in einem frühern Dekret genannt waren, noch confiscable bleiben. Und nun nimmt sich der beliebteste Journalist in Paris, Poultier im Ami de Loix der Neutralen an, und sagt gerade zu ihrem Vorheil in der Hauptsache, was ich schon vor 6 Monaten in jenen Briefen dem Direktorium geschrieben habe. Ohne anzunehmen, das Poultier aus meiner Quelle geschöpft habe, freue ich mich, daß endlich einmal die Nation selbst über ihr Interesse aufgeklärt wird.

So falsch oder durch Vorurtheile verstimmt die Ideen über das Handlungsinteresse Frankreichs überhaupt in diesem Staate seyn mögen, so sind sie es noch mehr

bei den Journalisten. Diese schreiben überhaupt in der Stimmung, welche sie in den öffentlichen Berathschlagungen wahrnehmen, machen sich zum Sprachrohr derselben, glauben sich aber ein Verdienst durch Uebertreibung der in diesen sich äußernden Principien, wenn sie ja so heißen können, machen zu müssen. Eine Zeitlang war Spötteln über die Neutralen, daß noch eine Macht sich neutral erhalten und unter dem Schutz der Neutralität ihre Seehandlung fortsetzen wollte, der fast allgemeine Ton der Journalisten. Die seltsamste Anschuldigung war und ist noch, daß die Neutralen ihre Schiffe an Großbrittannien vermiethen, an diesen Staat, der unter dem Schutz seiner Marine seit dem 29sten Nivose allein eine sichere Seefahrt übt, und auf dessen Schiffen allein der neutrale Kaufmann seine Waare für sicher halten kann, und in welchem die Versicherer alles um 10 pC. wohlfeiler zeichnen, als auf neutralen Schiffen. Zwar geht in allen Seekriegen dergleichen vor, so lange die Kaufleute bekriegter Nationen noch einige Sicherheit von der Neutralität eines Schiffes erwarten können. Aber auch außer dem Kriege werden viele Unternehmungen gemacht, in welchen man den Zwang der Handlungscompagnien auszuweichen sucht, und deswegen in fremde Schiffe ladet. Die Untersuchung darüber erfordert einen ganz andern Ernst, als welchen nach vorstehender Nachricht das Cassationstribunal anwendet. Doch wer mehr von diesen See-Justiz-Gräueln zu lesen Lust hat, der findet eine Reihe derselben in dem 71. Stück der H. Adreß-comtoir Nachrichten in der übersetzten Schrift des Advocaten Valayer, und wird sich überzeugen können, wie

wenig von Entscheidungsgründen über Prisen, denen man sonst ihre Gültigkeit einräumen muß, in Frankreich jetzt die Rede ist.

Daß dies Journalisten nicht begreifen, warum bei dem erstaunlichen Zuwachs der brittischen Handlung, wovon ich die Ursachen oben kurz angegeben habe, die großen Summen, welche der größte Theil Europens ihm schuldig wird, in Golde von Hamburg nach London übergehen, ist nicht zu verwundern, da die Britten selbst nicht klar darinn sehen, warum ihnen das Gold so zueilt, wovon der Beweis hier bald gegeben werden wird. In dieser Periode erschien in dem 915ten Stück des Redakteurs ein Aufsatz voll der ungereimtesten und bittersten Beschuldigungen der hamburgischen Handlung, in welchem die hamburgischen Banker als im Solde Pitt's stehend, angesehen werden, die sich eine Freude und Gewinn daraus machen, alles Gold was sie herbei holen können, nach England hinüberzuschaffen. In dem politischen Glauben der französischen Schriftsteller ist Herr Pitt das, was der Teufel bisher im Aberglauben gewesen ist, der Stifter alles Bösen, selbst desjenigen wovon er nichts versteht. Ich hatte kurz vorher, ehe mir dieses Blatt zu Händen kam, in einer englischen Schrift die Beweise der Unwissenheit gelesen, in welcher selbst brittische Banker in Ansehung des wahren Zusammenhangs dieser Geld- und Wechselgeschäfte stecken, durch welche das Gold zu ihnen natürlich übergeht. Ich konnte mir nicht verbieten einen kurzen Aufsatz darüber in das 55ste Stück der Addreß-Comtoir-Nachrichten dieses Jahrs ein-

zurücken. Weil aber jener Aufsatz im Redacteur auf Absichten deutet, welchen durch Aufdeckung der Irrthümer und Unwahrheiten zu begegnen mir ernsthaft nöthig schien, zumal da der Redacteur gewissermaßen unter öffentlicher Autorität erscheint, so entschloß ich mich eine Widerlegung dieser Unwahrheiten mit einem Briefe an den Direktor la Reveillere Lepeaux zu senden. Ich erwartete keine Antwort darauf und habe auch keine bekommen, hoffe aber doch wenigstens die Würkung davon, daß dergleichen Unwahrheiten sobald nicht wieder im Redacteur erscheinen werden. Jetzt lasse ich sie als ein Aktenstück drucken, weil doch außer Frankreich mancher Leser unterrichtet zu seyn wünschen wird, wie es eigentlich mit dieser großen Goldversendung von Deutschland auf England zugeht. Aber diese Absicht macht auch die Einrückung des die Britten betreffenden Aufsatzes nothwendig. Der Inhalt von allen zusammen genommen macht diese Briefe und Aufsätze gar wohl fähig, in einem kaufmännischen Briefsteller zu erscheinen.

I.

Auszug aus der am 3ten April 1797 von der Londoner Bank-Direktion angestellten Befragung über den Wechsel-Cours zwischen London und Hamburg, mit Anmerkungen.

Die bekannten Vorfälle mit der Londoner Bank im Februar vorigen Jahrs machten natürlich alle deren

Theilnehmer sehr aufmerksam auf deren Zustand und den bisherigen Gang ihrer Direktion. Herr Alexander Allardyce, Parlamentsglied und Eigner eines beträchtlichen Bankstocks, brachte es zu einer ernstaften Untersuchung über dieselbe, von welcher er die Resultate, nebst andern wichtigen Papieren, welche die im vorigen Jahre gestöhrte baare Bezahlung betreffen, in einer Sammlung unter dem Titel:

An Addres to the Proprietors
of the
Bank of England.

auf 156 Seiten in Quarto herausgegeben hat, wovon ich schon die dritte Ausgabe vor mir habe. In den jetzigen Umständen der Handlung Großbrittaniens hat der Wechselcurs auf Hamburg eine nie erhörte Wichtigkeit für diesen Staat; da man jetzt nur durch diesen die Geldgeschäfte mit drei Viertheilen Europens machen kann, so lange die Curse auf Frankreich und Holland schlafen. Man wollte sich über diesen Curs und die Gründe, nach welchen er sich richtet, recht genau belehren, und glaubte das beste Licht aus dem grosen Wechsel-Comtoir des jüdischen Bankers Goldschmid holen zu können, welches bekanntlich seit einigen Jahren so viele Millionen an Gold von Hamburg herüber gezogen hat. Daniel Eliason, Theilnehmer in dieser grosen Handlung, ward den 3ten April vor die Direktion der Bank vorgeladen, umständlich befragt, und antwortete, wie folget. Doch werde

ich einige minder wesentliche und zu umständliche Fragen auf die Seite setzen.

I. Was ist das Pari des Wechsels zwischen Hamburg und London?

Antw. 33 ßl. 8 Gvl.

(Wer dies besser, und zwar mit den Gründen aus welchen es berechnet werden muß, wissen will, als Herr Eliason es wuste, der lese im ersten Bande der Zusätze zu meiner Darstellung der Handlung, Seite 165 nach. An dem Tage, da ich die angeführte Seite in Druck gab, berechnete ich es zu 34 ßl. 6 Gvl. weil der Ducat $3\frac{1}{4}$ pC. besser als Banco war. Jetzt, da der Ducat 6 pC. besser als Bco. ist, ist das Pari 35 Schil. vläm. $5\frac{1}{2}$ Grot vläm.)

II. Was ist das hamburgische Geld, nach welchem der Wechsel Curs berechnet wird.

A. Man nennt es lubs Banco. Also ganz andere Worte, als Schillinge Grote vlä. (Hier wäre also schon die Frage nach diesen an ihrem rechten Orte gewesen.)

III. Ist lubs Banco ein wirkliches Geld, oder ein Bankgeld?

A. Bankgeld.

IV. Was verstehen Sie unter Bankgeld?

A. Es verwechselt sich nach dem Wechsel-Curs; zuweilen ist es 33 : 8; 33 : 10; 35; zuweilen 36 : 6; es verändert sich nach dem Wechsel-Curs. (Wer auch das besser lesen will, der sehe im ersten Bande der angeführten Zusätze S. 39 und S. 145 ff., und er wird, wenn

er es noch nicht weiß, lernen, daß kein unveränderlicheres Geld in der handelnden Welt ist, als das Hamburger Bankgeld, die Zahl der Schillinge und Gvl. mag sich in auswärtige Wechselcursen verändern, wie sie wolle.

V. Wenn Sie sagen, daß das Pari 33: 8 ist; verstehen Sie unter der Zahl 33 Schillinge, oder irgend ein anderes Geld?

A. 33 Schillinge und 8 Gvl., wovon 12 einen Schilling machen. (Die Herren Direktoren dachten vermuthlich an englische Schillinge, darauf aber bekamen sie keine Antwort.)

VI. Wollten Sie damit sagen, daß das feine in 33 ßl. 8 Gvl. enthaltene oder dargestellte Silber gleich ist dem feinen Silber; welches ein Pfund Sterling enthält?

A. So ist es. (Der Befragte dachte also nicht daran, daß England lauter abgenutztes Silbergeld hat, auf welches kein Pari sich berechnen läßt; auch nicht, daß das vollhaltige Pfund Stering, welches nach Krusens Contoristen 2306, 87 Asen Troi enthalten soll, sehr genau im Pari 35 ßvl. steht.)

VII. Ist der Wechsel-Curs, so wie er sich in Castaing's Papers findet, der von Ihnen angegebenen Aussage gemäß berechnet?

A. Ganz genau. (Ich kenne Castaing's Papers nicht. Wenn aber diese Antwort richtig ist, so bedauere ich die Londoner Börse, daß sie keine bessere Leiter in ihren Wechselrechnungen hat.)

VIII. Was sind die Kosten der baaren Uebersendung von 100 L. S. hin und her zwischen Hamburg von Lon-

don, mit Einschluß der Fracht, Assecuranz und Provision?

A. Die Fracht ist ein Quartprocent; die Commission $\frac{1}{3}$ in Hamburg. Die Kosten zwischen Hamburg und Cuxhaven 1 pC. So kömmt es nach Yarmouth, und von dort nach London kostet es noch $\frac{3}{4}$ pC. Die Assecuranz ändert sich in jeder Woche; in gegenwärtiger Zeit ist sie $1\frac{1}{4}$ Guinee im Durchschnitt. Die Versicherung im Frieden ist eine halbe Guinee; der ganze Belauf ist 3 L. S. 12 Schill. 11 P. für 100 L. S. (Ein pC. zwischen Hamburg und Cuxhaven ist unbegreiflich. Man möchte denken, und ich glaube es auch, daß darin die Kosten des Schmelzens, des Beschickens zu brittischem Standartgolde, und des Probirens begriffen seyn. Aber alles nach England gehende Gold wird hier blos geschmolzen, und erst in London probirt. Bei dieser Probe beruhigt man sich, wenn sie einigermaßen mit der Feinheit übereinkommt, mit welcher das Gold hier in den Tiegel ging. Ob nun etwa nachher die Kosten des Beschickens dem Käufer in London, ob der Bank, oder ob der Münze zur Last fallen, weiß ich nicht So aber ist beides, dies 1 pC. und das $\frac{3}{4}$ pC. von Yarmouth bis London, wobei keine See-Assecuranz vorkommt, gewiß sehr irrig. Folglich ist es auch die Summe aller Kosten, und eben so alle die Fragen und Antworten, die sich darauf beziehen, welche ich aber eben deswegen übergehe, weil der Irrthümer gar zu viele werden.)

IX. Was wird dem zufolge für ein Steigen des Wechsels-Curses über jenes Pari rohes Gold oder Silber herüber und welch ein Fall des Curses wird es hinüber bringen?

A. Ein Curs von 33 ßvl. 4 Gvl. wird Gold hinüber bringen, und ein Curs von 36 oder 36: 6 wird es herüber holen: (also machen 4 Gvl. Unterschied unter Pari schon einen Uebergang des Geldes von England nach Hamburg möglich? Doch eine der spätern Antworten giebt wieder eben das ganz anders an.)

X. Ist es vortheilhaft für den Kaufmann, 100 L. S. baar nach Hamburg zu senden, wenn der Curs um 3 L. S. 12 Schill. 11 Pence auf 100 L. S. fällt?

A. Das hängt von dem Preise des Goldes hier ab. (Also gar nicht von dem Preise des Goldes in Hamburg)?

XI. Steigt nicht der Werth des Goldes in Verhältniß mit dem Steigen des Wechsels über das Pari, und fällt er nicht in Verhältniß mit dem Sinken des Wechsels unter das Pari?

A. Der Werth des Goldes fällt überhaupt mit dem Steigen des Curses, und steigt, wenn der Curs fällt. (Wahr, wenn das Steigen oder die Besserung des Curses, und umgekehrt dessen Fallen für Hamburg gilt, — falsch, wenn es umgekehrt zu verstehen ist. Aber so verstanden die Direktoren ohne Zweifel es in ihrer Frage nicht. Jetzt ist der Curs seit jenem Examen bis heute hoch für London, deswegen geht das Gold aus Deutschland noch immer hinüber. Dagegen stand am 26sten Novemb. 1782 der Curs in London auf 31. 8., und in Hamburg 30. 6. Der wahre Curs für einen Sichtwechsel würde ungefähr 31 ßvl. seyn. Damals aber ging das Gold in ungeheuren Summen nach Deutschland über).

XII. Bei welchem Wechselcurs geht Ihrer Erfahrung nach das Gold ins Ausland, und bei welchen kommt es herein?

A. Es geht ins Ausland bei 33 bis 33 6; und es geht ein zu 36 bis 36. 6. Aber alles hängt von dem Preise des Goldes und Silbers in Hamburg ab. Doch seitdem ich im Handel gewesen bin, fand ich immer, daß es bei den erwähnten Preisen aus und einging, (also endlich einmal ein Rückblick auf die Gold- und Silber-Preise in Hamburg! Eliasons Erfahrungen mögen an sich sehr richtig seyn, — aber blos deswegen, weil das wahre nach Gold berechnete Pari nicht 33. 8 ist, sondern weil es in der Mitte von jenen beiden Zahlen liegt, wenn der Ducat um 3 pC. besser als Banko in Hamburg steht, wie es um die Zeit des Examens wirklich war. Wie war es doch möglich, daß E. selbst dies nicht merkte, und wiederholt seinen Befragern sagen konnte, wenn der Curs nur 2 Grot unter seinem vermeinten Pari ey, so könne das Gold nach Deutschland übergehen. Noch immer erfuhren die Herren Befrager nicht, was von beiden der Wechselcurs oder der Goldpreis, die Ursache oder die Wirkung sey. Sie richteten also noch folgende Fragen an ihn.

XIII. Welche andere Umstände, außer dem Wechselcurs, wirken auf den Preis des Goldes?

A. Ich möchte annehmen, (I should suppose) daß wenn noch eine große Anleihe an den Kaiser geschehen, und wir sie in Baarschaften wegsenden müßten, es eine Wirkung auf den Gold- und Silberpreis haben müsse. (Mehr wußte also E. nicht zu sa-

gen, und dies nur als Muthmaßung). Von der Wirkung der über Hamburg eingehenden Zahlungen der großen an England schuldigen Handelsbalanz aus wenigstens drei Viertheilen Europens, nachdem der Gang des Krieges den Markt fast aller Produkten beider Indien dort hin versetzt hat, auch es in seinen Manufakturen mehr gewonnen als verloren hat, weiß er nicht, oder scheint nicht daran zu denken. Wer Lust hat, sich näher zu belehren, lese nach, was ich in diesen Blättern kurz im März des vorigen Jahrganges, und umständlicher in dem zweiten Bande meiner Zusätze S. 29. ff. darüber gesagt habe. Was möchte doch E., wenn er jetzt befragt würde, für eine Antwort geben, warum der Curs seit dem April vorigen Jahrs noch viel höher und, sogar eine Zeitlang auf 38 ßvl., zugleich auch der Ducat in Hamburg zu pC. und darüber gestiegen sey, ungeachtet die Krone kein neues Darlehn, und keine Subsidien außer Landes gezahlt hat.

Ich übergehe eine Menge anderer Fragen, die man an ihm that, in welchem die Befrager und die Befragten sich einander wenig verstanden zu haben scheinen, und folglich jene wenig Licht mögen erlangt haben, weil beide keinen zuverläßigen Erkenntnißgrund von demjenigen hatten, was jene wissen wollten, und E. ins Licht setzen sollte.

Einem andern Wechselmakler Isaak de Mattos, welcher 34 Jahre in diesem Geschäfte gelebt hatte, that man nur die zwei Fragen, erstlich über das Pari, welches er ebenfalls auf 33. 8, oder 12 Mk. 10 ßl. Hamburger Banco setzt; zweitens auf die Frage nach dem

Grunde dieses Pari antwortete er: daß 12 Mk. 16 ßl. Bco. und ein Pfund Sterling gleich viel feines Silber enthielten.

Es ist doch in der That auffallend, wie in eben dieser Nation, welche jetzt mit einer unwiderstehlichen Gewalt, in Folge des für sie so glücklichen Ganges des Seekrieges, das Gold aller Nationen zu sich zieht; und welche nicht nur in den hamburgischen, sondern auch in allen ihr noch offenen Wechselcursen gewinnt, so sehr die deutliche Einsicht in die Gründe davon fehlt, denn daß sie fehle, davon giebt doch wohl dieses Examen einen Beweiß, welchem man trauen kann. Aber daß es in Frankreich nicht heller sey, zeigt sich aus der Anklage, die man vor drei Monaten in einem Blatte des Redakteurs, N. 915, gegen den Minister Pitt las, daß er es sey, der die Künste verstehe und übe, durch welche alles Gold vom festen Lande her durch Hamburg nach England gezogen würde. Mit allem Respekt für die Einsichten des Herrn Pitt, glau- ich doch nicht, daß er etwas richtigeres über diese Sache wisse, als was die Herren Direktoren der Londoner Bank nach diesem Examen davon wissen, und was selbst der Handlungsgehülfe des großen Wechsel-Comtoirs davon weiß, welches seit mehr als einem Jahre das wirksamste in der Herüberziehung des Goldes von Hamburg nach England gewesen ist, aber nur blos die Umstände befolgt und benutzt, wie sie aus dem Gange der Handlung entstehen, ohne die wahren Gründe davon zu kennen. Doch wenn der Britte jetzt im Irrthume ist, so ist dies für andere unverfänglich. Aber

der Redakteur irrt nicht blos in jeder Zeile, sondern geht aus seinen Irrthümern zu den seltsamsten Folgerungen, über welche ich sogleich mehr sagen werde.

I.

Abdruck eines Artickels vom 915ten Stück des Redakteurs vom 30sten Prairial des 6ten Jahrs (oder 16ten Juni 1798.)

Die Stadt Hamburg liefert ein anderes Feld für die Finanzspeculationen Pitts, die sich in tausend Zweigen in ganz Deutschland verschlungen haben und durch die er für sein Papier alles Gold auf folgende Weise an sich zieht:

Wann das baare Geld der englischen Regierung mangelt, so eröffnet sie Anleihen, um diesen Mangel zu ersetzen. Zu diesem Behuf wendet sie sich ans Ausland, vorzüglich an Deutschland, um dort einen Umsatz und Tausch für die Papiere einiger Häuser in der Bank Hamburgs und anderer Orte zu bewerkstelligen, wobei Walther, Boyd und Benfield, Londner Banker beauftragt, um die Anleihen zu füllen, indem sie so viel pC. für die Commission erhalten.

Da diese Häuser des größten Credits genießen, so fällt es ihnen gar nicht schwer, ihre Papiere an allen Orten in Geld zu verwandeln, und so senden sie das dafür baar erhaltene Geld durch die besondern Paquetboots die man von Cuxhaven expedirt, nach London.

Diese Sendung ist schon auf 2,509,000 Pfund Sterling, ungefähr 60 Millionen Livers geschätzt worden.

Beim ersten Anblick könnte man darüber erstaunt seyn, daß einige Häuser im Stande sind, diese Versetzung des Geldes zu bewirken, aber das Erstaunen hierüber wird aufhören, wenn man bedenkt, daß sie hiezu nicht einen Sous von ihrem Gelde bezahlt, sondern immer ihr Debet durch andere Effecten gedeckt haben. Nur blos die bestimmte Rechnung kann den unermeßlichen numerairen Werth der zu zahlen ist, bestimmen, aber es würde diesen Häusern sehr gleichgültig seyn, viel eher vermittelst der Prima die sie zuerst bezogen haben, banquerout zu machen, da sie durch ein ungeheures Benefice gedeckt sind, dessen sie sich ungestraft bei dem Banquerotmachen bedienen.

Dies ist also die allgemeine Masse der kleinen Hülfshäuser die zuletzt die Strafe ihrer Leichtgläubigkeit oder ihrer verführten und getäuschten Habsucht erfahren. Der unvorhergesehene plötzliche Tod Martin Dorners, eines der hauptsächlichsten Faktors Hamburgs verursachte einige Verlegenheit. Es sollten augenblicklich zweimal hunderttausend Pfund Sterlinge wieder ausgezahlt werden, aber es fehlten die Fonds und man mußte es aufschieben.

Inzwischen fühlten Boyd et Benfield diesen Schlag und eilten den Kaufmann Parisch von London nach Hamburg zu senden, der dem Haus Dorner wieder aufhalf.

Dieser Parisch überbrachte neue Verhaltungsbefeh-

le, um den neuen allgemeinen Wiederaufleben eine um so schnellere Ausdehnung zu geben, da man endlich diese schändlichen Maasregeln enden mußte. Dies wird also der Gnadenstoß Pitts seyn.

Vierter Brief.

An den Bürger Direktor La Revellière Lepaux.

Hamburg, den 25. Jul.

Bürger-Direktor!

Die 800dertste Nummer des Redakteurs, die mir unter dem Siegel des Direktoriums zugesandt worden, betrachte ich als eine Antwort auf zween Briefe, die ich dem Bürger-Direktor Rewbel zu schreiben wagte.

Zugleich dient mir dieses Blatt als Beweiß, daß die hierin aufgenommenen Meinungen sich die Billigung des Direktoriums, ganz der vorhergefaßten Meinung des Publikums gemäß, erworben. Es sey mir also vorzugsweise vor allen andern erlaubt, auf seine Ehre, die in mehrern Hinsichten hiebei leidet, Rücksicht zu nehmen; denn in diesem Blatte erscheinen Aufsätze, die von Unrichtigkeiten und falschen Raisonnements strotzen, deren Hauptaugenmerk zu seyn scheint, das Benehmen anderer Staaten und ihrer Bewohner anzuschwärzen und so gegen sie nicht nur das ganze französische Volk, sondern auch die Regierung in Harnisch zu bringen, wozu vorzüglich der Artikel des Redakteurs der diesen Brief begleitet, geeignet ist. Ich

habe ihn leider vor kurzem nicht gekannt, wo ich eben einen Aufsatz über die lächerliche Unwissenheit der Engländer über die Materie, die den Gegenstand des französischen Aufsatzes ausmacht, ausarbeitete. Sie werden mir erlauben, eine Abschrift dieses Aufsatzes beizufügen, da ich glaube, keinen lebhaftern Beweiß von der Unpartheiligkeit meines Urtheils über diesen Gegenstand geben zu können, ohne Rücksicht auf die Nation zu nehmen, bei der ich schädliche Irrthümer antreffe.

Einzig der so allgemein verbreitete vortheilhafte Ruf Ihrer Kenntnisse, Bürger-Direktor, so wie die vorzügliche Auszeichnung, die Ihr Charakter in ganz Europa genießt, ist die Ursache, warum ich diesmal es wage, an Sie meinen Brief und die beiliegenden Papiere zu richten. Als Philosoph und Weltbürger werden Sie sicher dem Versuche eines Mannes mindstens eine augenblickliche Aufmerksamkeit schenken, der 70 Jahre seines Lebens unablässig bemüht gewesen, Vorurtheile und Irrthümer zu bestreiten, die zum Nachtheil der politischen und gesellschaftlichen Verbindung hätten abzwecken können. Der Professor Fabritius brach gegen mich in Lobeserhebungen über die Herablassung aus, mit der Sie ihn in Ihren Mußestunden aufgenommen. Er kennt mich seit langer Zeit und wenn sein Urtheil dazu beitragen kann, Sie, nicht für meine Person, aber wohl für das Gute zu interessiren, was ich mich zu wirken bestrebe, so würde ichs wagen, Sie zu ersuchen, bei ihm Erkundigung über mich einzuziehen. Ich halte die Beurtheilung des Aufsatzes

des Redakteurs für zu lang, als daß sie ganz von Ihnen gelesen werden könnte. Ferner gestehe ich, daß die Ausdrücke nicht mit der Sorgfalt von mir gewählt worden sind, daß ich hoffen dürfte sie so dem Publikum übergeben zu sehen. Aber ich werde mich bemühen, Ihnen einen so vollständigen Auszug zu übergeben, daß Sie sich dadurch zu einem richtigen Urtheil vollkommen im Stande sehen werden, zugleich wird er zum vollständigen Unterricht für das Publikum, so wie zur Begegnung der übeln Eindrücke dienen, die ich mir in meiner Beurtheilung zu bekämpfen vorgenommen habe.

Erlauben Sie mir zugleich, Sie zur Kenntniß einer kleinen Schrift vorzubereiten, die ich mehr für die Franzosen als für meine Landsleute bestimmt hatte. Aber die Sorglosigkeit einer in Paris wohnenden Person, der ich die Uebersetzung aufgetragen, die sie aber nicht besorgt hat, vernichtete bisher meine gute Absicht. Ich bedaure dies um so mehr, da mich der Bürger Robertjot, nachdem er sich diese kleine Schrift hatte erklären lassen, frug: Warum sie nicht französisch erschienen sey. Jetzt habe ich keinen andern Zweck, als sie Ihnen nur vorläufig bekannt zu machen, ohne auch nur die mindeste Wirkung zu erwarten, die sie freilich noch vor 6 Monaten vielleicht hervorzubringen im Stande war. Ich habe von ihr eine zweite mit sehr vielen Anmerkungen vermehrte Auflage veranstaltet.

Bemerkungen über einen in das 915 Blatt des Redakteurs eingerückten Aufsatz.

Den 16 Juli 1798 habe ich dem Publikum überzeugende Beweise von der Urkunde der Bankdirektoren und der vorzüglichsten Wechselagenten über die Ursachen des Uebergangs des Goldes, aus Deutschland nach London gegeben, die ich aus folgender Schrift

an Address to the Proprietors of the Bank of England by A Allardyce

aufs neue 1798 in London aufgelegt, gezogen habe. Ich habe darin zugleich gezeigt wie wenig hell selbst die Vermittler des Uebergangs dieser so großer Summen in Golde sehen, durch welchen drei Viertel von Europa sich des unermeßlichen Soldes gegen England entledigen, den sie ihm so lange schuldig waren und schuldig werden mußten, da England der beinahe einzige Marktplatz für alle Hanlungswaaren der beiden Indien und vieler anderer Orte werden muste mit denen man sich ehedem durch Holländer und Franzosen versehen konnte. Was zu diesem Handlungsgleichgewicht noch hinzukommt, und ihr den größten Ausschlag giebt, ist das außerordentliche Steigen der Waaren in Verhältniß mit den in jedem andern Kriege ganz unerhörten Seegräulen und Bedrückungen, wozu noch die Kosten für die Bedeckung (convoyen) kommen, die ihre mit Waaren beladnen Schiffe nach dem festen Lande begleiten.

Je länger diese Ursachen in Thätigkeit bleiben, und je mehr das Handlungsgleichgewicht an England durch die übrigen Dreiviertheile von Europa schuldig wird, desto

mehr Gold bedarf man die mindeste baare Summe dazu aus Hamburg zu beziehen. Dieses Mittel übrigens um sich eine augenblickliche Hülfsquelle zu eröffnen, ist nichts weniger, als eine neue Erfindung. Seit langer Zeit ist diese Gattung Wechsel, unter dem Namen: Keller-wechsel bekannt. Indeß bedient sich der solide Kaufmann ihrer nie. Indeß mag ich, das hier zu wiederholen, was ich in Hamburg habe drucken lassen, daß nehmlich die Bankdirektoren, so wie die vorzüglichsten Banker Londons so wenig über die natürlichen Ursachen, weshalb so viel Gold über Hamburg nach England geht, unterrichtet sind; wie Herr Pitt selbsten, denn sicher weiß auch dieser nicht, daß man, um Gold zu erhalten, noch ein ander Equivalent nach dem festen Lande senden muß, als Wechselbriefe.

2) Diese allgemeine Verbreitungen (ramification) verbreiten sich weit außerhalb Deutschlands Grenzen in alle handelnde Länder und Städte, wo man einen Theil des Goldes schuldig ist, den Europa England zahlen muß, ohne daß ihm ein anderer Weg um sich dieser Schuld zu entledigen, übrig bleibt, als Hamburg, seitdem nehmlich der Krieg den Wechsel-Curs über Frankreich und Holland unterbrochen hat.

3) (Es macht Anleihn.) Die Art und Weise, wie die englische Regierung Anleihen macht, ist bekannt genug. Der Minister schließt mit den Banquiers Contrakte; wie z. B. mit Boyd, die sich durch ihre Handlungsverbindungen mit reichen Privatpersonen verbindlich machen, sie zu diesem großen Anleihen zu vereinigen. Da der Minister eher Geld bedarf, als die unterzeich-

neten Summen von denen bezahlt werden, die sich bei dieser Anleihe interessiren, so muß man von außen her ein Wechselspiel in Gang zu bringen suchen. Sie verkaufen ihre Wechselbriefe gegen Gold oder Londner Bankzettel. Diese verkauften Papiere gehen ins Ausland und nachdem diese dort bezahlt worden, bringen diese keineswegs Gold, sondern blos Papiere hervor, die auf die gezogen werden, die sich verpflichtet haben, ihrer Seits wieder mit dem Beding auf diese neue Papiere zu beziehen und dieses Manöver eben so oft zu wiederholen, als es nöthig ist. Sie mögen dies aber zehn oder hundertmal wiederholen, so werden ihre Papiere nichts als wieder Papier erzeugen, wenn das Handlungsgleichgewicht ihre Unternehmungen nicht begünstigt. Dieser Wechsel oder Papiertausch kann also nie die Kraft sich schaffen, eine einzige Guinee nach London zu ziehen, wenn das Handlungsgleichgewicht England nicht günstig ist. Hier ein erläuterndes Beispiel.

Von 1780 bis 1783 machte die englische Regierung ungeheure Anleihen. Der Minister North befand sich damals in einer eben so dringenden Geldverlegenheit, als jetzt der Minister Pitt. Er benutzte den Credit der Banker, die noch weniger des Wechsel oder Papiertausches entbehren konnten. Da aber in dem damaligen Kriege nicht dieselben Ursachen statt fanden, die im gegenwärtigen das Gleichgewicht des Handels zu Englands Vortheil gewandt haben, so fiel der Curs bis zu 31 fl. vl. statt der 38 fl. vl. auf der er sich gegenwärtig erhält. Millionenweis ging das Gold nach dem festen Lande über und anstatt es nach England zu ziehen besaßen seine

Banker nicht einmal die Mittel, es zurück zu halten, oder auch nur eine einzige Guinee England zu erhalten, weil die damalige Lage des Handels sie zwang, alles Gold übers Meer zu senden. Es ist ein allen denen gemeiner Fehler, die sich über den Handel zu schreiben wagen, ohne ihn gründlich zu kennen, daß sie den Regierungen eine unumschränkte Macht über den Handel beimessen, den sie doch nie besitzen, so bald sie sehen, daß die Maasregeln der Regierungen oder ihre angewandten Intriguen gelingen, um sich den Gang des Handels zu unterwerfen. Es ist zwar wahr, daß eine Regierung die Handlungsbalance auf einige Zeit oder in einigen Zweigen erschüttern kann; aber wenn einmal so außerordentliche Umstände als die gegenwärtigen, das Gleichgewicht so überwiegend auf eine Seite herabgezogen haben, so giebt es durchaus keine Mittel es schnell umzuändern. Der einmal durch die Handlung bestimmte Gang ist in der moralischen Welt eben so mächtig, als es die Natur in Hervorbringung von Ebbe und Fluth ist. Dadurch, daß eine ganze Nation sich vereinte um gegen die Fluth anzublasen, würde sie nichts gewinnen. Eben so ist es mit der Geldfluth, die durch Ereignisse erzeugt, die Handlungsbalance zum Vortheil einer Nation herabgezogen, und die durch alle Anstrengungen einer andern Nation nicht aufgehalten werden können, besonders wenn sie die Ereignisse die sie verursacht, nicht gekannt, oder sie mindstens nicht zu verhindern gewußt, oder die sie vielleicht durch genommene falsche Maasregeln eben herbeigeführt hat. Aber die am wenigstens würksamen und zu gleicher Zeit die fähigsten die größte Unwissenheit zu

erzeugen, sind die Beschuldigungen der Art, die ich hier bestreite.

4) (Boyd, Benfield). Man darf das Haus des jüdischen Kaufmann Goldschmid in London als das thätigste, um sich Gold in Barren von Hamburg kommen zu lassen, nicht vergessen. An dieses wandte sich die Londner Bank, um sich über den Gang dieses Handlungszweiges durch eine Unterredung aufzuklären, die den 3. April 1797 statt fand, und die ich so eben theilweise mit berichtigenden Anmerkungen in eines unserer öffentlichen Blätter übersetzt habe.

5) (Indem man so und so viel pC. Commissionsgebühren bezahlt). Der Wechselhandel, dessen Zweck ist, Geld in Barren, zufolge der Handlungsverbindungen übergehen zu lassen, giebt blos ein pC. Gewinn für die Wechselcommission, dem, der den wohlberechneten Wechselcurs wohl zu benutzen weiß. Verspräche aber die Regierung eine Prämie von mehrern Procenten, so würde sie eine überflüssige Ausgabe machen. Denn das Gold kommt von selbst, wenn der Wechselcurs das Pari mit 3 pC. übersteigt. Dies ist die Fluth, die gegenwärtig das baare Geld nach Englands Küsten treibt. Alle Bemühungen von Seiten der Regierung würden nichts als ein unnützer Hauch seyn, um die Fluth zurück zu halten, und die Prämien die man anwenden würde, würden für die Minister verlornes Geld seyn. Uebrigens halte ich diese nicht für einfältig genug um ähnliche Maasregeln zu ergreifen, die gleich unwürksam und kostspielig seyn würden.

6) (Ihre Papiere escomptiren.) Hier beweißt der

Verfasser die größte Unwissenheit. Man escomptirt keine Wechsel anderswo als da wo sie zahlbar sind. Aber wohl verkauft man Wechsel im Ausland zahlbar an die, die Geld schuldig sind und sich dieser Schuld entledigen wollen. Seit der Zeit, daß die Londner Bank ihre Zahlungen eingestellt hat und das Escomptiren ihrer Billets verweigert, zieht man auf London beinah kein anders Papier, als zahlbar bei Sicht oder auf sehr kurze Fristen um das Londner Discont entbehren zu können.

7) (Sechzig Millionen unsers Goldes.) Sechzig Millionen Franken. Wenn sich doch die Franzosen bei dieser Gelegenheit erinnern wollten, daß, wenn die Schiffarth zwischen Frankreich und den Hanseestädten in ihrem gewöhnlichen Gange ist, diese Städte ihnen jährlich weit bedeutendere Summen zahlen, wenn sie sich doch erinnerten, daß das selbst während des Kriegs nicht aufhört, wo die französischen Lebensmittel und Waaren durch neutrale Schiffe zu uns kommen, was freilich durch die Engländer, die sich eines großen Theils dieser Schiffe bemächtigen, sehr erschwert wird, indem sie sich die Ladungen unter dem Vorwand, daß es französisches Eigenthum ist, zueignen, doch ohne eines allgemeinen Verbots alles Handels mit den Erzeugnissen Frankreichs und seiner Colonien. Wenn während des Kriegs einige englische Schriftsteller über die bedeutenden Summen lärmten, die von Hamburg nach Frankreich zur Ausgleichung der Rechnung giengen und Hamburg daraus ein Verbrechen machten; so würde sich jeder Franzose über ihn als über einen Menschen lustig gemacht haben, der durchaus mit dem na-

türlichen Gange des Handels unbekannt sey. Wenn er aber nie aufgehört hätte, seine Landsleute aufzufodern, unsere Stadt für unsere so ausgezeichnete Partheilichkeit gegen Frankreich zu züchtigen, durch Beleidigungen die unsern Schiffen widerführen, durch Wegnahme aller französischen Erzeugnisse, mit denen man sie beladen fände, so würde er sich den bittern Haß aller Uneingenommenen zugezogen haben. Der Verfasser also, der Hamburg ein Verbrechen daraus machen will, daß seine Kaufleute sich dazu hergeben, nach England 60 Millionen Livres zu übersenden die drei Viertel von Europa nach der Handlungsbilanz ihm schuldig ist, rechnet also wie ich zu behaupten wage zu sehr auf die Unwissenheit oder auf die Leidenschaft seiner Nation. Wenn man aber überlegt, daß die Kaufleute nicht einen Sous von ihrem Gelde bezahlt, sondern nur einzig ihre Schulden durch andere Effekten ausgeglichen haben, so wird man nicht mehr darüber erstaunen.

8) (Andere Effekten.) Sollte wohl der Verfasser einen andern Gang der Handlungsunternehmungen in den Schreibstuben aller geschickten und thätigen Kaufleute kennen, als den, sein baares Geld, so wenig wie möglich, anzuwenden und seine Schulden durch andere Effekten zu decken, indem man zugleich einen hinreichenden Fond aufbewahret, um jede Zahlung zu leisten, die keinen Aufschub leidet, bevor noch das Geld, das man uns für andere Effekten schuldig ist, in unsere Casse zurückfließt. Kennt er keinen andern, so hat er unrecht, diese Bemerkung mit seinen andern

Beschuldigungen zusammen zu reihen und hierauf durch falsche Manifeste den Schluß zu gründen, daß man solche Unternehmungen in Hamburg, ohne einen baaren Pfennig nöthig zu haben aufzuwenden, machen kann. Der verstorbne Martin Dorner hatte bei seinem Ableben mehr als zwei Millionen Livres auf seinem Bankfolio stehen, was eben so viel sagen will, als wenn er es in seiner Cassa baar liegen gehabt. Es würde die größte Thorheit seyn, zu glauben, daß er seine unermeßlichen Geschäfte ohne einen Pfennig baar anzulegen, gemacht hätte.

9) (Daß sie unbestraft den Gewinn behalten, indem sie falliren). Ich habe schon genug über die eingebildeten Prämien des Verfassers gesagt. Aber kann er wohl ein einziges Beispiel eines in Hamburg vorgefallenen bedeutenden Fallissements anführen, in dessen Masse diese Prämien, wenn sie würklich statt gefunden, nicht angezeigt wurden. Hält er sie etwa für privilegirt, daß sie mithin nicht zur Zahlung der Gläubiger angewandt werden können! Und wenn er dies glaubt, so führe er das Gesetz an, das dies Privilegium ertheilt.

Uebriegens müßte es das höchste Staunen erregen, daß unter Hamburgs Kaufleuten, denen der Verfasser so edle Zwecke zuschrieb, noch keiner sie erfüllt, indem er banquerot machte, indem er sich mit dem Gewinn dieser Prämien zurück zog. Der unsichere hamburger Correspondent, der ihn mit so schönen Materialien versehen, wird ihm vielleicht gemeldet haben, daß seit einem Jahre einige bedeutende Banquerouts statt ge-

funden haben. Vielleicht hat er aber auch vergessen, ihm hiebei zugleich anzuzeigen, daß diese Fallissements durch den Wechseltausch zwischen Koppenhagen und Hamburg entstanden und auch nicht in der allerentferntesten Verbindung mit dem Handel, der zwischen Hamburg und England statt hat und der ihm so verhaßt ist, steht. Das wichtigste Fallissement, das der Brüder Lagrange, das im Anfang dieses Jahrs sich zutrug, stand auch nicht in der geringsten Verbindung damit, und ward durch eine Wechselreuterei dieses Hauses mit Rußland, so wie mit Schweden veranlaßt.

10) Da die kleinen Hülfshäuser (maison secontaires) so wie die großen beim Wechseltausch zwischen Hamburg und London interessirten Häuser sich bisher erhalten haben, eben so wenig hat irgend eines der kleinen Hülfshäuser die Strafe seiner Leichtgläubigkeit oder seiner verführten oder getäuschten Geldgier erfahren.

11) Martin Dorner. Einer der Bürgermeister der Stadt, war durch seinen Handel als Banker nicht allein mit England, sondern beinahe mit allen den ersten Bankern Europens in Verbindung. Wenig Tage vor seinem Tode hatte er noch eine halbe Million Mark, die aus Italien auf ihn gezogen worden, acceptirt, für welche Summen die Remessen vor dem bestimmten Zeitpunkt nicht gefehlt haben. Ich habe schon gesagt, daß er auf seinem Bankfolio mehr als eine Million Mark stehen hatte. Aber sein Taschenbuch enthielt noch eine viel größere Summe in

an ihn endossirten Wechseln. Unglücklicherweise war dieser würdige Mann gewohnt alles selbst zu thun, da er keinen Associe besaß, der neue Wechsel auf seine Schuldner oder auf die hätte ziehen können, die wegen ihrer langen und soliden Verbindung mit ihm, nie deren Annahme würden verweigert haben. Aus diesem Grunde sah unser Magistrat sich genöthigt, die vorzüglichsten Diener seines Comptoirs mit der vollen Gewalt seiner Geschäfte fortzusetzen, in Pflicht nehmen, nachdem sie zuvor einen Eyd geleistet, der sie verpflichtete, nichts zu unternehmen, das dem Interesse der Erben des Verstorbenen, die noch minderjährig waren, schädlich werden könnte, und dem zufolge sie nur das was er schuldig war, bezahlen konnten, ohne in irgend eine Handlung überzugehen, um sich neue Fonds zu verschaffen. Hieraus würde ein ruinirendes Stocken für mehr als ein Handlungshaus hervorgehn; demjenigen ähnlich was 1763 eine so große Anzahl von Fallissements verursachte, die so leicht zu vermeiden gewesen wären, wenn man sich damals auf dieselbe Art wie jetzt benommen hätte. Mehrere große Kaufleute Hamburgs, von denen der größte Theil nicht durch Interesse mit ihm verbunden waren, unterschrieben sehr bedeutende Summen die bestimmt waren, den Rest der acceptirten Wechsel zu bezahlen, deren Remessen noch nicht fällig waren. Mithin ist es durchaus falsch daß man die Zahlungen aufgeschoben habe, wenn das nicht von einem sehr kurzen Zwischenraum der Respittage zu verstehen ist, die selbst durch die Gesetze bewilligt werden. Nach Verlauf dieser waren alle Geschäfte so gut abgemacht,

daß für die Erben des Verstorbenen eine reiche Verlassenschaft zu theilen blieb, ohne daß dabei ein Fallissement irgend eines bei dieser Masse interessirten Hauses eintrat. Die Unterzeichneten der zu Aushülfe dargebrachten Summen haben jetzt schon 75 pC. zurück erhalten.

14) (John Parisch). Nichts ist falscher, als das was hier gesagt worden. John Parisch ist allgemein als einer der thätigsten Kaufleute Hamburgs anerkannt, bei dem der günstigste Erfolg eben so sehr seiner Thätigkeit, als seinen Kenntnissen entsprach: Schon mehrere Monate vor Dorners Tode hatte er sich aus seinen Handlungsgeschäften zurückgezogen, und dem zufolge alle Handlungsgeschäfte aufgegeben, die er zuvor mit ihm und Boyd unterhalten, und auch seine Söhne, die seine Geschäfte fortsetzen, unterhalten auch nicht die mindeste Handlungsverbindung mit Boyd. Auch ließ er sich nicht von den Londner Käufern zu Commissionen und Instructionen bei den Hamburger Kaufleuten brauchen, die sich zu Vermittlern bei dieser wichtigen Sache brauchen ließen. Auch war dies keinesweges nöthig, obgleich mehrere von ihnen ihre Associes oder Diener hieher sandten, um über ihr Interesse zu wachen, und die sich die Reisekosten hätten sparen können. Uebrigens hat Herr Parisch Hamburg nicht verlassen.

13) (Schändliche Maasregeln). Je unwissender man ist, desto eher überläßt man sich Injurien und Beschimpfungen. Dummheit und Unverschämtheit sind gewöhnlich aufs Innigste vereint. Der Verfasser lerne also, daß diese Maasregeln, die er durch den

Beinahmen schändlich zu brandmarken wagt, dieselben sind, die Hamburg im vorhergehenden Kriege anwandte um nach Frankreich das Gold und Silber zu senden, das ihm Deutschland und ein Theil des Nordens schuldig war, und durch welche es ihm auch im gegenwärtigen Kriege seine Zahlungen übermachen möchte, wenn der Seehandel Frankreichs noch eben so wie sonst, bestände. Alle Bemerkungen über die Herabwürdigung Pitts, scheinen mir, nach dem was ich so eben angeführt, ganz überflüssig. Ich fürchte, daß die Einfalt eines Schriftstellers noch nach alle dem, was ich hier angeführt habe, mich für einen Lobredner des englischen Ministers ansehen möchte, der ich nie war und auch nie seyn möchte.

Uebrigens bin ich fest überzeugt, daß einst, wenn diese mit giftigen Ausfällen gegen die Hansestädte, die Frankreich immer so vortheilhaft waren, angefüllten Papiere sich bis auf die künftigen Generationen fortpflanzen sollten, diese über die Blindheit der französischen Schriftsteller unserer Zeit, die sich in die Handlungspolitik mischen, erstaunen werden, und dieses mit um so größern Rechte, da das Handlungsinteresse Frankreichs in vorigen Zeiten so richtig und genau gekannt wurde. Wie, werden Sie sagen, ist es möglich, daß der Verfall der Seehandlung eine Menge französischer Schriftsteller, die sich in diesen Theil der Politik mischen, die Wichtigkeit der Hansestädte für das Gleichgewicht der Handlung Frankreichs hat vergessen lassen, da diese besonders dann wieder äußerst wichtig werden, wenn der Handel seinen alten Gang einschlägt.

Von dem Erfolg dieses Schreibens an den, wegen seines Charakters so sehr gepriesenen Direktor La Reveillère Lepeau, ist mir nichts kund geworden. Aber konnte ich auch Beweise des Eindrucks erwarten, den dasselbe gemacht haben mochte? Daß der Redakteur unter dem Einfluß des Direktoriums geschrieben werde, ist ausgemacht, und die Zusendung des 800ten Stücks an mich statt einer Antwort auf meine zwei ersten Briefe galt für einen vollständigen Beweis. Zu dem Charakter der jetzigen französischen Regierung scheint es zu gehören, daß sie keinen Schritt zurück thut. Eine Maxime, welche die Festigkeit der Grundsätze und Beschlüsse einer Regierung, von welcher Art sie auch seyn mag, am besten bethätigt, wenigstens die Meinung davon bei dem Publikum unterhält. Bei Friedrich dem Großen stand sie so fest, daß er auch eine von ihm begangene Ungerechtigkeit wieder gut machte, wovon die Müller Arnoldische Geschichte den letzten Beweis gab. Wenn nun auch eine Regierung öffentliche Blätter unter ihrem Einfluß schreiben läßt, so gehört es jenem Charakter scheinbarer Festigkeit an, nichts zurück zu nehmen, was durch diese Blätter ins Publikum gebracht ist, und unter der Authorität der Regierung eine gewisse Bündigkeit und Glaubwürdigkeit erlangt hat. Auch diese Blätter müssen sich nach jener Maxime kein Dementi geben, viel weniger muß ihnen die Regierung selbst ein solches geben. Und wie weiß ich, wer der eigentliche Verfasser der von mir widerlegten peinlichen Anklage gegen das manége infame der hamburgischen Banker sey. Ich erwartete

also zu viel, als ich eine Möglichkeit annahm, daß meine Anmerkungen über jene Anklage mit schicklicher Veränderung und Wegnehmung einzelner Ausdrücke allenfalls in dem Redakteur erscheinen könnten. Vielleicht dachte man; laß die Nation der von dem alten Professor gegebenen Belehrung über die wahren Ursachen der Goldversendung nach England entbehren. Der Nachtheil davon ist nicht so groß, als der von der öffentlichen Widerlegung eines Aufsatzes, der gewissermaßen unter Authorität der Regierung erschienen ist.

Indessen verdrießt es mich nicht, jene vier Briefe geschrieben zu haben. Noch weniger wird es mich gereuen, daß ich sie jetzt gewissermaßen als Aktenstücke ins Publikum gebe; die ersten drei mögen als Beweise dienen, daß ein deutscher Mann, der Glauben zu finden hoffen durfte, geeilt habe, die reine und durch den Erfolg so sehr bestätigte Wahrheit an die Machthaber der großen Nation zu bringen. Die Herausgabe des vierten Briefes rechtfertigt sich noch mehr dadurch; daß ich die Unwissenheit der Britten in Ansehung der Goldversendung zu ihnen, öffentlich aufgedeckt hatte. Der Britte hat im vorigen Kriege nicht geschmält, als der Gang der Dinge ganz umgekehrt war, und er durch Hamburg eine so große Balanz in Golde an das übrige Europa und insonderheit an Deutschland zahlen mußte. Aber der Franzose weiß nicht oder will nicht wissen, daß das, was ihn kränkt, blos die Folge seiner Mißgeschicke zur See und seiner Mißgriffe in seinen spätern Verfügungen sey, und schmält auf die, welche jetzt die Hände dazu bieten,

daß der Britte von seinen Schuldnern ehrlich bezahlt wird. Ich habe nicht an Herrn Pitt oder sonst einem brittischen Minister geschrieben, sondern geradezu drücken lassen, was jener Nation nicht angenehm seyn kann. Es würde auf grosse Partheilichkeit deuten, wenn ich mich begnügen wollte, den von lauten Schmähungen befolgten Irrthum blos einem der ersten Machthaber der grosen Nation aufgedeckt zu haben, und es mir gleichgültig seyn liesse, ob sonst jemand etwas davon erfahre.

Unterdessen sehe ich dem Fortgange des grosen Handlungskrieges gelassen zu, welchen Frankreich dem Scheine nach gegen seinen Hauptfeind richtete, ihn erst spät an seinen unglücklichen Seekrieg anknüpfte, aber bald die Handlung der Neutralen zu dessen Gegenstand machte. Die Folgen davon sind so weit hinausgegangen, als man es kaum muthmasen konnte. Die Strebsamkeit der handelnden Völker wirkt demselben in allen möglichen Wegen entgegen, und es gelingt ihm damit immer mehr und mehr. Die Führer ihrer reichen Schiffe lernen, was sie schon längst hätten lernen sollen, den Ocean besser befahren, und nicht mehr an den Küsten hinzuschleichen, wo sie eine gewisse Beute der Meerschäumer werden. Von allen, in diesem Sommer zwischen Hamburg und Amerika hin und her, aber um Schottland gesegelten Schiffen, ist doch auch kein einziges ihnen zu Theil geworden, zumal deswegen, weil England die Nordsee rein von ihnen hält. Aber man hat auch sich entschliessen müssen, ihnen durch die Landfracht da auszuweichen, wo die Beeng-

gung der Meere ihnen gar zu vortheilhaft wird. Die mittelländische See ist nun den Neutralen so gut wie verschlossen, weil Algesiras und Malaga ein neues Algier und Tunis für sie alle geworden sind. Die Güter deren Italien bedarf, selbst der raffinirte Zucker gehen jetzt auf der Axe von Hamburg dahin. Die öffentlichen Blätter sagen uns von Wien her, wie groß der Transithandel auf der Donau in die Türkei und selbst in die Levante sey.

Eben diese Blätter sagen uns auch von Zeit zu Zeit etwas von Versuchen, die von Frankreich selbst herkommen, um das Uebel abzustellen oder zu mildern, oder in die Stelle der regellosen Ungerechtigkeiten, in Ansehung der Prisen eine, wenigstens scheinbare Rechtsordnung zu setzen. Aber wie lange wird es währen, ehe Ernst daraus gemacht wird. Auch hier scheint es wahr zu werden, l'appétit vient en mangeant.

Fünfter Brief.

An den Bürger Leonard Bourdon.

Zwar ist dieser Brief nicht eines Handlungspolitischen Inhalts wie die vier vorstehenden. Er gewann aber durch die Umstände, unter welchen ich ihn schrieb eine Merkwürdigkeit, die damals meine Mitbürger auf dessen Lesung sehr begierig machte. Diese hat er vielleicht noch nicht verloren. — Die Reise des Bürgers Bourdon nach Hamburg war Monate durch von Paris

her in den Zeitungen angekündigt. Erwartungen aller Art von der Absicht dieser Reise waren dadurch erweckt, als er im Januar dieses Jahres bei uns ankam. Ueber diese Erwartungen, und über deren Grund oder Ungrund erlaube ich mir auch nicht einmal Muthmaßungen, sondern gebe nur dasjenige an, was ich als Thatsachen weiß, und was mich zu dem nachstehenden Briefe veranlaßte. Er hatte überhaupt nur wenig Addressen, oder Empfehlungsbriefe mitgebracht. Unter diesen war einer an mich gerichtet, welcher mir bald die Ehre seines Besuchs zu wege brachte. Nicht nur ich, sondern alle meine Freunde, in deren Gesellschaft ich ihn nachher sah, fanden an ihm einen Mann, der die Gabe der Unterhaltung in hohem Grade, und Kenntnisse besaß, die einen reichhaltigen Stoff für dieselbe hergaben. Eben das galt von seiner Frau, der wir alle gern zuhörten. Beide redeten gerne von ihren bisherigen Schicksalen, insonderheit von der Anstalt, in welcher er einige hundert junge Leute nicht blos für einen bestimmten Stand, sondern für alle in der bürgerlichen Gesellschaft nützliche Beschäftigungen zu bilden, mit dem besten Erfolg sich bemühet hatte, bis eine Anklage, daß er denselben aristokratische Grundsätze beibrächte, ihm eine Gefangenschaft von so langer Dauer zuzog, daß das Institut darüber aufgelößt ward, wiewohl seine Frau, die uns so sehr rühmte, wie glücklich sie in diesem Geschäfte gewesen wäre, es noch eine Weile zu erhalten suchte. Er selbst ergriff wo er konnte, die Gelegenheit, die Vorfälle zu erzählen, an welchen er zur Zeit des Schreckenssystems zu Orleans Theil gehabt hatte, und nach wel-

chen man ihn selbst in Paris noch immer für einen Schreckensmann hielt, wenn gleich seine Gefangenschaft, wegen aristokratischer Gesinnungen jenem Vorwurf ganz entgegenstand.

Ich bin Zeuge davon gewesen, daß er die Bemerkung-, derer, die in jener Erzählung noch immer nicht die Entschuldigung fanden, die er uns angeben wollte, mit Kälte anhörte und beantwortete. Kurz er zeigte sich in allen Unterredungen als einen kaltblütigen, unterhaltenden und kenntnißvollen Mann, der auch da nicht mißfallen konnte, wo ihm ein vorgefaßtes Urtheil entgegen stand, und selbst dieses durch sein Benehmen und seine Gabe der Unterhaltung so niederzudrücken fähig war, daß man sich wirklich oft fragte: ist das der Mann, von welchem uns das Gericht so viel widriges gesagt hat?

Doch noch immer fragte man auch, was doch wohl der Zweck seiner Sendung nach Hamburg seyn möchte, (denn eine Sendung von einzelnen damaligen Machthabern nahm man noch immer an) als man erfuhr, daß er eine Versammlung aller in Hamburg befindlichen republikanisch gesinnten Franzosen in einem gewissen bürgerlichen Hause veranstaltet hätte, über welche auch bald ein Proceßverbal mit einer Harangue des Bürgers Bourdon im Druck erschien. Unsere weise Obrigkeit hatte zu viel Ursache darüber ein Mandat zu geben, wodurch man wenigstens der zu weit gehenden Publicität solcher nationalen Versammlungen und deren Folgen vorzubeugen suchte, welche abseiten des dadurch gereizten grosen Haufens zu befürchten waren. Das frische

Andenken an den Vofall in Altona im Jahr 1795, wo eine bei ausgehangener Fahne gehaltene Feier des Andenkens der in Nordamerika erklärten Independenz die gewaltsame Plünderung des Hauses der Versammlung veranlaßte, gab zu solchen Besorgnissen den gerechtesten Grund.

Von dem allen wußte ich wenig oder nichts, weil eine Reihe von Geschäften und die tödliche Krankheit meiner Frau, die ich am 5. März verlohr, mein Gemüth mit ganz andern Gegenständen beschäftigte. Am ersten März kam der Bürger Bourdon unerwartet zu mir, um mir seinen Unwillen über jenes Mandat mitzutheilen und von der Unschädlichkeit sowohl der gehaltenen, als der noch zu haltenden Versammlungen seiner Nation mich zu überzeugen. Um die Unterredung abzulehnen sagte ich ihm, wie es wahr war, daß ich jenes Edikt mir noch nicht hätte vorlesen lassen. Aber dies hinderte nicht das Entstehen eines ernsthaften Gesprächs, in welchem ich ihm sagte, was ich so gerne sage; avant qu'en france ancun homme songeat à la bossibilité de dèvenir libre un jour, et égal à ses concitoyens, nous avons joui à Hambourg en vertu de notre Constitution de 1710 d'une liberté et ègalité telle, que la peut demander tout homme raisonnable, faisant membre d'une democratie fondée sur des bonoes loix. Ich fragte ihn auch, ob man ihm nicht von dem Vorfall in Altona gesagt hätte, und ob er nicht schlimmere Folgen abseiten eines viel mächtigern Pöbels in Hamburg besorgte? Er läugnete beides nicht ab, wollte aber doch nun noch, daß

ich seine Harangue hören sollte, die er mir bis an die, in dem Druck so wie in diesem Briefe besonders ausgezeichnete Stelle, vorlaß, in welcher die wahre Gottesverehrung in Paralel mit dem Culte de la liberté et de l'egalité gestellt wird. Hier ward ich lebhaft, sagte ihm ungefähr das, was der Brief wiederholt, und unsere Unterredung nahm nun bald ein Ende. Ich fand den Vorfall zu wichtig, um nicht den Bürger Bourdon etwas schriftliches darüber unter die Augen zu bringen, welches einer schwankenden Erzählung und Auslegung meiner Worte nicht so ausgesetzt wäre, als eine Unterredung von vielleicht einer Viertelstunde ohne einen andern Zeugen, als einen von ihm mitgebrachten Freunde seiner Nation. So entstand folgender Brief, welchen ich gerne einem jeden in Abschrift mittheilte, den die Sache interressirte; und noch glaube ich nicht Unrecht zu thun, wenn ich ihn als ein in Absicht auf ähnliche Vorfälle nicht unwichtiges Aktenstück ins Publikum gebe. Für Hamburg war es gewiß ein Glück, daß die beiden vortrefflichen französischen Abgesandten, die Bürger Rheinhard, der ihn noch hier anlangen, und der Bürger Robertjot, der ihn abreisen sah, sich aus aller Gemeinschaft mit der Person und den Anschlägen des Bürgers Bourdon hielten, wenn dagegen in andern Staaten die Versuche ähnlicher Unternehmungen, deren Erfolg nochmals für eine Beleidigung der großen Nation galt, von den französischen Abgesandten selbst herrührten.

Hamburg, den 5. März 98.

Bürger!

Der Gegenstand unserer letzten Unterhlatung schien mir zu wichtig, als daß ich hätte säumen können mich an der Quelle selbst von den Gründen zu unterrichten, die unsern Magistrat zur Bekanntmachung des bewußten Edikts hatten bewegen können. Folgendes antwortete mir hierauf eines seiner weisesten Mitglieder.

„Ganz wider unsern Willen haben wir diesen Schritt unternommen, da wir überzeugt sind, daß er uns sehr verhaßte Klagen zuziehen würde. Aber wir sehen auch zugleich zum voraus, daß alle die Folgen, die daraus entspringen können, unbedeutend im Verhältniß mit denen sind, die aus einem Aufstand des Pöbels hervorgehen möchten, dessen Schlachtopfer leicht die Franzosen werden könnten."

Diese wenigen Worte überzeugen mich von der Rechtlichkeit des Betragens unsers Senats. Es ist ein weiser und fester Grundsatz, unter zween Uebeln das Kleinste zu wählen. Was auch nur immer die Folge dieser unangenehmen Crisis sey, so wird sie wenigstens dem Senat nur die Freiheit entziehen, zwischen dem Bösen und Aergern zu entscheiden. Vielleicht beschuldigen Sie unsern Magistrat des Kleinmuths, indem er einen Aufstand des Volks befürchtet, der seit unserer guten Constitution vom Jahr 1710 so selten ist. Aber erlauben Sie mir die Bemerkung, daß der einzige statt gehabte

Aufruhr durch ähnliche Ursachen veranlaßt worden, wie die, welche Ihre Nationalversammlung jetzt wieder erneuert hat. Er hatte im Jahr 1723, zu Folge eines Streits, zwischen Protestanten und Katholiken statt. Die leztern unterlagen und der Pöbel bemächtigte sich zuerst der katholischen Kapelle, die sich im Gesandtschafts-Hause des kaiserlichen Ministers befand, und zerstörte es gänzlich. Es ist überflüßig die Folgen hievon zu erzählen. Ein anderer Aufstand war eben im Begriff wegen einer neuen Synagoge auszubrechen, die die Juden in einem von der Straße entfernten Platz zu erbauen sich vorgenommen hatten. Um diese Sache zu unterdrücken sah unser Magistrat sich genöthigt, die schon ertheilte Erlaubniß zurückzunehmen.

Aber werden Sie sagen, unsere Versammlung hat nicht den mindesten, religiösen, sondern blos politischen Bezug.

Ich übergehe, was man politischen Versammlungen in einer Stadt entgegen stellen könnte, welche ausser ihrem Senat und Bürgerschaft keine andere Versammlungen kennt, an keine andere gewöhnt ist, und niemals eine fremde Völkerschaft in die Nothwendigkeit versezte, sich in bestimmten Gesellschaften zu versammeln — einen Staat im Staate zu bilden — aber erlauben Sie mir die Frage: glauben Sie an die Möglichkeit, Hamburgs Volksmasse über Ihre Versammlungen gehörig zu verständigen? — Ihre Versammlungen werden jede Woche regelmäßig, den Gottesverehrungen gleich, gehalten. Sie werden nicht ermangeln, ihnen einen Grad der Publicität und Feierlichkeit zu geben,

welche nothwendig die Aufmerksamkeit aller Volksklassen erregen muß. Ohne Zweifel werden Sie ihre Hymnen nicht leise, sondern hingerissen vom Enthusiasm des Nationalgeistes, mit lauter Stimme singen, und nicht in einem Hintergebäude, sondern in einem Salon, der auf die offne Straße geht. Leicht kann der Pöbel eine Art religiösen Kultus ahnen. Aber der Unterschied des Tages würde ihm bald die Verschiedenheit dieser neuen Andacht von der seinigen merken lassen. Man würde davon sprechen: es ist der Freiheit und Gleichheit Verehrung, die von den Frankreichern statt der Anbetung des wahren Gottes angestellt wird; für ein Volk daß in die Begriffe und den Unterschied von Göttlichkeit, Politik und Moral nicht sattsam eingeweiht ist, war dies ein tiefgehaßter Kultus, verachteter noch, als jener der Katholiken vor 70 Jahren, und der Juden zwanzig Jahre später.

Die Vernünftigsten würden ihnen zwar vorstellen: es sey eine Versammlung, die nicht Religion zum Vorwurf habe, sondern sich lediglich auf die Sitten und Gesetze der französischen Nation gründe. Aber der Abscheu eines Volks, das alle Neuerungen haßt, das für nichts Sinn und Gefühl hat, was ihnen nicht augenscheinlichen Vortheil verspricht, wird ihm stets im Wege stehn. Erklärte nun ein Mann, beschränkten Geistes und bösen Willens ihnen die Stelle Ihrer Harangue, die ich nur aus Ihrer Vorlesung kenne; „Wenn die verschiednen Sekten ihren bestimmten Ort und Zeit haben, wo sie sich versammeln, ihrer Gottheit, nach ihrer Einbildung die wohlgefälligsten Opfer zu bringen, so

werden sich Frankreichs Republikaner, Anbeter der Freiheit und Gleichheit, an keinem als von dem Gesetz bestimmten Tage zur Anbetung ihrer beiden Lieblingsgottheiten versammeln, u. s. w. Wenn man diesem Volke die beleidigende Paralele zwischen Glaubens-Sektirern und Anbetern der Lieblingsgottheiten. — Sectateurs de leur culte et adorateurs de Divinités chéries — auffallend machte, was wollten Sie sich davon versprechen, würde man wohl die Wuth eines Volks zu zähmen im Stande seyn, das voll glühenden Eifers am Glauben seiner Väter hängt?

Wahrscheinlich sind Sie von dem Aufstand in Hamburg vor sechs Jahren, unterrichtet, den nur des Magistrats vorsichtige Maasregeln zu dämpfen vermochten. Und dies war ein bloser Handwerkerlärm nicht der Aufstand des gereizten Volkes. Dem Volke selbst konnte der Magistrat die Waffen gegen die Unruhigen geben. Einen solchen Beistand konnten Sie nicht einmal erwarten in einem Augenblicke, wo die Wuth des gesammten Pöbels gegen Ihre Vereinigung in Brand gerieth, zu fürchten war für Ihre Landsleute eine schreckliche Katastrophe. Und gegen Auftritte dieser Art empfand die Regierung von jeher gerechten Abscheu. — Ohne zu würdigen, was sie that, dem Vorfall auszubeugen, legt man ihr alles zur Last, als stünd es lediglich in ihrer Macht, der zügellosen Wuth eines gereizten Volkes Schranken zu setzen.

Mit Recht verachtet man jedem, der in eine, bei ihren Sitten und Gewohnheiten ruhige und glückliche Familie eingeführt, verlangt, daß sie seine Gewohnheiten annehme.

Si vivis Romae Romano vivito more — willst du zu Rom leben, so füge dich nach römischen Sitten, gewiß war es eine der weisesten Maasregeln der Römer, ein Pantheon zu errichten, wo jedem Fremdling vergönnt war, das Bild seiner Gottheit, oder seines höchstens Wesens aufzustellen und nach seinen Begriffen zu verehren. Rom fürchtete bei seiner Vielgötterei die Einführung neuer Gottesdienste, unbekannt seinem Volke. Da aber ein unmittelbares Verbot irgend eines neuen Kultus, seinen Grundsätzen zuwider lief, suchte es doch wenigstens eine allzugroße Publicität zu verhindern.

Ich glaube, Bürger! alles gesagt zu haben um über diesen Punkt nie wieder zu sprechen. Ich rechne auf die Ehre des öftern Glücks Ihrer so interessanten als belehrenden Unterhaltung. Sie im Gegentheil werden einem Manne der von jeher alle Partheilichkeit vermied, die billige Foderung zugestehen; in unsern künftigen Unterredungen jene Saite nicht mehr zu berühren. Empfangen Sie, Bürger! die Versicherung meiner vorzüglichsten Achtung.

Erklärung des hamburgischen Geld- und Wechselcurses.

Bei dieser Berechnung muß zuerst auf den innern Werth in feinem Silber oder Golde der mit einander zu vergleichenden Münzen des einen und des andern Landes gesehen werden. Diese Vergleichung wird gewöhnlich in holländischen Asen angegeben. Die feine Mark (d. i. ein halbes Pfund) Silber oder Gold enthält derselben 4864. — Dabei ist es nöthig, daß die Münzverordnungen eines jeden Landes den Werth des ausgebrachten Geldes bestimmt angeben. Zur nähern Uebersicht füge ich hier nachstehende Tabelle bei, worinn das Verhältniß der Münzen in den vornehmsten europäischen Ländern, nach feinem Silber und Gold angegeben ist.

1) Holland.	In Asen fein Silber	In Asen fein Gold.
Amsterdammer Bankthaler von 50 Stüver oder 100 vl. Banco	52,834	35,74
Pfund, flämisch Banco von 6 fl. oder 120 Stüver oder 20, fl. vläm. oder 240 Pf. vl. Banco	1268,01	85,77
Pfund vläm. Cassa von 6 fl. oder 120 Stüv. Cassa .	1200,00	81,41
Bankgulden von 20 Stüver oder 40 Pf. vl. Banco .	211,33	14,29

	In Asen fein Silber	In Asen fein Gold.
2) Dännemark.		
Reichsthaler von 6 Mk. dänisch oder 96 ßl. dänisch . .	429,18	28,50
Krone von 4 Mk. dänisch	311,29	—
3) England.		
Pfundsterling von 20 ßl. nach dem Gesetze .	2320,11	152,55
Pfundsterling nach dem Barrenpreiß von 65 d. pr. ounce	2213,19	—
4) Frankreich.		
Livre von 20 Sous tournois	92,18	5,95
NB. jetzt herrscht in Frankreich der Frank, der $1\frac{1}{4}$ pC. besser ist als der Livre		
5) Italien.		
Piemontesische Lire von 20 Soldi	110,60	—
Genuesische Scudi d'oro marche di permesso von 9 Lire 6 Soldi Valuta di Permesso .	855,46	47,68
Pezza di Banco von 100 Soldi di Banco . .	499,68	33,69
Pezza di Banco von 100 Soldi di permesso . .	459,81	—
Lira di Corrente von 20 S. di Corr. . .	79,90	5,39
— Scudo di Cambio von 4 Pezza di permesso .	367,83	24,80
Mailändische Lira imp. von 20 Soldi Corr. . .	104,00	7,0

	In Asen fein Silber	In Asen fein Gold.
Mailändische Lira Corr. von 20 Soldi Corr. . .	73,60	4,96
Venetianischer Dukadi di Banco von $6\frac{1}{5}$ Lira di Banco oder $9\frac{3}{5}$ Lir. Corr. picc. .	468,55	31,77
Venetianische Lira di Banco von 20 Soldi di Banco .	75,56	31,77
Venetianische Ducato Corrente piccola von 124 S. Corr. picc.	302,68	20,52
Venetianische Lire Corr. picc.	48,82	3,31
Römischer Scudo mon. von 10 Paoli . . .	565,00	34,50
Scudo d'oro von $7\frac{1}{2}$ Lire zu Livorno . . .	588,80	4071
Scudo corrente von $10\frac{1}{2}$ Paoli	549,60	38,00
Pezza von 6 Lira . .	441,40	31,21
Lira moneta Lunga von 20 S.	78,15	5,43
Lira di Lucca von 20 Soldi	71,37	4,39
Ducato di Regno zu Neapel von 100 Grani oder 5 Tari.	413,67	27,47
Sicilian. Oncia von 30 Tari oder 600 Grani.	1241,01	82,41
6) Portugal.		
Wechselcrusados von 400 Rees	230	84
Ein Mille Rees von 1000 Rees	577,10	42,75
7) Rußland.		
Rubel von 10 Griven oder 100 Kopeken . . .	374,06	24,93

	In Asen fein Silber	In Asen fein Gold.
Reichsthaler in Riga von 3 Fl. oder 90 Groschen .	506,66	
8) Schweden.		
Speciesthaler von 6 Thaler Silbermünze oder 18 Thlr. Kupfermünze	534,89	37,07
9) Die Schweiz.		
Zürcher Wechselgulden von 60 Kreuzer . .	261,63	
Wechselgulden von St. Gallen von 60 Kreuzer . .	265	18,40
Wechselthaler von 60 Sols zu Basel	456,40	31,60
Wechselthaler oder Ecu zu Genf von 60 Sols . .	467,98	32,22
10) Spanien.		
Doblon de Plata antigua von 52 Real de Plata oder 60 $\frac{4}{17}$ Real de Vellon. .	1522,24	95,14
Doblon Sensillos von 60 R. d. p.	1516,32	947,7
Ducados de Cambio von 11$\frac{1}{34}$ Real d. P. oder 20$\frac{220}{280}$ R. de Veil	523,36	32,71
Ducados de Vellon von 11 R. d. V. von 5$\frac{27}{32}$ R. d. P.	277,92	17,37
Pesos de Plata von 8 Real de Pl. oder 15$\frac{1}{17}$ Real de Vellon	380,56	23,78
11) Teutschland.		
Hamburger Bankthaler von 3 Mk. Banco oder 48 Schil. oder 8 Schil. vl. . .	528,21 hunderttb.	35,79

	In Asen fein Silber	In Asen fein Gold.
Courantthaler von 48 Schil. nach dem lübischen Fuß .	429,18	
Courantthaler nach dem 18 fl. Fuß von 36 Mariengroschen	405,33	26,70
Courantthaler nach dem 20 fl. Fuß von 24 guten Groschen im Oesterreichischen, Nürnberg, Frankfurt von 90 Kreuzer	364,80	25,11
Thaler von 90 Kreuzer nach dem 24 Guldenfuße . .	304,00	
Pfundbanco zu 24 Groschen	455,55	31,36
Pfund vlämisch von 6 fl. oder 2$\frac{1}{2}$ Thaler oder 20 Schil. Vls. oder 240 Pf. vl. . .	1184,93	84,27
Wechselthaler oder Pattakon von 48 Stüver . . .	473,98	33,71

Um also den Werth der einen Münze gegen die andere zu finden, darf man blos ihren wechselseitigen Inhalt in Asen mit einander vergleichen.

Erklärung des hamburgischen Courszettels.

1. Amsterd. Bco	34$\frac{1}{8}$	St.	Stüver Bco werden für 1
2. —	34$\frac{5}{16}$		Hamb. Wechselthl. bez.
3. Bordeaux	25$\frac{5}{8}$	ßl.	Lüb. Bco für 3 LivTeurn. (od. 1 Ecu. od. Krone)
4. Paris	25$\frac{9}{16}$	—	Eben so.
5. Basel	25	—	—

6. Basel 25 ßl. Bco Kurze Sicht.
7. London 33 ßl. 9 Pf. Für ein Pfund St. werden näml. 33 ßl. 9 Pf. vls bezahlt.
8. — 35 ßl. Kurze Sicht.
9. Madrid 66 — Pf.od.gr. vls. für 1 Duc. v. 375 Marav.
10. Cadix 89 — Eben so.
11. St. Sebastian vls.
p. Duc. $1\frac{1}{2}$Uso v.3Mo= wie die
12. Bilbao p. Duc. nat dato Vorigen
13. Lissabon $41\frac{1}{2}$ p. Cr. Pf. vls für 1 Crusade v. 400 Rees.
14. Porto $41\frac{3}{4}$ p. Duc. — —
15. Venetia $85\frac{1}{2}$ p. Duc. gr. vls für 1 Ducaten.
16. Genua $80\frac{3}{4}$ p. Pezza. gr. vls für 1 Pezza.
17. Livorno $87\frac{3}{4}$ p. dito.
18. Breslau in Bc $39\frac{3}{4}$ ßl 6 Wochen für 1 Breslauer Bancothaler.

pro Cento.

19. Amsterdammer Cassa $106\frac{1}{4}$ für $106\frac{1}{4}$ holl. Court. (od. Cassa) 100 Thl. Hamb. Bco.
20. Dito $106\frac{1}{2}$ Eben so.
21. Kopenhagner Cour. 142 Rthlr. dänisch werden für 100 Thlr. Hamb. Bco bezahlt.
22. Dito — — Kurze Sicht.

23. Prag. Cour.	300	Rthl. Prager oder Wiener Bankzettel werden für 100 Hamb. Bco bezahlt.
24. Wien Cour. p. Cassa	300	
25. Leipziger Cour.	148	Rthl. Sächs. werden f. 100 Rthl. Hamb. Bco bezahlt.
26. —		Louisd'or
27. Augspurger Cour	150	Eben so

Danzig $150\frac{1}{2}$ Danziger Groschen für 1 Rthl. Hamb. Bco.

Königsberg 138 Groschen für 1 Rthl. Hamb. Bco.

Petersburg $41\frac{3}{4}$ ßl. Hamb. Bco für 1 Rubel.

Riga. 4. heißt daß des Hamb. Banco. 4 pC. besser als das Rigasche oder Alberts-Geld ist.

Schweden $47\frac{3}{4}$ ßl. Hamb. Banco für 1 schwed. Banco Thaler.

Constantinopel $24\frac{1}{4}$ ßl. Hamb. Bco für 1 Türk. Piaster von 100 Asper.

Rom 106. Bajocht für 1 Rthl. Hamb. Bco.

Geld-Cours.

28. Schlesw. Holst. Spec.	$1\frac{1}{4}$	schlechter	p.C. geg. B.
29. Duc. neue à 6 Mk.	$3\frac{1}{3}$	besser	
30. Dito al Marco.	$69\frac{3}{4}$	ßl.	vollw. das Stück in Bco.
31. Louisd. u. Frd'or 10 Mk.	$\frac{3}{4}$	ßl.	

32. Dänische Kronen — —
33. Hamburger Cour. $24\frac{1}{2}$
34. Dän. gr. Cour. $26\frac{5}{8}$
35. Schilling Stücke $27\frac{1}{8}$ à $27\frac{5}{8}$ ⎫ pC. schlech-
36. Neue $\frac{2}{3}$ Stücke f. voll $32\frac{1}{2}$ ⎬ ter als Bco.
37. N. Preuß. 4 u. 8 g.Gr. f. voll 57
38. Sächsisch Courant —
39. Louisd. u. Frd'or f. voll $39\frac{3}{4}$ ⎭

40. Neue $\frac{2}{3}$ Stücke f. voll $4\frac{5}{8}$ ⎫ pC. schlechter
41. Louisd. u. Frd'or f. voll $10\frac{5}{8}$ ⎭ als gr. Cour.

42. Duc. zu $2\frac{2}{3}$ Rthl. L. G. $\frac{1}{2}$ Av.) pC. besser als N. $\frac{2}{3}$ vor voll.

43. Louis. u. Frd'or v. voll $5\frac{1}{2}$] schlecht. als d.

44. Neue $\frac{2}{3}$ Stücke 36 ßl. 7 Pf. ⎫
45. Duc. neue vollw. 7 Mk. $14\frac{3}{4}$ ßl. ⎬ das Stück in gr. Cour.
46. L. u. Frd'or vollw. 13 Mk. 9 ßl. ⎭

47. Silber in Barren.	4 à 5löth.	27 Mk. 2 à 3 Schil.	die Mark fein in B.
	6 à 7löth.	27 Mk. 2 à 3 Schil.	
	12 à 13löth.	27 Mk. 6 Schil.	
Fein Silber		27 Mk. 10 Schil.	
Stück von Achten.		— Mk. — Schil.	

Hiebei kömmt es zuerst darauf an, welcher Wechselplatz die feste Valuta, und welcher die veränderliche hat.

Amsterdam hat gegen das hamburgische Geld die ungewisse oder veränderliche Valuta. Und Hamburg die gewisse oder feste Wechsel-Valuta.

N. 1. so sind 2 Mk. Bco. in Hamburg gleich $36\frac{3}{4}$ Stüber Bco. in Amsterdam mehr oder weniger (m. o. w.) daher

100 Rthl. Bco. = 150 Rthlr. Cassa.
und 120 Mk. Bco. = 105 fl.

2. $34\frac{5}{16}$. Hier verliert das holländische Geld $\frac{3}{16}$ Stüber mehr, weil der Wechsel erst nach zwei Monaten fällig ist, daher die Interessen schon im Cusse berechnet sind.

3. Bordeaux $25\frac{5}{8}$ Schil. für 3 Francs. Hier sind die 3 Francs das Gewisse, und das hamburgische das Ungewisse.

4. Paris $25\frac{9}{16}$. Hier sind ebenfalls so wie bei Bordeaux die 3 Francs das Gewisse, und Hamburg giebt dafür bald mehrere bald wenigere Schillinge Bco. Das eigentliche Pari ist $25\frac{1}{2}$ Schil. Bco. für 3 Francs.

5. 6. Basel 25. Schil. p. Crone von 3 Livres.

7. 8. London 33 Schil. 9 Pf. vl. das Pari ist 34 Schil. 10 Gr. vl. mehr oder weniger für 1 Lst.

9. Madrid. Pari 84 Gr. vl. m. o. w. für 1 Duc. de Cambio von $11\frac{1}{34}$ Real de Plata. Spanien verliert also auf den Wechselcurs, da derselbe weit unter seinem Pari steht.

10. 11. 12. Cadix, wie bei Madrid eben so mit St. Sebastian und Bilbao.

13. $41\frac{1}{2}$ Gr. vläm. m. o. w. für ein Crusados von 400 Rees. Das Pari ist 48 Gr. vl.

14. Dasselbe gilt für Porto.

15. Venedig $85\frac{1}{2}$ Pf. Vl. für 1 Ducato di Bco. von $6\frac{1}{5}$ Lira.

16. Genua: $80\frac{3}{4}$ grvl. im Pari für eine Pezza.

17. Livorno dito.

18. Breslau im Pari 40 Schil. Bco. m. o. w. für 1 Pfund Bco.

19. Amsterdammer Casse d. i. 106¼ Thlr. Cassa = 100 Thlr. Bco.

20. Do. 106¾ hierin sind ebenfalls wieder die Interessen zu berechnen.

21. Kopenhagener Courant 142 Thlr. Courant in Kopenhagen machen 100 Thlr. in Hamburg.

22. Do. eben so.

23. Prag. Courrant 300 Thlr. in Prag = 100 Thlr. Bco. in Hamburg.

24. Eben so bei Wien.

25 und 26. stehen noch immer von alten Zeiten her im Wechselcurse, ohne daß der Curs außer in den Messen bemerkt wird.

27. Ausburger Courrant 150½ Thlr. in Augsburg = 100 Rthlr. Bco. in Hamburg.

Geldcurs.

28. Hier ist die Rede von dem in Holstein und Schleswig geltenden Speciesgelde, verglichen mit dem hamburger Bco. d. i. 101¼ Thlr. Species = 100 Thlr. Bco.

29. Hierunter versteht man holländische und andere Ducaten, die nach dem alten Reichsmünzfuße ausgebracht sind: Hier sind also 96⅞ Mark in Ducaten = 100 Mk. in Silber.

30. Dito. al. Marco. Das heißt der ungemünzte Ducat nach seinem Gewichte gilt 96¾ Schil.

31. Louisd'or und Friedrichsd'or. Das ist diejenige

Münze, die nach dem zwanzig Gulden Fuß den Werth von 5 Thlr. hat. Dieser Louisd'or darf nicht mit dem französischen Thaler, den man in Deutschland gewöhnlich Carolin nennt, und 6 Thlr. Conventionsgeld gilt, verwechselt werden. Hier gilt er 101 Mk. $11\frac{5}{4}$ Schil. deshalb bleibt er auch auf den jetzigen Curszetteln weg und wir führen ihn wie viele andere nur der Vollständigkeit wegen an.

32. Dänische Cronen sind jetzt außer Curs.

33. Hamburger Courrant $24\frac{1}{2}$ d. i. $134\frac{1}{2}$ Mk Cour. für 100 Mk. Bco. das Pari ist $123\frac{1}{13}$ Mk. Cour. = Mk. Bco.

34. Das dänische grob Courrant wird eben so berechnet.

35. Unter Schillingsstücke versteht man hier die Meklenburger, Lübecker, Hamburger, und die holstein und schleswigische Schillinge. Sie sind 3 pC. schlechter als grob Courr.

36. Neue $\frac{2}{3}$ Stücke für voll $32\frac{1}{2}$. Hieher gehören die sogenannten Gulden, die nach dem alten Leipziger Fuß von 1690 ausgeprägt worden, und noch im Hannövrischen, Meklenburg rc. gebräuchlich sind.

$132\frac{1}{2}$ Mk. in diesen $\frac{2}{3}$ Stücken = 100 Mk.

37. Hier ist blos von preußischen Münzsorten die Rede. 157 Rthlr. preuß. für 100 Rthlr. Hbg. Bco.

38. Unter sächsisch Courrant wird die nach dem 20 Gulden Fuß ausgebrachte Münze verstanden.

39. Louisd'or und Friedrichsd'or sind $39\frac{3}{4}$ pC. schlechter als hamburger Bco. Hier nehmlich wird der Louisd'or zu 5 Rthl. gegen hamburger Bco. berech-

net, d. i. einmal zu 15 Mk., und dann wieder nach seinem Bco. Werth von 10 Mk. $11\frac{3}{4}$ Stüb.

40 und 41. werden auf dieselbe Weise gegen hamburger Courrant berechnet.

42. $1\frac{2}{3}$ Thlr. heißt der Ducat in leichter Conventionsmünze.

43. Kann leicht aus No. 31. bestimmt werden.

44. Diese No. bestimmt sich aus No. 35 und 36.

46. Wird nach No. 31. berechnet.

47. Hier ist vom Preise des feinen Silbers die Rede. Ein Barren Silber ist 4 oder 5löthig, wenn in 16 Loth 4 oder 5 Loth ganz reines Silber befindlich ist. Von diesem reinen Silber gilt die Mk. Cöllnisch, oder 16 Loth, 27 Mk. 2 à 3 Schil.

Eben so wird bei den andern hier angegebenen Reinheiten von Silber gerechnet.

